



Ganzheitlicher Schulentwicklungsplan für die Förderschulen 2024–2033

 www.bildung-in-bielefeld.de



Ganzheitlicher Schulentwicklungsplan

für die städtischen Förderschulen
in Bielefeld, 2024 – 2033

4	1 Einleitung	
6	2 Rechtlicher Rahmen sonderpädagogischer Förderung	
10	3 Das Förderschulangebot in Bielefeld	
10	3.1 Orte sonderpädagogischer Förderung	
12	3.2 Förderschulen im Portrait	
70	4 Entwicklung und Vorausberechnung der Schülerzahlen nach Förderschwerpunkten	
70	4.1 Hinweise zur Datengrundlage und Methodik	106
74	4.2 Gesamtüberblick	106
77	4.3 Soziodemografische Merkmale	108
77	4.3.1 Geschlecht	109
78	4.3.2 Staatsangehörigkeit	
	4.3.3 Soziale Belastung	113
	4.3.4 Einzugsgebiete	114
84	4.4 Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	115
84	4.4.1 Entwicklung	
85	4.4.2 Vorausberechnung	120
88	4.4.3 Resümee	122
89	4.5 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	122
89	4.5.1 Entwicklung	123
90	4.5.2 Vorausberechnung	124
93	4.5.3 Resümee	
94	4.6 Förderschwerpunkt Lernen	
94	4.6.1 Entwicklung	
94	4.6.2 Vorausberechnung	
98	4.6.3 Resümee	
100	4.7 Förderschwerpunkt Sprache	
100	4.7.1 Entwicklung	
100	4.7.2 Vorausberechnung	
103	4.7.3 Resümee	
104	4.8 Förderschwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen	
104	4.8.1 Körperliche und motorische Entwicklung	
104	4.8.2 Hören und Kommunikation	
105	4.8.3 Sehen	
	5 Qualitative Handlungsfelder	
	5.1 Durchlässigkeit und Verzahnung	
	5.2 Ganztag an Förderschulen	
	5.3 Ursachen steigender Förderquoten	
	5.4 Schulbegleitungen/Integrationshilfe	
	5.5 Raumprogramm	
	6 Handlungsempfehlungen im Überblick	
	Literaturverzeichnis	
	Abbildungs- und Tabellennachweis	
	Dank	
	Glossar	
	Impressum	

1. Einleitung

Im Jahr 2021 hat die Stadt Bielefeld den ganzheitlichen Schulentwicklungsplan für die städtischen allgemeinbildenden Schulen beschlossen. Dieser Schulentwicklungsplan umfasst neben den allgemeinen Schülerzahlentwicklungen und Prognosen auch qualitative Empfehlungen in den Bereichen Ganzttag, Umgang mit Heterogenität und Segregation sowie zur Inklusion. Der vorliegende Schulentwicklungsplan greift die Empfehlungen zur Inklusion auf und widmet sich dezidiert den städtischen Förderschulen. Die steigende Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in manchen Förderschwerpunkten bei insgesamt steigenden Schülerzahlen, stellt Förderschulen und allgemeine Schulen vor Herausforderungen. Diese betreffen sowohl die vorhandenen Kapazitäten als auch die spezifischen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen.

Zudem ist zu beobachten, dass auch in Bielefeld der Exklusionsanteil, also der Anteil der Kinder, die an Förderschulen unterrichtet werden, nicht weiter sinkt. Die Stadt Bielefeld hat sich mit dem Leitbild Bildung der Bildungsregion Bielefeld (2025) bereits im Jahr 2018 und jüngst in einer aktualisierten Fassung explizit dazu entschlossen, schulische Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu stärken und auszubauen. Erneut hat die Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention das deutsche Bildungssystem kürzlich für ein zu geringes Vorankommen beim Aufbau eines inklusiven Schulsystems kritisiert (United Nations 2023).

Gleichzeitig hat der Schulträger Stadt Bielefeld die Regelungen des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) umzusetzen. Dort heißt es in §20 (2) „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.“ Die Stadt Bielefeld muss als Schulträger ein Angebot an Förderschulen vorhalten, um eine Elternwahl zu ermöglichen. Entsprechend verfügt Bielefeld über eine differenzierte Förderschullandschaft, wobei die Stadt selbst Träger von vier Förderschulen ist, während neun Förderschulen nicht-städtisch getragen sind.

Eine Schulentwicklungsplanung für Förderschulen in Bielefeld muss aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Trägerschaften in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie den weiteren nicht-städtischen Schulträgern – Lernhaus Lebenshilfe gGmbH, von Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel und Sonnenhellweg-Schule e. V. – erfolgen. Die Trägerschaft der Förderschulen in den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen und Sprache in der Sekundarstufe I liegt im Zuständigkeitsbereich des LWL, der für diese Schulen eine eigene Schulentwicklungsplanung durchführt.¹ Für den vorliegenden Schulentwicklungsplan erfolgte zur Ermittlung der Bedarfe und Anforderungen ein Gespräch mit den Schulträgern der nicht-städtischen Förderschulen. Zudem wurden alle Förderschulen für ein Gespräch mit den Schulleitungen von den Verfasser*innen besucht.

Die vorliegende Schulentwicklungsplanung bezieht sich aufgrund der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld vorrangig auf die Förderschwerpunkte Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache. Nur in diesen Bereichen wird eine Schülerzahlvorausberechnung und Kapazitätsschätzung vorgenommen. Für die Förderschwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen wird die jetzige Situation dargestellt. Auch werden alle Förderschwerpunkte bei den qualitativen Handlungsempfehlungen in Kapitel 5 berücksichtigt.

Es erfolgt zunächst ein Überblick zur derzeitigen Förderschullandschaft in Bielefeld. Dazu werden alle städtischen und nicht-städtischen Förderschulen im Bielefelder Stadtgebiet anhand eines Schulportraits vorgestellt, um eine Transparenz des Bielefelder Angebots zu erreichen – für Eltern und Kinder/Jugendliche, pädagogische Fachkräfte, politische Entscheidungsträger und die interessierte Öffentlichkeit.

¹ Die Schulentwicklungsplanung des LWL ist einzusehen über den LWL Schulausschuss <https://www.lwl-schulen.de/de/lwl-schulausschuss/>

Der Darstellung der Schülerzahlentwicklung in allen Förderschwerpunkten folgt eine Vorausberechnung der Schülerzahlen in den Förderschwerpunkten Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache. Diese dient der Ermittlung der Bedarfe vor dem Hintergrund der bestehenden Kapazitäten. Auf der Basis der ermittelten Schülerzahlentwicklungen in den einzelnen Förderschwerpunkten, den Beratungen mit einer Expert*innenrunde sowie Gesprächen mit den Schulleitungen bzw. Vertreter*innen der Schulträger erfolgen sodann Empfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung der Strukturen für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen in der Bildungsregion Bielefeld.

Neben kapazitätsbezogenen Empfehlungen werden abschließend zukünftige Handlungsfelder aufgegriffen, die auch die Förderschulen betreffen. Dazu zählt die ganztägige Bildung vor dem Hintergrund des kommenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe, die Verzahnung und Durchlässigkeit von Förder- und Regelschulsystem, die Analyse der Ursachen steigender Förderquoten sowie die Organisation von Schulbegleitung.

2. Rechtlicher Rahmen sonderpädagogischer Förderung

1 BASS 2024/2025 – 1-1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) <https://bass.schule.nrw/>

2 Das AOSF wird noch ergänzt durch die „Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Klinikschule (VVzAO-SF)“.

Rechtlich ist die sonderpädagogische Förderung in § 19 und § 20 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)¹ sowie in der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Klinikschule (Ausbildungsverordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF) geregelt.²

Die Förderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfolgt gemäß § 20 Abs. 1 SchulG NRW an allen Regelschulen (Grundschule, Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule oder Gymnasium) und Berufskollegs sowie Förder- und Klinikschulen. Während die allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs von allen Schüler*innen besucht werden können, ist der Besuch einer Förderschule ausschließlich den Kindern und Jugendlichen mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorbehalten.

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land NRW im Jahr 2014 die bildungspolitischen Vorgaben des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) in nationales Recht umgesetzt. Das Gemeinsame Lernen von Schüler*innen mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist seitdem der gesetzliche Regelfall: § 20 Abs. 2 SchulG NRW: *„Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.“*

Das Schulgesetz überlässt in seiner derzeitigen Fassung also den Eltern von Schüler*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf die Wahl zwischen der allgemeinen Schule und der Förderschule. Während nach § 1 Abs. 1 SchulG NRW allen Kindern eine individuelle Förderung zusteht, die im Rahmen der Regelpädagogik und -didaktik geleistet werden soll, ist für die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf explizit eine sonderpädagogische individuelle Förderung vorgesehen (vgl. § 19 Abs. 1 SchulG NRW).

Die sonderpädagogische Förderung umfasst:

- 1) die Lern- und Entwicklungsstörungen mit den Förderschwerpunkten
 - Lernen (LE)
 - Sprache (SQ)
 - Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)
- 2) die geistigen und körperlichen Behinderungen mit den Förderschwerpunkten
 - Geistige Entwicklung (GG)
 - Körperliche und motorische Entwicklung (KME)
- 3) sowie die Hör- und Sehschädigungen mit den Förderschwerpunkten
 - Hören und Kommunikation (HK)
 - Sehen (SE)

Darüber hinaus kann auch eine Autismus-Spektrum-Störung einen Bedarf an sonderpädagogischer Förderung begründen. Gemäß § 42 Abs. 1 AO-SF liegt eine Autismus-Spektrum-Störung als tiefgreifende Entwicklungsstörung dann vor, wenn die Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit schwer beeinträchtigt und das Repertoire von Verhaltensmustern, Aktivitäten und Interessen deutlich eingeschränkt und verändert ist. Wird ein Unterstützungsbedarf festgestellt, wird die Schülerin oder der Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung von der Schulaufsichtsbehörde einem der Förderschwerpunkte gemäß § 2 Abs. 2 AO-SF zugeordnet.

Sonderpädagogische Förderung kann zielgleich oder zielfferent erfolgen. Während die Schüler*innen bei zielgleicher Förderung nach den Vorgaben der allgemeinen Schule unterrichtet werden und dementsprechend auch einen Bildungsabschluss der allgemeinen Schulen anstreben (vgl. § 19 Abs. 3 SchulG NRW), sollen Kinder bei der zielfferenten Förderung zu eigenen Abschlüssen geführt werden.³ Zielfferent erfolgt der Unterricht allerdings nur in den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“.

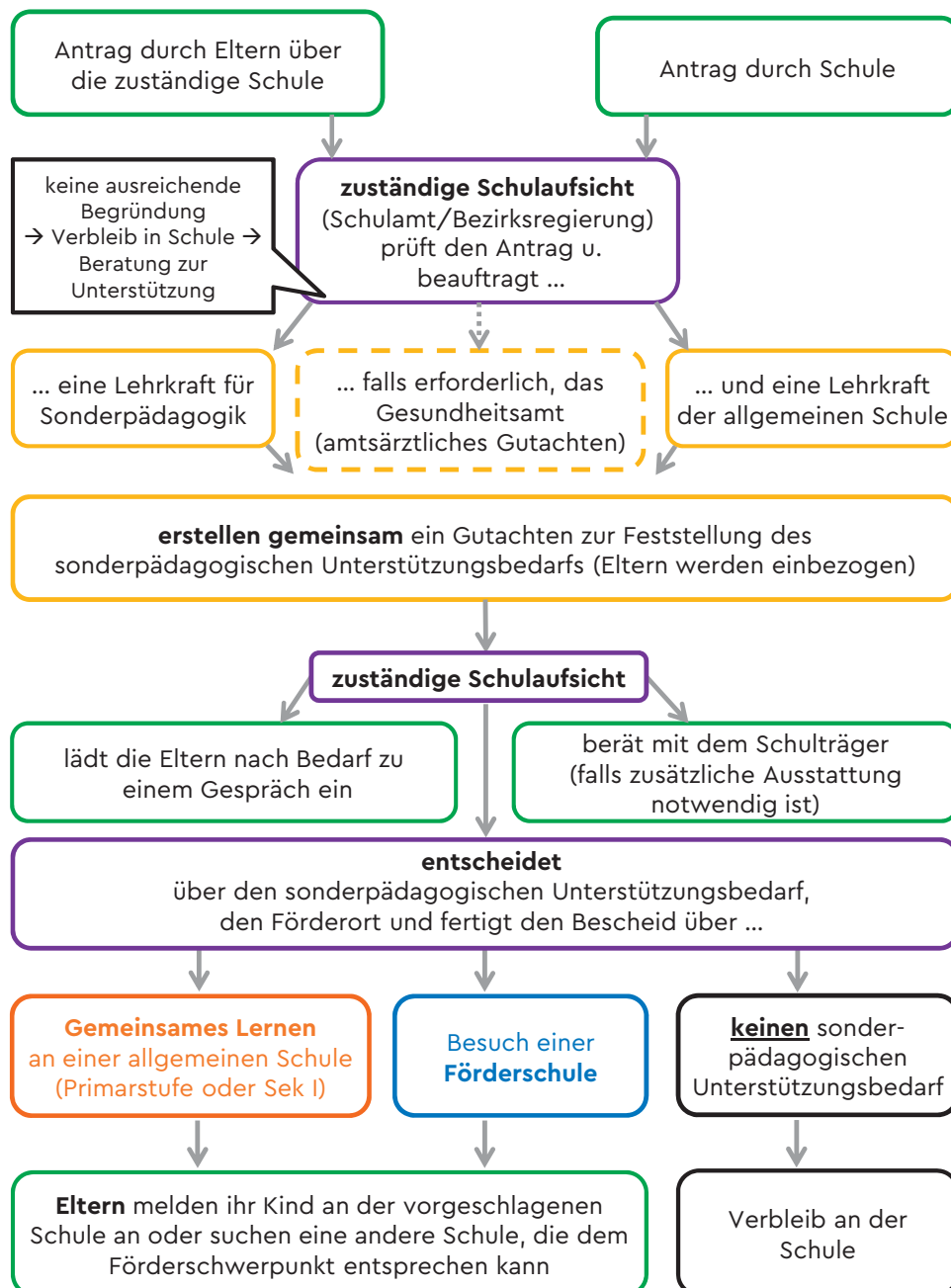
3 Mehr Informationen zu den Schulabschlüssen in NRW unter <https://msb.broschüren.nrw/sekundarstufe-1/die-schul-formen> sowie <https://www.schulministerium.nrw/hauptschule>

Diagnostik und Verfahren

Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf eines Kindes wird in einem „Verfahren zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung“ (AO-SF-Verfahren) festgelegt. Normiert ist das Verfahren in §§ 10 ff. AO-SF. Die Eröffnung des Verfahrens wird in der Regel von den Eltern beantragt. In Ausnahmefällen kann auch die Schule den Eröffnungsantrag stellen, wenn die Erziehungsberechtigten zuvor informiert wurden (vgl. Abb. 1).

Daraufhin beauftragt die Schulaufsichtsbehörde eine sonderpädagogische Lehrkraft und eine Lehrkraft der allgemeinen Schule, die Art und den Umfang der notwendigen Förderung unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Schülerin oder des Schülers festzustellen und in einem gemeinsamen Gutachten darzustellen. Auf Grundlage des Gutachtens entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, den Förderort, den Förderschwerpunkt oder die Förderschwerpunkte und die Notwendigkeit zieldifferenter

Abb. 1: Ablauf des AOSF-Verfahrens



Quelle: Stadt Bielefeld 2024, www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2024/Sonderpaedagogik_AOSF_2024_25.pdf, veränderte Darstellung

Förderung. Sie schlägt den Eltern mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Die Eltern müssen dieses Angebot nicht annehmen, sondern können hiervon abweichend für ihr Kind auch eine Förderschule wählen, sofern in ihrer Region ein entsprechendes Förderschulangebot besteht. Für die vorgeschlagene Schule ist die Entscheidung der Schulaufsicht allerdings dergestalt bindend, dass der Platz für dieses Kind bis zum Beginn des Schuljahres vorzuhalten ist.

Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgelegte Förderort werden durch die Schule mindestens einmal jährlich überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 AO-SF). Bei Bedarf wird der Förderort durch die Schulaufsicht neu festgelegt. Dieser strukturierte Ablauf soll sicherstellen, dass Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die notwendige Unterstützung erhalten, um ihre schulischen und persönlichen Ziele zu erreichen. Geht bei einem Schüler oder einer Schülerin der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erheblich über das übliche Maß hinaus, wird von *intensivpädagogischer Förderung* gesprochen (§ 15 AO-SF). Damit können Fördermaßnahmen im Bereich des Verhaltens, der Pflege, der Kommunikation, der Orientierung und der Mobilität gemeint sein. Die Schule stellt diesbezüglich einen Antrag beim Schulamt.

Die Förderschwerpunkte im Überblick

In Nordrhein-Westfalen gibt es sieben Förderschwerpunkte, die auf die individuellen Bedürfnisse von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf abgestimmt sind.

Lernen

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langdauernder Art sind (§ 4 Abs. 2 AO-SF).

Sprache

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen (z. B. Logopädie) behoben werden kann (§ 4 Abs. 3 AO-SF).

Emotionale und soziale Entwicklung

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschüler*innen erheblich gestört oder gefährdet ist (§ 4 Abs. 4 AO-SF).

Geistige Entwicklung

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist, und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafürsprechen, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt (§ 5 AO-SF).

Körperliche und motorische Entwicklung

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt ist auf Grund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengerüst, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens (§ 6 AO-SF).

Hören und Kommunikation

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist (§ 7 Abs. 1 AO-SF).

Sehen

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Blindheit oder Sehbehinderung schwerwiegend beeinträchtigt ist (§ 8 Abs. 1 AO-SF).

Situation in Bielefeld

Die Stadt Bielefeld ist als Schulträger verantwortlich für Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen, Sprache (Primarstufe) und Geistige Entwicklung.⁴ Dabei wird der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung vom Lernhaus Lebenshilfe gGmbH abgedeckt, das in eigener Trägerschaft die Schule Am Möllerstift und die Schule Am Niedermühlenhof betreibt, um die Versorgung in diesem Förderschwerpunkt sicherzustellen. Die Stadt Bielefeld bezuschusst den Träger entsprechend. In den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung (Primarstufe), Lernen und Sprache ist die Stadt selbst Schulträger.

Aufgrund der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld für die Förderschulen in den genannten vier Förderschwerpunkten beschränkt sich die vorliegende Schulentwicklungsplanung auf die Förderschulen in städtischer Trägerschaft sowie die Schule Am Möllerstift und die Schule Am Niedermühlenhof.

Schulträger der in Bielefeld ansässigen Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation und Sehen sowie im Förderschwerpunkt Sprache (Sekundarstufe I) ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der für seine Schulen eine eigene überregionale Schulentwicklungsplanung durchführt.⁵

Weitere Träger von Förderschulen auf Bielefelder Stadtgebiet sind die v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung (Sekundarstufe I) sowie Körperliche und motorische Entwicklung und Geistige Entwicklung sowie die Sonnenhellweg-Schule (Sonnenhellweg-Schule Bielefeld e. V.) mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung.

Die nicht-städtischen Förderschulen tragen maßgeblich zur Versorgung der in Bielefeld wohnhaften Kinder und Jugendlichen mit den entsprechenden Unterstützungsbedarfen bei, haben mitunter aber ein weit über Bielefeld hinausgehendes, überregionales Einzugsgebiet.

⁴ Zu den Zuständigkeiten im Bereich Förderschulen vgl. § 78 SchulG.

⁵ <https://allris.lwl.org/public/vo020?VOLFDNR=1002480&refresh=false>

3. Das Förderschulangebot in Bielefeld

3. Das Förderschulangebot in Bielefeld

3.1 Orte sonderpädagogischer Förderung

Im Bielefelder Stadtgebiet gibt es 13 Förderschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten, die sich auf 8 der 10 Stadtbezirke verteilen (vgl. Abb. 2). Lediglich 4 Förderschulen sind in städtischer Trägerschaft. Letztere decken die Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung (ESE), Lernen (LE) und Sprache (SQ) ab. Zusätzlich bestehen an den nicht-städtischen Förderschulen noch die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung (GG), Hören und Kommunikation (HK), Körperliche und motorische Entwicklung (KME) und Sehen (SE). Die Bielefelder Förderschulen werden nachfolgend in Kapitel 3.2 ausführlich vorgestellt.

Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Bielefeld im Gemeinsamen Lernen (GL) an Regelschulen unterrichtet. Im Primarbereich wird derzeit an 23 Grundschulen Gemeinsames Lernen angeboten. Darunter sind auch 2 Schulen in nicht-städtischer Trägerschaft (Labor-schule, Montessori Schule). Die Grundschulen des Gemeinsamen Lernens verteilen sich über das ganze Stadtgebiet und decken – mit Ausnahme von Dornberg – jeden Stadtbezirk ab (vgl. Abb. 3).

Gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I wird insgesamt von 17 Regelschulen angeboten. Darunter sind 9 Realschulen, 5 Gesamtschulen (eine davon nicht-städtisch) und 3 Sekundarschulen (eine davon nicht-städtisch). An den Gymnasien besteht das Angebot derzeit nicht (vgl. Abb. 4).

Abb. 2: Förderschulen in Bielefeld

LE: Lernen
SQ: Sprache
ESE: Emotionale und soziale Entwicklung
GG: Geistige Entwicklung
KME: Körperliche und motorische Entwicklung
HK: Hören und Kommunikation
SE: Sehen





Abb. 3: Gemeinsames Lernen –
Schulstandorte der Primarstufe in
Bielefeld

Gemeinsames Lernen
 ● Grundschule (städtisch)
 ▲ Grundschule (nicht-städt.)



Abb. 4: Gemeinsames Lernen –
Schulstandorte der Sekundarstufe I
in Bielefeld

Gemeinsames Lernen
 ● weiterführende Schule (städtisch)
 ▲ weiterführende Schule (nicht-städt.)
 ** Angebot auf die Klassen
 5-8 beschränkt

Ernst-Hansen-Schule

Ernst-Hansen-Schule

Trägerschaft Stadt Bielefeld
Stadtbezirk Heepen
Krähenwinkel 6
33719 Bielefeld
ernst-hansen-schule.de

Übersicht zur Personalsituation

29 Lehrer*innen
3 Lehramtsanwärter*innen
1 Schulsozialarbeiter*in
7 Integrationshelfer*innen
1 Sekretär*in
1 Hausmeister*in

Raumbestand

Kategorie	Anzahl
Klassenraum	12
Fachraum	8
Differenzierungsraum	2
Ganztagsraum	1
Verwaltungsraum	8
Kiosk	1
Mensa/Speiseraum	1
Sporthalle/Turnhalle	1



Abb. 5

Konzept und Organisation

Die Ernst-Hansen-Schule ist eine Ganztagsförderschule der Stadt Bielefeld im Stadtbezirk Heepen, die durch den Zusammenschluss der beiden Förderschulen Tieplatzschule und Bonifatiussschule entstanden ist. Die Förderschule befindet sich seit Oktober 2014 im Gebäude der ehemaligen Hauptschule Oldentrup.

An der Ernst-Hansen-Schule werden die Schüler*innen in der Primarstufe in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) sowie in der Sekundarstufe I im Schwerpunkt Lernen und seit dem Schuljahr 2022/23 auch im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung unterrichtet. Die Schüler*innen werden im Klassenverband entsprechend ihrem Alter und Unterstützungsbedarf beschult. Die meisten Klassen werden von einem Lehrerteam nach dem Klassenlehrerprinzip geführt, so dass für die Schüler*innen jeweils zwei oder mehrere Lehrer*innen zuständig bzw. ansprechbar sind.

Die Ernst-Hansen-Schule hat einen gebundenen Ganztagsbetrieb, d. h. es besteht an drei Werktagen ein verpflichtender Vor- und Nachmittagsunterricht zwischen 8 und 15 Uhr für alle Schüler*innen. In diesem Zeitraum findet ein Wechsel zwischen Unterricht, Erholungspausen, Mittagessen, Gruppenzeit, Hausaufgaben und freiwilligen Arbeitsgemeinschaften statt. Insgesamt verfügt das Gebäude der Ernst-Hansen-Schule u. a. über 12 Klassenräume, 8 Fachräume und 2 Differenzierungsräume. Eine Sporthalle und eine Mensa sind ebenfalls vorhanden.

Zahl der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Zum Schuljahr 2023/24 besuchen insgesamt 190 Schüler*innen verteilt auf 13 Klassen die Ernst-Hansen-Schule, worunter 63 Prozent männlich sind (vgl. Abb. 6). Rund zwei Drittel der Schüler*innen werden in der Sekundarstufe I unterrichtet.

Rund zwei Drittel der Schüler*innen haben den Förderschwerpunkt Lernen. Die restlichen Schüler*innen verteilen sich auf die Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung (27%) und Sprache (7%). Im Hauptförderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung haben zusätzlich rund 12 Prozent einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen (vgl. Abb. 7).

An der Ernst-Hansen-Schule haben zum Schuljahr 2023/24 rund 36 Prozent aller Schüler*innen eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Abb. 8). Von den insgesamt 69 nichtdeutschen Schüler*innen werden rund drei Viertel der Kinder und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet.

Betrachtet man die letzten fünf Jahre, so sind die Schülerzahlen insgesamt seit 2019/20 um 17 Prozent von 162 auf 190, die Zahl der nichtdeutschen Schüler*innen sogar um 47 Prozent von 47 auf 69 gestiegen (vgl. Abb. 9). Mit Blick auf die

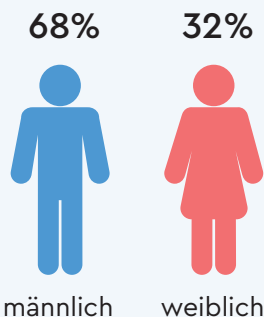
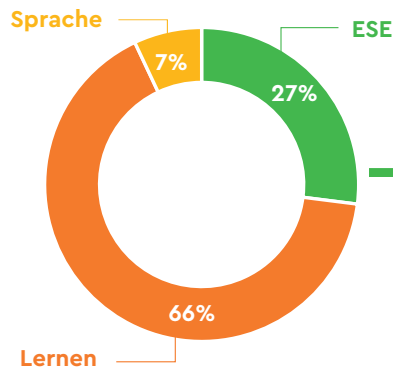


Abb. 6: Verteilung der Schüler*innen nach Geschlecht im Schuljahr 2023/24

Hauptförderschwerpunkt



weitere Förderschwerpunkte

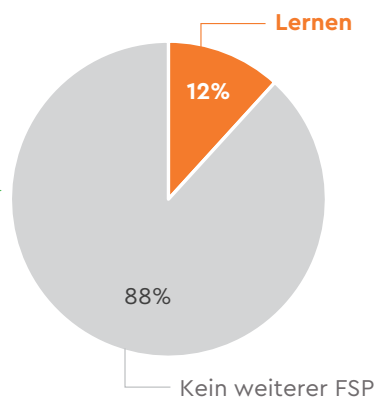


Abb. 7: Verteilung der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023/24

Nichtdeutsch Deutsch

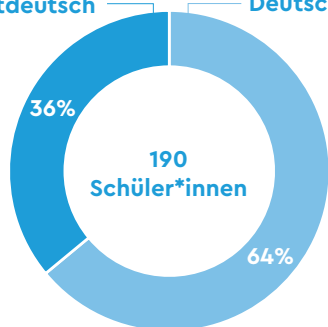


Abb. 8: Verteilung der Schüler*innen nach Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2023/24

Schülerzahl

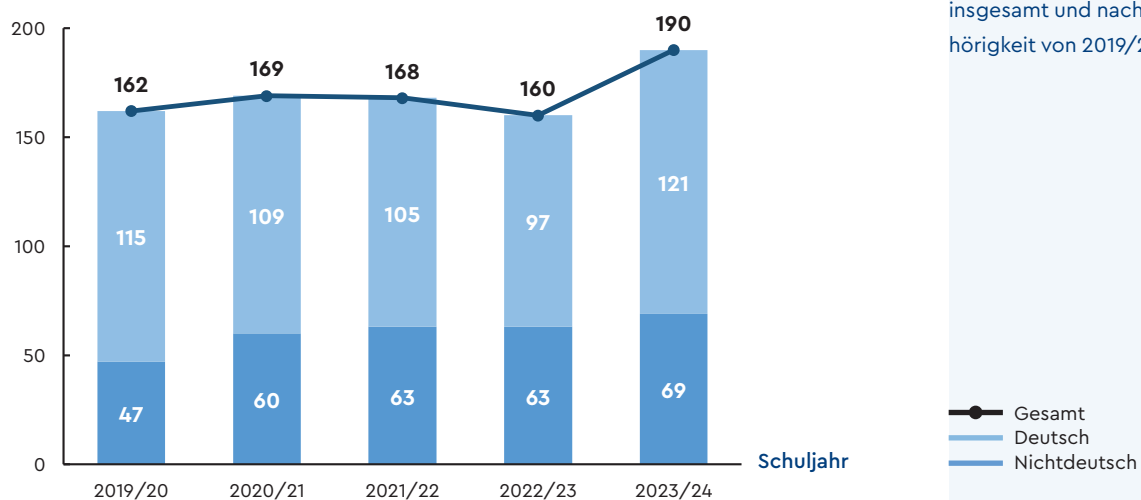


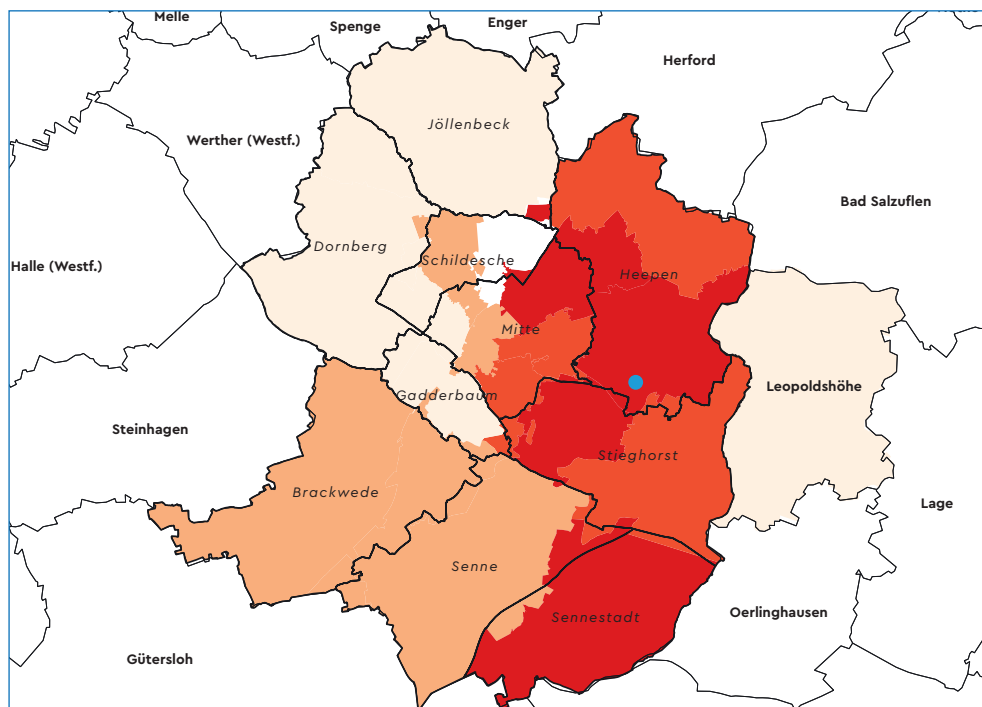
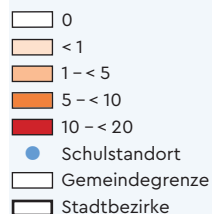
Abb. 9: Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt und nach Staatsangehörigkeit von 2019/20 bis 2023/24

Förderschwerpunkte fällt der Zuwachs an Schüler*innen insbesondere in den Bereichen Sprache (von 1 auf 14) und Emotionale und soziale Entwicklung (von 30 auf 51) auf. Im Förderschwerpunkt Lernen ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen zwischen 2019/20 und 2023/24 leicht um 5 Prozent von 131 auf 125 gesunken, wobei gleichzeitig die Zahl der nichtdeutschen Schüler*innen von 43 auf 53 gestiegen ist.

Ernst-Hansen-Schule

Abb. 10: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt (nach PLZ-Gebieten)

Einzugsgebiete nach Schülerzahl



Einzugsgebiete: Herkunft der Schüler*innen nach Wohnort

Das Einzugsgebiet der Ernst-Hansen-Schule konzentriert sich auf das Bielefelder Stadtgebiet. Die meisten Schüler*innen kommen aus den Stadtbezirken Heepen, Mitte, Sennestadt und Stieghorst. Einpendler*innen aus dem Umland sind in den letzten drei Schuljahren die Ausnahme gewesen (vgl. Abb. 10).

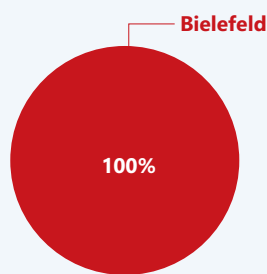


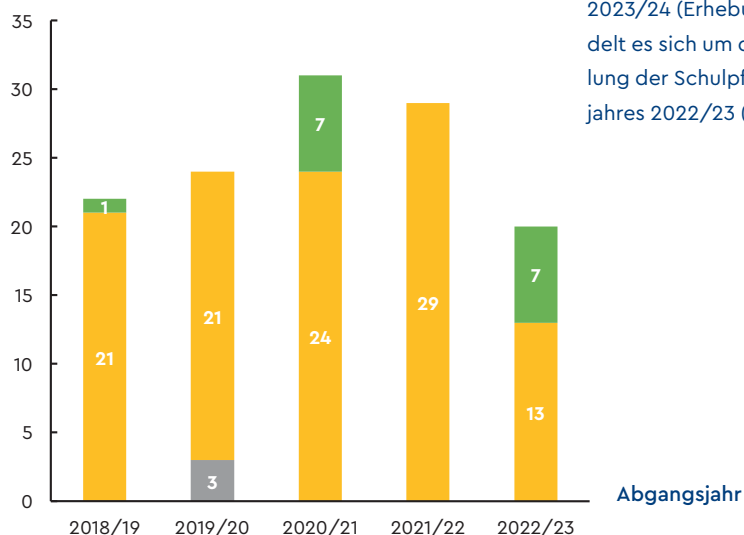
Abb. 11: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt

Schulabgänge und Abschlüsse

Im Abschlussjahr 2022/23 hat die Ernst-Hansen-Schule insgesamt 20 Abgänger*innen zu verzeichnen. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 9 Abgänge weniger. Unter den Abgänger*innen erreichten 13 Schüler*innen einen Abschluss im zieldifferenten Bildungsgang Lernen und 7 einen Ersten Schulabschluss (vormals Hauptschulabschluss nach der Klasse 9). In den letzten fünf Abgangsjahren gab es lediglich 3 Schüler*innen im Schuljahr 2019/20, die ohne Abschluss die Ernst-Hansen-Schule verlassen haben (vgl. Abb. 12).

Abb. 12: Anzahl der Abschlüsse der Abgangsjahre 2018/19 bis 2022/23*

Schülerzahl



* Bei den Abgangsdaten des Schuljahres 2023/24 (Erhebungsjahr 2023/24) handelt es sich um die Abgänge nach Erfüllung der Schulpflicht am Ende des Schuljahres 2022/23 (Abgangsjahr 2023).

Pädagogische Schwerpunkte und sonstige Angebote

An der Ernst-Hansen-Schule existieren verschiedene spezielle Angebote zur Unterstützung und Betreuung der Schüler*innen:

- Berufsorientierung – Übergang Schule-Beruf (enge Begleitung durch geschultes Personal)
- Intensivpädagogische Maßnahme – „Schul-Bar“
- Betreuungs- und Nachmittagsangebote
- Schulsozialarbeit
- Arbeitslehreangebote (u. a. Holzwerkstatt, Fahrradwerkstatt, Kochen)
- Wassergewöhnung für jüngere Schüler*innen im Therapiebecken
- Logopädie
- Therapeutisches Reiten
- Jahrgangsoffenes (-übergreifendes) Arbeiten, insb. in der Primarstufe

Kooperationen und Auszeichnungen

Die Schüler*innen der Ernst-Hansen-Schule können sich in vielen Feldern ausprobieren und ihre Stärken entdecken. Es gibt viele Arbeitsgemeinschaften, Kooperationen und Projekte. In Zusammenarbeit mit dem **Bielefelder Halhof** und der evangelischen Jugend Bielefeld wird die „Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd“ als Bestandteil des therapeutischen Reitens angeboten. Das **Naturpädagogische Zentrum Schelphof e. V.** führt jährlich mit der 6. Klasse der Ernst-Hansen-Schule ein Gartenprojekt am Schelphof durch. Von März bis Oktober kommen die Schüler*innen wöchentlich zu einem Werktag an den außerschulischen Lernort, um Gartenbeete anzulegen und diese zu pflegen.

Weitere Kooperationen bestehen mit der AWO, der Regionalen Schulberatungsstelle (RSB), der REGE mbH, der Jugendhilfe und verschiedenen Trägern der Schulbegleitung. Die Ernst-Hansen-Schule ist in NRW die erste Förderschule mit dem Titel Europaschule NRW.

[Bielefelder Halhof](#)

[Naturpädagogisches Zentrum](#)

Ganztagsschule Am Lönkert

Ganztagsschule Am Lönkert
Trägerschaft Stadt Bielefeld
Stadtbezirk: Brackwede
Schulstraße 84
33647 Bielefeld
loenkertschule.de



Abb. 13

Übersicht zur Personalsituation

- ca. 15 Lehrer*innen
- 1 Lehramtsanwärter*in
- 3 Integrationshelfer*innen
- 1 Sekretär*in
- 1 Hausmeister*in

Raumbestand

Kategorie	Anzahl
Klassenraum	4
Fachraum	4
Differenzierungsraum	4
Mehrzweckraum	1
Verwaltungsraum	5
Bibliothek	1
Mensa	1
Sporthalle/Turnhalle	1

Konzept und Organisation

Die Ganztagsschule Am Lönkert ist eine einzigartige Förderschule der Stadt Bielefeld im Stadtbezirk Brackwede für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Primarbereich (Klassen 1 bis 4). Die sonderpädagogische Förderung erfolgt zielgleich. Der Unterricht orientiert sich an den Richtlinien der Grundschule. Die Förderschule hat einen gebundenen Ganztagsbetrieb, d. h. es besteht an drei Werktagen ein verpflichtender Vor- und Nachmittagsunterricht für alle Schüler*innen. Die Unterrichtszeiten sind Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.15 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Mittwoch 08.15 Uhr bis 12.15 Uhr und Freitag 08.15 Uhr bis 13 Uhr. Die Mittagsverpflegung an der Ganztagsschule Am Lönkert wird in Kooperation mit der Stadt Bielefeld organisiert. Das klasseninterne gemeinsame Mittagessen ist konzeptioneller Bestandteil der pädagogischen Arbeit der Förderschule. Den Schüler*innen steht ein Schülerspezialverkehr zur Verfügung, der sie zu Hause abholt und nach der Schule wieder nach Hause bringt.

Das Gebäude der Ganztagsschule Am Lönkert verfügt u. a. über 4 Klassenräume, 4 Fachräume und 4 Differenzierungsräume. Eine Sporthalle und eine Mensa sind ebenfalls vorhanden.

Zahl der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Zum Schuljahr 2023/24 besuchen insgesamt 58 Schüler*innen verteilt über vier Klassen die Ganztagsschule Am Lönkert mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, worunter 19 Prozent Mädchen und 81 Prozent Jungen sind (vgl. Abb. 14). Fast die Hälfte aller Kinder haben einen intensivpädagogischen Unterstützungsbedarf nach § 15 AO-SF. Rund 9 Prozent der Schüler*innen haben eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft (vgl. Abb. 16). Betrachtet man die letzten fünf Jahre, so ist an der Ganztagsschule Am Lönkert die Zahl der Schüler*innen zwischen 2019/20 und 2023/24 konstant geblieben. Gleiches gilt auch für den Anteil nicht-deutscher Schüler*innen (vgl. Abb. 17).

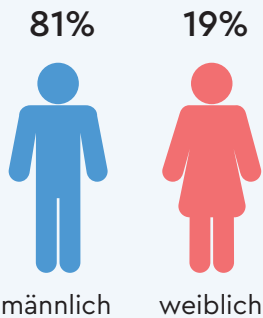


Abb. 14: Verteilung der Schüler*innen nach Geschlecht im Schuljahr 2023/24

Hauptförderschwerpunkt



Abb. 15: Verteilung der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023/24

Nichtdeutsch Deutsch

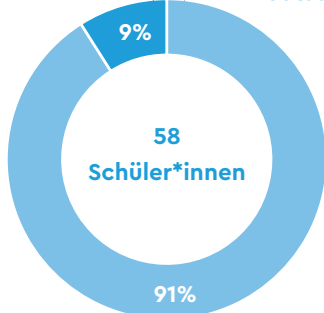


Abb. 16: Verteilung der Schüler*innen nach Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2023/24

Schülerzahl

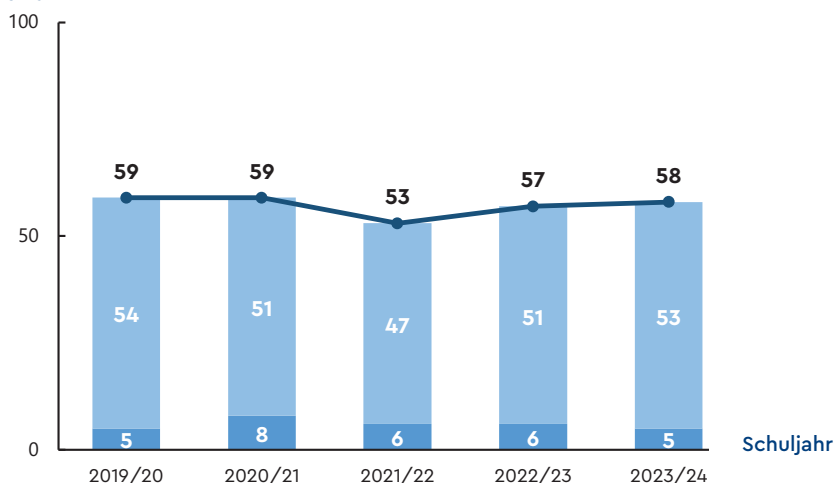


Abb. 17: Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt und nach Staatsangehörigkeit von 2019/20 bis 2023/24

Einzugsgebiete: Herkunft der Schüler*innen nach Wohnort

Das Einzugsgebiet der Ganztagschule Am Lönkert konzentriert sich zum Schuljahr 2023/24 ausschließlich auf das Bielefelder Stadtgebiet. Die meisten Schüler*innen kommen aus den Stadtbezirken Brackwede, Senne und Sennestadt (vgl. Abb. 19). Schüler*innen aus umliegenden Gemeinden sind mit insgesamt 2 Fällen in drei Jahren die Ausnahme.

Pädagogische Schwerpunkte und sonstige Angebote

Die Ganztagschule Am Lönkert verfolgt als Durchgangsschule das Ziel, die Schüler*innen emotional zu stabilisieren, ihr Sozial- und Lernverhalten zu fördern und ihre fachlichen Kompetenzen zu erweitern. Sie ist eine gebundene Ganztagschule mit Nachmittagsunterricht. Die Schule ist ein Ort intensivpädagogischer Förderung gem. § 15 AO-SF. Dazu bietet die Schule zahlreiche standortbezogene Konzepte und spezielle intensivpädagogische Maßnahmen, um die Selbstkompetenzen, Sozialkompetenzen und Lernkompetenzen der Schüler*innen individuell zu fördern. Diese Maß-

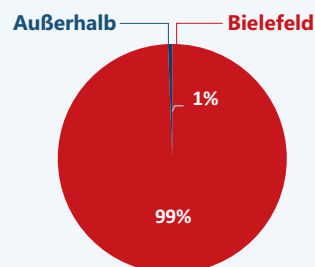


Abb. 18: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt

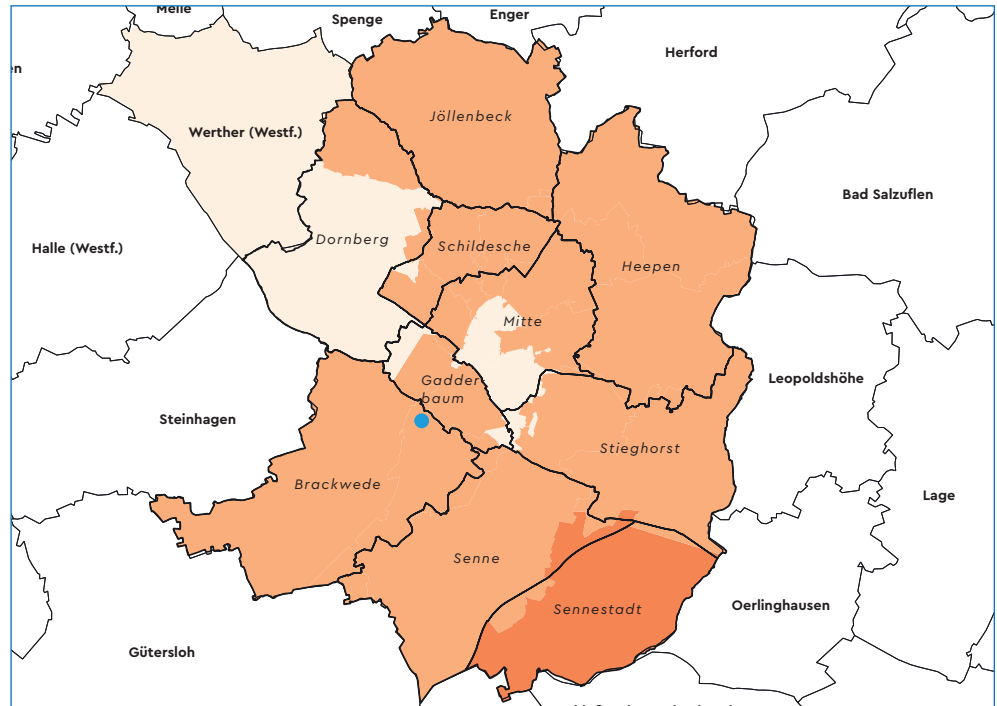
Einzugsgebiete
nach Schülerzahl

- 0
- < 1
- 1 – < 5
- 5 – < 10
- 10 – < 20

● Schulstandort

□ Gemeindegrenze

□ Stadtbezirke



- Kommunikations-, Personaleinsatz- und Raumkonzepte zur Prävention, Deeskalation und zum Krisenmanagement
- Unterrichtliche und außerunterrichtliche individuelle Förderung in 1:1 Betreuung
- Individuelle Unterstützung und Beratung in kritischen Situationen und Lebenslagen
- Individuelle Begleitung und individuelle Aufsicht in 1:1 Betreuung
- individuelle Maßnahmen zur Elterninformation, zum Informationsaustausch und zur Elternberatung
- Aufbau und Pflege von Netzwerken mit außerschulischen Partnern (Jugendhilfe, Ärzte, Therapeuten, Erziehungsbeistände, Mitarbeiter der Schülerbeförderung)
- Heilpädagogisches Reiten und Voltigieren

Schüler*innen der Ganztagschule Am Lönrkert sind oft mit umfassenden und langanhaltenden Herausforderungen in ihrer kindlichen Entwicklung konfrontiert. Diese können psychische Belastungen, traumatische Erfahrungen, instabile Bindungen und inkonsequente Erziehungsstile umfassen. Aufgrund dieser schwierigen Umstände haben sie in der Regel nicht genügend Schutzfaktoren, wie stabile Freundschaften oder unterstützende Umfelder, die ihnen helfen könnten. Infolge dieser Belastungen zeigen die Kinder häufig auffällige emotionale Verhaltensweisen, die abweichend, störend, verschlossen oder sogar selbst- und fremdgefährdend sein können. Diese Verhaltensweisen führen oft zu Ablehnung, Ausgrenzung und Stigmatisierung, sei es im Kindergarten, in der Grundschule oder im sozialen Umfeld. Die Kinder sind daher auf spezielle sonderpädagogische und teils intensivpädagogische Unterstützung angewiesen, um ihre Emotionale und soziale Entwicklung zu fördern. Viele von ihnen haben bereits kinderpsychiatrische oder kinderpsychologische Diagnosen und erhalten therapeutische Hilfe, um ihre Herausforderungen besser bewältigen zu können.

Kooperationen und Auszeichnungen

In Zusammenarbeit mit dem **Förderverein Therapeutisches Reiten e. V. Eckardtsheim** bietet die Schule heilpädagogisches Reiten und Voltigieren als intensivpädagogische Maßnahme für viele Schüler*innen an. Dies unterstützt nicht nur das Training der Gesamtwahrnehmung und Gesamtmotorik, sondern hilft auch dabei, Ängste, Antipathien und Aggressionen abzubauen, das Selbstbewusstsein und Einfühlungsvermögen zu stärken sowie kooperatives und verantwortungsbewusstes Verhalten zu fördern. Die **Psychomotorische Förderstelle** unterstützt Kinder der Ganztagschule Am Lönkert, die Entwicklungsverzögerungen oder emotionale und soziale Probleme haben, durch Bewegungsförderung in Einzel- und Kleingruppensituationen. Die Mitarbeiter der Förderstelle besuchen die Schule ein- bis zweimal pro Woche. Die Ganztagschule Am Lönkert stellt Logopäd*innen Räumlichkeiten im Schulgebäude zur Verfügung, um logopädische Therapien während der Unterrichtszeiten anzubieten und so die Vernetzung außerschulischer und schulischer Förderangebote zu unterstützen.

Die **von Laer Stiftung Betriebs-GmbH**, die zahlreiche Jugendhilfeeinrichtungen in Bielefeld betreibt, bietet vielen Schüler*innen in ihren Wohngruppen vorübergehende Wohnplätze. Damit ist sie ein wichtiger Kooperationspartner der Ganztagschule Am Lönkert, insbesondere im Rahmen intensivpädagogischer Maßnahmen.

Förderverein Therapeutisches
Reiten e. V.
Psychomotorische Förderstelle
von Laer Stiftung Betriebs-GmbH

Leineweberschule

Leineweberschule
Trägerschaft Stadt Bielefeld
Stadtbezirk Dornberg
Babenhauser Straße 155a
33619 Bielefeld
leineweberschule.de



Abb. 20

Übersicht zur Personalsituation

- 19 Lehrer*innen
- 2 Lehramtsanwärter*innen
- 1 Schulsozialarbeiter*in
- ca. 7 Integrationshelfer*innen
- 1 Sekretär*in
- 1 Hausmeister*in
(betreut ebenso die benachbarte
GS Babenhausen)

Raumbestand

Kategorie	Anzahl
Klassenraum	10
Differenzierungsraum	11
Mehrzweckraum	4
Verwaltungsraum	5
Sporthalle/Turnhalle	1

Konzept und Organisation

Die Leineweberschule ist eine Förderschule im Stadtbezirk Dornberg mit dem Schwerpunkt Sprache im Primarbereich (Klasse 1 bis 4). Die Schule hat sieben jahrgangsübergreifende Klassen 1/2, in denen Kinder in der Schuleingangsphase gemeinsam lernen. Weiterhin gibt es drei jahrgangsübergreifende Klassen 3/4. Die sonderpädagogische Förderung erfolgt zielgleich.

Alle Schüler*innen zeigen Auffälligkeiten im Bereich der Sprache und des Sprechens, oft sind es auch Beeinträchtigungen in den Entwicklungsbereichen Motorik und Wahrnehmung. Einige Schüler*innen werden im Bildungsgang Lernen beschult und/oder haben weiteren Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung. Die sprachliche Förderung erfolgt im Rahmen eines therapieimmanenten Unterrichts. Ziel der Schule ist es, Kinder sprachlich so intensiv zu fördern, dass sie frühestmöglich in die Regelschule integriert werden können. Die Kinder werden mit dem Schülerspezialverkehr zur Schule und zurück nach Hause oder zu der wohnortnahen offenen Ganztagsschule gefahren. Eine eigene OGS bietet die Leineweberschule nicht an.

Das Gebäude der Leineweberschule verfügt u. a. über 10 Klassenräume und 11 Differenzierungsräume. Eine Sporthalle ist vorhanden. Eine Mensa ist nicht verfügbar. Die Mittagsverpflegung erfolgt an den Herkunftsschulen, an die die Kinder nach dem Vormittagsunterricht zurückkehren.

Zahl der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Zum Schuljahr 2023/24 werden 169 Schüler*innen in 10 Klassen nach den Richtlinien der Grundschule im Förderschwerpunkt Sprache beschult, worunter 60 Prozent Jungen sind (vgl. Abb. 21).

Insgesamt besitzen rund 30 Prozent aller Schüler*innen eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Abb. 23). Betrachtet man die letzten fünf Jahre, so verlaufen die Schülerzahlen leicht schwankend und sind insgesamt seit 2019/20 von 156 auf 169 (+8%) in 2023/24 geringfügig angestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der nichtdeutschen Schüler*innen von 32 auf 50 (+56%) und deren Anteil an allen Schüler*innen von 21 auf 30 Prozent deutlich gestiegen (vgl. Abb. 24).

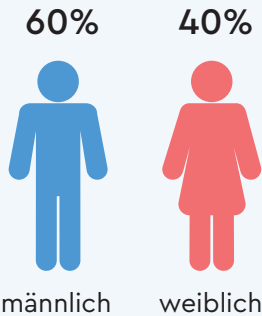


Abb. 21: Verteilung der Schüler*innen nach Geschlecht im Schuljahr 2023/24

Hauptförderschwerpunkt

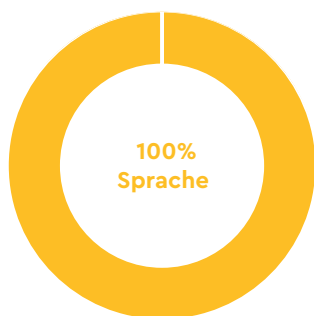


Abb. 22: Verteilung der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023/24

Nichtdeutsch Deutsch

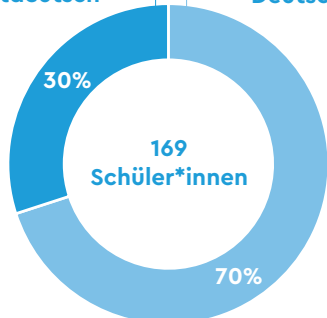


Abb. 23: Verteilung der Schüler*innen nach Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2023/24

Schülerzahl

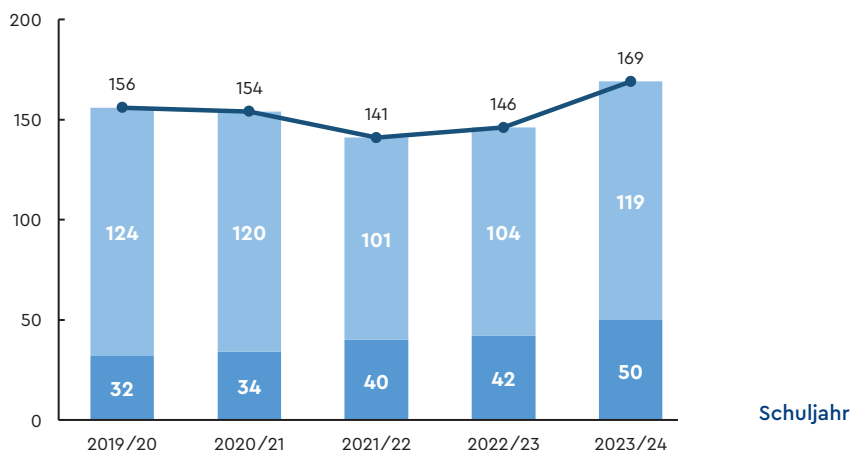


Abb. 24: Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt und nach Staatsangehörigkeit von 2019/20 bis 2023/24

Einzugsgebiete: Herkunft der Schüler*innen nach Wohnort

Das Einzugsgebiet der Leineweberschule konzentriert sich auf das Bielefelder Stadtgebiet. Die meisten Schüler*innen kommen aus den Stadtbezirken Heepen, Mitte und Sennestadt (vgl. Abb. 26). Schüler*innen, die außerhalb Bielefelds wohnen, sind in letzten drei Schuljahren die Ausnahme gewesen.

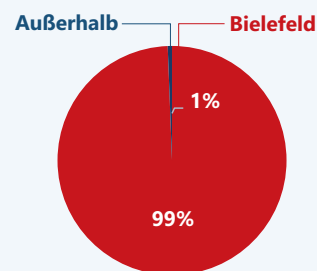


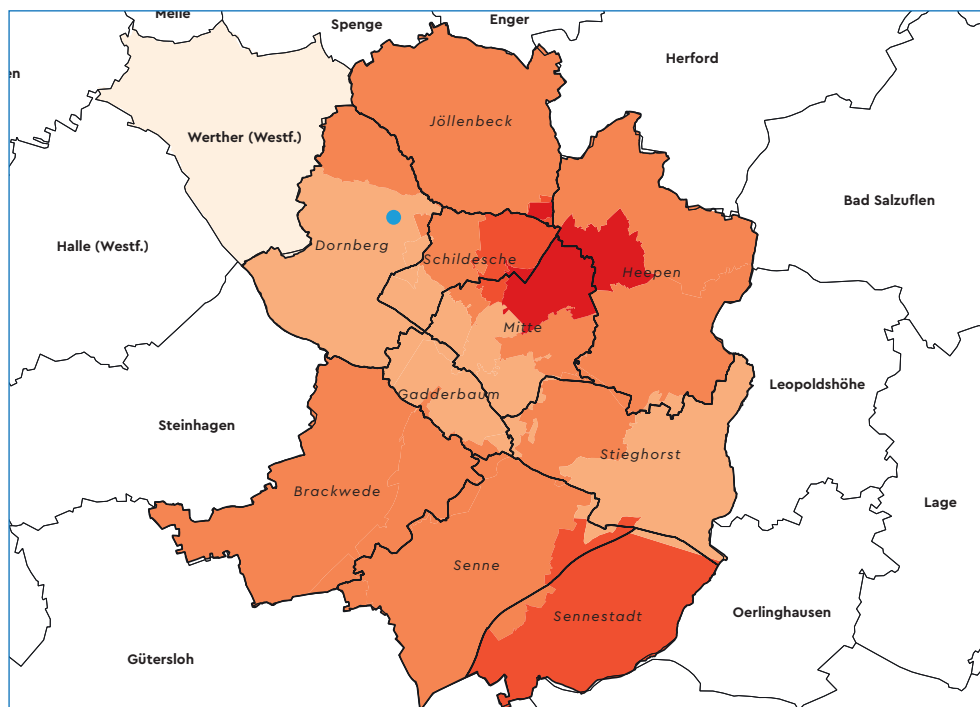
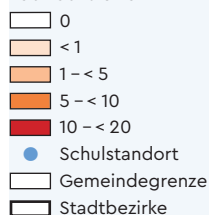
Abb. 25: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt

Leineweberschule

Abb. 26: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt (nach PLZ-Gebieten)

Einzugsgebiete

nach Schülerzahl



Pädagogische Schwerpunkte und sonstige Angebote

Der Schwerpunkt der Leineweberschule liegt auf der sprachlichen Förderung, die im Rahmen eines therapieorientierten Unterrichts erfolgt. Die Sprachförderung wird durch speziellen sprachheilpädagogischen Unterricht unterstützt. Dabei werden Übungen zur Wort- und Satzbildung, zur Verbesserung der Mundmotorik und zur Unterscheidung von Lauten durchgeführt. Auch Sprechanlässe, Sprechspiele und verschiedene Modellierungstechniken sind wichtige Bestandteile jeder Unterrichtsstunde. Ziel ist es, die Sprachfähigkeiten der Kinder so intensiv zu verbessern, dass sie möglichst früh in eine Regelschule integriert werden können.

Der Unterricht zeichnet sich durch den gezielten Einsatz besonderer Medien, Methoden und eine vielfältige Themenauswahl aus. Er wird individuell auf die Bedürfnisse der Schüler*innen abgestimmt, differenziert und handlungsorientiert gestaltet. Dies ermöglicht es, auf verschiedene Lernstile und –niveaus einzugehen und den Lernprozess praxisnah und engagiert zu gestalten. Ergänzend dazu finden für die Klassen 1/2 einmal wöchentlich und für die Klassen 3/4 zweimal wöchentlich sogenannte Förderbänder statt, in denen die Kinder in Kleingruppen von maximal acht Schüler*innenn sprachspezifisch individuell gefördert werden.

Die Leineweberschule verfügt über eine Antolin-Schülerbücherei, in der die Kinder Bücher entsprechend ihrer Leseleistung ausleihen können. Zusätzlich haben sie die Möglichkeit, ihre Leseverständnis zu testen, indem sie online im Antolin-Programm Fragen zu den gelesenen Inhalten beantworten. Zusätzlich zur therapeutischen Förderung bietet die Leineweberschule therapeutisches Reiten an und führt wöchentliche Klassenräte sowie regelmäßige Schülervollversammlungen durch.

Besondere Merkmale der Schülerschaft

Alle Schüler*innen weisen Sprach- und Sprechauffälligkeiten auf, häufig treten auch Einschränkungen in den Bereichen Motorik und Wahrnehmung auf.

Kooperationen und Auszeichnungen

Der Verein **Tabula e. V.** ist eine Initiative mit dem Ziel, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu unterstützen und gegen Bildungsungerechtigkeit vorzugehen. Tabula setzt sich dafür ein, dass alle Kinder in Bielefeld unter fairen Bedingungen aufwachsen und erfolgreich lernen können. Der Verein bietet ein breites Angebot individueller Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten an und möchte helfen, schulische Herausforderungen zu meistern und wertvolle Bildungserfahrungen durch aktives Mitwirken zu sammeln. Engagierte Menschen aus verschiedenen Altersgruppen und Berufsfeldern bringen sich im Verein ein.

Die Leineweberschule beteiligte sich am Projekt **Abfall sparen macht Schule** der Stadt Bielefeld, das darauf abzielt, ein stärkeres Bewusstsein für Abfallvermeidung zu schaffen und, wenn möglich, Abfälle zu vermeiden. Im Rahmen des Projekts wurde die Abfalltrennung an der Schule thematisiert und verbessert. Die Initiative zielt darauf ab, sowohl die Menge an Restmüll zu reduzieren als auch die Trennung von Wertstoffen zu optimieren.

Tabula e. V.

Projekt „Abfall sparen macht Schule“

Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer

Verbundschule

Hamfeld/Kupferhammer

Trägerschaft Stadt Bielefeld

Stadtbezirk Schildesche

Hamfeldstraße 10

33611 Bielefeld

hamfeldschule.de



Abb. 27

Übersicht zur Personalsituation

26 Lehrer*innen

4 Vertretungskräfte

2 Lehramtsanwärter*innen

3 Schulsozialarbeiter*innen

1 MPT

ca. 14 Integrationshelfer*innen

2 Sekretär*innen

1 Hausmeister*in

Raumbestand

Kategorie	Anzahl
Klassenraum	16
Fachraum	8
Differenzierungsraum	7
Ganztagsraum	2
Verwaltungsraum	15
Bibliothek	1
Mensa	1
Sporthalle/Turnhalle	1

Konzept und Organisation

Die Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer ist eine Förderschule der Stadt Bielefeld im Stadtbezirk Schildesche mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache in der Primar- und Sekundarstufe I. Die Förderschule hatte bis 2016 noch zwei Standorte. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen wurde zum Schuljahr 2016/17 der Schulbetrieb am Hauptstandort an der Hamfeldstraße konzentriert. Der Teilstandort in Brackwede an der Von-Möller-Straße 54 wurde aufgegeben.

Das Schulleben wird hauptsächlich durch vier Säulen getragen: die Schule mit den Bereichen Unterricht und Erziehung, den offenen Ganzttag, die Schulsozialarbeit und die 2009 eröffnete Schulstation. Basierend auf den Richtlinien der Förderschule ist der Unterricht ganzheitlich, oft fächerübergreifend, an der Lebenswelt der Schüler*innen orientiert und auf die Förderung der Selbstständigkeit hin gestaltet. Die Klassen werden heterogen und vornehmlich nach pädagogischen Gesichtspunkten gebildet, d. h. sie sind hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs ihrer Schüler*innen unterschiedlich zusammengesetzt. Die Klassenstärke variiert zwischen 13 und 15 Schüler*innen.

Die Förderschule hat einen offenen Ganztagsbetrieb (OGS). Das Betreuungsangebot umfasst Kernunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen, Lernförderung und diverse Freizeitangebote. Es richtet sich an Schüler*innen der Klassen 1 bis 6 und wird fünf Tage die Woche von Unterrichtsschluss bis 15.30 Uhr angeboten. Darüber hinaus sind bei Bedarf auch die beweglichen Ferientage und ein Teil der Ferien in Kooperation mit anderen offenen Ganztagschulen über Ferienspiele mit abgedeckt. Das Gebäude der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer verfügt u. a. über 16 Klassenräume, 8 Fachräume und 7 Differenzierungsräume. Eine Sporthalle und eine Mensa sind ebenfalls vorhanden. Alle Räume müssen multifunktional und den verschiedenen Bedarfen entsprechend genutzt werden.

Zahl der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Zum Schuljahr 2023/24 hat die Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer 16 Klassen mit insgesamt 198 Schüler*innen, worunter 68 Prozent männlich sind. Rund zwei Drittel der Schüler*innen werden in der Sekundarstufe I in zwölf Klassen unterrichtet. Insbesondere in der Sekundarstufe I werden bis auf wenige Ausnahmen die Schüler*innen im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet. Etwas mehr als die Hälfte aller Schüler*innen werden im Hauptförderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, 38 Prozent im Schwerpunkt Lernen und 9 Prozent im Schwerpunkt Sprache beschult (vgl. Abb. 29). Rund ein Viertel der Schüler*innen haben einen in-

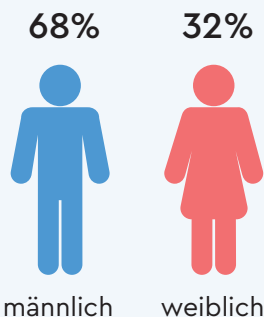


Abb. 28: Verteilung der Schüler*innen nach Geschlecht im Schuljahr 2023/24

Hauptförderschwerpunkt

weitere Förderschwerpunkte

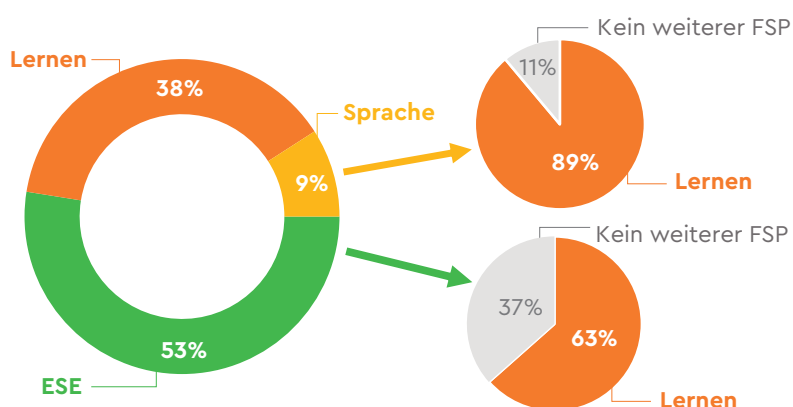


Abb. 29: Verteilung der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023/24

Nichtdeutsch Deutsch

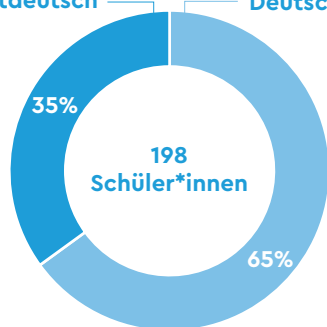


Abb. 30: Verteilung der Schüler*innen nach Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2023/24

Schülerzahl

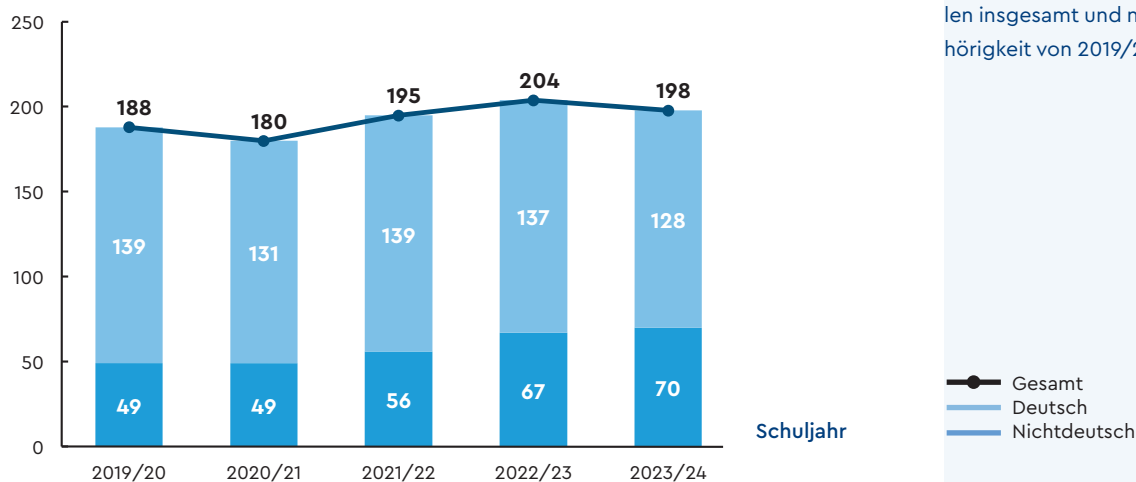


Abb. 31: Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt und nach Staatsangehörigkeit von 2019/20 bis 2023/24

tensivpädagogischen Unterstützungsbedarf nach § 15 AO-SF. Von den Schüler*innen mit einem Förderschwerpunkt im Bereich der Emotionalen und sozialen Entwicklung weisen zusätzlich rund zwei Drittel einen weiteren Förderschwerpunkt im Bereich Lernen auf. Bei den Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache haben 89 Prozent einen weiteren Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen.

An der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer haben zum Schuljahr 2023/24 rund 35 Prozent aller Schüler*innen eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Abb. 30). Insgesamt variiert die Zusammensetzung nach Nationalitäten in den jeweiligen Förderschwerpunkten sehr stark: im größten Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sind 22 Prozent, im Bereich Lernen 53 Prozent und im kleinsten Schwerpunkt Sprache 39 Prozent aller Schüler*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer

Abb. 32: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt (nach PLZ-Gebieten)

Einzugsgebiete

nach Schülerzahl

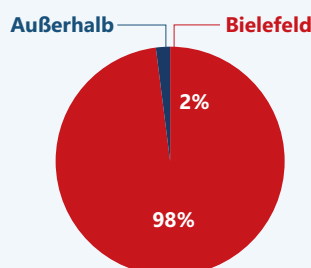
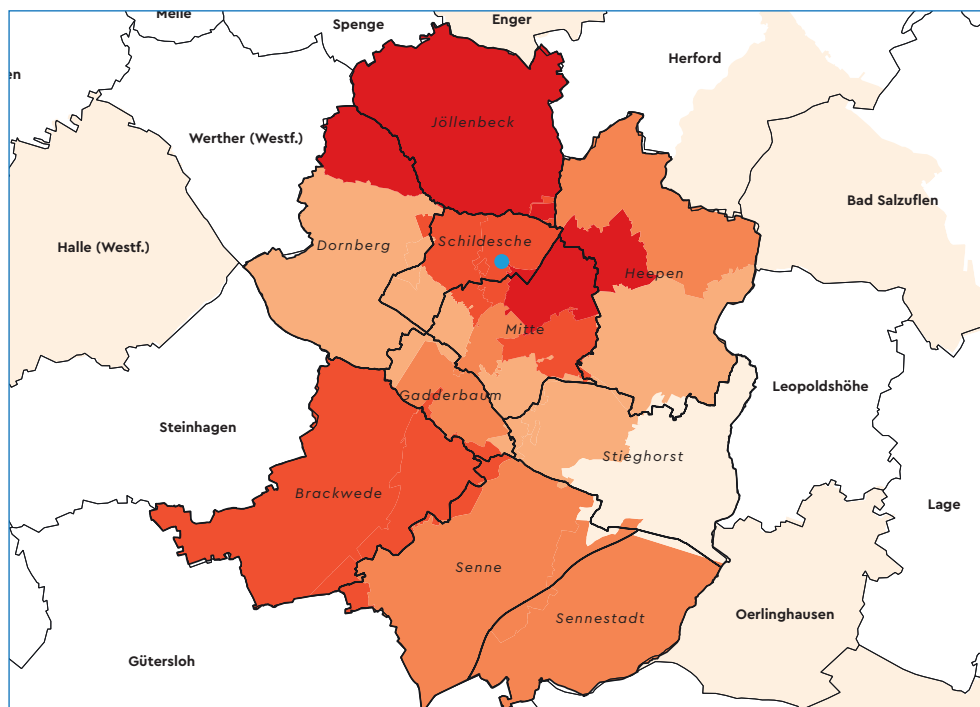
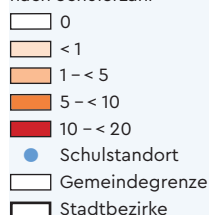


Abb. 33: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt

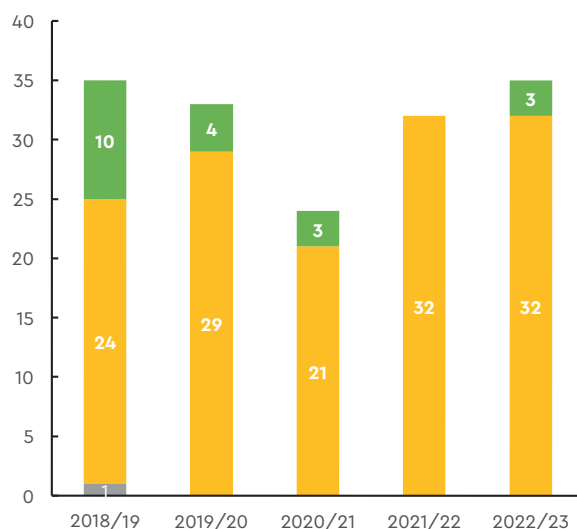
Betrachtet man die letzten fünf Jahre, so sind die Schülerzahlen an der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer zwischen 2019/20 und 2023/24 insgesamt von 188 auf 198 leicht gestiegen (+5%). In den Förderschwerpunkten fällt die Entwicklung im gleichen Zeitraum etwas unterschiedlicher aus. Während im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung die Schülerzahl leicht (+4%) und im Bereich Sprache stark (+157%) gestiegen sind, verzeichnet der Bereich Lernen einen leichten Rückgang (-6%). Während die Zahl der Schüler*innen mit einem deutschen Pass zwischen 2019/20 und 2023/24 von 139 auf 128 (-8%) leicht gesunken ist, ist die der nichtdeutschen Schüler*innen von 49 auf 70 (+43%) verhältnismäßig stark angestiegen (vgl. Abb. 31).

Einzugsgebiete: Herkunft der Schüler*innen nach Wohnort

Das Einzugsgebiet der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer konzentriert sich auf das Bielefelder Stadtgebiet. Die meisten Schüler*innen kommen aus den Stadtbezirken Brackwede, Jöllenbeck, Heepen und Mitte (vgl. Abb. 32). Einpendler*innen aus dem Umland stellen im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre mit insgesamt 2 Prozent nur einen sehr geringen Teil der Schülerschaft dar.

Abb. 34: Anzahl der Abschlüsse der Abgangsjahre 2018/19 bis 2022/23*

Schülerzahl



* Bei den Abgangsdaten des Schuljahres 2023/24 (Erhebungsjahr 2023/24) handelt es sich um die Abgänge nach Erfüllung der Schulpflicht am Ende des Schuljahres 2022/23 (Abgangsjahr 2023).

Schulabgänge und Abschlüsse

Im Abschlussjahr 2022/23 hat die Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer insgesamt 35 Abgänger*innen zu verzeichnen. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 3 Abgänge mehr (vgl. Abb. 34). 32 Abgänger*innen erreichten einen Abschluss im zieldifferenten Bildungsgang Lernen und 3 Personen einen Ersten Schulabschluss (vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 9). In den letzten fünf Abgangsjahren gab es lediglich im Abgangsjahr 2018/19 einen Fall ohne Abschluss.

Pädagogische Schwerpunkte und sonstige Angebote

Die pädagogischen Angebote an der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer sind ganzheitlich, oft fächerübergreifend, an der Lebenswelt und auf die Förderung der Selbstständigkeit der Schüler*innen ausgerichtet. Der Unterricht ist jahrgangsoffen bzw. -übergreifend organisiert. Insbesondere im Primarbereich werden die Schüler*innen in Lerngruppen unterrichtet, die verschiedene Jahrgänge umfassen. Es besteht die Möglichkeit, am muttersprachlichen Unterricht teilzunehmen (z. B. Türkisch). Der Unterricht findet überwiegend in der Klassengemeinschaft und punktuell in Doppelbesetzung statt. Darüber hinaus bieten die Lehrkräfte den Schüler*innen intensive Arbeitslehreangebote, aber auch Individualzeiten für individuelle Kleinstgruppensettings und Einzelangebote an.

Die Schule betrachtet Verschiedenheit als Bereicherung. Ziel der pädagogischen Arbeit ist mit einem individuell auf die jeweils lernende Person ausgerichteten Bildungs- und Betreuungsangebot die ganzheitliche Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen zu fördern. Dabei orientiert sich die Schule an den sogenannten „21st century skills“ Kreativität, Zusammenarbeit, kritisches Denken & Kommunikation. Die Schule sieht die Bildung zu nachhaltiger Entwicklung (BNE) als wichtigen Kompass der Arbeit und versteht die Schule dabei als lernende Organisation, die sich in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess befindet. Die pädagogische Grundhaltung orientiert sich an den Leitsätzen der „Neuen Autorität“. Es werden je nach verfügbarer Ressource intensivpädagogische Maßnahmen in den verschiedenen Stufen (u. a. Klasse 5–7 „Zweite Heimat“) durchgeführt. Weitere intensivpädagogische Angebote sind zurzeit in der Entwicklung und sollen insbesondere in der Primarstufe installiert werden. Rückgegriffen in der ständigen konzeptionellen Arbeit wird dabei auf erprobte und durchgeführte Angebote wie die Schülerfirma „Hamfeld4ma“, das Welpenprojekt oder FiSch (Familie in Schule). Immer gibt es auch punktuelle Kleingruppen-, Partner- oder Einzelangebote für Schüler*innen mit entsprechenden Bedarfen. In der Entwicklung sind erlebnispädagogische Angebote u. a. im Bereich Klettern und Tauchen. Mit der Berufsorientierung (u. a. Berufsorientierungswoche, bedarfsorientierte Individualpraktika), der Schulsozialarbeit und der Schulstation bietet die Förderschule weitere Beratungs- und Unterstützungsstrukturen an.

Die Schule wird durch drei Schulsozialarbeiter*innen mit unterschiedlichen Stellenanteilen unterstützt, die neben Einzelfallberatungen, Unterstützung und Begleitung von Familien, auch Elternkurse und pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche anbieten und auch den Übergang Schule-Beruf intensiv begleiten.

Besondere Merkmale der Schülerschaft

Die Schule ist durch eine heterogene Schülerschaft mit extrem hohem Unterstützungsbedarf, oft auch in den Familien, gekennzeichnet. Viele Schüler*innen haben bereits Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie gemacht. In der Schülerschaft befindet sich eine hohe Dichte an Kindern und Jugendlichen mit (oft nicht diagnostizierten) Störungsbildern aus dem psychiatrischen Bereich und Traumata (Gewalt, seelischer und körperlicher Missbrauch, Vernachlässigung), die das Lernen und die persönliche Entwicklung zum Teil massiv beeinträchtigen. Einige Schüler*innen zeigen zeitweise oder dauerhaft Verhaltensweisen, die ein Lernen und Lehren in

Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer

Diakonie für Bielefeld GmbH
Schulstation
Kurve kriegen

Schulentwicklungspreis
„Gute gesunde Schule“

Gruppen unmöglich machen. So ist teilweise eine Entlassung aus der Klinik als nicht therapierbar oder teilstabilisiert erfolgt, teilweise sind Schüler*innen auch gegen ärztlichen Rat aus der Klinik genommen worden. Insbesondere diese Schüler*innen brauchen Kleinst- bis Einzelangebote, um überhaupt schulische Ansprache und zum Teil banalste Inhalte zuzulassen.

Bei den Widrigkeiten im Leben, denen einige der Schüler*innen ausgesetzt sind, ist hervorzuheben, welche Fortschritte sie in ihrer persönlichen Entwicklung machen. Der Schule ist es ein großes Anliegen, auch die Schüler*innen nicht aus dem Blick zu verlieren, die ihre persönliche Not nicht durch entsprechendes ausagierendes Verhalten äußern, sondern die aufgrund ihrer Stille und Zurückhaltung oft übersehen werden.

Kooperationen und Auszeichnungen

Es gibt eine Vielzahl von Kooperationspartnern und -projekten an der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer. Gemeinsam mit dem Träger **Diakonie für Bielefeld gGmbH** bietet die Förderschule ein offenes Ganztagsangebot (OGS) an.

Die **Schulstation** ist ein besonderes Angebot der Hamfeldschule, das in Kooperation mit der Stadt Bielefeld (Schulamt, Jugendamt und Gesundheitsamt) und der Diakonie für Bielefeld betrieben wird. Die Einrichtung bietet ein bedarfsgerechtes Förderungs- und Beratungsangebot für Schüler*innen zwischen 10 und 15 Jahren aller Bielefelder Schulen und deren Erziehungsberechtigte, die sich in psychischen (Lebens-)Krisen befinden und den Anforderungen des normalen Schulalltags nicht (mehr) gewachsen sind. Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe und Psychiatrie werden im Rahmen eines multiprofessionellen Hilfeplanverfahrens in jedem Einzelfall aufeinander abgestimmt. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Schulstation zu finden. In enger Kooperation mit der Regionalen Schulberatung (RSB) und der Jugendhilfe, aber auch mit Kinderärzt*innen und Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen werden intensivpädagogische Maßnahmen entwickelt und flexibel umgesetzt.

Die Förderschule nimmt an der Initiative des Landes NRW „**Kurve kriegen**“ zur Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität teil. Gemeinsam mit der Bielefelder **Polizei** begleiten pädagogische Fachkräfte kriminalitätsgefährdete Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 15 Jahren und versuchen Wege aus der Kriminalität zu finden. Die Betreuungsdauer bei „Kurve kriegen“ richtet sich nach dem individuellen Bedarf und endet spätestens mit Vollendung des sechzehnten Lebensjahres. Derzeit findet in enger Kooperation ein kriminalpräventives Gruppenangebot in den Räumen der Schule statt. Die Hamfeldschule wurde 2013 als eine von 54 Schulen in NRW von der Unfallkasse NRW mit dem Schulentwicklungspreis „Gute gesunde Schule“ ausgezeichnet.



Albatros-Schule

Albatros-Schule

Trägerschaft Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Stadtbezirk Senne

Westkampweg 81

33659 Bielefeld

lwl-albatros-schule.de

Übersicht zur Personalsituation

72 Lehrer*innen

3 MPT-Kräfte

2 Fachlehrer in Ausbildung

1 Schulsozialarbeiterin

ca. 50 Integrationshelfer*innen

1 Sekretärin

1 Hausmeister

2 Mitarbeiterinnen in der Küche

Pflegerische Abteilung mit 4 Krankenschwestern, sowie Kinderpflegerinnen und FSJlern

Interdisziplinäre Praxis für Physio- und Ergotherapie



Abb. 35

Konzept und Organisation

Die Albatros-Schule ist eine Ganztagsförderschule des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Stadtbezirk Senne mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) in der Primar- und Sekundarstufe I. Alle Schüler*innen haben einen festgestellten Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und zum Teil weitere Unterstützungsbedarfe im Bereich der Wahrnehmung, der Sprache, im sozialen und emotionalen Umgang oder im Bereich der Kognition, die sich auf schulisches Lernen auswirken.

Vor Schulbeginn wird in der Regel ein sonderpädagogisches Gutachten erstellt, das mit der Feststellung des Förderschwerpunktes und der Empfehlung eines Förderortes abschließt. Schüler*innen der Albatros-Schule lernen und arbeiten überwiegend in altersgemischten und heterogen zusammengesetzten Klassen, die sich in Primarstufe und Sekundarstufe aufteilen. Der Unterricht erfolgt in den Bildungsgängen der Grund- und Hauptschule, dem Bildungsgang Lernen sowie dem Bildungsgang Geistige Entwicklung.

Die Albatros-Schule hat einen gebundenen Ganztagsbetrieb, d. h. es besteht an vier Werktagen ein verpflichtender Vor- und Nachmittagsunterricht für alle Schüler*innen. Die Unterrichtszeiten sind Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 08.15 Uhr bis 15.15 Uhr sowie Freitag von 08.15 Uhr bis 12.15 Uhr. Ein warmes Mittagessen wird auf Wunsch an vier Tagen in der Woche angeboten. Den Schüler*innen steht ein Schülerspezialverkehr zur Verfügung, der sie zu Hause abholt und nach der Schule wieder nach Hause bringt.

Zahl der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Im Schuljahr 2023/24 besuchen 200 Schüler*innen im Alter von 6 bis 18 Jahren die Schule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, wovon die Hälfte einen intensivpädagogischen Unterstützungsbedarf nach § 15 AO-SF hat. 70 Prozent aller Schüler*innen haben einen weiteren Förderschwerpunkt im Bereich der Geistigen Entwicklung sowie 10 Prozent im Förderschwerpunkt Lernen (vgl. Abb. 37). Die Schülerschaft verteilt sich auf 19 Klassen, 11 davon in der Sekundarstufe I. Die Klassenstärke variiert zwischen 10 und 13 Schüler*innen.

An der Albatros-Schule haben zum Schuljahr 2023/24 insgesamt 33 Prozent aller Schüler*innen eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit. 61 Prozent der Schüler*innen sind männlich. Betrachtet man die letzten fünf Jahre, so ist die Zahl der Schüler*innen insgesamt seit 2019/20 um 15 Prozent gestiegen. Die Zahl und auch der Anteil der nichtdeutschen Schüler*innen ist im Zeitraum von 2019/20 bis 2023/24 von 46 auf 65 bzw. von 26 auf 33 Prozent gestiegen (vgl. Abb. 39).

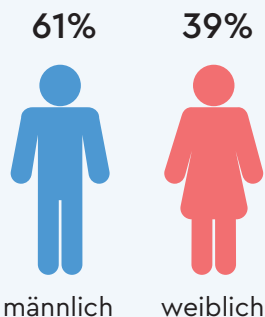


Abb. 36: Verteilung der Schüler*innen nach Geschlecht im Schuljahr 2023/24

Hauptförderschwerpunkt



weitere Förderschwerpunkte

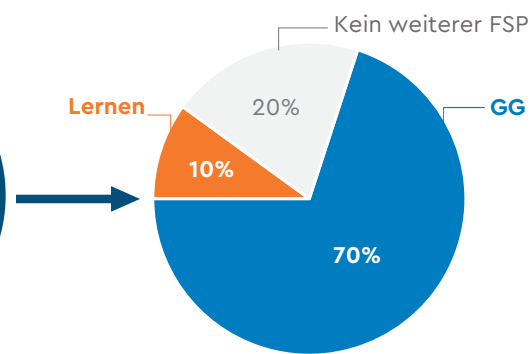


Abb. 37: Verteilung der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023/24

Nichtdeutsch Deutsch

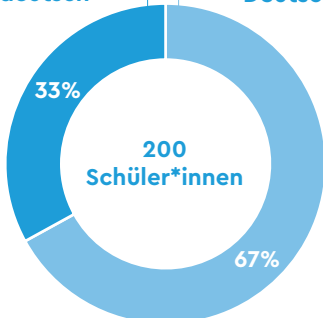


Abb. 38: Verteilung der Schüler*innen nach Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2023/24

Schülerzahl

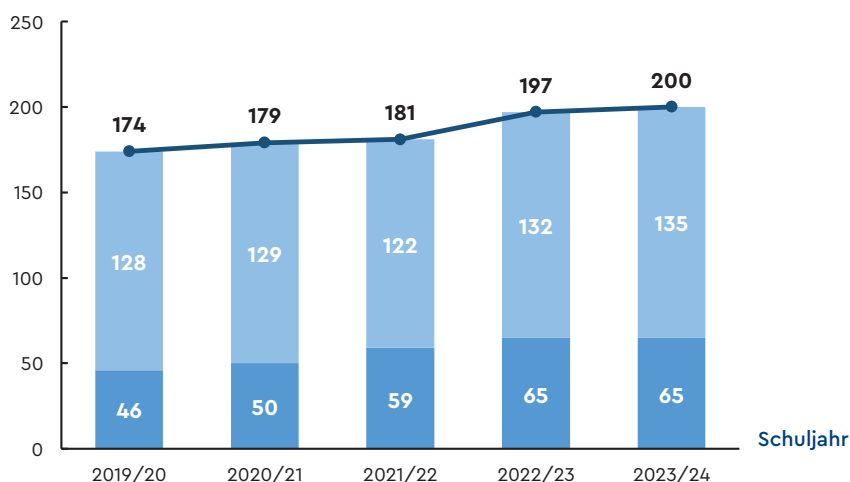


Abb. 39: Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt und nach Staatsangehörigkeit von 2019/20 bis 2023/24

Einzugsgebiete: Herkunft der Schüler*innen nach Wohnort

Die Albatros-Schule hat einen großen regionalen Einzugsbereich. Etwas mehr als die Hälfte der gesamten Schülerschaft wohnt außerhalb Bielefelds (vgl. Abb. 41). Der Einzugsbereich der Albatros-Schule reicht von Lemgo im Kreis Lippe über die Stadt Bielefeld bis nach Verl, Borgholzhausen und Werther im Kreis Gütersloh.

Schulabgänge und Abschlüsse

Im Abschlussjahr 2022/23 hat die Albatros-Schule insgesamt 11 Abgänger*innen zu verzeichnen. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 2 Abgänge weniger. Im letzten Abgangsjahr erreichten 8 Schüler*innen einen Abschluss im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung und 3 Schüler*innen einen Abschluss im zieldifferenten Bildungsgang Lernen. In den Abgangsjahren 2020/21 und 2021/22 konnten darüber hinaus jeweils 3 Schüler*innen einen Ersten Schulabschluss (vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 9) erlangen (vgl. Abb. 42).

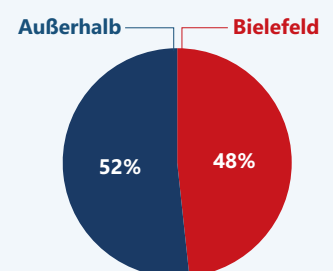


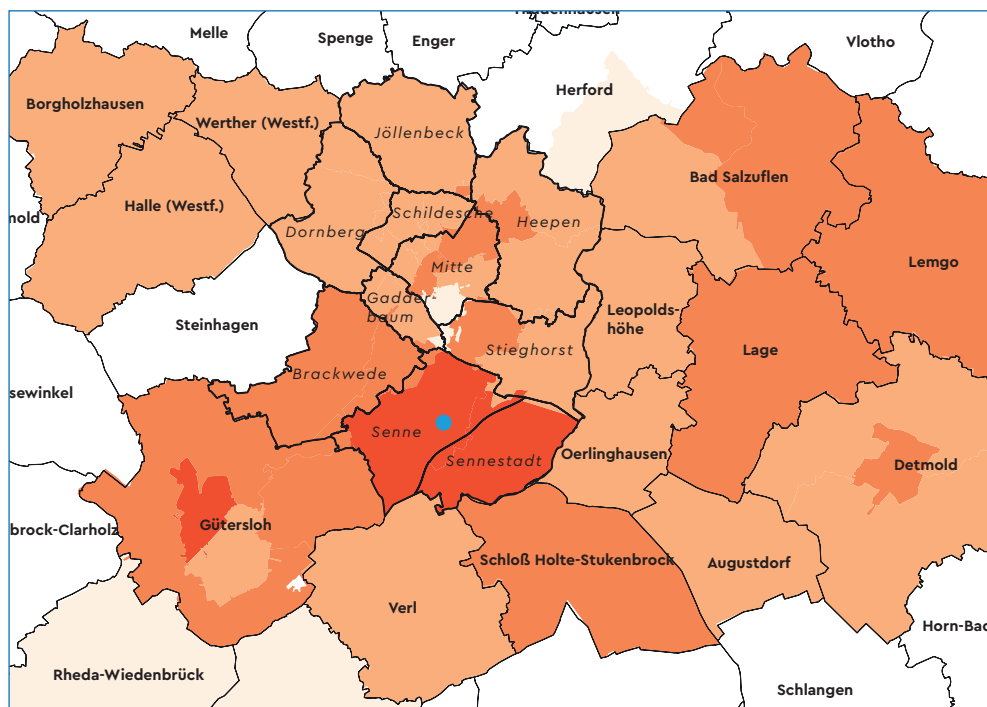
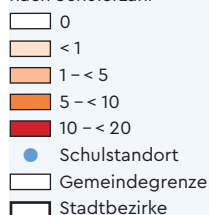
Abb. 40: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt

Albatros-Schule

Abb. 41: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt (nach PLZ-Gebieten)

Einzugsgebiete

nach Schülerzahl



Pädagogische Schwerpunkte und sonstige Angebote

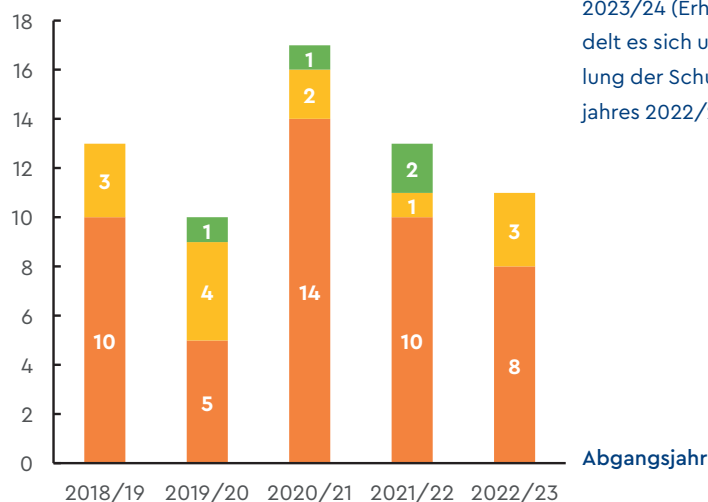
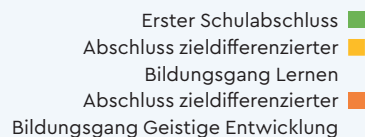
Schüler*innen, die an der Albatros-Schule aufgenommen werden, haben einen vorrangig festgestellten Unterstützungsbedarf im Bereich der Körperlichen und motorischen Entwicklung.

Schüler*innen können in den Bildungsgängen der allgemeinen Schule, im Bildungsgang Lernen und im Bildungsgang Geistige Entwicklung unterrichtet werden. Sie können zudem im Rahmen von intensivpädagogischen Maßnahmen beschult werden. Zur Festschreibung der Bildungsgänge wird das die komplette Schulzeit umfassende Diagnostikkonzept, das die optimale individuelle Förderung ermöglicht, herangezogen. Als Bildungsabschluss kann man an der Albatros-Schule den „Ersten Schulabschluss“ sowie ab dem Schuljahr 2024/25 auch den „Erweiterten Ersten Schulabschluss“, den Abschluss im Bildungsgang Lernen sowie den Abschluss im Bildungsgang Geistige Entwicklung erwerben.

Die Schüler*innen werden in der Regel in jahrgangsübergreifenden Klassen unterrichtet. Das bedeutet, dass Schüler*innen mit unterschiedlichen Bildungsgängen und einem unterschiedlichen Ausmaß an Einschränkungen im Bereich der körper-

Abb. 42: Anzahl der Abschlüsse der Abgangsjahre 2018/19 bis 2022/23*

Schülerzahl



* Bei den Abgangsdaten des Schuljahres 2023/24 (Erhebungsjahr 2023/24) handelt es sich um die Abgänge nach Erfüllung der Schulpflicht am Ende des Schuljahres 2022/23 (Abgangsjahr 2023).

lichen und motorischen Entwicklung in einer Klasse gemeinsam beschult werden. Die Lehrer*innen einer Klasse differenzieren ihren Unterricht so, dass jede Schülerin, jeder Schüler auf ihrem/seinem Lernniveau lernen und arbeiten kann. Bestimmte Unterrichtsfächer, insbesondere der Unterricht in den Kulturtechniken, werden in leistungshomogeneren Lerngruppen erteilt.

Individualisierung und Arbeit in Kleingruppen sind grundlegende Unterrichtsprinzipien der Albatros-Schule. Die Albatros-Schule ist in den letzten Jahren ein immer häufiger gefragter Förderort für Seiteneinsteiger aus dem Gemeinsamen Lernen geworden.

Besondere Merkmale der Schülerschaft

Schüler*innen im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung bieten aufgrund der vielfältigen Ausprägungen motorischer Einschränkungen sehr unterschiedliche Lernausgangslagen.

- Unabhängig von ihren kognitiven Fähigkeiten benötigen sie oft umfangreiche Hilfsmittel, bevor schulisches Lernen überhaupt möglich ist.
- Sie brauchen Unterstützung und Hilfe in allen Bereichen des täglichen Schullebens.
- Ein reizarmes Umfeld ist wichtig für ihr Lernen, ebenso wie zusätzliche Zeit, um Aufgaben zu bewältigen. Außerdem sind Hilfsmittel aus den Bereichen der unterstützten Kommunikation und assistiven Technologien notwendig.

Kooperationen und Auszeichnungen

Die Albatros-Schule kooperiert seit mehreren Jahren mit der **Gesamtschule Rosenhöhe** im Rahmen eines inklusiven Tanzprojektes. Mit einer benachbarten Grundschule findet eine Zusammenarbeit im Rahmen eines Begegnungsprojektes statt. Zudem bestehen vielfältige Kooperationen im Bereich Übergang Schule/Beruf. Die **AWO Bielefeld** führt an der Albatros-Schule inklusive Ferienspiele durch. Im Bereich der Schulbegleitung arbeitet die Albatros-Schule überwiegend mit der **Gesellschaft für Sozialarbeit (GfS)** und dem Anbieter Includo zusammen. Kooperationen finden mit vielen weiteren außerschulischen Partnern, die an der Förderung der Schüler*innen beteiligt sind, statt (Ärzte, Therapeuten, WIE, ATZ, SpZ etc.). Mit der Fachexpertise für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung berät die Albatros-Schule allgemeine Schulen im Bereich des Einzugsgebietes. Weitere Kooperationsprojekte sind:

- Verkehrserziehung mit der Polizei
- Beratungsangebote im Bereich der AIDS-Prävention (AWO) und der sexualisierten Gewalt (Lilly & Leo)
- Förderdiagnostische Praktika in Kooperation mit der Uni Bielefeld
- Info-Veranstaltungen für Kindertagesstätten
- Praktikumsangebote für Schüler*innen Bielefelder Schulen, z. B. der Hans-Ehrenberg-Schule

Gesamtschule Rosenhöhe
Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Gesellschaft für Sozialarbeit (GfS)

Mamre-Patmos-Schule

Mamre-Patmos-Schule

Trägerschaft v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel
Stadtbezirk Gadderbaum

Maraweg 29
33617 Bielefeld
mps-bethel.de

Übersicht zur Personalsituation

101 Lehrer*innen (bei ca. 74 Vollzeitstellen)

2 Lehramtsanwärter*innen

82 Integrationshelfer*innen

2 Sekretärinnen auf 1,5 Vollzeitstellen

1 Hausmeister*in



Abb. 43

Konzept und Organisation

Die Mamre-Patmos-Schule ist eine Förderschule der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel im Stadtbezirk Gadderbaum mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung (GG) sowie Körperliche und motorische Entwicklung (KME). Auch Schüler*innen mit Epilepsie oder Autismus mit den zuvor genannten Förderschwerpunkten finden hier die richtige Lernumgebung.

Die Schüler*innen werden im Stufenkonzept beschult. Dieses gliedert sich in Unter-, Mittel-, Ober- und Berufsorientierungsstufe. In der Unterstufe lernen Kinder jahrgangsübergreifend vom ersten bis zum vierten Schuljahr gemeinsam in einer Klasse. Auf diese Weise können jüngere Kinder von Älteren lernen und umgekehrt. In der Mittelstufe wird die Jahrgangsmischung ebenfalls fortgesetzt, das heißt die Schüler*innen befinden sich in der Regel im 5. bis 7. Schuljahr und sind zwischen 10 und 13 Jahre alt. Sie haben zuvor die Unterstufe der Mamre-Patmos-Schule besucht oder kommen als Quereinsteiger von anderen Förderschulen oder aus dem Gemeinsamen Lernen. Die Oberstufenzeit umfasst in der Regel das 8. bis 10. Schulbesuchsjahr. Die Schüler*innen sind zwischen 13 und 16 Jahren alt. In der Oberstufe sind die Pubertät und damit verbunden die Geschlechtsidentität ein wichtiges Thema. Darüber hinaus werden in dieser Stufe erste Lerninhalte aus der Berufs- und Arbeitswelt vermittelt. Nach der Oberstufe wechseln die Schüler*innen in die dreijährige Berufsorientierungsstufe. Diese Stufe dient unter anderem zur Berufsorientierung. Für die Schüler*innen im Bereich der geistigen und/oder körperlich-motorischen Entwicklung finden in dieser Stufe Praktika in unterschiedlichen Arbeitsfeldern statt, um die berufliche Eingliederung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder in anderen Arbeitsstätten im Anschluss an die Schulzeit zu ermöglichen.

Die Mamre-Patmos-Schule hat einen gebundenen Ganztagsbetrieb, d. h. es besteht an drei Werktagen ein verpflichtender Vor- und Nachmittagsunterricht für alle Schüler*innen. Die Unterrichtszeiten sind Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie am Mittwoch und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr. Die Schüler*innen werden mit dem Schülerspezialverkehr zur Schule und zurück nach Hause gefahren. Einige lernen im Laufe der Schulzeit den ÖPNV zu nutzen.

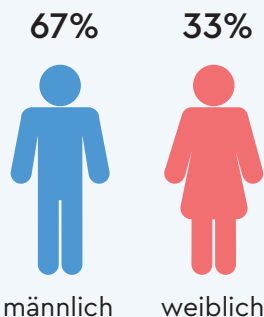


Abb. 44: Verteilung der Schüler*innen nach Geschlecht im Schuljahr 2023/24

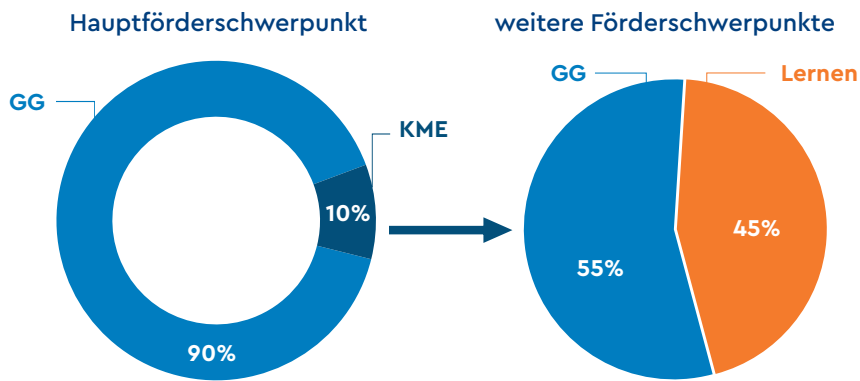


Abb. 45: Verteilung der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023/24

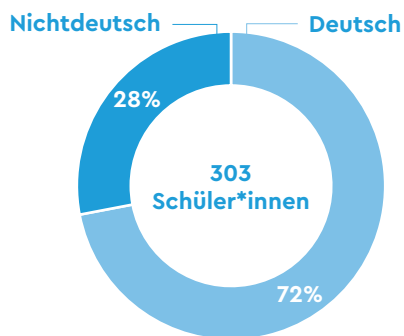


Abb. 46: Verteilung der Schüler*innen nach Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2023/24

Schülerzahl

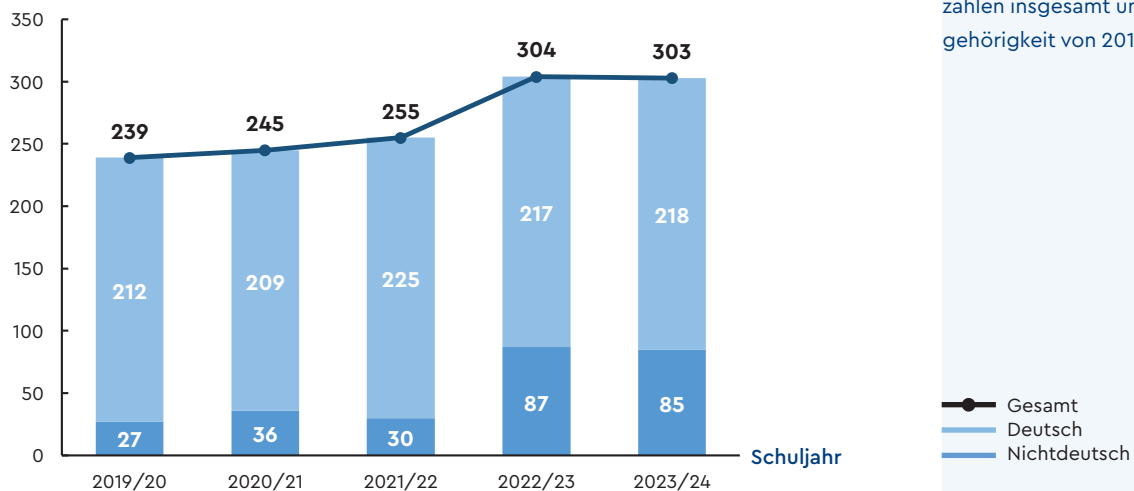


Abb. 47: Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt und nach Staatsangehörigkeit von 2019/20 bis 2023/24

Zahl der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Zum Schuljahr 2023/24 besuchen insgesamt 303 Kinder und Jugendliche die Mamre-Patmos-Schule, wovon 23 Prozent in der Primarstufe, 57 Prozent in der Sekundarstufe I und 20 Prozent in der Berufspraxisstufe unterrichtet werden. Die Schülerschaft verteilt sich auf 31 Klassen, davon 9 in der Unterstufe, 5 in der Mittelstufe, 12 in der Oberstufe und 5 in der Berufsorientierungsstufe. Zwei Drittel der Schüler*innen sind männlich (vgl. Abb. 44).

Die große Mehrheit der Schüler*innen haben einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung und lediglich 10 Prozent im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung. Von den Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt im Bereich der körperlichen und motorische Entwicklung werden rund 55 Prozent im Bildungsgang Geistige Entwicklung und 45 Prozent im Bildungsgang Lernen unterrichtet (vgl. Abb. 45). Rund ein Drittel der

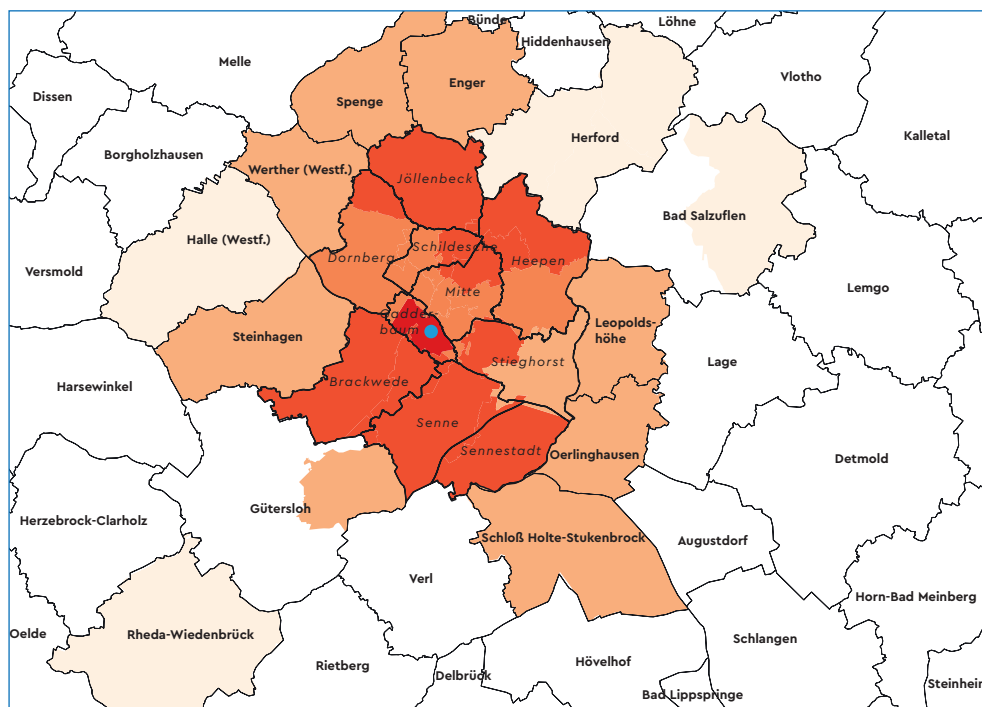
Einzugsgebiete
nach Schülerzahl

- 0
- < 1
- 1 – < 5
- 5 – < 10
- 10 – < 20

● Schulstandort

□ Gemeindegrenze

□ Stadtbezirke



Die Zugewinne an Schüler*innen an der Mamre-Patmos-Schule sind vor allem auf den Zuwachs an nichtdeutschen Schüler*innen zurückzuführen. Insgesamt hat sich die Zahl der Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwischen 2019/20 und 2023/24 (von 27 auf 85) mehr als verdreifacht (vgl. Abb. 47). Dies ist insbesondere damit zu begründen, dass 54 ukrainische Schüler*innen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zum Schuljahr 2022/23 aufgenommen worden sind.

Location	Percentage
Bielefeld	90%
Außerhalb	10%

36

Schülerzahl

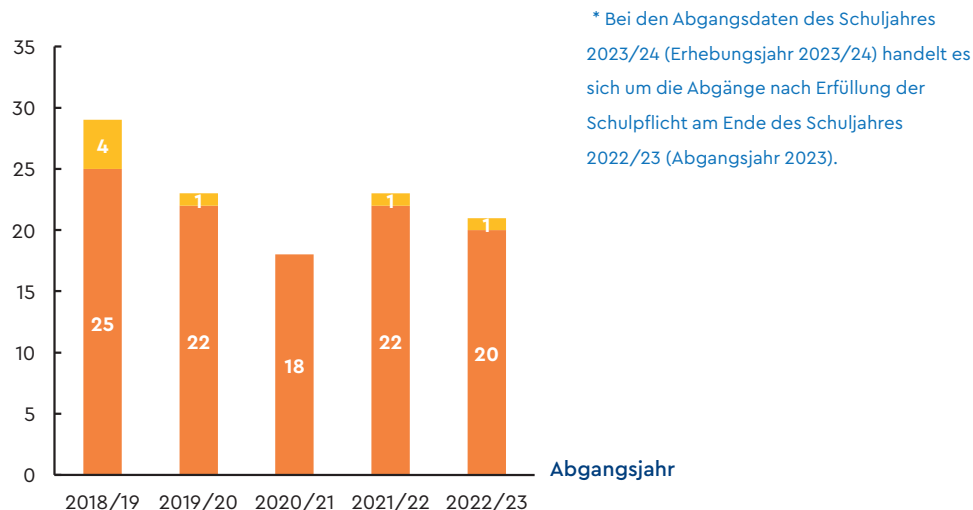


Abb. 50: Anzahl der Abschlüsse der Abgangsjahre 2018/19 bis 2022/23*

■ Abschluss zieldifferenzierter Bildungsgang Lernen
■ Abschluss zieldifferenzierter Bildungsgang Geistige Entwicklung

Schulabgänge und Abschlüsse

Im Abschlussjahr 2022/23 hat die Mamre-Patmos-Schule insgesamt 21 Abgänger*innen zu verzeichnen. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 2 Abgänge weniger. Unter den Abgänger*innen bekamen 20 Schüler*innen einen Abschlussbericht im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung und eine Person einen Abschluss im Bildungsgang Lernen (vgl. Abb. 50).

Pädagogische Schwerpunkte und sonstige Angebote

Orientiert an dem christlichen Menschenbild respektiert und fördert die Mamre-Patmos-Schule die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und die Integration in eine vielfältige Gemeinschaft. Die schulische Arbeit ist mit den Leitsätzen der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel verbunden. Die Vision der Schule ist es, das selbstverständliche Zusammenleben und -arbeiten aller Menschen in ihrer Vielfalt zu gestalten.

In einzelnen Unterrichtsfächern werden klassenübergreifende homogenere Lerngruppen gebildet. Zusätzlich sind die Lerngruppen jahrgangsgemischt. Grundsätzlich gilt das Klassenlehrerinnen- und Klassenlehrerprinzip, jedoch werden in den Fächern Religion, Musik, Sport und Kunst Lehrer*innen eingesetzt, die diese Fächer studiert oder Fortbildungen abgeschlossen haben. „Gemeinschaft verwirklichen“ findet besonders in der wöchentlich stattfindenden Andacht seinen Platz. Die gesamte Schulgemeinde kommt im Forum zusammen. Einzelne Elemente des Schullebens werden mit Inhalten des evangelischen Glaubens verbunden und ermöglichen eine emotionale Verbundenheit mit der Schule. Bühnenauftritte, Präsentationen und die unterrichtliche Vorbereitung schaffen Selbstbewusstsein bei der Schülerschaft durch die Wertschätzung des Publikums hinsichtlich der individuellen Leistung. Zusätzliche pädagogische Angebote sind u. a.:

- Unterstützte Kommunikation
- Klangpädagogik
- Heilpädagogisches Reiten
- Tiergestützte Pädagogik (Schulhund)
- Wasserraum zur Wassergewöhnung
- Sinnesräume
- TEACCH-Ansatz zur Förderung und Unterstützung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen

Mamre-Patmos-Schule

Besondere Merkmale der Schülerschaft

Die Schülerschaft der Mamre-Patmos-Schule ist durch die verschiedenen Förderschwerpunkte sehr heterogen. Die Schule integriert sowohl schwerstbehinderte Schüler*innen mit intensivpädagogischem Förderbedarf in Verbindung mit hohem Pflegeaufwand als auch Schüler*innen mit einer Autismus-Spektrum-Störung und/oder einer geistigen Behinderung in ihre Klassen.

Kooperationen und Auszeichnungen

Die Mamre-Patmos-Schule arbeitet mit einer Vielzahl an Kooperationspartnern zusammen. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die therapeutischen Angebote privater Praxen im Bereich der Logopädie und Physiotherapie, die die Schüler*innen im Schulalltag nutzen können. Darüber hinaus besteht eine internationale Partnerschaft mit der UNICEF-Schule Rzeszów in Polen, innerhalb derer sich die Schüler*innen beider Schulen gegenseitig besuchen.

Weitere Kooperationspartner sind u. a.:

- Schulassistentendienste (Gesellschaft für Sozialarbeit)
- Familienunterstützender regionaler Integrations-Assistenzdienst für Menschen mit Autismus (FRIDA)
- Westfälisches Institut für Entwicklungsförderung (WIE)
- Autismus-Therapiezentrum (ATZ)
- Pflegedienste: Bethel ambulant, Pflegedienst am Speksel usw.
- Kinder- und Jugendwohnbereiche: Bethel.regional, Margarete-Wehling-Stiftung, Laibachhof und weitere Wohnbereiche
- Kurzzeitpflege: „Haus Brücke“, Bethel.regional
- Krankenhaus Mara, Kinderepileptologie Kidron
- Sport: Special Olympics, SV Ubbedissen, Bielefelder Golfclub, Tennisclub SuS Bielefeld 1909, Arminia Bielefeld, Reitstall Bethel
- Integrationsfachdienst, Arbeitsagentur
- Schulbauernhof Ummeln
- Eigensinn e. V. (Präventionsarbeit)
- Musikschule „Musicus“
- Laborschule



Opticus Schule

Opticus Schule

Trägerschaft Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Stadtbezirk Mitte
Bökenkampstraße 14
33613 Bielefeld
lwl-opticusschule.de

Übersicht zur Personalsituation

ca. 40 Lehrer*innen
2 Lehramtsanwärter*innen
1 Schulsozialarbeiter*in
1 Fachkraft im multiprofessionellem Team
10 Integrationshelfer*innen
1 Sekretär*in
1 Hausmeister*in

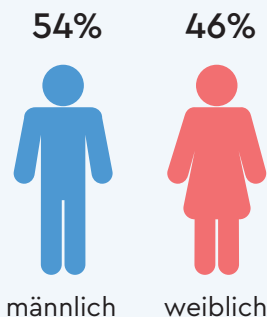


Abb. 52: Verteilung der Schüler*innen nach Geschlecht im Schuljahr 2023/24



Abb. 51

Konzept und Organisation

Die Opticus Schule ist eine Förderschule des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Stadtbezirk Mitte mit dem Förderschwerpunkt Sehen in der Primarstufe und Sekundarstufe I. Es werden hier Schüler*innen mit Sehbehinderung (definiert nach § 8 Abs. 2 der VVzAO-SF) oder Blindheit (definiert nach § 8 Abs. 3 der VVzAO-SF) unterrichtet und gefördert. Seit dem Schuljahr 1978/79 besteht die Opticus Schule. Dabei war die Schule längere Zeit ausschließlich für sehbehinderte Schüler*innen zuständig. Der Förderschwerpunkt für blinde Schüler*innen existiert seit dem Schuljahr 1999/2000.

Im Rahmen der pädagogischen Frühförderung berät, betreut und fördert die Schule sehbehinderte Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren im Elternhaus und in allgemeinen Kindergärten. Dazu zählt die sog. Hausfrühförderung, bei der die Frühförderung bis zum dritten Lebensjahr hauptsächlich als Fördermaßnahme im Elternhaus erfolgt. Darüber hinaus werden sehbehinderte Schüler*innen, die im Gemeinsamen Lernen einer Regelschule unterrichtet werden, von der Opticus Schule im Rahmen der Einzelintegration betreut.

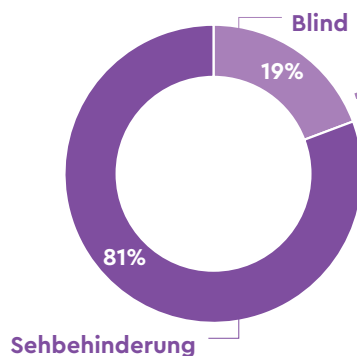
Die Opticus Schule bietet einen offenen Ganztag in den Klassen 1 bis 6 in Kooperation mit der AWO an. Das OGS-Angebot erfolgt von Montag bis Freitag ab 13.10 Uhr und beginnt mit dem gemeinsamen Mittagessen, an dem alle Kinder teilnehmen. Für die Kinder besteht anschließend die Möglichkeit der Hausaufgabenbetreuung, aber auch Zeit zur Entspannung oder des freien bzw. angeleiteten Spiels. In den Schulferien und an beweglichen Ferientagen findet die OGS nicht statt. Um 15.30 Uhr endet die OGS und die Schüler*innen fahren mit dem Schülerspezialverkehr nach Hause. Am Freitag endet die OGS bereits um 15 Uhr.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Träger der Opticus Schule, organisiert und finanziert die Beförderung der Schüler*innen zur Schule mit Hilfe von Kleinbussen und Taxen. Schüler*innen der Sekundarstufe I aus dem Bielefelder Raum benutzen öffentliche Verkehrsmittel, soweit ihre Mobilität dieses zulässt.

Zahl der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Zum Schuljahr 2023/24 werden an der Opticus Schule 68 Schüler*innen in der Primar- und Sekundarstufe I unterrichtet. Hinzu kommen insgesamt 129 Kinder unter 6 Jahren im Rahmen der Frühförderung. Darüber hinaus werden noch 74 Schüler*innen in Form von Einzelintegration im Gemeinsamen Lernen an Schulen in und außerhalb Bielefelds betreut. Insgesamt gelten 81 Prozent aller Schüler*innen an der Opticus Schule als sehbehindert und 19 Prozent als blind (vgl. Abb. 53). Unter den insgesamt 38 blinden Schüler*innen haben 21 Prozent einen weiteren Förderschwerpunkt

Hauptförderschwerpunkt



weitere Förderschwerpunkte

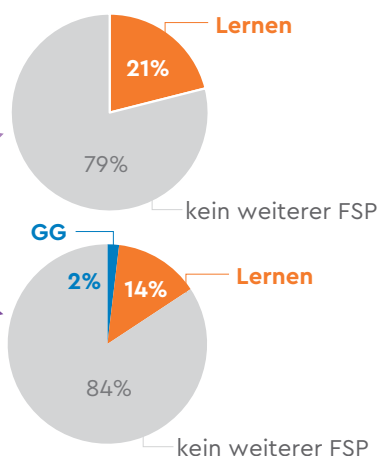


Abb. 53: Verteilung der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023/24

Nichtdeutsch Deutsch

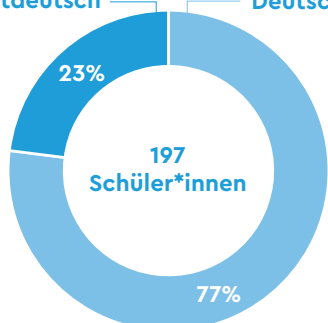


Abb. 54: Verteilung der Schüler*innen nach Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2023/24

Schülerzahl

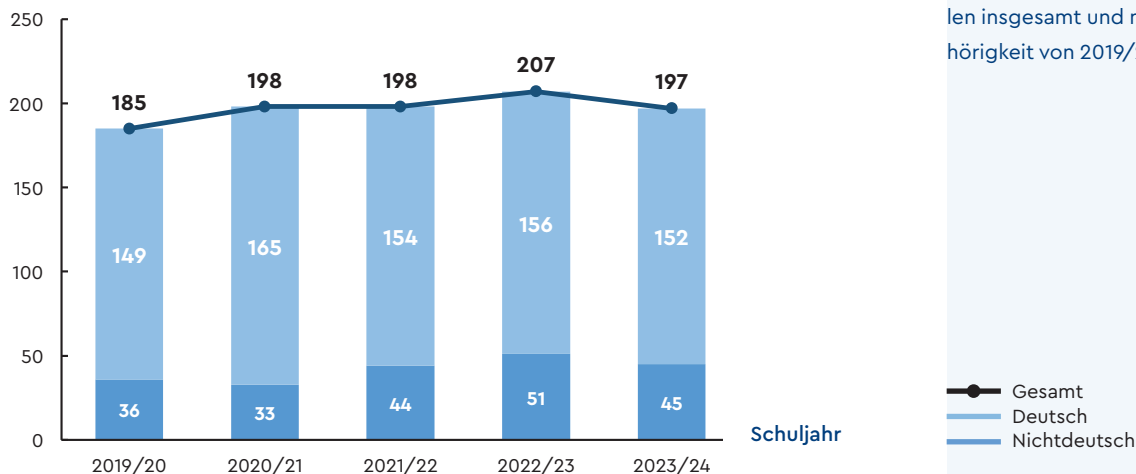


Abb. 55: Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt und nach Staatsangehörigkeit von 2019/20 bis 2023/24

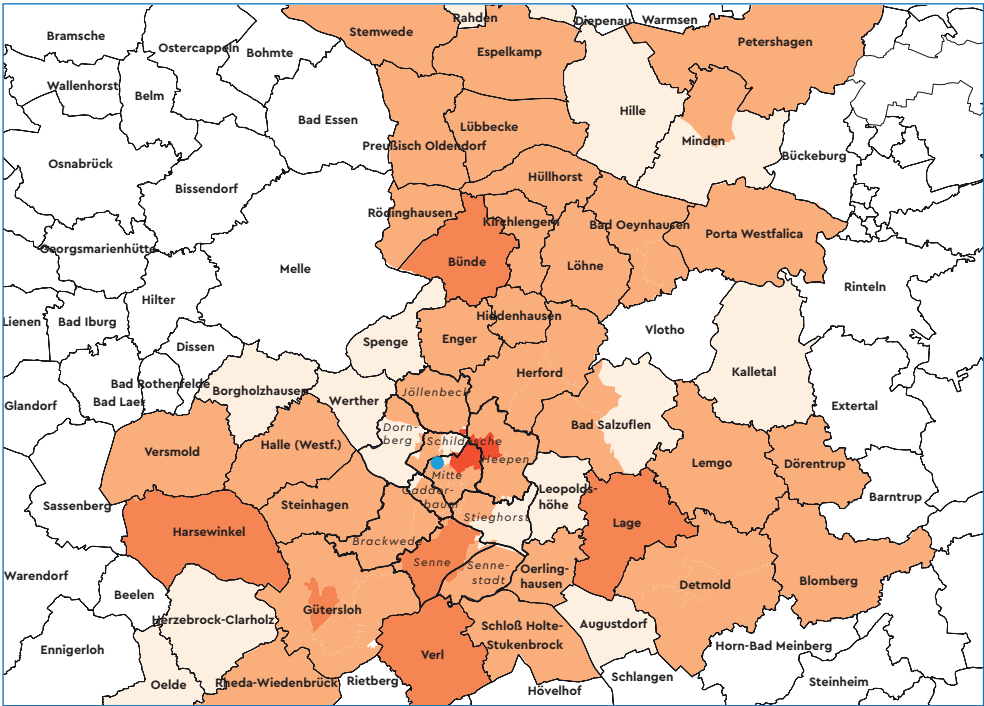
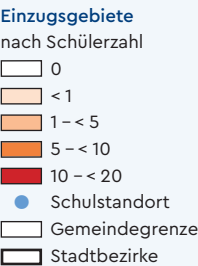
im Bereich Lernen. Unter den 159 sehbehinderten Schüler*innen haben 14 Prozent einen weiteren Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen und 2 Prozent im Bereich der geistigen Entwicklung.

Zum Schuljahr 2023/24 sind von den 197 Schüler*innen an der Opticus Schule etwas mehr als die Hälfte männlich (vgl. Abb. 52). Mit Blick auf die Förderschwerpunkte liegt der Anteil der Jungen unter den blinden Schüler*innen bei 45 Prozent und unter den sehbehinderten Schüler*innen bei 57 Prozent.

Rund 23 Prozent aller Schüler*innen haben eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Abb. 54). Unter den sehbehinderten Schüler*innen sind 18 Prozent und unter den blinden Schüler*innen rund 45 Prozent ohne deutsche Staatsangehörigkeit. In den letzten fünf Jahren sind die Schülerzahlen seit dem Schuljahr

Opticus Schule

Abb. 56: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt (nach PLZ-Gebieten)



2019/20 insgesamt um 6 Prozent von 185 auf 197 gestiegen (vgl. Abb. 55). Dabei ist die Zahl der blinden Schüler*innen mit einem Anstieg von 12 Prozent stärker gewachsen als die der sehbehinderten Schüler*innen, die um 5 Prozent zugenommen hat. Der Anteil der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist im gleichen Zeitraum von rund 20 auf 23 Prozent gestiegen.

Einzugsgebiete: Herkunft der Schüler*innen nach Wohnort

Das Einzugsgebiet der Opticus Schule umfasst die Stadt Bielefeld, die Kreise Minden-Lübbecke, Herford, Lippe und Gütersloh sowie die Stadt Oelde (vgl. Abb. 56). Insgesamt stellen die Einpendler*innen aus dem Umland im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre 70 Prozent der Schülerschaft dar. Die rund 30 Prozent der Schüler*innen mit Wohnsitz in Bielefeld verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet, wobei in einem Korridor von Mitte bis Heepen die Dichte mit etwas mehr als 10 Schüler*innen im Durchschnitt am höchsten ist.

Abb. 57: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt

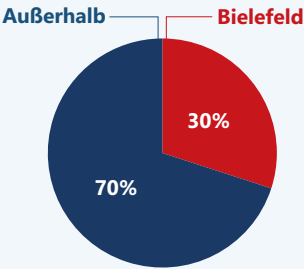
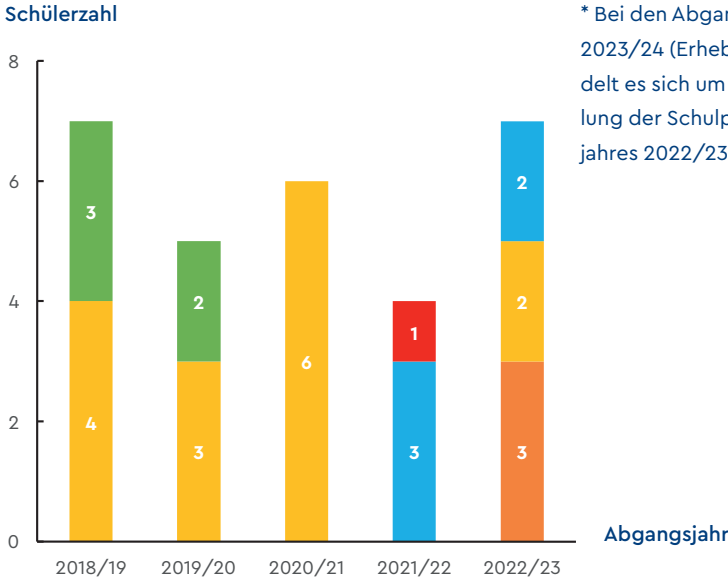
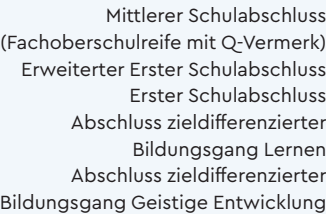


Abb. 58: Anzahl der Abschlüsse der Abgangsjahre 2018/19 bis 2022/23*



* Bei den Abgangsdaten des Schuljahres 2023/24 (Erhebungsjahr 2023/24) handelt es sich um die Abgänge nach Erfüllung der Schulpflicht am Ende des Schuljahres 2022/23 (Abgangsjahr 2023).

Schulabgänge und Abschlüsse

Im Abschlussjahr 2022/23 hat die Opticus Schule insgesamt 7 Abgänger*innen zu verzeichnen. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 3 Abgänge mehr. Unter den Abgänger*innen erreichten 3 Schüler*innen einen Abschluss im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung, 2 Schüler*innen einen Abschluss im zieldifferenten Bildungsgang Lernen und 2 Schüler*innen einen Erweiterten Ersten Schulabschluss (vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10) (vgl. Abb. 58).

Pädagogische Schwerpunkte und sonstige Angebote

In der **pädagogischen Frühförderung** werden im Jahresmittel ca. 130 Kinder betreut. Die Lehrkräfte der Opticus Schule fördern Kinder mit Sehbeeinträchtigung (blind/sehbehindert) im Alter von 0 bis 6 Jahren im Elternhaus oder in der Kindertagesstätte. Außerdem gestalten sie Eltern-Kind-Aktionen sowie Fortbildungen für Erzieherinnen und begleitende Fachdienste. Es besteht ein Frühförderteam, das zurzeit 10 Lehrkräfte und 1 Heilpädagogin umfasst, die ausschließlich in der Frühförderung arbeiten. In den wöchentlichen Teamsitzungen werden Fallbesprechungen durchgeführt und Erfahrungen ausgetauscht sowie gemeinsame Aktionen und Fortbildungen geplant. Zur Arbeit des Teams gehört auch ein fachlicher Austausch mit den Frühförderteams anderer Schulen des Förderschwerpunkts Sehen in NRW und weiteren städtischen und regionalen Arbeitskreisen.

An die Opticus Schule ist die **Beratungsstelle** für Sehgeschädigte angegliedert, die von Lehrkräften der Schule geführt wird. Die Beratungsstelle wird genutzt von Menschen mit Sehbehinderungen und deren Eltern vor allem von Schüler*innen des Schulhauses, des Gemeinsamen Lernens in Einzelintegration sowie der Pädagogischen Frühförderung. Die Beratung ersetzt weder den Augenarztbesuch noch den Besuch bei einem spezialisierten Augenoptiker. In Einzelfällen werden auch erwachsene Menschen mit spät erworbenen Sehbehinderungen beraten. Späterblindete Menschen im erwerbsfähigen Alter mit Problemen im Beruf werden an zuständige Beratungsstellen weitervermittelt. Die Beratungsstelle hat im Zuge des Prozesses „Perspektive 2020“, der vom Schulträger (LWL) in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht initiiert wurde, an Bedeutung gewonnen, da die Arbeit einer Beratungsstelle für Menschen mit Sehbehinderungen als eine wichtige Säule der Aufgaben einer Förderschule für den Förderschwerpunkt Sehen festgelegt wurde.

Kooperationen und Auszeichnungen

Die Schule kooperiert im Bereich der kulturellen und sportlichen Aktivitäten mit anderen NRW-Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sehen. Zudem nimmt die Opticus Schule am EU-Programm „Schulobst NRW“ teil. Dieses Programm ermöglicht Grund- und Förderschulen in NRW den Zugang zu frischem Obst und Gemüse. Bereits in den jungen Jahren lernen Schüler*innen den Umgang mit Obst und Gemüse und verstehen, wie wichtig gesunde Ernährung ist. Weitere Angebote wie „Kultur und Schule“, aber auch spezielle Aktivitäten wie z. B. das heilpädagogische Reiten oder Ausflüge zum „Esel-Projekt“ sind Bestandteil des pädagogischen Angebots.

In Zusammenarbeit mit dem Löhner Tennisclub Rot-Weiß e. V. haben blinde und sehbehinderte Schüler*innen die Möglichkeit, Blindentennis, eine in Japan entwickelte und 2016 in Deutschland eingeführte Disziplin, zu erlernen. In zwei Sporthallen trainieren zwei professionelle Tennislehrer die Schüler*innen der Klasse 4 bis 10. Die Finanzierung wird von der Gauselmann-Stiftung unterstützt.

Ravensberger Schule

Ravensberger Schule

Trägerschaft Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Stadtbezirk Mitte
Bökenkampstraße 17
33613 Bielefeld
lwl-ravensbergerschule.de



Abb. 59

Übersicht zur Personalsituation

24 Lehrer*innen
0,5 Schulsozialarbeiter*in
12 Integrationshelfer*innen
0,5 Sekretär*in
1 Hausmeister*in

Konzept und Organisation

Die Ravensberger Schule ist eine zweizügige Förderschule des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Stadtbezirk Mitte und die einzige Förderschule für die Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Region Ostwestfalen-Lippe. Die Schüler*innen werden entweder zielgleich nach den Lehrplänen der Hauptschule oder zieldifferent im Bildungsgang Lernen unterrichtet. Ab Klasse 8 bietet die Ravensberger Schule eine gezielte Berufsvorbereitung an.

Die Ravensberger Schule hat keinen Ganztagsbetrieb, bietet aber an zwei Tagen eine Übermittagsbetreuung durch die AWO an. Kinder, die nicht aus Bielefeld kommen, werden mit dem Schülerspezialverkehr zur Schule und zurück nach Hause gefahren.

Zahl der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Zum Schuljahr 2023/24 besuchen insgesamt 163 Schüler*innen verteilt auf 12 Klassen die Ravensberger Schule, worunter fast drei Viertel männlich sind (vgl. Abb. 60). Alle Schüler*innen der Schule besitzen einen Förderschwerpunkt im Bereich Sprache. Etwa ein Drittel der Schüler*innen weisen einen zusätzlichen Unterstützungsschwerpunkt im Bereich Lernen auf (vgl. Abb. 61).

An der Ravensberger Schule besitzen zum Schuljahr 2023/24 rund 18 Prozent aller Schüler*innen eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft. Besonders auffällig ist in diesem Zusammenhang der hohe Anteil an Jungen mit 86 Prozent. Die Schülerzahlen sind zwischen 2019/20 und 2023/24 um 15 Prozent von 142 auf 163 Schüler*innen gestiegen. Die Anzahl nichtdeutscher Schüler*innen hat sich im gleichen Zeitraum mehr als versiebenfacht (vgl. Abb. 63), während ihr Anteil an allen Schüler*innen von 3 auf 18 Prozent gestiegen ist.

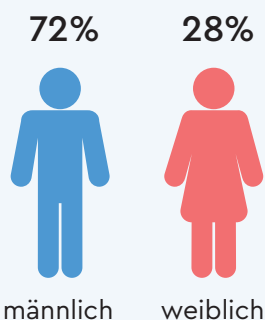
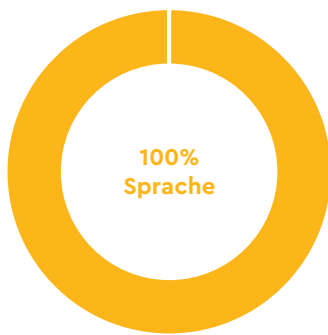


Abb. 60: Verteilung der Schüler*innen nach Geschlecht im Schuljahr 2023/24

Hauptförderschwerpunkt



weitere Förderschwerpunkte

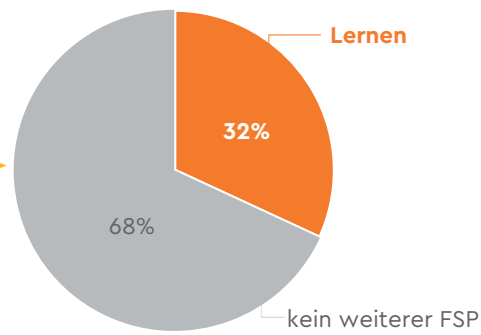


Abb. 61: Verteilung der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023/24

Nichtdeutsch Deutsch

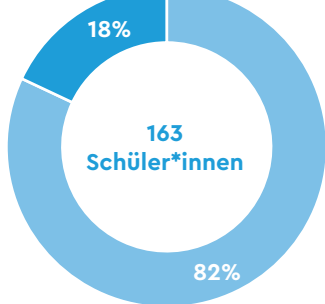


Abb. 62: Verteilung der Schüler*innen nach Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2023/24

Schülerzahl

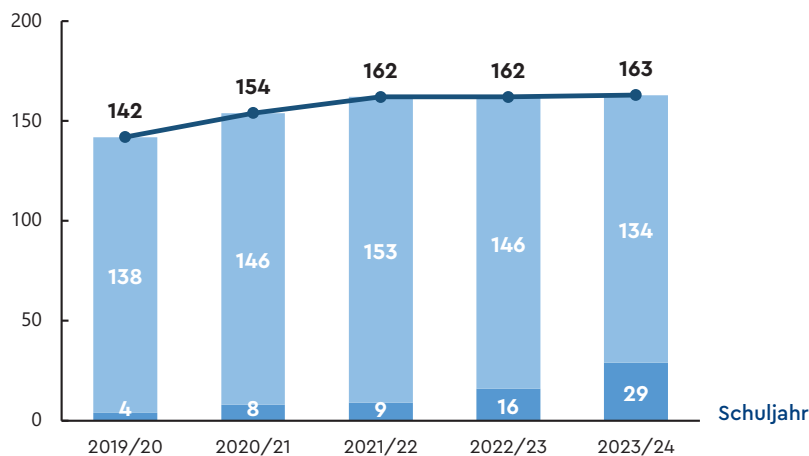


Abb. 63: Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt und nach Staatsangehörigkeit von 2019/20 bis 2023/24

Einzugsgebiete: Herkunft der Schüler*innen nach Wohnort

Das Einzugsgebiet der Ravensberger Schule beläuft sich auf Ostwestfalen-Lippe (vgl. Abb. 65). Dabei stellen die Einpendler*innen aus dem Umland im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre mit insgesamt 70 Prozent einen großen Teil der Schülerschaft dar.

Schulabgänger und Abschlüsse

Im Abschlussjahr 2022/23 hat die Ravensberger Schule insgesamt 29 Abgänger*innen zu verzeichnen. Unter den Abgänger*innen erreichten knapp die Hälfte der Schüler*innen jeweils einen Erweiterten Ersten Schulabschluss (vormals Hauptschulabschluss nach der Klasse 10) oder einen Ersten Schulabschluss (vormals Hauptschulabschluss nach der Klasse 9). Eine Person hat die Schule mit einem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) abgeschlossen. Im Abgangsjahr 2019/20 konnte eine Person die Fachoberschulreife mit Q-Vermerk erwerben, die zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt (vgl. Abb. 66).

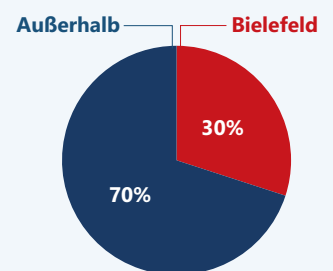


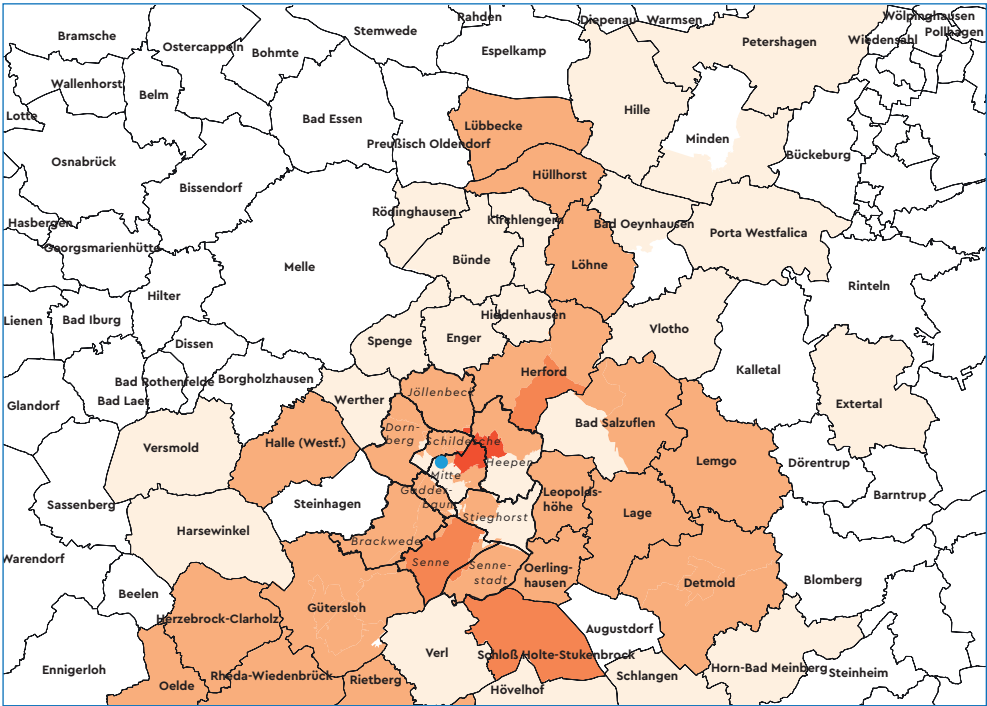
Abb. 64: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt

Ravensberger Schule

Abb. 65: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt (nach PLZ-Gebieten)

Einzugsgebiete

- nach Schülerzahl
- 0
 - < 1
 - 1 – < 5
 - 5 – < 10
 - 10 – < 20
- Schulstandort
- Gemeindegrenze
- Stadtbezirke



Pädagogische Schwerpunkte und sonstige Angebote

Die Ravensberger Schule legt großen Wert auf eine ganzheitliche pädagogische Förderung. Zu den pädagogischen Schwerpunkten gehören die individuelle Lernförderung, die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die Berufsorientierung. Die Ravensberger Schule bietet in den Klassen 9 und 10 eine Langzeitpraktikumsklasse an. Dieses Programm ist ein wesentlicher Bestandteil der Berufsvorbereitung und ermöglicht den Schüler*innen, praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern zu sammeln und sich somit besser auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten.

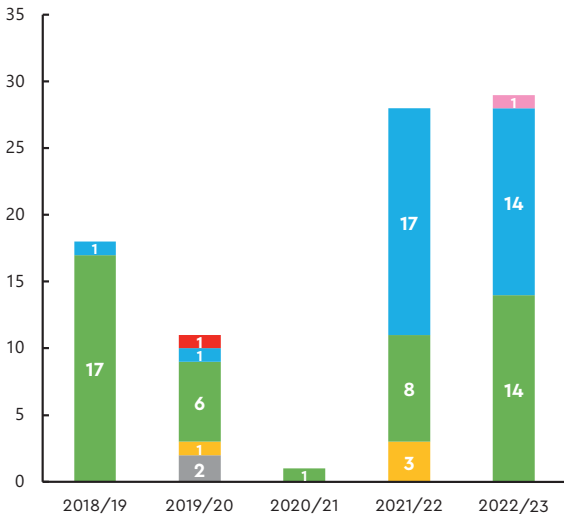
Besondere Merkmale der Schülerschaft

Soziale Ängste, Mutismus und Autismus prägen einen großen Teil der Schülerschaft. Sozial-ängstliche Schüler*innen erhalten individuelle Unterstützung durch speziell geschulte Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen. Zudem gibt es spezielle Programme zur Förderung sozialer Kompetenzen, die darauf abzielen, das Selbstvertrauen der Schüler*innen zu stärken und ihnen zu helfen, soziale Ängste zu überwinden.

Abb. 66: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt

Schülerzahl

- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschule mit Q-Vermerk)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Erweiterter Erster Schulabschluss
- Erster Schulabschluss
- Abschluss zieldifferenzierter Bildungsgang Lernen
- Ohne Abschluss



* Bei den Abgangsdaten des Schuljahres 2023/24 (Erhebungsjahr 2023/24) handelt es sich um die Abgänge nach Erfüllung der Schulpflicht am Ende des Schuljahres 2022/23 (Abgangsjahr 2023).

Kooperationen und Auszeichnungen

Die Ravensberger Schule pflegt verschiedene Kooperationen. Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit dem Verein **Tabula e. V.** aus Bielefeld. Tabula bietet gezielte Unterstützung für Schüler*innen, die besondere Bedürfnisse haben, wie z. B. sozial-ängstliche Schüler*innen, Schüler*innen mit Mutismus oder Autismus. Durch individuelle Förderprogramme können diese Schüler*innen besser in den Schulalltag integriert werden und ihre sozialen und schulischen Fähigkeiten verbessern. Darüber hinaus unterstützt Tabula Schüler*innen, insbesondere die in den Langzeitpraktikumsklassen der Jahrgangsstufen 9 und 10, bei der Berufsorientierung. Zudem kooperiert die Schule mit der **Arbeiterwohlfahrt (AWO)** im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung an zwei Tagen in der Woche, um den Schüler*innen eine sinnvolle und betreute Freizeitgestaltung zu bieten. Dies fördert nicht nur das soziale Miteinander, sondern bietet auch eine sinnvolle und unterstützende Umgebung nach dem regulären Unterricht. Im Bereich der Berufsvorbereitung, wie in der Langzeitpraktikumsklasse der Jahrgangsstufen 9 und 10, arbeitet die Schule eng mit dem **Integrationsfachdienst (IFD)** zusammen, um den Schüler*innen passende Praktikumsplätze zu vermitteln.

Tabula e. V.

Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Integrationsfachdienst (FD)

Schule Am Möllerstift

Schule Am Möllerstift

Trägerschaft Lernhaus
Lebenshilfe gGmbH
Stadtbezirk Brackwede
Am Möllerstift 22
33647 Bielefeld
schule-am-moellerstift.de

Übersicht zur Personalsituation

55 Sonderpädagog*innen, Fachlehrer*innen und Pädagogische Unterrichtshilfen in Voll- und Teilzeit
3 Lehramtsanwärter*innen
½ Stelle Schulsozialarbeit
60 Integrationshelfer*innen
1 Sekretär*in
1 gemeinsame Schulverwaltungsstelle für die Schulen Am Möllerstift und Am Niedermühlenhof
1 Hausmeister
3 Küchenkräfte



Abb. 67

Konzept und Organisation

Die Schule Am Möllerstift ist eine gebundene Ganztagschule in Trägerschaft der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH in Brackwede mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Die Förderschule ist nicht nach Jahrgängen, sondern in Anfangsstufe, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe mit jeweils einer Besuchsdauer von drei Jahren organisiert. Die Lerninhalte der einzelnen Stufen orientieren sich an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler*innen und bauen aufeinander auf. Sie reichen vom spielerischen Erlernen grundlegender Fertigkeiten und Verhaltensweisen über das Lesen, Schreiben und Rechnen bis hin zur Vorbereitung auf eine selbstständige Lebensbewältigung.

Die Förderschule hat einen gebundenen Ganztagsbetrieb, d. h. es besteht an mindestens drei Werktagen ein verpflichtender Vor- und Nachmittagsunterricht für alle Schüler*innen. Der Unterricht beginnt um 8.30 Uhr und endet montags bis donnerstags um 15.30 Uhr, freitags um 12.30 Uhr. Es gibt einen Schülerspezialverkehr, der die Kinder morgens zu Hause abholt und nachmittags wieder nach Hause bringt. Für die Schüler*innen besteht die Möglichkeit, ein Mittagessen in der Schule zu bestellen. Die Klassen werden heterogen gebildet, d. h. sie sind hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs ihrer Schüler*innen unterschiedlich zusammengesetzt. Die Klassenstärke beträgt 10 bis 13 Schüler*innen. Jede Klasse ist in der Regel mit zwei Lehrer*innen besetzt.

Zahl der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Zum Schuljahr 2023/24 hat die Schule Am Möllerstift 225 Schüler*innen in 20 Klassen ausschließlich im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, wovon etwa 30 Prozent einen intensivpädagogischen Unterstützungsbedarf nach § 15 AO-SF haben.

Rund drei Viertel der Kinder und Jugendlichen sind männlich (vgl. Abb. 68). Etwa 38 Prozent der Schüler*innen haben eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Abb. 70.), worunter die Mehrheit (73%) Jungen sind.

Betrachtet man die letzten fünf Jahre, so ist die Zahl der Schüler*innen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung von 2019/20 bis 2023/24 um 11 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der nichtdeutschen Schüler*innen um 52 Prozent von 56 auf 85 gestiegen (vgl. Abb. 71).

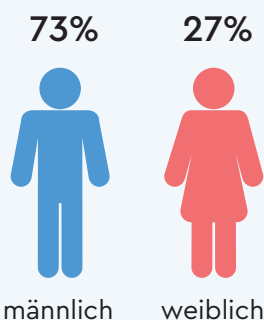


Abb. 68: Verteilung der Schüler*innen nach Geschlecht im Schuljahr 2023/24

Hauptförderschwerpunkt



Abb. 69: Verteilung der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023/24

Nichtdeutsch Deutsch

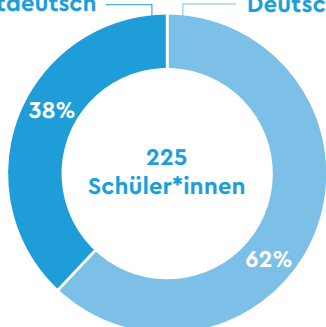


Abb. 70: Verteilung der Schüler*innen nach Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2023/24

Schülerzahl

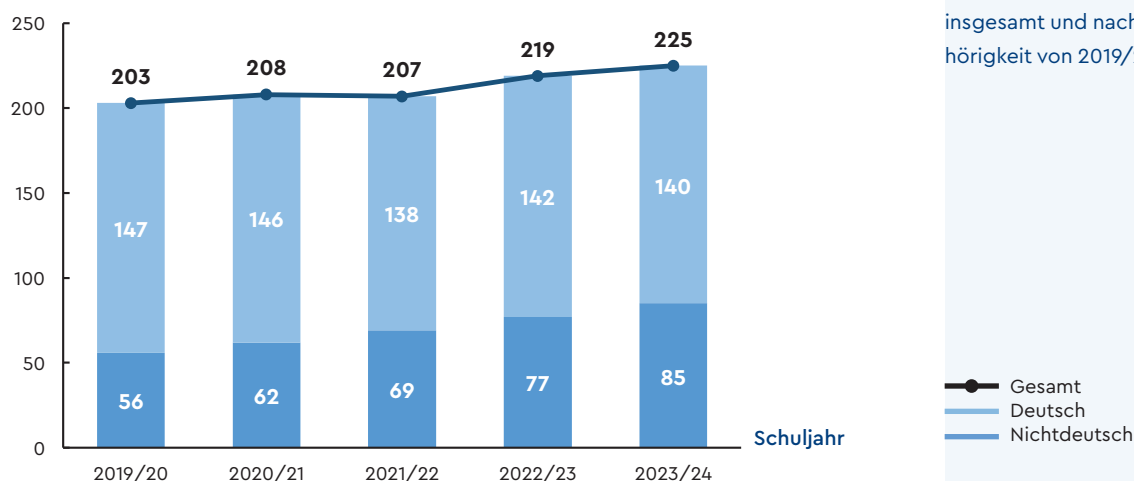


Abb. 71: Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt und nach Staatsangehörigkeit von 2019/20 bis 2023/24

Einzugsgebiete: Herkunft der Schüler*innen nach Wohnort

Das Einzugsgebiet der Schule Am Möllerstift konzentriert sich zum Schuljahr 2023/24 ausschließlich auf das Bielefelder Stadtgebiet. Die meisten Schüler*innen kommen aus den Stadtbezirken Brackwede, Jöllenbeck, Mitte und Sennestadt (vgl. Abb. 73).

Schulabgänge und Abschlüsse

Im Abschlussjahr 2022/23 hat die Schule Am Möllerstift insgesamt 25 Abgänger*innen zu verzeichnen. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 6 Abgänge mehr. Alle Abgänger*innen haben – wie auch in den Vorjahren – ein Abschlusszeugnis im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung erhalten (vgl. Abb. 74).

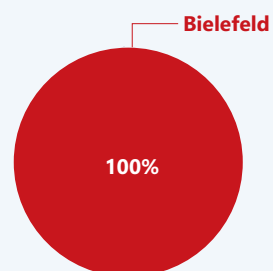


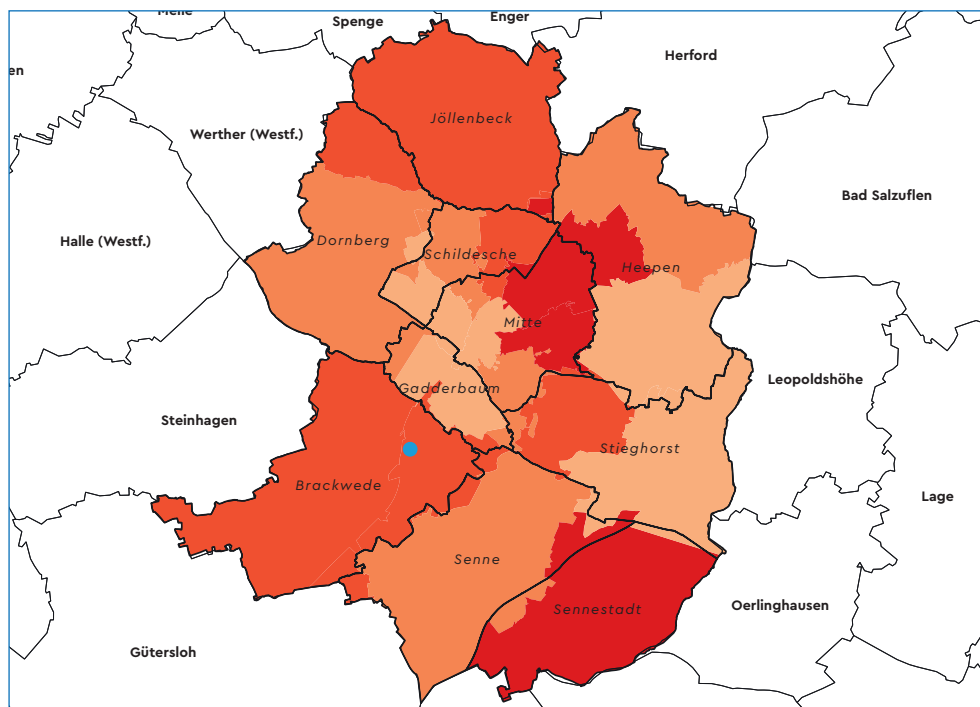
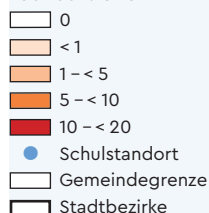
Abb. 72: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt

Schule Am Möllerstift

Abb. 73: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt (nach PLZ-Gebieten)

Einzugsgebiete

nach Schülerzahl

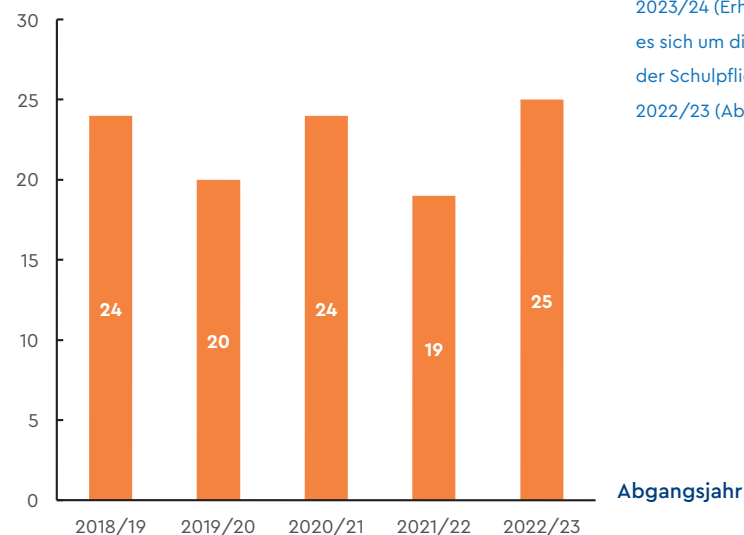


Pädagogische Schwerpunkte und sonstige Angebote

- *Unterstützte Kommunikation:* Kommunikation ist ein existenzielles Bedürfnis. Viele Menschen können aufgrund ihrer Behinderung nicht oder nur unzureichend lautsprachlich kommunizieren. Deshalb liegt ein durchgängiger Schwerpunkt der unterrichtlichen Arbeit darin, die Interaktions- und Kommunikationsfähigkeiten zu fördern, unter anderem durch die Verwendung von Gebärden oder technischen Hilfsmitteln (z. B. Talkern) der Schüler*innen.
- *Schwarzlichttheatertage/ Offene Theatertage:* Seit 1991 findet an der Schule Am Möllerstift in der letzten Woche vor den Herbstferien ein internationales, inklusives Theaterfestival statt, an dem alle Schulformen teilnehmen.
- *Kulturcafé MOPS mit dem Jugendzentrum Stricker:* Seit 2012 existiert eine Kooperation mit dem Jugendzentrum Stricker. An den inklusiven schulischen und außerschulischen Angeboten nehmen Schüler*innen der Mittelstufe und der Oberstufe teil. Es gibt derzeit aktuelle Bemühungen in der Kooperation zwischen dem Jugendzentrum Stricker und der Schule Am Möllerstift, das Kulturcafé wieder als

Abb. 74: Anzahl der Abschlüsse der Abgangsjahre 2018/19 bis 2022/23*

Schülerzahl



* Bei den Abgangsdaten des Schuljahres 2023/24 (Erhebungsjahr 2023/24) handelt es sich um die Abgänge nach Erfüllung der Schulpflicht am Ende des Schuljahres 2022/23 (Abgangsjahr 2023).

Abschluss ziendifferenzierter
Bildungsgang Geistige Entwicklung

inklusive Café im laufenden Cafébetrieb zu eröffnen.

- Kultur und Schule: Es finden jährlich Projekte zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung (NRW, Landesprogramm für Kultur und Schule) mit lokalen Künstler*innen statt.
- *Theaterpädagogische Werkstatt*: Mein Körper gehört mir!", „Natürlich bin ich stark!"
- *EU-Schulobstprogramm* für Obst, Gemüse und Milch: Gesundheitsförderung und gesunde Ernährung durch kostenlose Obstlieferung für die Primarstufenschüler*innen
- *Erziehungskonzept Neue Autorität*: Die Schule Am Möllerstift handelt nach dem Erziehungskonzept der Neuen Autorität – Stärke statt Macht. Dies ist ein Konzept für den Umgang mit herausfordernden Situationen in der Schule.

Besondere Merkmale der Schülerschaft

Alle Schüler*innen haben den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und wohnen ausschließlich in Bielefeld. Die Schule Am Möllerstift fördert die Schüler*innen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten. Ziel ist ihre weitgehend selbständige, selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In diesem Zusammenhang gilt der Grundsatz: „*Es ist normal, verschieden zu sein!*“ (Richard von Weizsäcker, Bundespräsident a. D.)

Kooperationen und Auszeichnungen

- Logopädie und Krankengymnastik: Die therapeutischen Anwendungen finden im Schulgebäude statt.
- Weitere Kooperationspartner*innen: WIE, ATZ, FRIDA, GfS, RÜCKENWIND, DREI-PLUS, INCLUDED, Musicus e. V., Jugendzentrum Stricker, Familienunterstützender Dienst der Lebenshilfe
- *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage*: Seit 2020 ist die Schule Am Möllerstift von der Bundeskoordination als Projektschule anerkannt.
- *Fit4future*: Seit 2017 gehört die Schule Am Möllerstift zu den Schulen, die in enger Kooperation mit der DAK-Gesundheit die Schüler*innen in vielfältigen Workshops unterstützt.
- *Bewegungsfreudige Schule*: 2010 erfolgte vom Land NRW die Auszeichnung „Bewegungsfreudige Schule“.
- *Wasserschule*: Seit 2023 ist die Schule zertifizierte Wasserschule und leistet damit einen besonderen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Schule Am Niedermühlenhof

Schule Am Niedermühlenhof

Trägerschaft Lernhaus
Lebenshilfe gGmbH
Stadtbezirk Mitte
Am Niedermühlenhof 1
33604 Bielefeld
schule-am-niedermuehlenhof.de



Abb. 75

Übersicht zur Personalsituation

15 Lehrer*innen
3 Lehramtsanwärter*innen
1 Schulsozialarbeiter*in
13 Integrationshelfer*innen
1 Sekretär*in
1 Hausmeister*in

Konzept und Organisation

Die Schule Am Niedermühlenhof ist eine Förderschule in privater Trägerschaft der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH im Stadtbezirk Mitte mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ausschließlich im Bereich der Berufspraxisstufe. Schüler*innen im Alter von ca. 16 bis 20 Jahren erfüllen hier ihre Schulpflicht in der Sekundarstufe II. Die Klassen an der Schule Am Niedermühlenhof werden heterogen gebildet, d. h. die Schüler*innen weisen z. T. erhebliche Unterschiede im Leistungsstand, im Grad der Beeinträchtigung und im Pflegeaufwand auf. Pro Klasse werden die Schüler*innen in der Regel von zwei Lehrkräften betreut. Die Klassenstärke liegt bei 10 bis 12 Schüler*innen.

Die Förderschule hat einen gebundenen Ganztagsbetrieb, d. h. es besteht an mindestens drei Werktagen ein verpflichtender Vor- und Nachmittagsunterricht für alle Schüler*innen. Der Unterricht beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet montags bis donnerstags um 15.30 Uhr, freitags bereits um 12.30 Uhr. Unterrichtet wird in drei (freitags zwei) Blöcken je 90 Minuten. Nach Frühstück und Mittagessen gibt es jeweils eine halbstündige Pause. Es ist ein Schülerspezialverkehr eingerichtet, der die Schüler*innen morgens zu Hause abholt und nachmittags wieder nach Hause bringt.

Zahl der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Zum Schuljahr 2023/24 hat die Schule 70 Schüler*innen, die sich auf 6 Klassen verteilen. Alle Schüler*innen haben einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der Geistige Entwicklung, wovon rund 30 Prozent zusätzlich eine intensivpädagogische Förderung nach § 15 AO-SF erhalten. Der Anteil an Jungen liegt bei 61 Prozent (vgl. Abb. 76).

An der Schule Am Niedermühlenhof haben zum Schuljahr 2023/24 rund ein Viertel aller Schüler*innen eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit, darunter sind rund zwei Drittel männlich (vgl. Abb. 78). Betrachtet man die letzten fünf Jahre, so ist die Anzahl der Schüler*innen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zwischen 2019/20 und 2023/24 insgesamt um 9 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der nichtdeutschen Schüler*innen (zwischen 15 und 17) in etwa konstant geblieben, wobei deren Anteil an allen Schüler*innen von 25 auf 23 Prozent gesunken ist (vgl. Abb. 79).

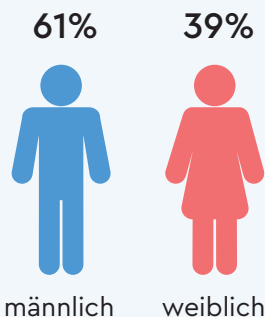


Abb. 76: Verteilung der Schüler*innen nach Geschlecht im Schuljahr 2023/24

Hauptförderschwerpunkt



Abb. 77: Verteilung der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023/24

Nichtdeutsch Deutsch

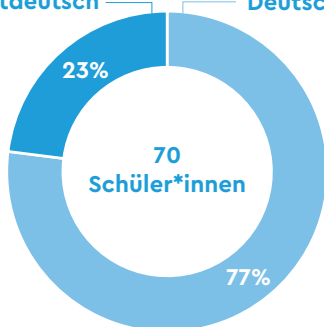


Abb. 78: Verteilung der Schüler*innen nach Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2023/24

Schülerzahl

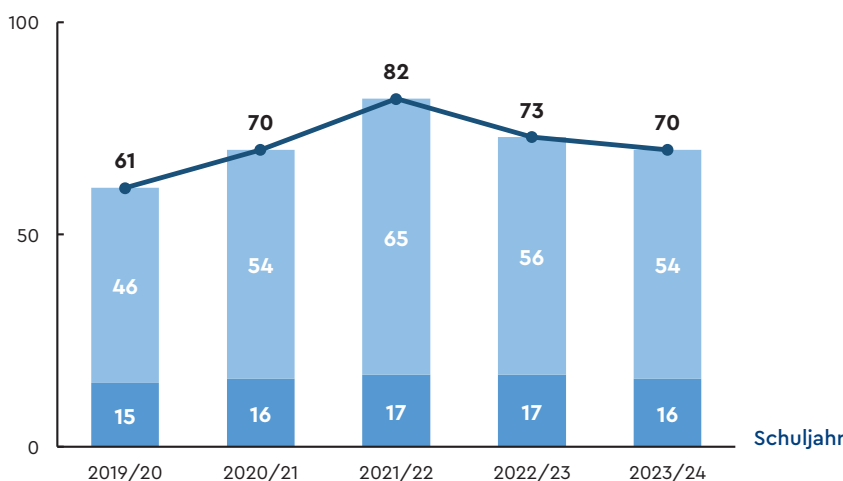


Abb. 79: Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt und nach Staatsangehörigkeit von 2019/20 bis 2023/24

● Gesamt
■ Deutsch
■ Nichtdeutsch

Einzugsgebiete: Herkunft der Schüler*innen nach Wohnort

Das Einzugsgebiet der Schule Am Niedermühlenhof konzentriert sich zum Schuljahr 2023/24 ausschließlich auf das Bielefelder Stadtgebiet. Die meisten Schüler*innen kommen aus dem näheren Umfeld der Schule in Mitte und Heepen. Darüber hinaus wohnt ein großer Teil der Schülerschaft in den Stadtbezirken Jöllenbeck, Gadderbaum und Brackwede (vgl. Abb. 82).

Schulabgänge und Abschlüsse

Im Abschlussjahr 2022/23 hat die Schule Am Niedermühlenhof insgesamt 27 Abgänger*innen zu verzeichnen. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 6 Abgänge weniger. Alle Abgänger*innen haben – wie auch in den Vorjahren – einen Abschluss im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung erhalten (vgl. Abb. 83).

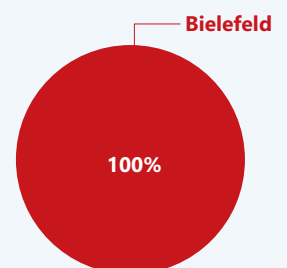


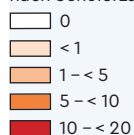
Abb. 80: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt

Schule Am Niedermühlenhof

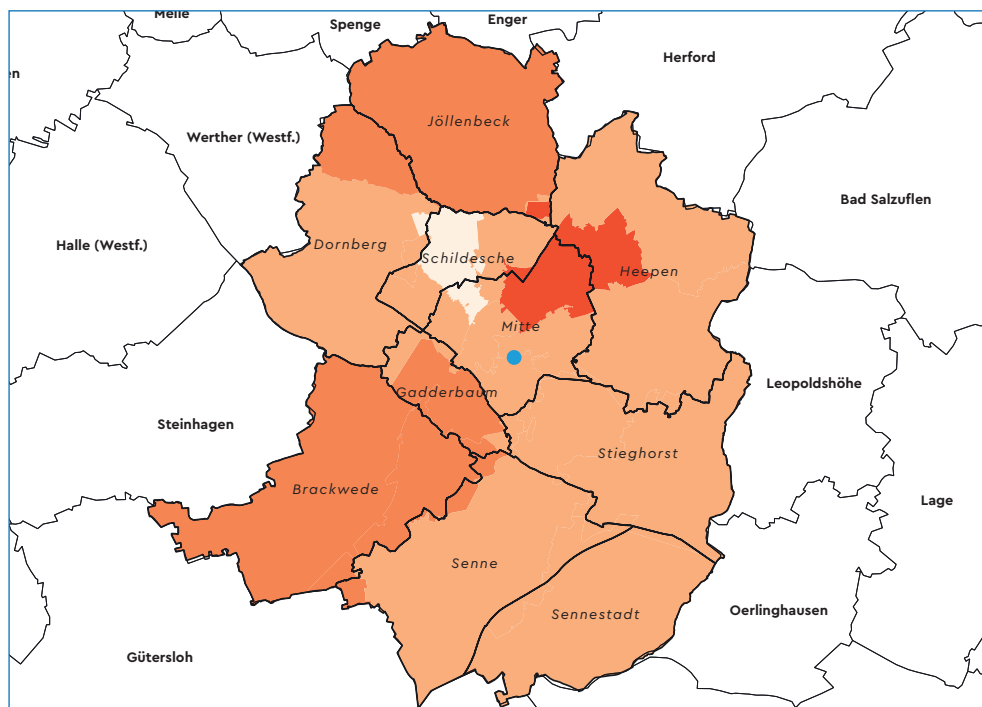
Abb. 81: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt (nach PLZ-Gebieten)

Einzugsgebiete

nach Schülerzahl



● Schulstandort
 Gemeindegrenze
 Stadtbezirke



Berufliche Förderung

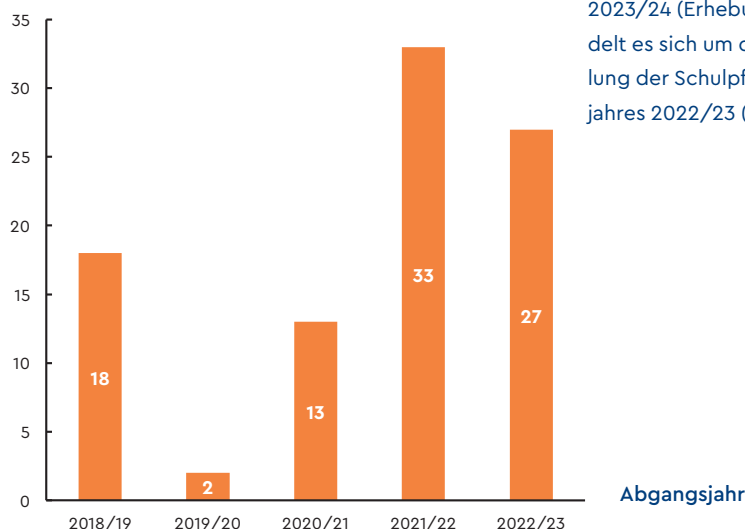
Pädagogische Schwerpunkte und sonstige Angebote

In der Schule Am Niedermühlenhof hat die Vorbereitung der Schüler*innen auf eine berufliche Tätigkeit, beispielsweise auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in einer Integrationsfirma oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen einen hohen Stellenwert. Einen wichtigen Bestandteil dieser Vorbereitung bilden Arbeitslehre-Kurse. Diese finden klassenübergreifend und halbjährlich wechselnd an zwei kompletten Schultagen statt. Neben dem Erwerb von fachspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten in den einzelnen Arbeitsfeldern hat darin vor allem der Ausbau von Schlüsselqualifikationen, wie zum Beispiel Ausdauer und Sorgfalt, einen hohen Stellenwert. Parallel zu den Arbeitslehre-Kursen erfolgt in einem separaten Kurs für Schüler*innen mit Schwermehrfachbehinderungen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Vorbereitung auf eine spätere Tätigkeit in der Arbeitswelt.

Im Laufe ihrer Schulzeit absolvieren alle Schüler*innen mehrere Praktika. Dabei reicht die Spanne von eintägigen Hospitationen über zweiwöchige Blockpraktika bis hin zu Langzeitpraktika an ein oder zwei Tagen in der Woche. Die Praktika werden

Abb. 82: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt

Schülerzahl



* Bei den Abgangsdaten des Schuljahres 2023/24 (Erhebungsjahr 2023/24) handelt es sich um die Abgänge nach Erfüllung der Schulpflicht am Ende des Schuljahres 2022/23 (Abgangsjahr 2023).

Abschluss ziendifferenzierter
 Bildungsgang Geistige Entwicklung

zumeist in Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationsfirmen, Bildungswerken, aber auch in Firmen des allgemeinen Arbeitsmarktes abgeleistet.

Seit April 2016 besteht eine intensive Kooperation zwischen der Schule Am Niedermühlenhof und der „Fachstelle für Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung – Mädchen sicher inklusiv“. Regelmäßig finden in der Schule Empowerment-Workshops für die Schülerinnen statt. Folgende Themen werden u. a. mit den jungen Frauen gemeinsam bearbeitet:

- Kennenlernen und sichtbar machen der eigenen Stärken
- Wahrnehmung von guten und schlechten Gefühlen
- Setzen von eigenen Grenzen und „nein“ sagen lernen
- Sprechen über gute und schlechte Geheimnisse
- Lernen, Hilfe zu holen

Regelmäßig finden an der Schule Am Niedermühlenhof zweitägige sexualpädagogische Workshops statt, in denen Mitarbeiter*innen von pro familia Bielefeld den Schüler*innen fachkundige Informationen aus den Bereichen Sexualität, Liebe und Partnerschaft vermitteln. Behandelt werden u. a. Themen wie körperliche Entwicklung, Pubertät, Verhütungsmethoden, das erste Mal, sexuelle Orientierung etc.

Besondere Merkmale der Schülerschaft

Als Förderschule „Geistige Entwicklung“ im Bereich der Berufspraxisstufe (Sek II) wird die Förderung auf den Inhalten und Zielen der vorangegangenen Schulbildung aufgebaut und entsprechend der individuellen Förderbedürfnisse der Schüler*innen erwachsenenorientiert fortgeführt. Als Bindeglied zwischen Schule und Arbeitswelt umfasst das Angebot der Schule die Vermittlung von sozialen, lebenspraktischen und berufsbezogenen Kompetenzen. Dabei werden grundsätzlich alle Schüler*innen unabhängig vom Umfang ihres individuellen Unterstützungsbedarfs miteinbezogen. Wesentliches Ziel ist es, dass die Schüler*innen zunehmend Eigenverantwortung übernehmen und sich so weit und selbständig wie möglich in allen Lebensbereichen zurechtfinden und mitentscheidend handeln können.

Kooperationen und Auszeichnungen

Zur Umsetzung der schulischen Ziele arbeitet die Schule Am Niedermühlenhof mit einer Reihe von außerschulischen Partnern eng und konstruktiv zusammen.

- Der **Integrationsfachdienst (IFD)** unterstützt im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (LWL) Menschen mit Behinderungen bei der Suche und Vermittlung einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle. Schüler*innen, die möglicherweise einen Arbeitsplatz außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) finden könnten, werden schon frühzeitig beraten. Der IFD vermittelt Praktika und spezielle Trainingseinheiten. Falls erforderlich, organisiert er praktikums- bzw. ausbildungsbegleitende Hilfen.
- Die **Teuto InServ GmbH** ist ein Integrationsunternehmen der Werkhaus GmbH in Bielefeld. Der Betrieb arbeitet für Zulieferer der Autoindustrie, stellt aber auch Montage- und Verpackungselemente her. Gefertigt wird manuell oder an Maschinen. Hier arbeiten behinderte und nichtbehinderte Menschen Seite an Seite. „Objects Inserv“ ist ein gemeinnütziges Integrationsunternehmen mit dem Schwerpunkt Gebäude- und Objektreinigung. Auch hier arbeiten behinderte und nichtbehinderte Arbeitnehmer zusammen. Der Integrationsbetrieb „Catering und mehr“ betreibt eine Großküche und beliefert u. a. die beiden Schulen der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH. Praktikanten können hier die Arbeit in einem Küchenbetrieb kennenlernen.

Empowerment-Workshops

Sexualpädagogische Workshops

Integrationsfachdienst (IFD)

Teuto InServ GmbH

BAJ e. V.

Agentur für Arbeit

Gesellschaft für Sozialarbeit (GfS)

frida gGmbH

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Werkhaus GmbH

- Der Verein **BAJ e. V.** befasst sich mit der beruflichen Ausbildung und Qualifikation Jugendlicher und Erwachsener. Die Schüler*innen können hier in verschiedene Berufsfelder hineinschnuppern.
- Die **Agentur für Arbeit** organisiert als zentrale Institution den Übergang von der Schule in den Beruf. Darüber hinaus ist sie in viele inhaltliche Prozesse eingebunden.
- Für Schüler*innen, die eine erheblich über das normale Maß hinausgehende individuelle Unterstützung im Schulalltag benötigen, können die Eltern beim Sozialamt der Stadt Bielefeld eine(n) Integrationshelfer*in beantragen. Hier arbeitet die Schule am Niedermühlenhof eng mit den örtlichen Anbietern **Gesellschaft für Sozialarbeit (GfS)** und **frida gGmbH** zusammen.
- Schüler*innen, für die eine ärztliche Verordnung für Sprachtherapie oder Krankengymnastik vorliegt, haben die Möglichkeit, diese während des Schultages in eigens dafür vorgesehenen Räumen über die Kooperationspartner, eine Praxis für Sprachtherapie und eine Praxis für Physiotherapie, zu erhalten.
- Der ambulante Dienst der Lebenshilfe (FuD) Bielefeld bietet familienunterstützend ein umfangreiches Programm zur Freizeitgestaltung nach der Unterrichtszeit und in den Ferien an.
- Im Rahmen der **sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH)** bestehen außerdem verschiedene Beratungsangebote und individuelle Hilfe in Betreuungsfragen.
- In den Betrieben und Werkstätten (WfbM) der **Werkhaus GmbH** können die Schüler*innen Praktika machen. Im vorletzten Schuljahr ist ein zweiwöchiges Praktikum im Berufsbildungsbereich in Oldentrup und im letzten Schuljahr ein zweiwöchiges Praktikum im Produktionsbereich in Brackwede vorgesehen. Der Transport der Schüler*innen erfolgt durch den Schülerspezialverkehr.
- In Fällen, in denen die pädagogische Diagnostik oder Arbeit vor Ort an ihre Grenzen stößt oder bei akuten psychischen Krisen der Schüler*innen, arbeitet die Schule Am Niedermühlenhof eng mit der Regionalen Schulberatungsstelle der Stadt Bielefeld (RSB), dem Kriseninterventionsdienst der Stadt Bielefeld und der Beratungsstelle Bethel zusammen.
- Die Schule Am Niedermühlenhof engagiert sich im Rahmen des Netzwerks „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ aktiv gegen Diskriminierung. Im Oktober 2019 fand in diesen Zusammenhang eine Projektwoche zum Thema Rassismus statt. In verschiedenen Workshops setzten sich die Schüler*innen mit Themen um Rassismus, Diskriminierung, Antisemitismus und Zivilcourage auseinander. Zudem finden zum Thema Schule mit Courage regelmäßige Projektwochen und Unterrichtseinheiten statt.
- Die Schule Am Niedermühlenhof steht im engen Kontakt mit einer Förderschule für Geistige Entwicklung in Alicante, Südost-Spanien. Ziel ist ein Austausch auf Lehrer*innen- und auf Schüler*innen-Ebene. Aus diesem Grund ist die Teilnahme an einem Erasmus+Projekt ab dem Schuljahr 2024/2025 in Planung. 7 Schulen in 6 Ländern (Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Slowenien, Rumänien) werden sich gegenseitig besuchen und gemeinsame Arbeitstreffen auf Schüler*innen- und Lehrer*innen-Ebene durchführen.



Schule am Schlepperweg

Schule am Schlepperweg

Trägerschaft v. Bodenschwingh-
sche Stiftungen Bethel
Stadtbezirk Sennestadt
Schlepperweg 17
33689 Bielefeld
www.schulen-bethel.de

Übersicht zur Personalsituation

9 Sonderpädagogische Lehrkräfte
1 Lehramtsanwärterin
1 Schulsozialarbeiter/MPT-Kraft
3 Alltagshelfer*innen
2 Integrationshelferinnen
1 Sekretärin
1 Hausmeister
1 FSJler*in (Betheljahr)



Abb. 83

Konzept und Organisation

Die Schule am Schlepperweg ist eine Förderschule der von Bodenschwinghschen Stiftungen Bethel in Sennestadt mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. Die Zielgruppe der Schule am Schlepperweg sind Schüler*innen der Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) aus der Stadt Bielefeld, bei denen in einem Verfahren nach § 13 AO-SF ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung festgestellt wurde.

Das Erziehungskonzept der Förderschule basiert auf dem Ansatz der Neuen Autorität. Hierbei nehmen alle Lehrer*innen gemeinsam eine Haltung der Präsenz und wachsamten Sorge ein. Der Schwerpunkt des Bildungsangebots liegt auf dem Hauptschulabschluss. Der Unterricht erfolgt in alters- und bildungsganggemischten Lerngruppen, wobei das Klassenlehrerprinzip angewendet wird. Die Schule bietet den Schüler*innen Unterricht in 6 jahrgangsübergreifenden Klassen in den Bildungsgängen Lernen, Hauptschule und Realschule an. Die Schule am Schlepperweg bietet keinen Ganztagsbetrieb an. Ein Schülerspezialverkehr mit Schulbussen mit Ein- und Ausstieg in Wohnungsnähe wird angeboten.

Zahl der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Zum Schuljahr 2023/24 besuchen 68 Schüler*innen in 6 Klassen die Schule am Schlepperweg. Von der Schülerschaft sind rund 78 Prozent männlich (vgl. Abb. 84). Alle Schüler*innen haben einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der Emotionalen und sozialen Entwicklung, wovon 5 Prozent einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen aufweisen (vgl. Abb. 85). Darüber hinaus haben 38 Prozent der Schüler*innen einen intensivpädagogischen Unterstützungsbedarf nach § 15 AO-SF.

An der Schule am Schlepperweg haben zum Schuljahr 2023/24 rund 15 Prozent aller Schüler*innen eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Abb. 86). Besonders auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass nahezu alle männlich sind. Betrachtet man die letzten fünf Jahre, so ist die Zahl der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung an dieser Schule zwischen 2019/20 und 2023/24 um 19 Prozent von 84 auf 68 gesunken. Dagegen ist die Zahl der nichtdeutschen Schüler*innen im gleichen Zeitraum leicht von 9 auf 10 gestiegen (vgl. Abb. 87).

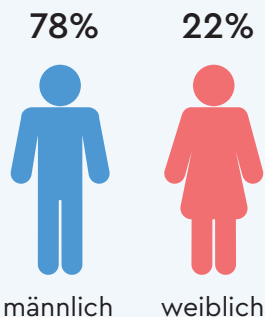


Abb. 84: Verteilung der Schüler*innen nach Geschlecht im Schuljahr 2023/24

Hauptförderschwerpunkt



weitere Förderschwerpunkte

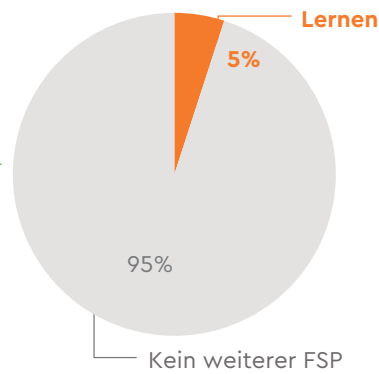


Abb. 85: Verteilung der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023/24

Nichtdeutsch Deutsch

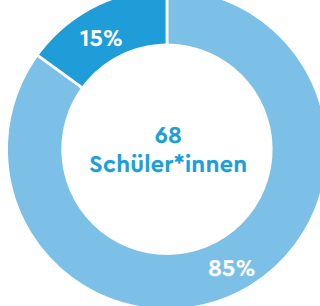


Abb. 86: Verteilung der Schüler*innen nach Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2023/24

Schülerzahl

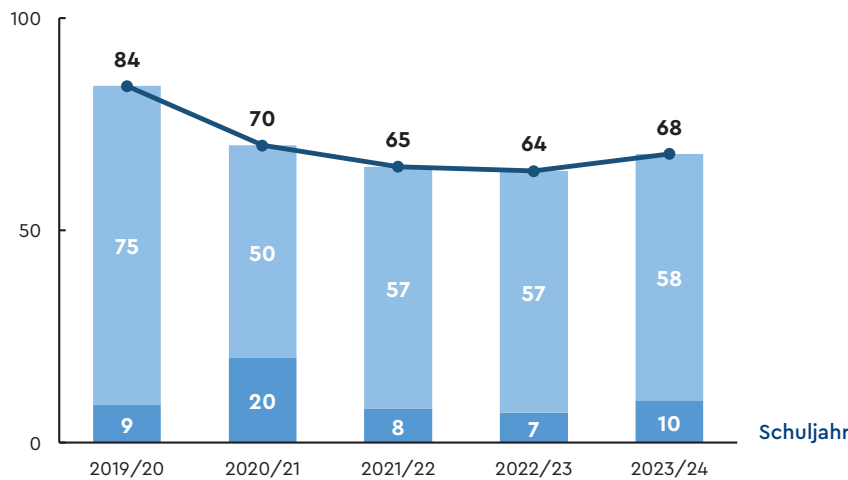


Abb. 87: Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt und nach Staatsangehörigkeit von 2019/20 bis 2023/24

Einzugsgebiete: Herkunft der Schüler*innen nach Wohnort

Das Einzugsgebiet der Schule am Schlepperweg konzentriert sich zum Schuljahr 2023/24 fast ausschließlich auf das Bielefelder Stadtgebiet. Die meisten Schüler*innen kommen aus den Stadtbezirken Sennestadt, Mitte, Heepen und Stieghorst (vgl. Abb. 89). In den letzten drei Jahren wurden lediglich 5 auswärtige Schüler*innen an der Schule am Schlepperweg unterrichtet.

Schulabgänge und Abschlüsse

Im Abschlussjahr 2022/23 hat die Schule am Schlepperweg insgesamt 13 Abgänger*innen zu verzeichnen. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 2 Abgänge weniger. Unter den Abgänger*innen erreichten 3 Schüler*innen einen Abschluss im zieldifferenten Bildungsgang Lernen, 3 einen Erweiterten Ersten Schulabschluss (vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10) und 2 einen Ersten Schulabschluss (vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 9). Darüber hinaus haben 5 Schüler*innen die Schule am

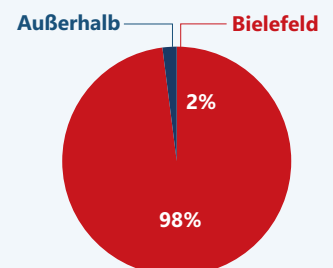


Abb. 88: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt

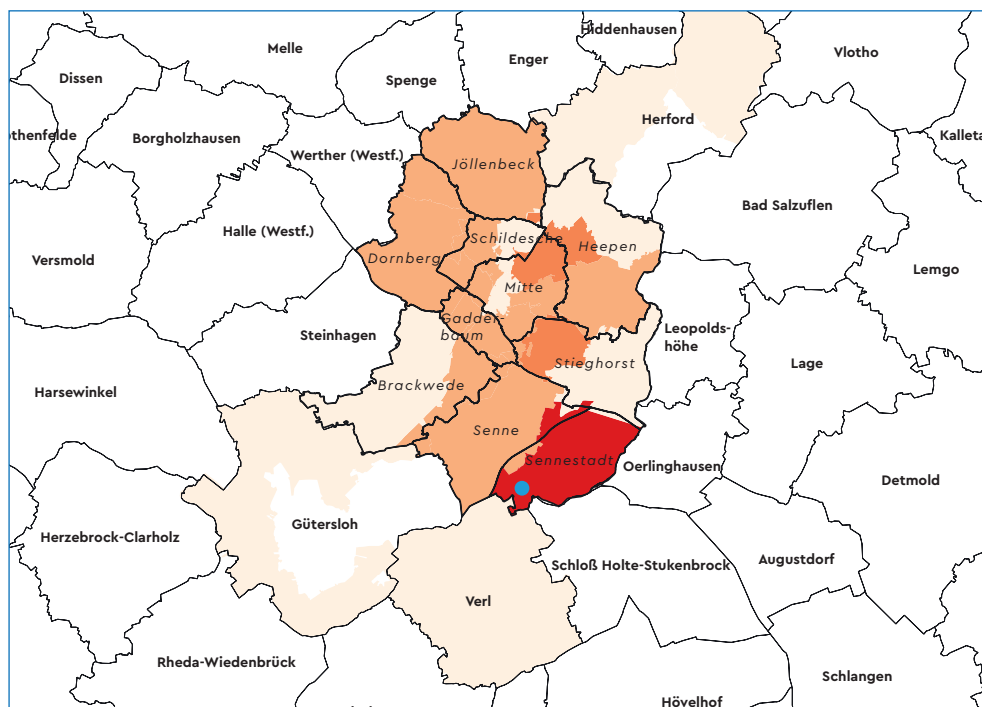
Schule am Schlepperweg

Abb. 89: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt (nach PLZ-Gebieten)

Einzugsgebiete

nach Schülerzahl

- 0
- < 1
- 1 – < 5
- 5 – < 10
- 10 – < 20
- Schulstandort
- Gemeindegrenze
- Stadtbezirke



Schlepperweg ohne jeglichen Abschluss verlassen (vgl. Abb. 90). In den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 gab es außerdem 4 Abgänger*innen mit einem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), wovon eine Person die Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Q-Vermerk) erreichen konnte.

Pädagogische Schwerpunkte und sonstige Angebote

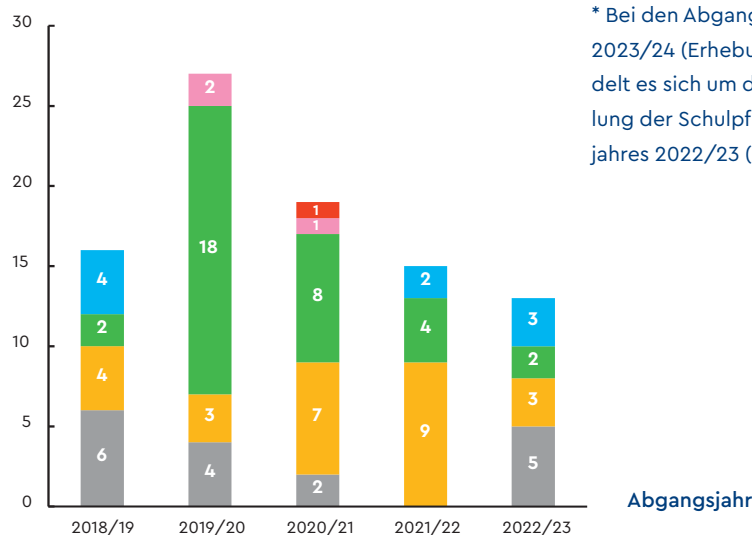
Die Schule bietet ein *spezialisiertes Bildungsprogramm*, das durch intensive pädagogische Maßnahmen unterstützt wird. Der Unterricht für Schüler*innen mit emotionalen und sozialen Entwicklungsproblemen ist durchgehend intensivpädagogisch gestaltet. Eine emotionale und soziale Stabilisierung ist dabei die wichtigste Voraussetzung, um wieder schulische Leistungen erbringen zu können.

Die integrierten intensivpädagogischen Maßnahmen der Schule konzentrieren sich auf das Classroom-Management und flexibel angepasste Interventionen bei verschiedenen Verhaltens- und Anpassungsproblemen. Dazu gehören hyperkinetische Störungen des Sozialverhaltens, dissoziatives Verhalten, Anpassungsstörungen,

Abb. 90: Anzahl der Abschlüsse der Abgangsjahre 2018/19 bis 2022/23*

Schülerzahl

- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschule mit Q-Vermerk)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Erweiterter Erster Schulabschluss
- Erster Schulabschluss
- Abschluss zieldifferenzierter Bildungsgang Lernen
- Ohne Abschluss



* Bei den Abgangsdaten des Schuljahres 2023/24 (Erhebungsjahr 2023/24) handelt es sich um die Abgänge nach Erfüllung der Schulpflicht am Ende des Schuljahres 2022/23 (Abgangsjahr 2023).

Schulverweigerung und Schulangst. Auch schulmüde Jugendliche sowie Schüler*innen mit psychiatrischen Störungsbildern und Autismus-Spektrum-Störungen erhalten gezielte Unterstützung. Intensivpädagogische Angebote und Maßnahmen bezogen auf den Förderschwerpunkt umfassen z. B.:

- Logbucharbeit zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen in allen Klassen
- Tiergestützte Pädagogik mit Schulhunden in einigen Klassen
- Schulbauernhof-Tag für Fünftklässler
- Eine Schulstation mit reduziertem Unterricht für Bewohner der jugendpsychiatrischen Intensivwohngruppen in Kooperation mit der Jugendhilfe Bethel
- Werkstattklasse mit handwerklich-praktisch orientiertem Unterricht für schulmüde Jugendliche
- Erlebnispädagogischer Wochenstart für bestimmte Gruppen
- Aktionstag für gemeinnützige Arbeit für ausgewählte Gruppen

Besondere Merkmale der Schülerschaft

Alle Schüler*innen der Schule am Schlepperweg haben einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung. Gefördert werden Kinder und Jugendliche, die in regulären Schulen nicht die nötige Unterstützung gefunden haben. Diese Schüler*innen benötigen viel Aufmerksamkeit, klare Strukturen und intensive Betreuung, da sie sich in großen Systemen schwer zurechtfinden. Die Schülerschaft ist vielfältig und besteht zunehmend aus jungen Menschen mit gravierenden Verhaltensauffälligkeiten und enormen psychosozialen Belastungen. Durch die gestiegene Inklusionsrate hat sich die Klientel der Förderschule erheblich verdichtet. Die Schule ist oft der einzige Bildungsort für eine kleine Gruppe von Schüler*innen in hochbelasteten Lebenssituationen und komplexen emotional-sozialen Problemlagen.

Etwa die Hälfte der Schüler*innen lebt bei alleinerziehenden Müttern. Ein weiteres Viertel wohnt in Wohngruppen. Das verbleibende Viertel teilt sich auf: Zur Hälfte leben diese Schüler*innen bei alleinerziehenden Vätern und zur anderen Hälfte bei Eltern, die überwiegend Pflege- oder Adoptiveltern sind. Die Mehrheit der fremduntergebrachten Schüler*innen findet in Wohngruppen der Jugendhilfe Bethel ein Zuhause.

Kooperationen und Auszeichnungen

Im Rahmen der intensivpädagogischen Maßnahmen arbeitet die Schule eng und regelmäßig mit verschiedenen Angeboten aus dem Bereich sozialpädagogischer Hilfen des Jugendamtes und der Jugendhilfe sowie therapeutischen Einrichtungen zusammen. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit mit der **Jugendhilfe Bethel**, die zwei Wohngruppen für dissoziale männliche Jugendliche, zwei Wohngruppen für Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen und zwei jugendpsychiatrische Intensivwohngruppen umfasst. Die Schüler*innen aus diesen Wohngruppen haben in der Regel einen hohen Bedarf an intensivpädagogischer Förderung.

Zusätzlich kooperiert die Schule am Schlepperweg mit verschiedenen Projekten, darunter das Projekt **Auszeit** für Jugendliche mit schulvermeidendem Verhalten (Absentismus) und die Landesinitiative **Kurve kriegen**, das in Federführung des Polizeipräsidiums Bielefeld kriminalitätsgefährdeten Kindern und Jugendlichen helfen soll, Wege aus der Kriminalität zu finden.

Jugendhilfe Bethel
Auszeit
Kurve kriegen

Sonnenhellweg-Schule

Sonnenhellweg-Schule

Trägerschaft Verein
Sonnenhellweg-Schule e. V.
Stadtbezirk Schildesche
Benzstraße 1
33613 Bielefeld
sonnenhellweg.de



Abb. 91

Konzept und Organisation

Die Sonnenhellweg-Schule ist eine Waldorf-Förderschule im Stadtbezirk Schildesche für die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung und Lernen. Die Schule liegt in der Trägerschaft des Vereins Sonnenhellweg-Schule Bielefeld e. V. und wird von Förder- und Spendengeldern finanziert. Die Schule verwaltet sich selbst. Alle Kolleg*innen der Schule haben die Möglichkeit sich an der Leitung der Schule in verschiedenen Gremien zu beteiligen. Das Herzstück der Selbstverwaltung ist die einmal wöchentlich tagende pädagogische Konferenz. Die Förderschule hat einen gebundenen Ganztagsbetrieb, d. h. es besteht an drei Werktagen ein verpflichtender Vor- und Nachmittagsunterricht für alle Schüler*innen. Der Unterricht beginnt um 8.30 Uhr, endet dreimal wöchentlich um 15.20 Uhr und mittwochs und freitags um 13.05 Uhr. Jeden Mittag wird ein vollwertiges, vegetarisches Mittagessen aus der eigenen Schulküche angeboten. Der Unterricht ist nach waldorfpädagogischen Grundsätzen gestaltet und findet in kleinen Klassen mit maximal 14 Schüler*innen statt. Angeboten werden die Klassen 1 bis 12 der Unter-, Mittel- und Werkoberstufe. Anschließend besteht für Schüler*innen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung die Möglichkeit, in die Berufspraxisstufen zu wechseln. Hier wird in den Bereichen Hauswirtschaft, Töpferei und Weberei Berufstraining und Berufsorientierung angeboten. Es gibt einen Schülerspezialverkehr, der die Schüler*innen morgens zu Hause abholt und nachmittags wieder nach Hause bringt. Ab der Werkoberstufe wird gegebenenfalls die individuelle Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit den Schüler*innen geübt und gefördert. Die Schule beschäftigt eine Schulsozialarbeiterin, welche das Kollegium, Eltern und die Schüler*innen in Problemsituation unterstützt und begleitet. Im Rahmen von waldorfeigenen Ausbildungs- und Fortbildungsangeboten haben quereinsteigende Lehrer*innen und Auszubildende die Möglichkeit sich weiter zu qualifizieren.

48%



männlich

52%



weiblich

Abb. 92: Verteilung der Schüler*innen nach Geschlecht im Schuljahr 2023/24

Zahl der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Zum Schuljahr 2023/24 hat die Sonnenhellweg-Schule insgesamt 12 Klassen, davon 4 in der Primarstufe, 7 in der Sekundarstufe und eine in der Berufspraxisstufe im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Insgesamt besuchen 151 Schüler*innen zum Schuljahr 2023/24 die Sonnenhellweg-Schule, worunter 48 Prozent männlich sind. Rund 84 Prozent der Schüler*innen werden im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und 16 Prozent im Bereich Lernen unterrichtet (vgl. Abb. 93). Darüber hinaus haben 18 Schüler*innen einen intensivpädagogischen Unterstützungsbedarf nach § 15 AO-SF. Insgesamt besitzen 19 Prozent der Schüler*innen eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Abb. 94). Betrachtet man die letzten fünf Jahre, so sind die Schülerzahlen seit 2019/ 20 insgesamt um 10 Prozent (von 137 auf 151) ge-

Hauptförderschwerpunkt

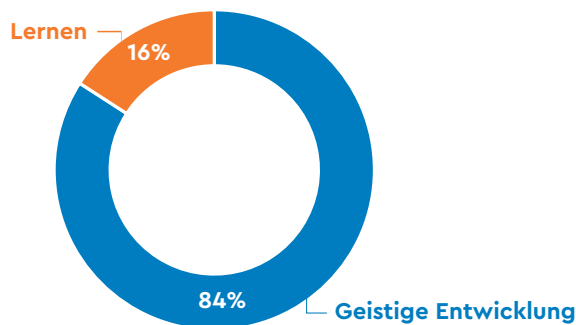


Abb. 93: Verteilung der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023/24

Nichtdeutsch Deutsch

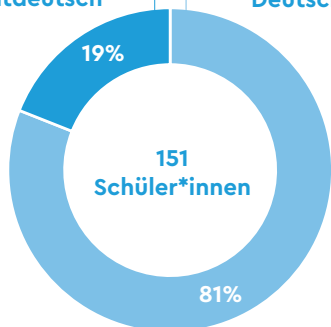


Abb. 94: Verteilung der Schüler*innen nach Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2023/24

Schülerzahl

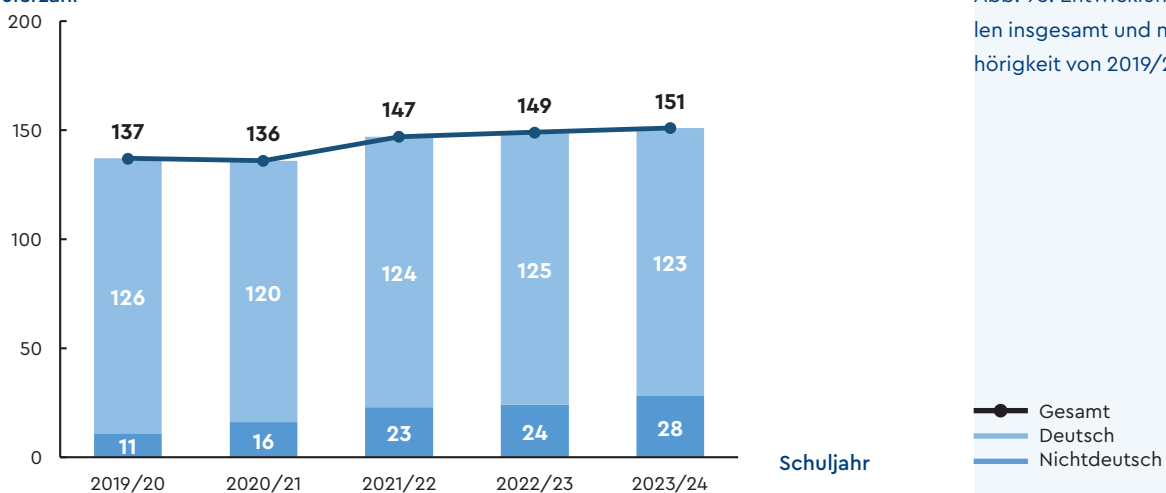


Abb. 95: Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt und nach Staatsangehörigkeit von 2019/20 bis 2023/24

stiegen. Der Anteil an Jungen ist im gleichen Zeitraum insgesamt von 53 auf 48 Prozent, im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung von 50 auf 46 Prozent gesunken. Zwischen 2019/20 und 2023/24 hat sich die Zahl der Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mehr als verdoppelt (von 11 auf 28), während die der deutschen Schüler*innen nahezu konstant geblieben ist (vgl. Abb. 95).

Einzugsgebiete: Herkunft der Schüler*innen nach Wohnort

Die Sonnenhellweg-Schule hat einen großen regionalen Einzugsbereich (vgl. Abb. 97). Ein Drittel der Schüler*innen wohnen außerhalb Bielefelds.

Schulabgänge und Abschlüsse

Im Abgangsjahr 2022/23 hat die Sonnenhellweg-Schule insgesamt 9 Abgänger*innen zu verzeichnen. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 11 Abgänge weniger. 8 Schüler*innen erreichten einen Abschluss im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung. Im zieldifferenten Bildungsgang Lernen gab es dagegen nur einen Abschluss (vgl. Abb. 98).

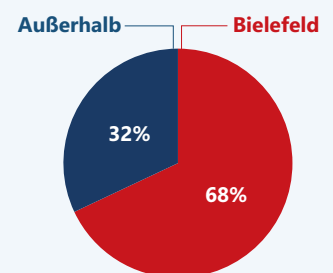
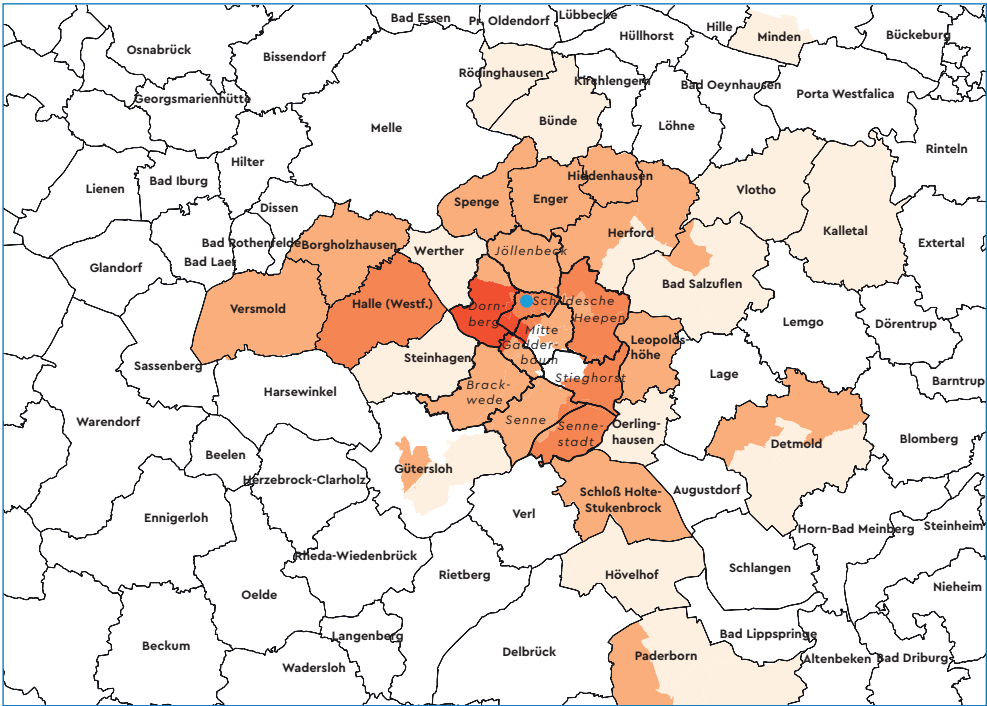
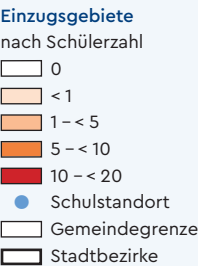


Abb. 96: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt

Sonnenhellweg-Schule

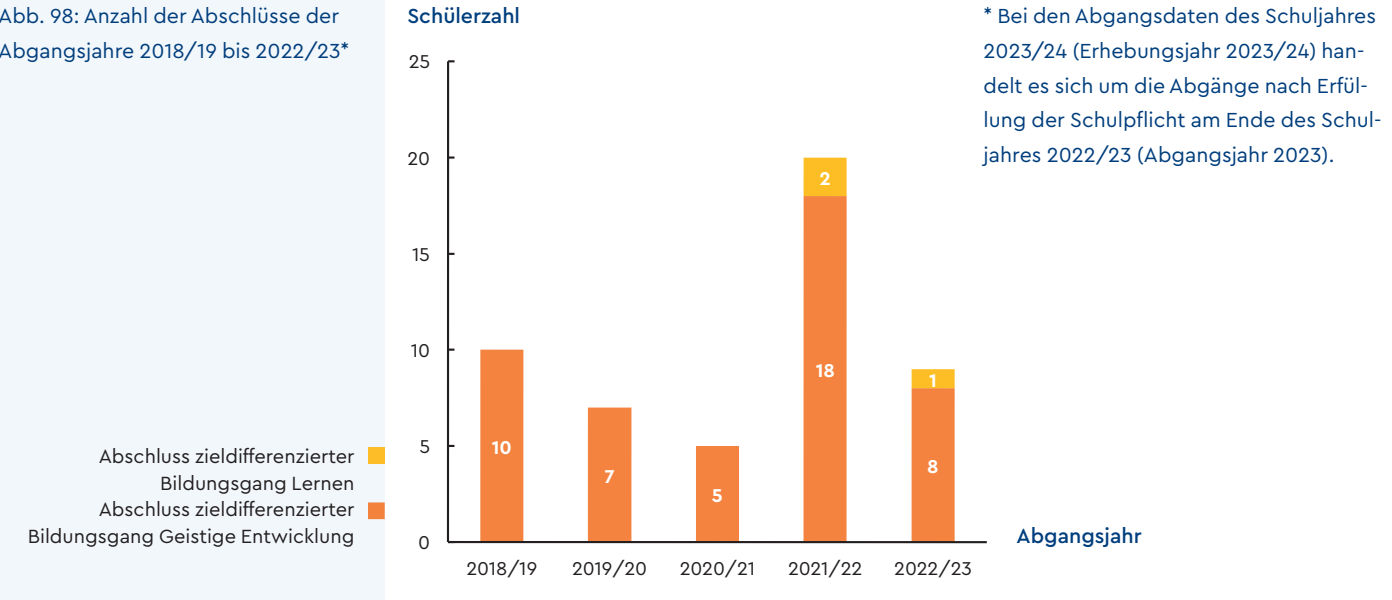
Abb. 97: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt (nach PLZ-Gebieten)



Pädagogische Schwerpunkte und sonstige Angebote

Der Unterricht an der Sonnenhellweg-Schule wird nach waldorfpädagogischen Grundsätzen gestaltet. Die Inhalte werden auf handlungs- und erlebnisorientierte, anschauliche und praktische Weise vermittelt. Der zentrale Leitgedanke ist: „Unabhängig von jeglicher Behinderung ist jedes Kind im Kern seines Wesens und seiner Individualität ein gesunder Mensch.“ Die Lerninhalte werden in binnendifferenzierter Unterrichtsweise vermittelt. In den gemeinsamen Unterricht sind auch Schüler*innen mit erhöhtem Förderbedarf integriert. Das gemeinsame Lernen von Schüler*innen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten fördert in besonderem Maße die Sozialkompetenz. Da ab dem ersten Schuljahr schulinterne Bühnenauftritte ganzer Klassengemeinschaften zum festen Bestandteil des Schullebens gehören bilden sich starke und sich gegenseitig befruchtende Klassengemeinschaften über alle Förderschwerpunkte hinaus. Im Zentrum des Miteinanders steht die Anerkennung des jeweiligen Potenzials des Einzelnen und die Bereitschaft sich wechselseitig in den verschiedenen Entwicklungsprozessen zu unterstützen.

Abb. 98: Anzahl der Abschlüsse der Abgangsjahre 2018/19 bis 2022/23*



In den Jahrgangsklassen 1 bis 8 gilt das Klassenlehrer*innenprinzip (ab der Klasse 9 spricht man von Klassenbetreuer*innen). In Absprache mit den Eltern können einzelne Schüler*innen von Integrationshelfer*innen zusätzlich im Schulalltag unterstützt werden. Die Schultage beginnen mit dem zweistündigen Epochenunterricht. Dabei erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema über einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen. Das Unterrichtsangebot beinhaltet die waldorfspezifischen Fächer wie Eurythmie und handwerklich-künstlerischen Unterricht. Letzterer wird in den eigenen Werkstätten (Keramik-, Textil-, Holz- und Malwerkstatt) der Schule erteilt. Diese Unterrichte dienen der Vertiefung der Unterrichtsinhalte und dienen der seelischen Stabilisierung und regt die emotionale Reifung an. Im Rahmen des täglichen Unterrichts erlernen die Kinder den Umgang mit den auf dem Schulgelände lebenden Tieren (Pferde, Ziegen und Kaninchen). Sie bieten die Möglichkeit zur tiergestützten Kommunikation und fördern das Erlernen von Verantwortung durch Elemente der heilpädagogischen Reittherapie.

Die Sonnenhellweg-Schule legt Wert auf lebenspraktischen Unterricht. Durch die gute Anbindung an die Infrastruktur in Stadtteil besteht für die Schüler*innen die Möglichkeit für Exkursionen und Praktika. In den Stundenplan und den gesamten Schulalltag sind viele heilpädagogische Maßnahmen eingebettet. Kinder, die darüber hinaus eine gezielte, individuelle therapeutische Förderung benötigen, können diese erhalten (u. a. Malthérapie, Musizieren auf der Leier und anderen Instrumenten, spezielle Schwerstbehindertenförderung). Einmal im Jahr erhalten die Schüler*innen der Sonnenhellweg-Schule aussagekräftige Berichtszeugnisse. Diese enthalten ausführliche Entwicklungsberichte, detaillierte Lernstandsbeschreibungen in den einzelnen Fächern sowie potenzialorientierte Hinweise auf mögliche Förder- und Entwicklungsziele.

Besondere Merkmale der Schülerschaft

Die Klassen 1 bis 8 können durchaus als interkulturelle Klassen bezeichnet werden. In diesen Klassen werden kultursensibel die Kinder an die unterschiedlichen Lerninhalte herangeführt. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den Elternhäusern, was den Kindern das notwendige Gefühl vom „gehalten sein“ gibt. Über die Schülervertretung (SV), welche durch die Schulsozialarbeiterin organisiert wird, können die Schüler*innen ab Klasse 5 sich aktiv an der Gestaltung der Schule und am Schulleben beteiligen.

Kooperationen und Auszeichnungen

Im Rahmen des KAoA-Star-Programms (Kein Abschluss ohne Anschluss) des LWL kooperiert die Sonnenhellweg-Schule mit dem **Integrationsfachdienst**, der Schüler*innen ab der 9. Klasse beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt, und der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit, die Schüler*innen ab dem 11. Schuljahr berät. Darüber hinaus gibt es eine Kooperation mit der **Lebensgemeinschaft Odilia e. V.** in Halle-Westfalen mit Wohnmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Sonnenhellweg-Schule kooperiert mit der **Dorfgemeinschaft Elfenborn** in Kalletal bei Lemgo, in der erwachsene seelenpflegebedürftige Menschen wohnen und arbeiten können. Zudem gibt es Kooperationen mit weiteren Wohneinrichtungen im Großraum Bielefeld/OWL. Die waldorfeigene Lehrerausbildung findet in Witten-Annen an der Waldorf Akademie und dem Institut für Heilpädagogische Lehrerinnen- und Lehrerbildung (IHL) statt. Außerdem bestehen folgenden Mitgliedschaften: Anthropoi Bundesverband, Waldorf-LAG e. V. NRW, „Fachschaft Waldorf-Schulsozialarbeit“. Die Sonnenhellweg-Schule belegte Platz 2 beim Wettbewerb für Nachhaltigkeit der Lauenstein-Stiftung 2022.

[Integrationsfachdienst \(IFD\)](#)

[Lebensgemeinschaft Odilia e. V.](#)

[Dorfgemeinschaft Elfenborn](#)

Westkampschule

Westkampschule

Trägerschaft Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Stadtbezirk Senne
Westkampweg 79
33659 Bielefeld
lwl-westkampschule-bielefeld.de

Übersicht zur Personalsituation

53 Lehrer*innen
2 Lehramtsanwärter*innen
1 Schulsozialarbeiter*in
15 Integrationshelfer*innen
1 Sekretär*in
1 Hausmeister*in
1 MPT



Abb. 99

Konzept und Organisation

Die Westkampschule ist eine Förderschule des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Stadtbezirk Senne mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in der Primar- und Sekundarstufe I. Das heißt, dass hier Schüler*innen mit Gehörlosigkeit (definiert nach § 7 Abs. 2 der VVzAO-SF) oder Schwerhörigkeit (definiert nach § 7 Abs. 3 der VVzAO-SF) unterrichtet und gefördert werden.

Zur Schule gehört ein Förderschulkindergarten und eine Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche. Im Rahmen der pädagogischen Frühförderung betreut und fördert die Schule außerdem Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Die Fördermaßnahme kann dabei im Elternhaus oder in einem allgemeinen Kindergarten o.ä. erfolgen. Hörgeschädigte Kinder ab 2 Jahren können auch den Förderschulkindergarten an der Westkampschule besuchen. Außerdem werden hörgeschädigte Schüler*innen, die im Gemeinsamen Lernen einer Regelschule unterrichtet werden, von der Westkampschule im Rahmen der Einzelintegration betreut.

Die Westkampschule bietet in Kooperation mit der Diakonie Bielefeld einen offenen Ganztag (OGS) für die Klassen 1 bis 6 und den Förderschulkindergarten sowie eine Übermittagsbetreuung für die Klassen 5 bis 10 an. Das OGS-Angebot erfolgt von Montag bis Freitag ab 13.10 Uhr und beginnt mit dem gemeinsamen Mittagessen, an dem alle Kinder teilnehmen. Für die Kinder besteht anschließend die Möglichkeit zur Hausaufgabenbetreuung, zur Entspannung und für freies oder angeleitetes Spiel. Nach Ende der OGS um 15.30 Uhr (freitags 15 Uhr) werden die Kinder mit dem Schülerspezialverkehr des LWL nach Hause gefahren. In den Herbst- und Osterferien gibt es ein OGS-Angebot in der ersten Woche, in den Sommerferien in den ersten zwei oder drei Wochen. An beweglichen Ferientagen findet die OGS nicht statt.

Zahl der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Zum Schuljahr 2023/24 sind laut Landesstatistik 273 Kinder und Jugendliche an der Westkampschule erfasst. 58 Prozent sind davon männlich (vgl. Abb. 100). Davon besuchen 115 Schüler*innen die Primar- und Sekundarstufe I in 12 Klassen. Die restlichen Kinder werden im frühkindlichen Bereich der Schule betreut bzw. gefördert. Dazu zählen die Hausfrüherziehung für hörgeschädigte Kinder (i.d.R. 0- bis 3-Jährige) und der Förderschulkindergarten (i.d.R. 3- bis 6-Jährige). Darüber hinaus werden laut LWL-Statistik noch 213 Schüler*innen in Form von Einzelintegration im Gemeinsamen Lernen an allgemeinbildenden Schulen in und außerhalb Bielefelds betreut.

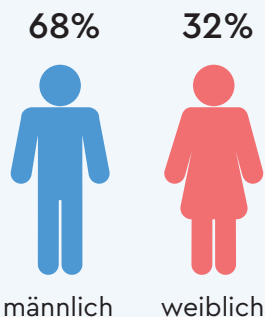
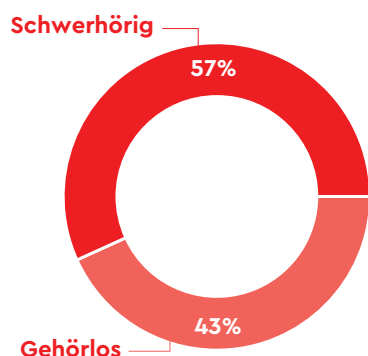


Abb. 100: Verteilung der Schüler*innen nach Geschlecht im Schuljahr 2023/24

Hauptförderschwerpunkt



weitere Förderschwerpunkte

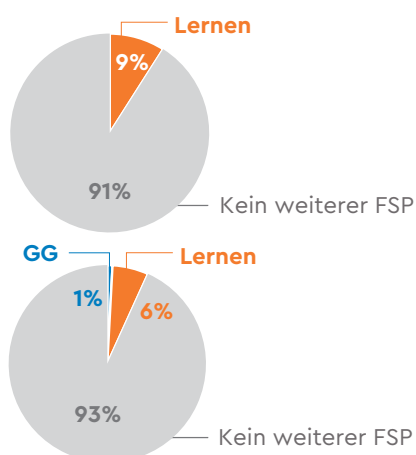


Abb. 101: Verteilung der Schüler*innen nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023/24

Nichtdeutsch Deutsch

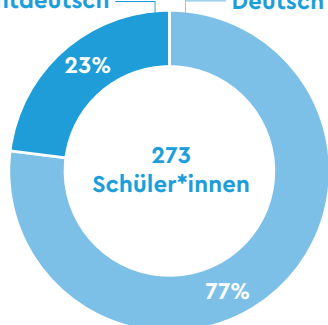


Abb. 102: Verteilung der Schüler*innen nach Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2023/24

Schülerzahl

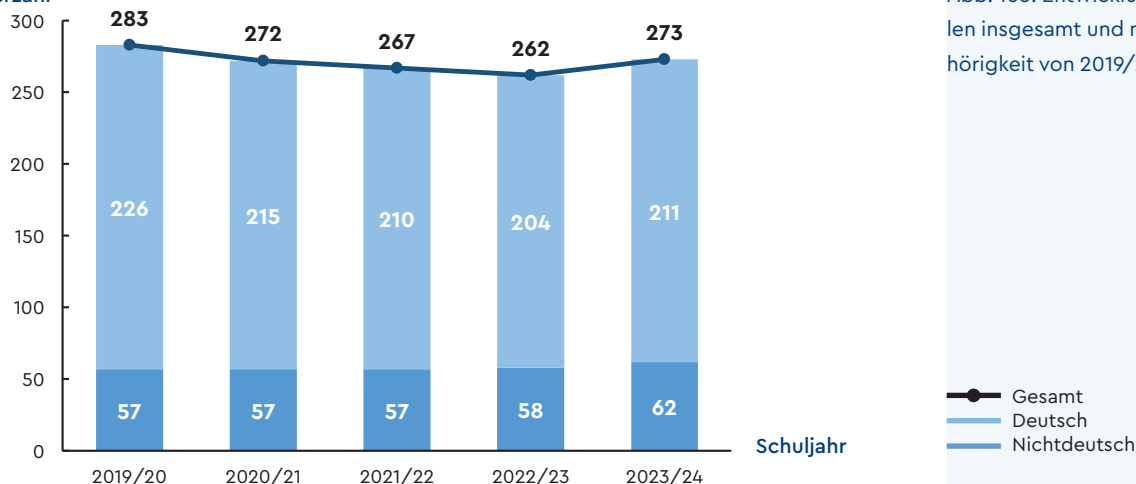


Abb. 103: Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt und nach Staatsangehörigkeit von 2019/20 bis 2023/24

Insgesamt gelten 57 Prozent der Schülerschaft als schwerhörig und 43 Prozent als gehörlos. Rund 8 Prozent aller Schüler*innen haben einen weiteren Förderschwerpunkt im Bereich Lernen und weniger als 1 Prozent im Bereich der Geistigen Entwicklung (vgl. Abb. 101). 10 gehörlose Schüler*innen haben einen intensivpädagogischen Unterstützungsbedarf nach § 15 AO-SF.

An der Westkampschule haben zum Schuljahr 2023/24 rund 23 Prozent aller Schüler*innen eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Abb. 102). Dabei ist der Anteil nichtdeutscher Schüler*innen in der Gruppe der Gehörlosen (31%) fast doppelt so hoch wie in der Gruppe der Schwerhörigen (16%).

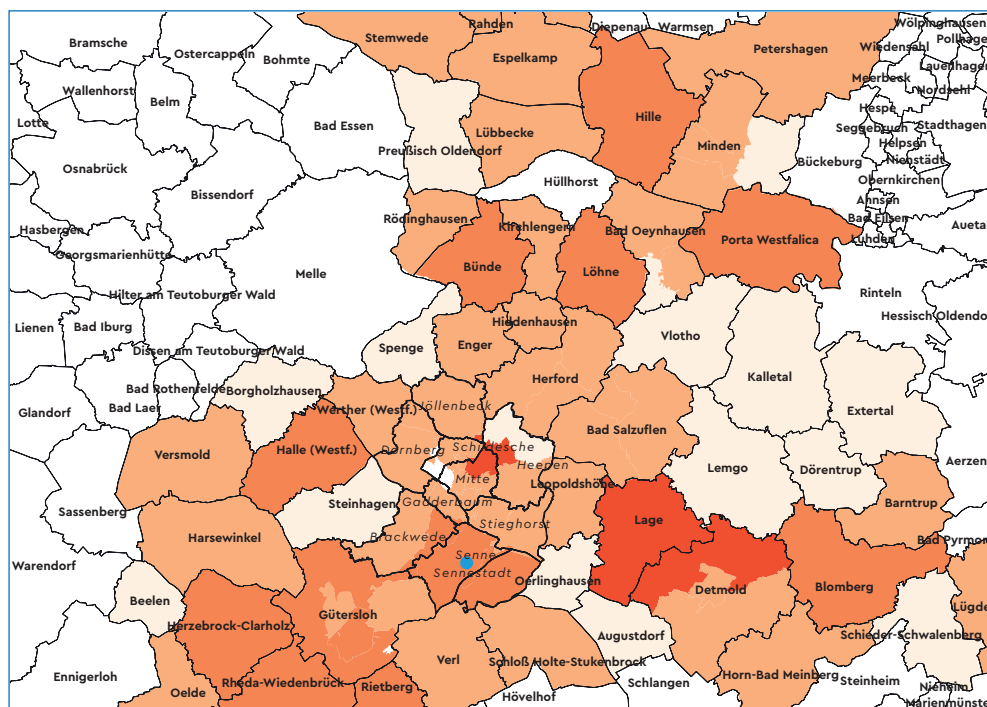
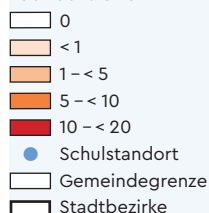
Betrachtet man die letzten fünf Jahre, so sind die Schülerzahlen an der Westkampschule insgesamt um 4 Prozent zurückgegangen, allerdings ist die Tendenz mit

Westkampschule

Abb. 104: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt (nach PLZ-Gebieten)

Einzugsgebiete

nach Schülerzahl



dem letzten Schuljahr unterbrochen. Zunächst ist die Zahl der Schüler*innen (inkl. der Kinder in der Frühförderung) von 283 in 2019/20 auf 262 in 2022/23 gesunken und zum Schuljahr 2023/24 wieder auf 273 gestiegen. Dagegen ist die Anzahl der nichtdeutschen Schüler*innen im gleichen Zeitraum um rund 9 Prozent von 57 auf 62 gestiegen (vgl. Abb. 103).

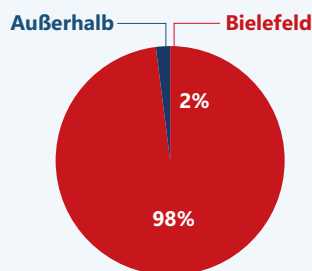
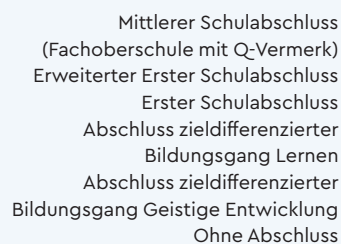


Abb. 105: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt

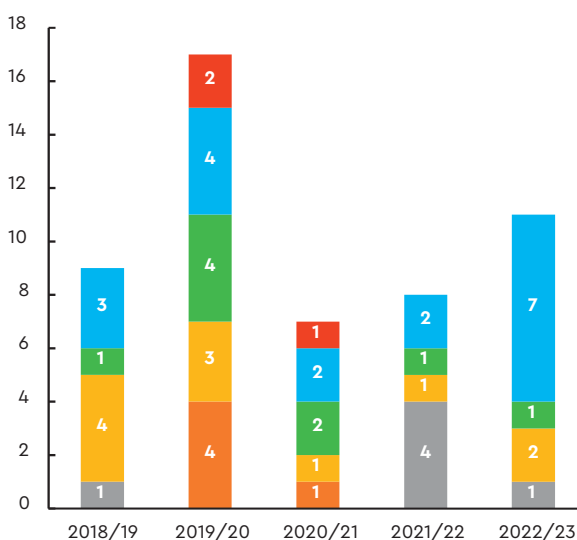
Einzugsgebiete: Herkunft der Schüler*innen nach Wohnort

Die Westkampschule hat ein sehr großes Einzugsgebiet, das die Stadt Bielefeld, die Kreise Minden-Lübbecke, Herford, Lippe und Gütersloh sowie den östlichen Kreis Warendorf umfasst (vgl. Abb. 104). Fast drei Viertel aller Schüler*innen wohnen nicht in Bielefeld und werden täglich mit einem Schülerspezialverkehr nach Bielefeld gefahren. Unter den 27 Prozent der Bielefelder Schüler*innen wohnt ein Teil in einem Gebiet von Senne bis Sennestadt und somit im näheren Umfeld der Schule.

Abb. 106: Anzahl der Abschlüsse der Abgangsjahre 2018/19 bis 2022/23*



Schülerzahl



* Bei den Abgangsdaten des Schuljahres 2023/24 (Erhebungsjahr 2023/24) handelt es sich um die Abgänge nach Erfüllung der Schulpflicht am Ende des Schuljahres 2022/23 (Abgangsjahr 2023).

Schulabgänge und Abschlüsse

Im Abschlussjahr 2022/23 hat die Westkampschule insgesamt 11 Abgänger*innen zu verzeichnen. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 3 Abgänge mehr. 7 Abgänger*innen erreichten einen Erweiterten Ersten Schulabschluss, eine Person einen Ersten Schulabschluss (vormals Hauptschulabschluss nach der Klasse 9) sowie 2 Schüler*innen einen Abschluss im zieldifferenten Bildungsgang Lernen. Ohne jeglichen Abschluss beendete eine Person das Schuljahr 2022/23, im Jahr zuvor waren es 4 von 8 Schüler*innen (vgl. Abb. 106).

Pädagogische Schwerpunkte und sonstige Angebote

Ein wichtiger pädagogischer Schwerpunkt ist zurzeit die Einführung des Unterrichtsfaches Deutsche Gebärdensprache (DGS) ab dem Schuljahr 2024/25. Die Westkampschule arbeitet stetig an einem „guten Schulklima“ und auch an einer „gesunden Schule“.

Besondere Merkmale der Schülerschaft

Alle Schüler*innen sind hörgeschädigt und daher auf individuell unterschiedliche Unterstützung in der Kommunikation angewiesen. Die Schüler*innen kommen aus einem sehr großen Einzugsgebiet, daher hat der überwiegende Teil weite Schulwege mit allem was damit verbunden ist (weniger Gelegenheit, die Schulfreunde selbständig in der Freizeit zu treffen, täglich lange Fahrtstrecken und -zeiten).

Kooperationen und Auszeichnungen

Im Rahmen der inklusiven Beschulung hörgeschädigter Schüler*innen in einer Regelschule kooperiert die Westkampschule seit mehr als 10 Jahren mit der Michael-Ende-Schule in Minden, die sich zu einer Schwerpunktschule für Hören und Kommunikation in Minden entwickelt hat.

Die Schüler:innen der Klasse 4 nehmen an einer **Radfahrerschulung** teil, die in enger Kooperation mit der Polizei Bielefeld durchgeführt wird. Während den Schüler*innen der theoretische Teil der Schulung im Sachunterricht vermittelt wird, finden die praktischen Übungen unter Anleitung eines Verkehrssicherheitsberaters der Polizei auf einem Verkehrsübungsplatz statt. Hierfür stehen den Schüler*innen 5 Termine zur Verfügung. Nach erfolgreich bestandener Prüfung erhalten die Schüler:innen ihren Fahrradführerschein.

Alle zwei Jahre nehmen die Schüler*innen der dritten und vierten Klasse an dem Projekt **Lilly und Leo – einem Präventionsprogramm gegen sexuellen Missbrauch** – teil. Das Projekt wird in Anlehnung an das Programm „Mein Körper gehört mir“ durchgeführt, welches auf die besonderen Bedürfnisse von Schüler*innen an Förderschulen zugeschnitten wurde. Schauspieler der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück schaffen es mittels kindgerechter Theaterstücke und Lieder unsere Schüler:innen für das Thema sexuellen Missbrauch zu sensibilisieren und wichtige Aufklärungsarbeit zu leisten.

Jedes Jahr wird im Bielefelder Stadttheater das **Weihnachtsmärchen** aufgeführt. Es handelt sich um Märchen oder andere Stücke aus der Kinderliteratur. Dieses Theaterstück besucht die gesamte Grundschulstufe. Zum Theaterbesuch wird ein Gebärdendolmetscher von der Schule dank der Rosa Schützstiftung organisiert. Das Thema des Stückes wird in den einzelnen Klassen vorher im Deutschunterricht behandelt.

Die Radfahrausbildung in der Klasse 4

Lilly und Leo (Mein Körper gehört mir)

Besuch des Weihnachtsmärchens

4. Entwicklung und Vorausberechnung der Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkten

4.1 Hinweise zur Datengrundlage und Methodik

Datengrundlagen/-auswahl:

Als Ausgangsbasis der Schulentwicklungsplanung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf dienen die amtlichen Schuldaten, die im Rahmen des Schuldatensatzes über das Statistische Landesamt (IT.NRW) bereitgestellt werden. Stichtag der Bestandsdaten ist der 15.10. eines jeden Jahres.

Sofern nicht anders ausgewiesen, werden die Schüler*innen der Primar- bis Sekundarstufe I der städtischen und nichtstädtischen Förderschulen sowie der allgemeinen Schulen (Regelschulen) bis zur Jahrgangsstufe 10 berücksichtigt. Schüler*innen der Berufspraxisstufe werden der Sekundarstufe II zugeordnet und sind somit nicht Teil der nachfolgenden Auswertungen und Vorausberechnungen. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben die Berufs- und Weiterbildungskollegs, die Klinikschule (Dothanschule) und die Freie Waldorfschule (Rudolf-Steiner-Schule). Die Sonnenhellig-Schule als Förderschule für Waldorfpädagogik wird dagegen berücksichtigt, da es sich um eine reine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Lernen handelt. Das Land NRW geht in der Quotenberechnung nahezu identisch vor, allerdings bleiben dort alle Waldorfschulen unberücksichtigt.

In die Vorausberechnungen, die in Kapitel 4 für insgesamt vier Förderschwerpunkte differenziert dargestellt werden, wird neben den o.g. Bestandsdaten des Schuldatensatzes auf Daten der aktuellen städtischen Schülerzahlenprognose zurückgegriffen.

Indikatoren der Inklusion:

Um die Umsetzung der Inklusion im Schulwesen messen zu können, liefern im wesentlichen vier Indikatoren wichtige Anhaltspunkte in diesem Zusammenhang:

1. Die **Förderquote** gibt den Anteil der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf an allen Schüler*innen mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I – unabhängig von ihrem Förderort an. Die Förderquote berechnet sich aus der Summe aller Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (Förder- und Regelschulen) dividiert durch die Summe aller Schüler*innen der Primar- und Sekundarstufe I (Förder- und Regelschulen) multipliziert mit 100.
2. Der **Inklusionsanteil** bemisst den Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, der an allgemeinen Schulen (Regelschulen) inklusiv unterrichtet wird und verweist auf die Verteilung der Schüler*innen auf die beiden möglichen Förderorte. Der Inklusionsanteil berechnet sich aus der Summe der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Regelschulen dividiert durch die Summe aller Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf multipliziert mit 100.
3. Die **Inklusionsquote** gibt den Anteil der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf, die inklusiv in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, an allen Schüler*innen mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I an. Die Inklusionsquote berechnet sich aus der Summe der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Regelschulen dividiert durch die Summe aller Schüler*innen der Primar- und Sekundarstufe I (Förder- und Regelschulen) multipliziert mit 100.
4. Die **Exklusionsquote** (je nach Publikation auch „Förderschulbesuchsquote“ genannt) gibt den Anteil der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf, die in Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schüler*innen mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I an (vgl. Klemm 2018: 7). Der Exklusionsquote berechnet sich aus der Summe der Schüler*innen an Förderschulen dividiert durch die Summe aller Schüler*innen der Primar- und Sekundarstufe I (Förder- und Regelschulen) multipliziert mit 100.

Vorausberechnungen:

Zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind mit der **Basis- und Dynamikvariante** zwei Vorausrechnungsvarianten für insgesamt vier Förderschwerpunkte (Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache) konstruiert worden. Die übrigen drei Förderschwerpunkte (Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen) werden in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt, da deren schulorganisatorische Zuständigkeit nicht in städtischer Trägerschaft liegt. Mit Blick auf die Förderschulen werden die Basis- und Dynamikvariante abschließend mit einer **NRW-Variante**, die auf der Schülerzahlvorausberechnung des Landes NRW (MSB NRW 2024: 20) anteilig berechnet worden ist, gegenübergestellt.

Sowohl die Basis- als auch die Dynamikvariante berücksichtigen zum einen die städtische Schülerzahlenprognose und zum anderen Annahmen zur zukünftigen Entwicklung der Förderquoten und Inklusionsanteile. Die Vausberechnung erfolgt für die nächsten 10 Jahre bis zum Schuljahr 2033/34. Beide Varianten gehen von der Beibehaltung des Status-Quo aus. In diesem Zusammenhang wird angenommen, dass die aktuellen demografischen Trends und Rahmenbedingungen (Politik, Wirtschaft etc.) unverändert fortgeführt werden. Das heißt u. a., dass Geburtenraten, Sterberaten, Migrationsbewegungen und andere demografische Faktoren auf dem aktuellen Niveau bleiben. Zukünftige Ereignisse – wie beispielsweise weitere Flüchtlingsbewegungen – werden nicht prognostiziert.

In der **Basisvariante** werden ausgehend von den Bestandszahlen aus dem Jahr 2023/24 die Schülerzahlen zunächst auf Grundlage der Veränderungsraten der städtischen Schülerzahlenprognose und der mittleren Förderquote je Förderschwerpunkt und Schulstufe (Primar-/Sekundarstufe I) fortgeschrieben. Für die Verteilung auf die Förderorte (Förder- und Regelschulen) werden im letzten Schritt die Ergebnisse mit dem mittleren Inklusionsanteil multipliziert. Die Mittelwerte von Förderquote und Inklusionsanteil sind dabei über drei Jahre gewichtet gebildet worden. Auf diese Weise wird den aktuelleren Entwicklungen ein größeres Gewicht eingeräumt.

Basisvariante

Auch die **Dynamikvariante** basiert auf den Veränderungsraten der städtischen Schülerzahlenprognose unter Einfluss der Förderquoten und Inklusionsanteile. Im Gegensatz zur Basisvariante wird in der Dynamikvariante bei der Vausberechnung zusätzlich ein Trend der letzten drei Jahre berücksichtigt. Zudem erfolgt die Fortschreibung nicht auf den mittleren, sondern auf den einfachen Förderquoten und Inklusionsanteilen des Bestandsjahres 2023/24 zuzüglich eines dynamischen Faktors ermittelt über die letzten drei Bestandsjahre.

Dynamikvariante

Die Ergebnisse der Vausberechnungen werden zwischen der Primarstufe und der Sekundarstufe I unterschieden. Schüler*innen der Oberstufe und der Berufspraxisstufe sind der Sekundarstufe II zugeordnet und nicht Bestandteil der Vausberechnungen. In der Ausgabe der Ergebnisse arbeitet die Vausberechnung mit mathematischen Rundungen. Dadurch können sich im Vergleich von schulform- und stufenbezogenen Summen marginale Unterschiede ergeben.

Datengrundlage und Einflussfaktoren der Basis- und Dynamikvariante für Förder- und Regelschulen im Überblick

1. **Schülerzahlen:** Bestandsdaten der Jahre 2021 bis 2023 (Quelle: IT.NRW, Schuldatensatz)
2. **Schülerzahlenprognose:** Jährliche Veränderungsraten ermittelt aus der Schülerzahlenprognose für die städtischen Grundschulen (Primarstufe) und weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I) mit dem Ausgangsjahr 2023/24.
3. **Förderquote & Inklusionsanteil:**
 - **Basisvariante:** sowohl Förderquote als auch Inklusionsanteil fließen als gewichteter Mittelwert der letzten drei Jahre – differenziert nach Förderschwerpunkt und Primar- und Sekundarstufe I – in die Vorausberechnung als Multiplikator ein. Dabei wird der Anteilswert aus dem Schuljahr 2023/24 vierfach, das Jahr 2022/23 zweifach und das Jahr 2021/22 einfach gewertet.
 - **Dynamikvariante:** sowohl Förderquote als auch Inklusionsanteil des letzten Bestandsjahres 2023/24 werden, unterteilt nach Förderschwerpunkt sowie Primar- und Sekundarstufe I, als ein Faktor in die Vorausberechnung einbezogen. Als zweiter Faktor fließen die durchschnittlichen Veränderungsraten der Förderquoten und der Inklusionsanteile der letzten drei Jahre ein, welche zum ersten Faktor gewichtet hinzuaddiert werden. Das Schuljahr 2024/25 wird in diesem Zusammenhang einfach, 2025/26 doppelt, 2026/27 und die darauffolgenden Jahre dreifach gewichtet.

Berechnungsformel Basisvariante

Schritt 1: Vorausberechnung der Schülerzahl

[Schülerzahl des Bezugsjahres je Stufe (Primar/Sek I)] + [Schülerzahl des Bezugsjahres je Stufe (Primar/Sek I)] * [Veränderungsrate des Bezugsjahres aus der Schülerzahlenprognose je Stufe (Primar/Sek I)] * [mittlere Förderquote der Bestandsjahre 2021–2023 je Stufe (Primar/Sek I)]

Schritt 2: Verteilung auf die Förderorte

Regelschulen: [Ergebnis aus Schritt 1] * mittlerer Inklusionsanteil der Bestandsjahre 2021–2023 je Stufe (Primar/Sek I)

Förderschulen: [Ergebnis aus Schritt 1] – [Ergebnis Regelschulen]

Beispiel für den Förderschwerpunkt ESE (Primarstufe)

Schritt 1 (Vorausberechnung der Schülerzahl)

- Schülerzahl (Primarstufe) des Schuljahres 2023/24: 209
- Veränderungsrate (Primarstufe) ermittelt aus der Schülerzahlenprognose der Jahre 2023/24 und 2024/25: 0,042
- Mittlere Förderquote (Primarstufe) der Bestandsjahre 2021 bis 2023: 1,41
- $209 + (209 * 0,042) * 1,41 = 221,44$ (gerundet 221)
- Ergebnis: es werden für das Schuljahr 2024/25 insgesamt 221 Schüler*innen mit einem Förderschwerpunkt ESE erwartet

Schritt 2 (Verteilung auf die Förderorte):

Regelschulen:

- Ergebnis Schritt 1 (=Schülerzahl Primarstufe des Schuljahres 2024/25): 221,44
- Mittlerer Inklusionsanteil (Primarstufe) der Bestandsjahre 2021 bis 2023: 46,86
- $221,44 * 46,86 = 103,76$ (gerundet 104)

Förderschulen:

- Ergebnis Schritt 1 (=Schülerzahl Primarstufe des Schuljahres 2024/25): 221,44
- Ergebnis Regelschulen: 103,76
- $221,44 - 103,76 = 117,68$ (gerundet 118)

Berechnungsformel Dynamikvariante

Schritt 1: Vorausberechnung der Schülerzahl

[Schülerzahl des Bezugsjahres je Stufe (Primar/Sek I)] + [Schülerzahl des Bezugsjahres je Stufe (Primar/Sek I)] * [Veränderungsrate des Bezugsjahres aus der Schülerzahlprognose je Stufe (Primar/Sek I)] * ([Förderquote des Bestandsjahres 2023 je Stufe (Primar/Sek I)] + [die mittlere Differenz der Förderquoten der Bestandsjahre 2020–2023] * x (x=multipliziert mit 1 für 2024; mit 2 für 2025; mit 3 für 2026; mit 3 für 2027, usw.)

Schritt 2: Verteilung auf die Förderorte

Regelschulen: [Ergebnis aus Schritt 1] ** [die mittlere Differenz des Inklusionsanteils der Bestandsjahre 2020–2023] * x (x=multipliziert mit 1 für 2024; mit 2 für 2025; mit 3 für 2026; mit 3 für 2027, usw.)

Förderschulen: [Ergebnis aus Schritt 1] – [Ergebnis Regelschulen]

Beispiel für den Förderschwerpunkt ESE (Primarstufe)

Schritt 1 (Vorausberechnung der Schülerzahl)

- Schülerzahl (Primarstufe) des Schuljahres 2023/24: 209
- Veränderungsrate (Primarstufe) ermittelt aus der Schülerzahlprognose der Jahre 2023/24 und 2024/25: 0,042
- Förderquote (Primarstufe) des Bestandsjahres 2023: 1,48
- Mittlere Differenz der Förderquoten 2020–2023: -0,06
- $209 + (209 * 0,042) * 1,48 + (-0,06 * 1) = 221,57$ (gerundet 222)
- Ergebnis: es werden für das Schuljahr 2024/25 insgesamt 222 Schüler*innen mit einem Förderschwerpunkt ESE erwartet

Schritt 2 (Verteilung auf die Förderorte):

Regelschulen:

- Ergebnis Schritt 1 (=Schülerzahl Primarstufe des Schuljahres 2024/25): 221,57
- Inklusionsanteil (Primarstufe) des Bestandsjahres 2023: 45,45
- Mittlere Differenz des Inklusionsanteils 2020–2023: -5,42
- $221,57 * (45,45 + (-5,42 * 1)) / 100 = 88,71$ (gerundet 89)

Förderschulen:

- Ergebnis Schritt 1 (=Schülerzahl Primarstufe des Schuljahres 2024/25): 221,57
- Ergebnis Regelschulen: 88,71
- $221,57 - 88,71 = 132,86$ (gerundet 133)

Die **NRW-Variante** basiert auf der Schülerzahlenvorausberechnung des Landes NRW, die ausgehend vom Bestandsjahr 2023/24 für jeden Förderschwerpunkt die Schülerzahlen an den Förderschulen des Landes vorausberechnet. Diese Variante kann lediglich die Förderschulen in den Blick nehmen und dient zur Einordnung der Basis- und Dynamikvariante für diese Schulform. Es handelt sich hierbei um eine gängige Methode in der Bildungs- und Schulentwicklungsplanung, die auf der Bildung von Anteilswerten der Schülerzahlen und zum Ausgleich von Schwankungen auf deren Durchschnittswert der letzten drei Schuljahre basiert (vgl. Transferinitiative kommunales Bildungsmangement 2017: 16ff.). Hierzu wird die Schülerzahl der Förderschulen je Förderschwerpunkt in Bielefeld auf die landesweiten Schülerzahlen der Förderschulen je Förderschwerpunkt im selben Schuljahr bezogen.

Beispielrechnung: der Anteil Bielefelder Schüler*innen an allen Schüler*innen in NRW im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung liegt 2021/22 bei 2,11, 2022/23 bei 2,43 und 2023/24 bei 2,39 Prozent. Das ergibt im Durchschnitt einen Anteilswert von 2,31 Prozent. Mit diesem Anteilswert werden die Landesdaten für jedes Jahr multipliziert und somit die Vorausberechnungsergebnisse auf Bielefeld projiziert.

NRW-Variante

4.2 Gesamtüberblick

Für das Schuljahr 2024/25 ergeben sich beispielsweise in der Vorausberechnung auf Landesebene insgesamt 23.480 Schüler*innen. Für die Umrechnung auf die kommunale Ebene wird der Wert anschließend mit dem Faktor 2,31 Prozent multipliziert. Im Ergebnis werden für Bielefeld 542 Schüler*innen prognostiziert (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Berechnungsbeispiel der NRW-Vorausberechnungsvariante für Förderschulen

Daten	Schuljahr	NRW	Bielefeld	Anteil	Ø Anteil
Schülerbestand	2021/22	20.507	432	2,11%	2,31%
	2022/23	21.435	520	2,43%	
	2023/24	22.372	534	2,39%	
Vorausberechnung der Schülerzahlen	2024/25	23.480	542	2,31%	Konstanter Faktor der Fortschreibung für Bielefeld
	2025/26	24.170	557		
	2026/27	24.500	565		

4.2 Gesamtüberblick

Analog zur Entwicklung in Nordrhein-Westfalen und Ostwestfalen sind auch in Bielefeld in den vergangenen Jahren die Schülerzahlen sowohl insgesamt als auch mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gestiegen. So ist die Zahl aller Schüler*innen seit dem Schuljahr 2019/20 von 37.039 auf 37.348 Schüler*innen im Schuljahr 2023/24 mit 0,8 Prozent leicht gewachsen (OWL: 3,2%, NRW: 4,4%). Im Vergleich dazu ist im gleichen Zeitraum die Zahl der Schüler*innen mit einem festgestellten Unterstützungsbedarf an Förder- und Regelschulen von 3.325 auf 3.768 Schüler*innen mit 13,3 Prozent überproportional angestiegen (OWL: 13,0%, NRW: 11,0%). Zehn Prozent der Schüler*innen an Schulen in Bielefeld haben derzeit einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Der im Vergleich zu NRW und OWL hohe Anteil ergibt sich dadurch, dass sich überregional zuständige Schulen auf Bielefelder Stadtgebiet befinden.

Tab. 2: Schüler*innen mit Förderschwerpunkt im regionalen Vergleich zwischen 2019 und 2023

Anzahl SuS	Schuljahr					Veränderung in %	
	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	seit 2019	Ø p.a.
Bielefeld							
gesamt	37.039	37.027	36.898	37.531	37.348	+0,8	+0,2
mit FSP	3.325	3.367	3.444	3.582	3.768	+13,3	+3,2
mit FSP (%)	9,0	9,1	9,3	9,5	10,1	+1,1	+0,3
OWL							
gesamt	229.602	230.096	230.276	235.928	237.049	+3,2	+0,8
mit FSP	15.821	16.363	16.836	17.249	17.885	+13,1	+3,1
mit FSP (%)	6,9	7,1	7,3	7,3	7,5	+0,7	+0,2
NRW							
gesamt	1.891.262	1.897.732	1.904.185	1.951.868	1.975.364	+4,5	+1,1
mit FSP	138.880	142.526	145.879	149.272	154.102	+11,0	+2,6
mit FSP (%)	7,3	7,5	7,7	7,6	7,8	+0,5	+0,1

Der Anstieg der Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf betrifft insbesondere die Bielefelder Regelschulen. Im gemeinsamen Lernen hat sich die Zahl der inklusiv unterrichteten Schüler*innen im Zeitraum 2013/14 bis 2018/19 nahezu verdoppelt (von 604 auf 1.194). In den nachfolgenden Jahren ist die Zahl bis 2023/24 um weitere 25 Prozent auf 1.503 Schüler*innen gestiegen (vgl. Abb. 107). Mit Blick auf die Schulstufen zeigt sich, dass seit 2013 die Sekundarstufe I mit 637 im Vergleich zur Primarstufe mit 251 Schüler*innen deutlich stärker gewachsen ist (vgl. Abb. 108).

Schülerzahl

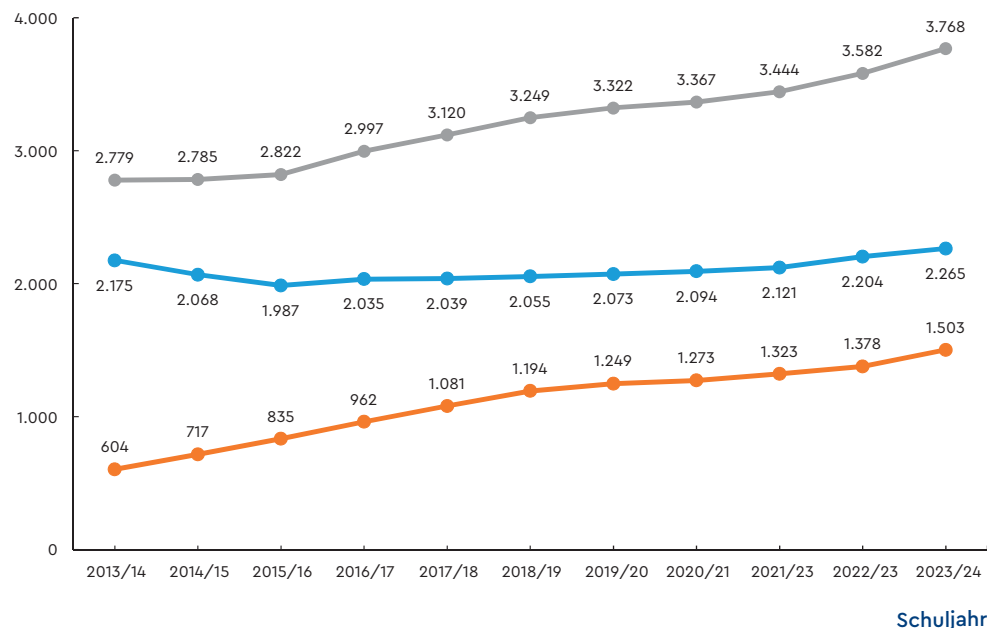


Abb. 107: Entwicklung der Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf insgesamt zwischen 2013/14 und 2023/24 (Primar-, Sekundarstufe I und II)

Insgesamt werden seit 2013/14 durchschnittlich 5,7 Prozent aller Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Sekundarstufe II (Berufspraxisstufe) unterrichtet. Zum Schuljahr 2023/24 besuchen von den insgesamt 178 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf über 90 Prozent die Förderschulen und zwar ausschließlich mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Schülerzahl

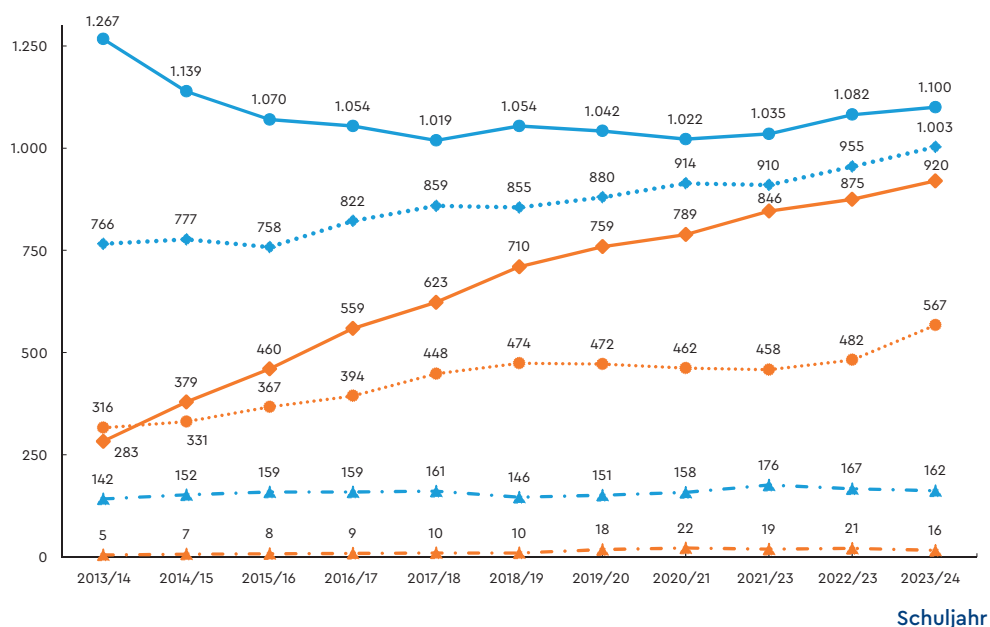


Abb. 108: Entwicklung der Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf insgesamt nach Schulstufen zwischen 2013/14 und 2023/24

Der *Inklusionsanteil* – der den Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die eine allgemeinbildende Schulen bzw. Regelschule besuchen, an allen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschreibt – ist zwischen 2013/14 und 2023/24 von 21,7 auf 39,7 Prozent gestiegen (vgl. Abb. 109).

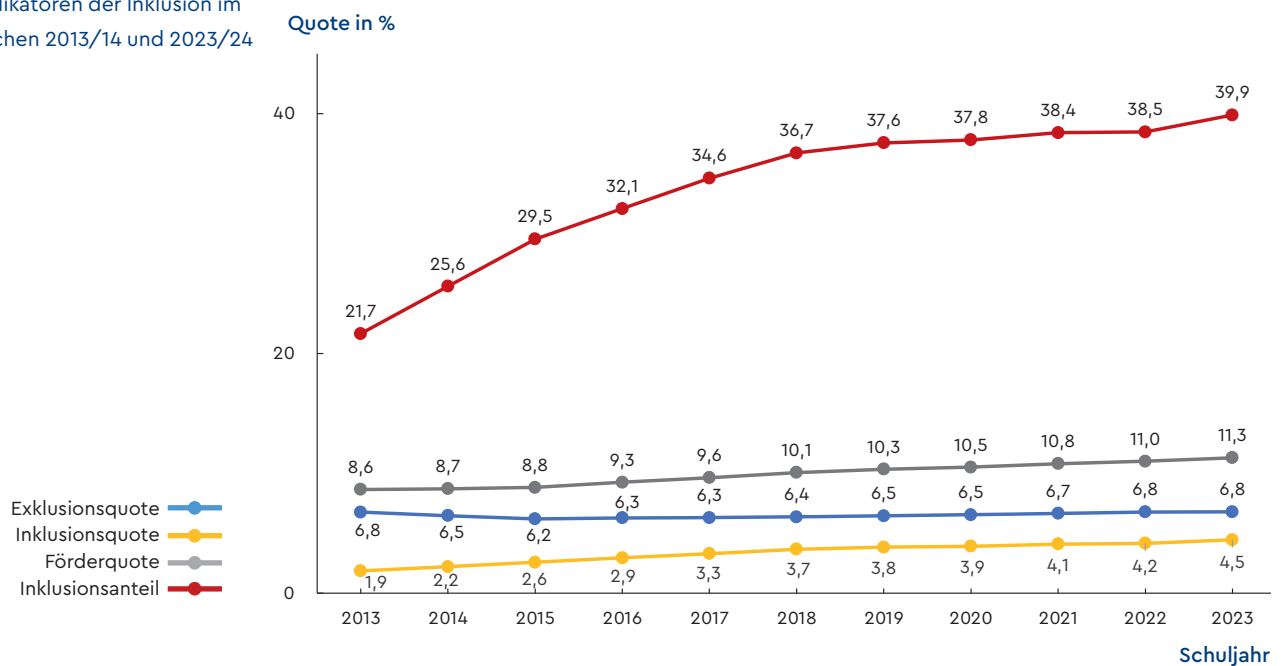
4.2 Gesamtüberblick

An den Förderschulen ist die Zahl der Schüler*innen zwischen 2013/14 und 2023/24 leicht von 2.175 auf 2.265 gestiegen. Im Gegensatz zu den Regelschulen sind allerdings im Verlauf die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2015/16 gesunken. Erst seit 2016/17 wächst die Schülerschaft kontinuierlich wieder an (+ 12%). Zudem ist an den Förderschulen zu beobachten, dass seit 2013 die Primarstufe und die Sekundarstufe II gewachsen sind (+ 237 bzw. + 20), während die Schülerzahl in der Sekundarstufe I um 167 Schüler*innen zurückgegangen ist. Diese Entwicklung ist auch an der gestiegenen Förderquote abzulesen, die im Jahr 2019/20 noch bei 10,3 Prozent lag und im Schuljahr 2023/24 bei 11,3 Prozent liegt.

Die *Inklusionsquote*, d. h. der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die eine Schule im gemeinsamen Lernen besuchen, ist zwischen 2019 und 2023/24 von 3,8 auf 4,5 Prozent gestiegen. Auch die *Exklusionsquote* ist im gleichen Zeitraum leicht um 0,3 auf 6,8 Prozent angestiegen. Beide Quoten entwickeln sich entsprechend der steigenden Schülerzahlen und der höheren Förderquote, d.h. es besuchen sowohl mehr Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine Förderschule als auch eine Schule im gemeinsamen Lernen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen bei Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist jedoch nicht in allen Förderschwerpunkten einheitlich verlaufen, so dass ein differenzierter Blick nach Förderschwerpunkten notwendig ist (vgl. Kapitel 4.4 – 4.8).

Abb. 109: Indikatoren der Inklusion im Verlauf zwischen 2013/14 und 2023/24 in Prozent



4.3 Soziodemografische Merkmale

4.3 Soziodemografische Merkmale

4.3.1 Geschlecht

Die soziodemografische Zusammensetzung der Schülerschaft mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gibt Hinweise darauf, dass bestimmte soziale, ökonomische und kulturelle Faktoren eine Rolle bei der Verteilung und dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung spielen.

Hinsichtlich des Geschlechts zeigt sich, dass Schüler in allen Förderschwerpunkten ein höheres Risiko als Schülerinnen haben, im Laufe ihrer Schulzeit einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf diagnostiziert zu bekommen.

An den Förder- und auch den Regelschulen ist der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf bei den Jungen deutlich stärker ausgeprägt als bei den Mädchen. Zum Schuljahr 2023/24 sind an beiden Förderorten rund 63 Prozent der Schüler*innen männlich und ein Drittel weiblich (vgl. Abb. 110). Zum Vergleich: In der gesamten Bielefelder Schülerschaft liegt der männliche Anteil in den letzten Jahren konstant bei 51 Prozent. Seit 2019 zeichnet sich allerdings ein leichter Trend zu anteilig weniger Jungen an den Regelschulen ab (-3,7%).

Mit Blick auf die einzelnen Förderschwerpunkte lässt sich feststellen, dass im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, aber auch im Schwerpunkt Geistige Entwicklung die Förderquoten bei den Schülern deutlich höher sind als bei den Schülerinnen (vgl. Abb. 111). Im Bereich Lernen und Geistige Entwicklung sind die Förderquoten bei den Jungen gegenüber 2019 sogar um 0,6 bzw. 0,5 Prozentpunkte gestiegen, in allen anderen Förderschwerpunkten gesunken. Bei den Mädchen ist ebenfalls im Schwerpunkt Lernen ein starker Anstieg der Förderquote von 2,0 auf 2,6 Prozent zu beobachten (vgl. Abb. 112).

Die ausgeprägten geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen werfen daher die Frage auf, inwieweit das Schulsystem Modelle einer geschlechtergerechten Schulpädagogik ausreichend umsetzen kann (vgl. Kreis Recklinghausen 2024: 43, RuhrFutur gGmbH et al. 2024: 108).

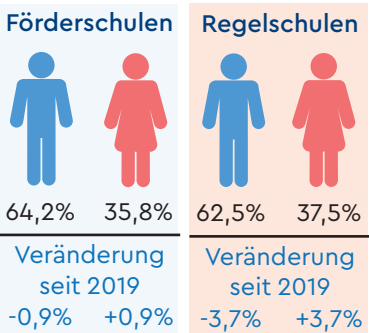


Abb. 110: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Geschlecht und Förderort im Schuljahr 2023/24

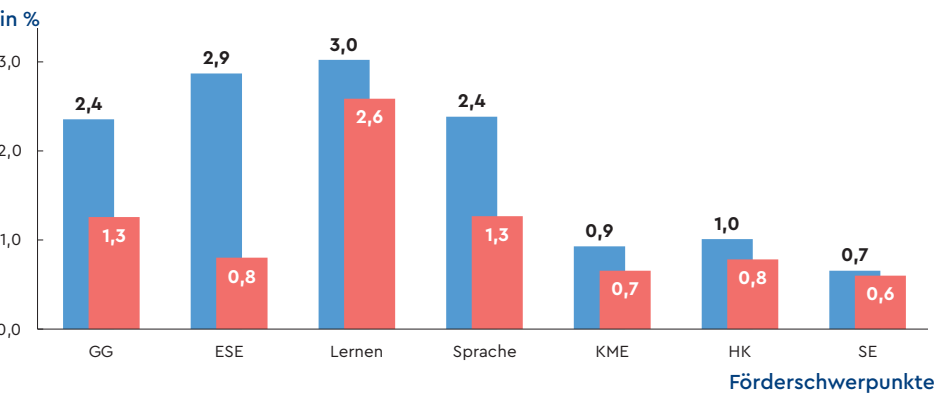


Abb. 111: Förderquoten nach Geschlecht und Förderschwerpunkt im Schuljahr 2023/24 in Prozent

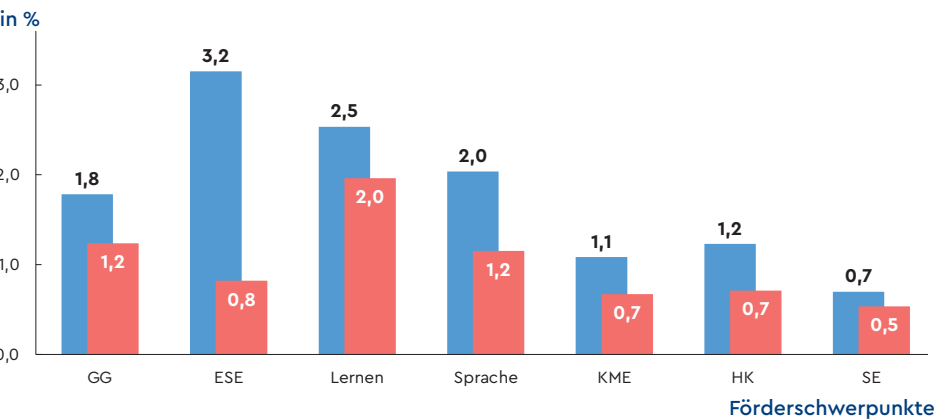


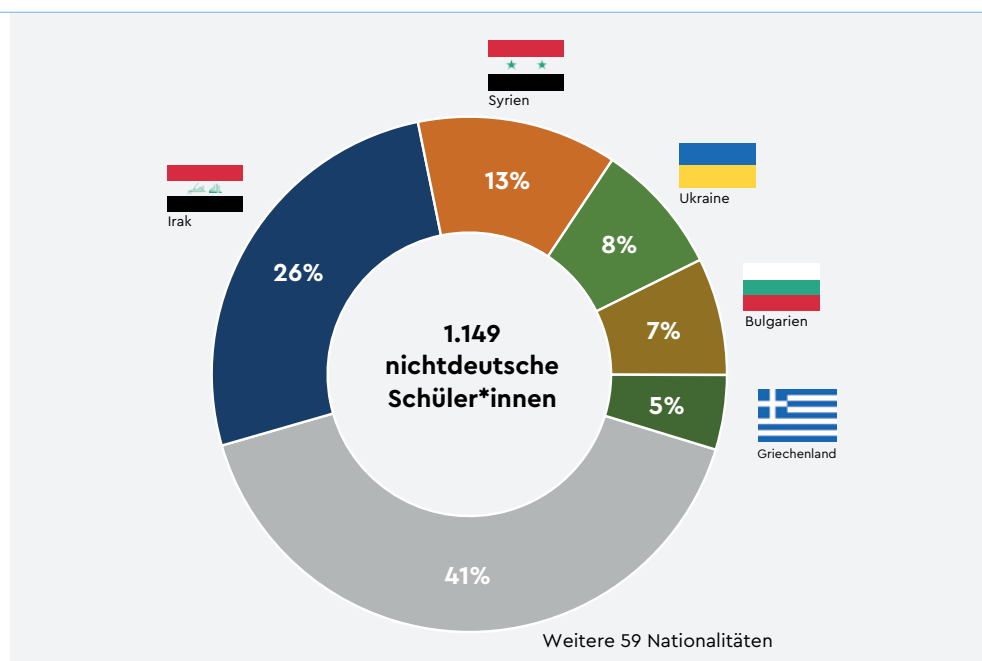
Abb. 112: Förderquoten nach Geschlecht und Förderschwerpunkt im Schuljahr 2019/20 in Prozent

4.3.2 Staatsangehörigkeit

Im Schuljahr 2023/24 hat ein Fünftel aller Schüler*innen in Bielefeld eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit, das sind knapp 5 Prozentpunkte mehr als im Schuljahr 2019/20. Unter den Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind dagegen knapp ein Drittel aller Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (31%). Dies sind 12 Prozentpunkte mehr als im Schuljahr 2019/20.

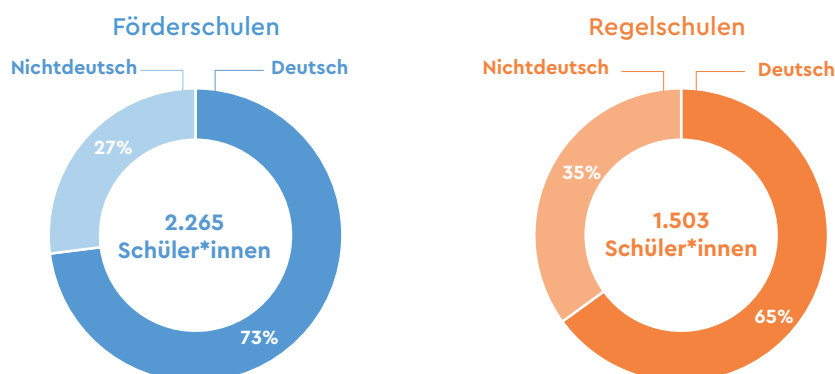
Insgesamt hat sich die Zahl der nichtdeutschen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den Förder- und Regelschulen zwischen den Schuljahren 2019/20 und 2023/24 fast verdoppelt (von 619 auf 1.149). Allein im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen sind seitdem weitere 370 Kinder und Jugendliche hinzugekommen (vgl. Abb. 115 und 116). Mit Blick auf die einzelnen Nationalitäten stellen Iraker*innen mit 26 Prozent die größte Gruppe unter den nichtdeutschen Schüler*innen. Mit Abstand folgen Schüler*innen aus Syrien (13%), aus der Ukraine (8%), aus Bulgarien (7%) und aus Griechenland (5%) (vgl. Abb. 113).

Abb. 113: Verteilung der nichtdeutschen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach den TOP5-Nationalitäten im Schuljahr 2023/24



An den Förderschulen haben von den 2.265 Schüler*innen rund 27 Prozent eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Abb. 114). Gegenüber dem Schuljahr 2019/20 entspricht das einer Steigerung von 5 Prozentpunkten bzw. absolut 192 Schüler*innen. An den Regelschulen liegt der Anteil nichtdeutscher Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bei rund 35 Prozent und damit um 17 Prozentpunkte höher als noch im Schuljahr 2019/20.

Abb. 114: Verteilung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Staatsangehörigkeit und Förderort im Schuljahr 2023/24



Schülerzahl

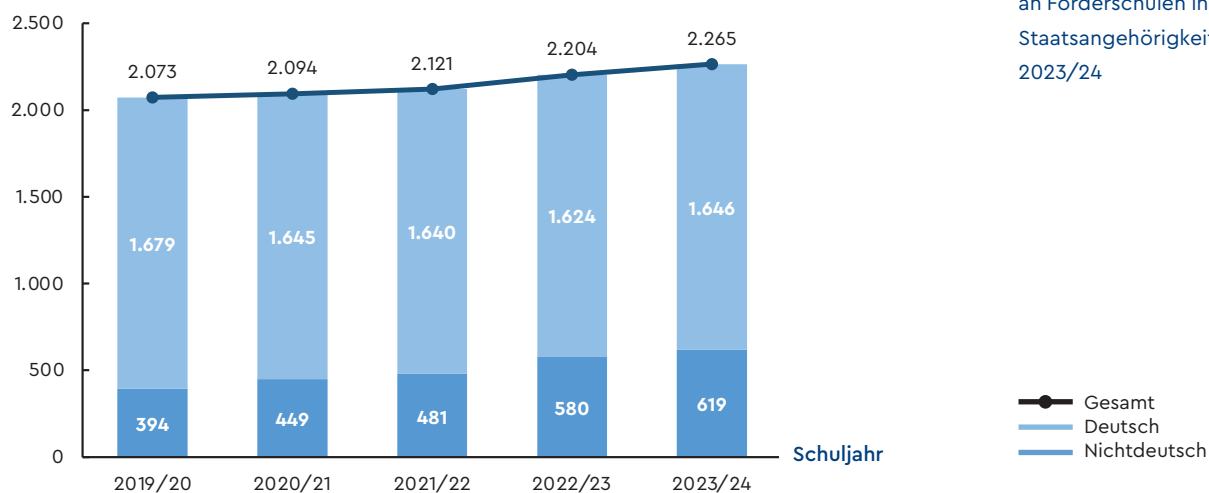


Abb. 115: Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen insgesamt und nach Staatsangehörigkeit von 2019/20 bis 2023/24

Schülerzahl

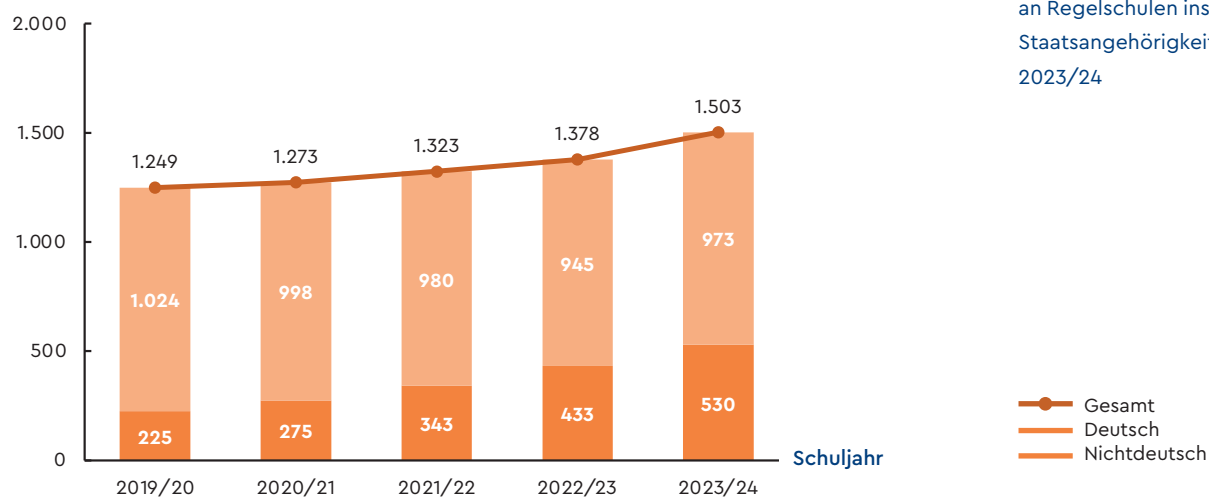


Abb. 116: Entwicklung der Schülerzahlen an Regelschulen insgesamt und nach Staatsangehörigkeit von 2019/20 bis 2023/24

Bezogen auf die einzelnen Förderschwerpunkte, gibt es vor allem in den Bereichen Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung deutliche Unterschiede in der Verteilung der Staatsangehörigkeiten (vgl. Abb. 117 und 118). Während bei den 1.149 nicht-deutschen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf 38 Prozent den Förderschwerpunkt Lernen attestiert bekommen haben, sind es bei den 2.619 deutschen Schüler*innen nur 20 Prozent. Im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung ist der Anteil der deutschen Schüler*innen mit 20 Prozent dagegen höher als bei den nichtdeutschen Schüler*innen mit 9 Prozent.

Ein Zusammenhang zwischen Staatsangehörigkeit und sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf kann mithilfe von Förderquoten einzelner Förderschwerpunkte festgestellt werden. Insbesondere in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Lernen und Sprache sind die Förderquoten bei nichtdeutschen Schüler*innen deutlich höher als bei deutschen Schüler*innen (vgl. Abb. 119). Daraus lässt sich ableiten, dass in den drei genannten Förderschwerpunkten nichtdeutsche Schüler*innen ein höheres Risiko als deutsche Schüler*innen haben, im Laufe ihrer Schulzeit einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf diagnostiziert zu bekommen. Das Risiko hat sich in diesen Förderschwerpunkten seit 2019/20 noch verstärkt (vgl. Abb. 120). Seitdem sind im Bereich Lernen die Förderquoten um 2,2, im Bereich Geistige Entwicklung um 1,0 und im Bereich Sprache um 1,0 Prozentpunkte gestiegen. Vor diesem Hintergrund muss die Frage gestellt werden, ob im Schulsystem ausreichend

Ressourcen für Sprachförderung und integrative Pädagogik zur Verfügung stehen oder ob eine Fehlsteuerung in Richtung Sonder- und Behindertenpädagogik besteht (vgl. Kreis Recklinghausen 2024: 44, RuhrFutur gGmbH et al. 2024: 109).

Abb. 117: Verteilung der nichtdeutschen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023/24

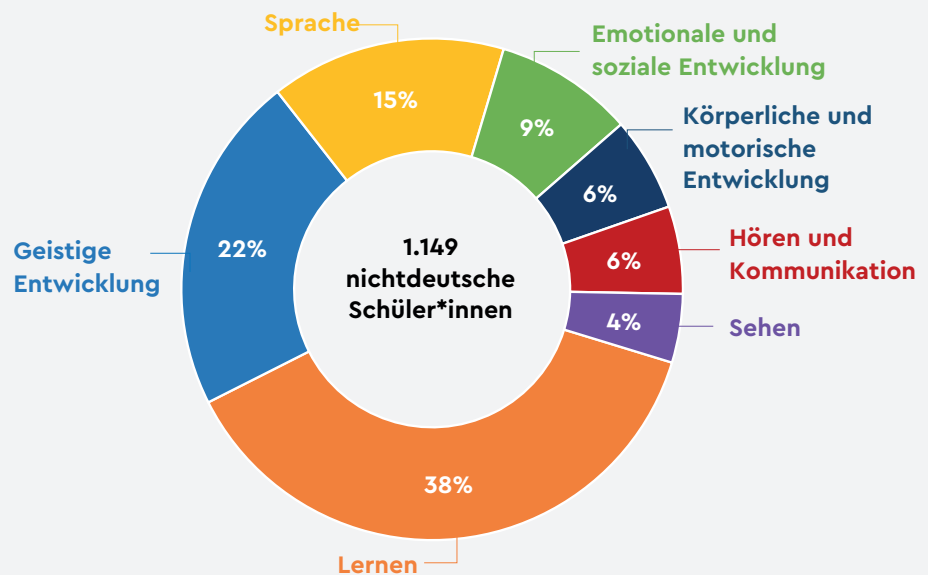
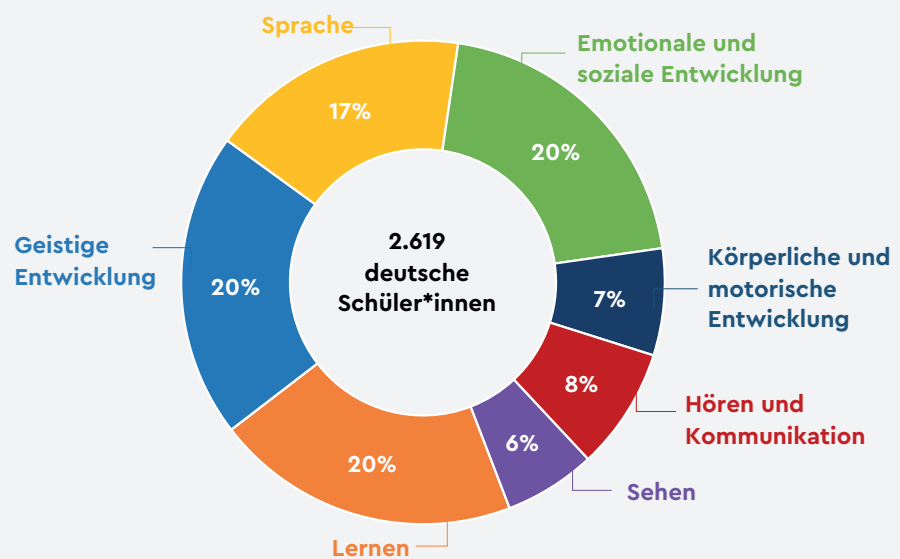
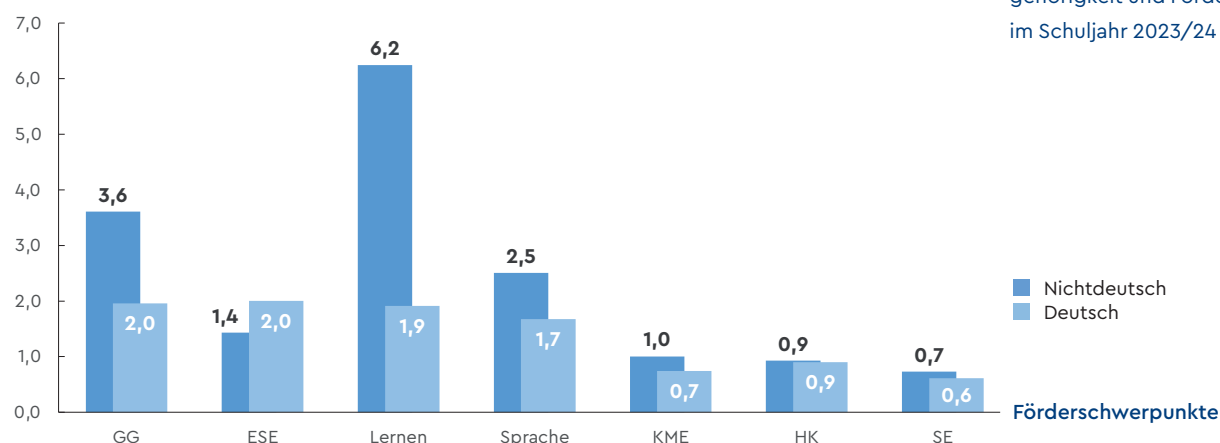


Abb. 118: Verteilung der deutschen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023/24



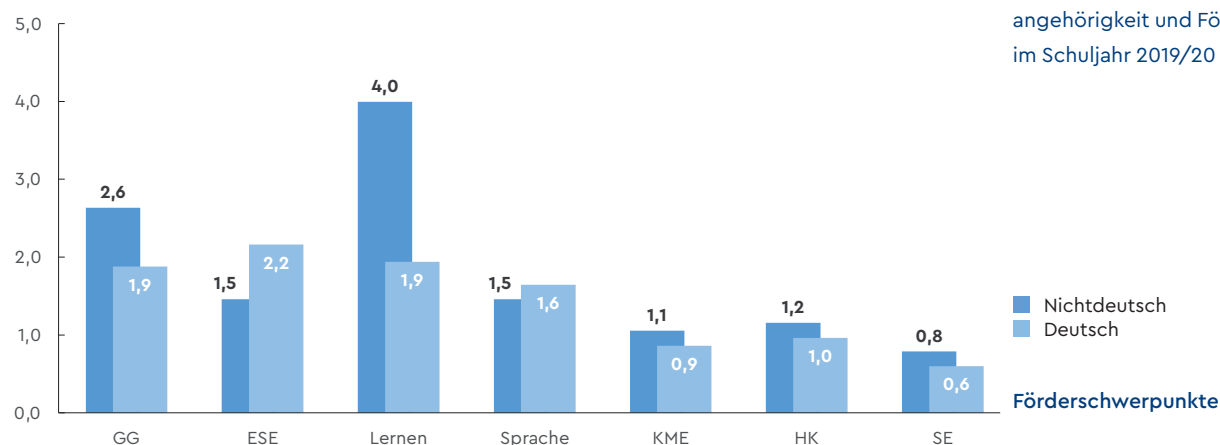
in %

Abb. 119: Förderquoten nach Staatsangehörigkeit und Förderschwerpunkt im Schuljahr 2023/24 in Prozent



in %

Abb. 120: Förderquoten nach Staatsangehörigkeit und Förderschwerpunkt im Schuljahr 2019/20 in Prozent



4.3.3 Soziale Belastung

Soziale Belastungen und sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf stehen in einigen Förderschwerpunkten in einem engen Zusammenhang. In sozial benachteiligten Milieus wird sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf häufiger diagnostiziert. Dies kann durch geringe Förderung oder durch stereotype Annahmen im Prozess der Diagnostik begünstigt werden. Mehrere Studien zeigen, dass insbesondere Kinder und Jugendliche mit Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung) von sozioökonomischen Benachteiligungen und belasteten Lebenslagen betroffen sind (vgl. Kohrt et al. 2021, Schürer 2020, Kemper/Goldan 2019, Euen et al. 2015, Kemper 2015). U. a. zeigt die Studie von Euen et al. 2015, dass Schüler*innen aus sozial benachteiligten Familien häufiger in Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen vertreten sind und dass Armut ein Risikofaktor für schlechtere schulische Leistungen ist. Für den Kreis Recklinghausen konnte ein starker Zusammenhang zwischen den Förderquoten in den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung und der SGB-II-Quote nachgewiesen werden (vgl. RuhrFutur gGmbH et al. 2024: 106).

Mit dem Bielefelder Sozialraumindex, der die Grundlage für den städtischen Schulsozialindex bildet (vgl. Stadt Bielefeld 2021: 12f.), können statistische Zusammenhänge zwischen sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und bildungsrelevanten sozialen Belastungen für alle in Bielefeld wohnhaften Schüler*innen der städtischen Förder- und Regelschulen berechnet werden.

Demnach wohnen in Bielefeld im Jahr 2024 mehr als 27 Prozent aller Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Gebieten mit einer eher hohen bis hohen sozialen Belastung. Zum Vergleich: In der Gruppe der Schüler*innen ohne Förderschwerpunkt liegt dieser Anteil bei rund 17 Prozent (vgl. Abb. 121).

Bei 9 von 10 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die in Bielefeld leben, handelt es sich um Kinder und Jugendliche mit Lern- und Entwicklungsstörungen. Mit zunehmender sozialräumlicher Belastung steigt die Förderquote und somit das Risiko für das Vorliegen einer Lern- und Entwicklungsstörung. In Gebieten mit hohen sozialen Belastungen ist die Förderquote im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen 3,5mal höher als in Gebieten mit niedrigen sozialen Belastungen (vgl. Abb. 122).

Abb. 121: Verteilung von Schüler*innen mit festgestellten Lern- und Entwicklungsstörungen nach sozialräumlichen Belastungen 2024 in Prozent

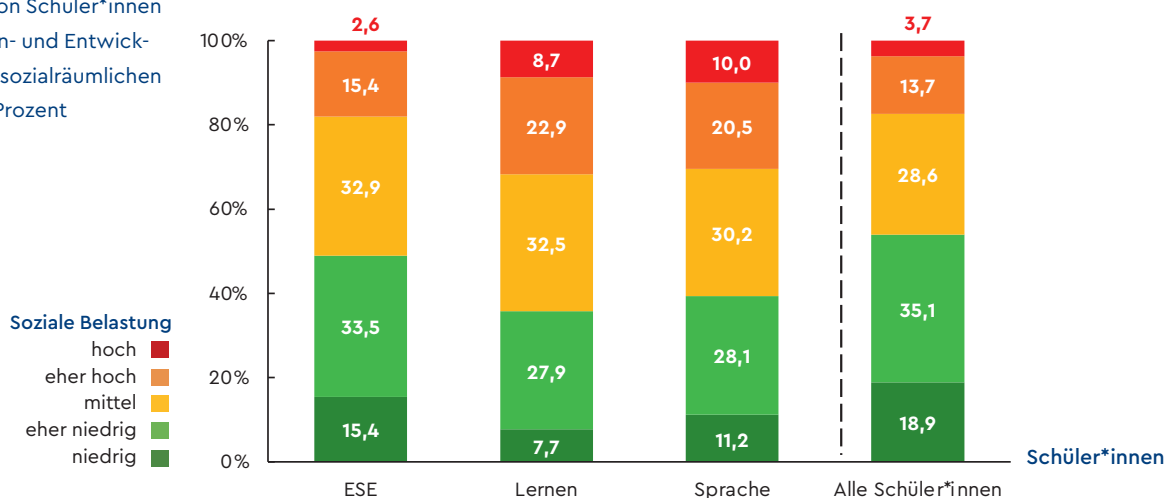
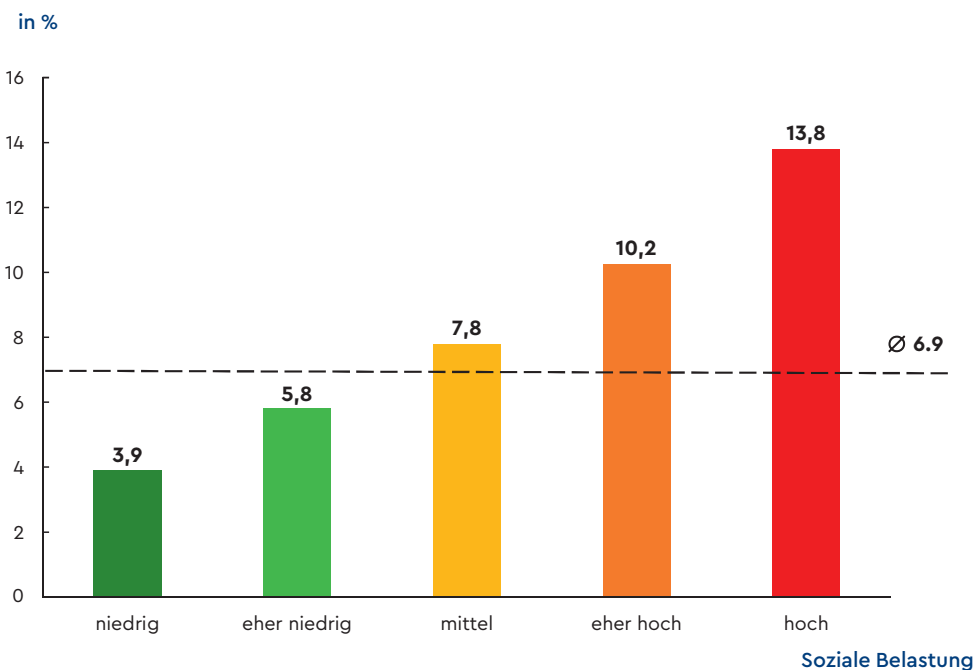


Abb. 122: Förderquote im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen nach sozialräumlichen Belastungen 2024 in Prozent



4.3.4 Einzugsgebiete

Je nach Förderort, Förderschwerpunkt und Träger lassen sich sehr unterschiedliche Einzugsgebiete feststellen. Während an den Bielefelder Regelschulen nahezu alle Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Bielefeld wohnhaft sind, sind es an allen Bielefelder Förderschulen zusammen fast drei Viertel der Schülerschaft. Die Förderschulen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) haben die größten Einzugsbereiche und beschulen allein 85 Prozent aller auswärtigen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die außerhalb Bielefelds wohnen und nach Bielefeld einpendeln (vgl. Abb. 123).

Einpendler*innen

Die Zahl der auswärtigen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die nach Bielefeld einpendeln, ist zwischen den Schuljahren 2020/21 und 2023/24 kontinuierlich von 677 auf 639 gesunken. Dagegen ist die Zahl derjenigen, die in Bielefeld wohnen und zur Schule gehen, im gleichen Zeitraum um 383 von 2.746 auf 3.129 gestiegen. Der Anteil der auswärtigen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf liegt im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre 2021/22 bis 2023/24 bei rund 18 Prozent. Davon besuchen 97 Prozent die Förderschulen und 3 Prozent die Regelschulen (vgl. Abb. 123).

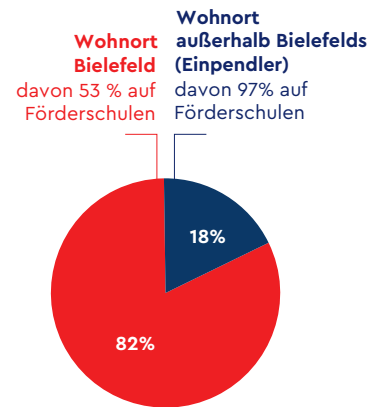


Abb. 123: Auswärtige Schüler*innen nach Förderort (Einpendlerquoten in Prozent)

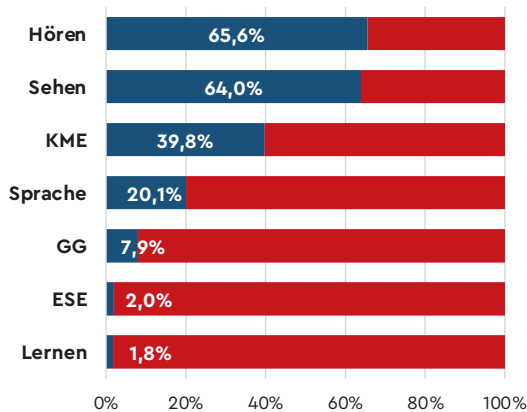


Abb. 124: Auswärtige Schüler*innen nach Förderschwerpunkt (Einpendlerquoten in Prozent)

■ Auswärtige Schüler*innen
■ Bielefelder Schüler*innen

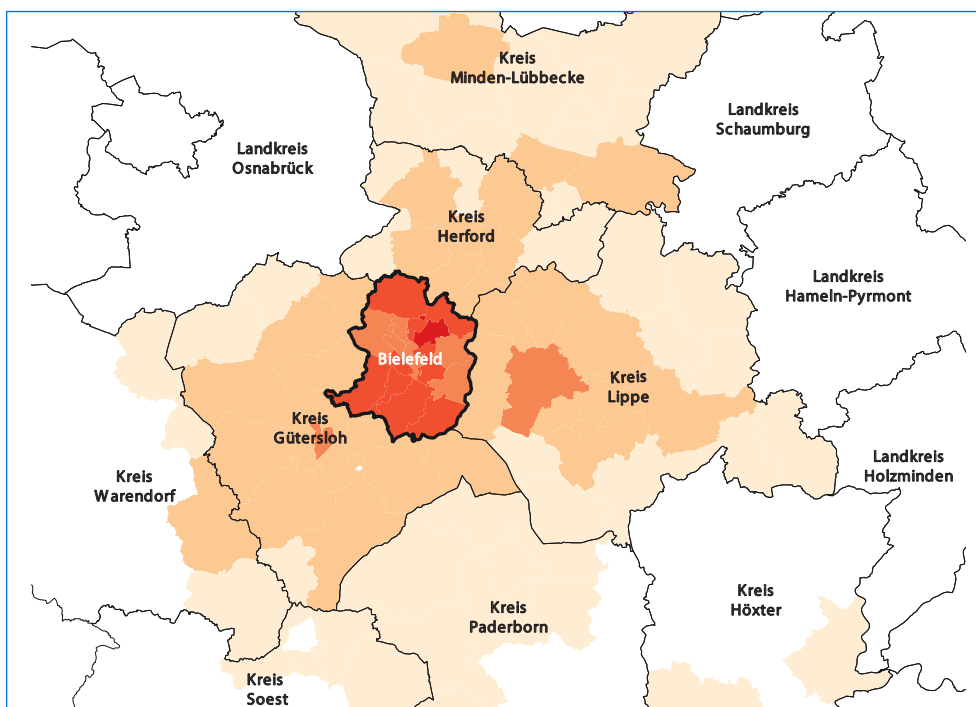


Abb. 125: Einzugsgebiete der Bielefelder Förderschulen: Verteilung der Schüler*innen nach Wohnorten von 2021/22 bis 2023/24 im Durchschnitt (nach PLZ-Gebieten)

4.4 Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Die höchsten Einpendlerquoten sind in den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation (65,6%), Sehen (64%) und Körperliche und motorische Entwicklung (39,8%) zu beobachten (vgl. Abb. 124). Hierbei handelt es sich zu 99 Prozent um Schüler*innen der Förderschulen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Ein Drittel der auswärtigen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf stammt aus dem Kreis Gütersloh. Weitere bedeutende Einzugsgebiete sind der Kreis Lippe mit 31 Prozent, der Kreis Herford mit 18 Prozent und der Kreis Minden-Lübbecke mit 12 Prozent. (vgl. Abb. 125). Betrachtet man die Stadt- bzw. Gemeindeebene, so kommen die meisten unter den auswärtigen Schüler*innen aus Gütersloh (12%), Detmold (8%), Bad Salzuflen (6%), Herford (5%) und Lage (4%).

Auspendler*innen

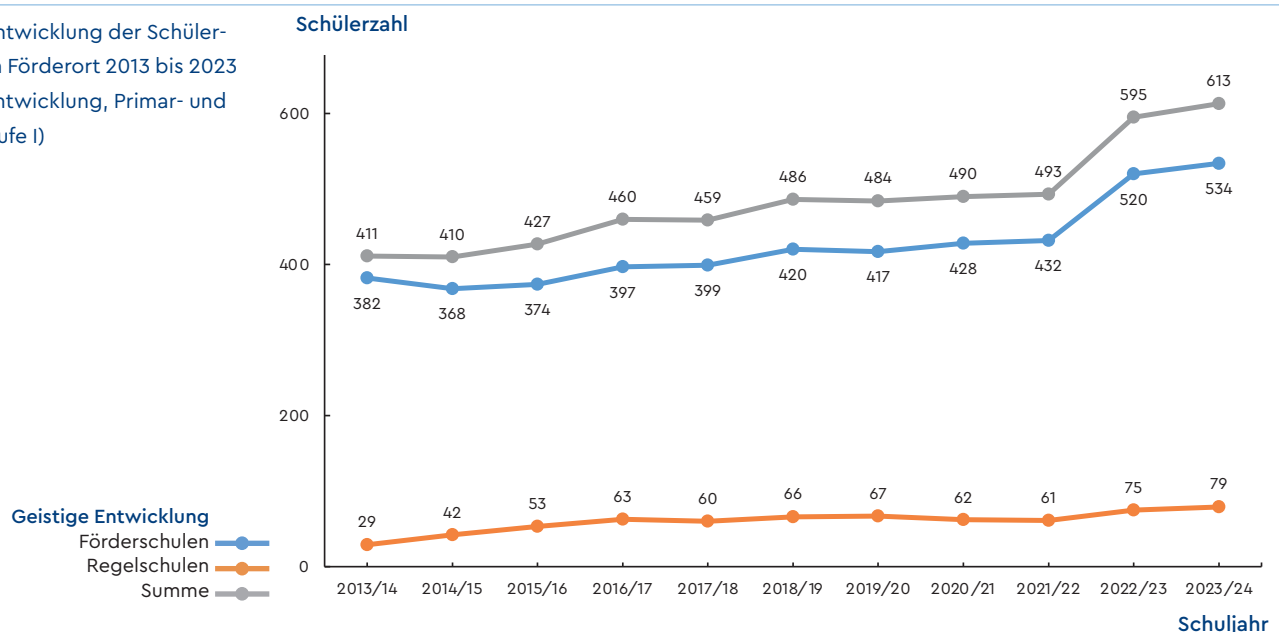
Der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die in Bielefeld wohnen und einen auswärtigen Förderort besuchen, ist mit 1,7 Prozent in letzten Jahren stabil auf einem geringen Niveau geblieben. Von den 52 Auspendler*innen im Schuljahr 2023/24 werden an auswärtigen Schulen rund zwei Drittel der Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen und rund ein Drittel an Förderschulen unterrichtet. Die meisten Schüler*innen besuchen dabei den Förderschwerpunkt Lernen (17 von 52; 33%).

4.4 Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

4.4.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ist die Anzahl der Schüler*innen zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2023/24 kontinuierlich, zuletzt sprunghaft, von 411 auf 613 gestiegen (+49%). Dieser Anstieg betrifft zu drei Viertel die Förderschulen und zu einem Viertel die Regelschulen. Insgesamt besucht der Großteil der Schüler*innen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung eine Förderschule (durchschnittlich 87%). Das starke Wachstum in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 ist allerdings als Sonderfall zu betrachten, da hier aus der Ukraine rund 60 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (davon 90 Prozent allein an der Mamre-Patmos-Schule) aufgenommen worden sind. Unabhängig davon zeigt sich in diesem Förderschwerpunkt ein kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahlen, der sich insbesondere an den Förderschulen niederschlägt. Auch an den Regelschulen ist ein kontinuierlicher Anstieg erkennbar.

Abb. 126: Entwicklung der Schülerzahlen nach Förderort 2013 bis 2023 (Geistige Entwicklung, Primar- und Sekundarstufe I)



4.4.2 Vorausberechnung der Schülerzahlen

Basisvariante

Die Basisvariante für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wird auf der Grundlage der mittleren Förderquote der Schuljahre 2021/22 bis 2023/24 von 1,6 Prozent in der Primar- und 1,9 Prozent in der Sekundarstufe I fortgeschrieben. Die Verteilung auf die Förderorte wird für den gleichen Zeitraum mit dem mittleren Inklusionsanteil von 15,4 Prozent für die Primar- und 11,1 Prozent für die Sekundarstufe I vorausberechnet.

Die Förderschulen und besonders die Sekundarstufe I zeigen in der Basisvariante der Vorausberechnung ein stetiges Wachstum von 534 auf insgesamt 621 Schüler*innen (davon 414 in der Sekundarstufe I) bis zum Jahr 2031, gefolgt von einem leichten Rückgang in den letzten beiden Jahren der Vorausberechnung. Regelschulen haben deutlich geringere Schülerzahlen, mit einer stabileren Entwicklung zwischen 79 und 87 Schüler*innen.

Parameter	Stufe	Gew. Mittelwert 2021–23 in %	
Förderquote	Primar	1,6	
	Sekundarstufe I	1,9	
Inklusionsanteil	Primar	15,4	
	Sekundarstufe I	11,1	

Tab. 3: Förderquote und Inklusionsanteil als Parameter der Vorausberechnung (Geistige Entwicklung, Basisvariante)

Schülerzahl

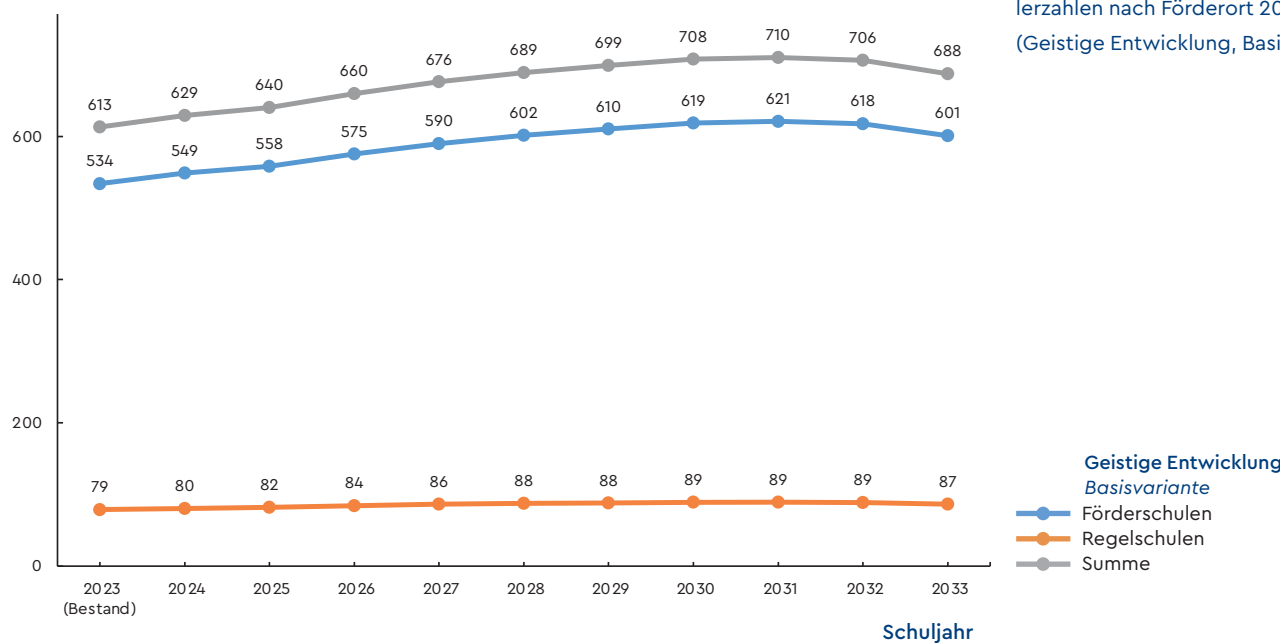
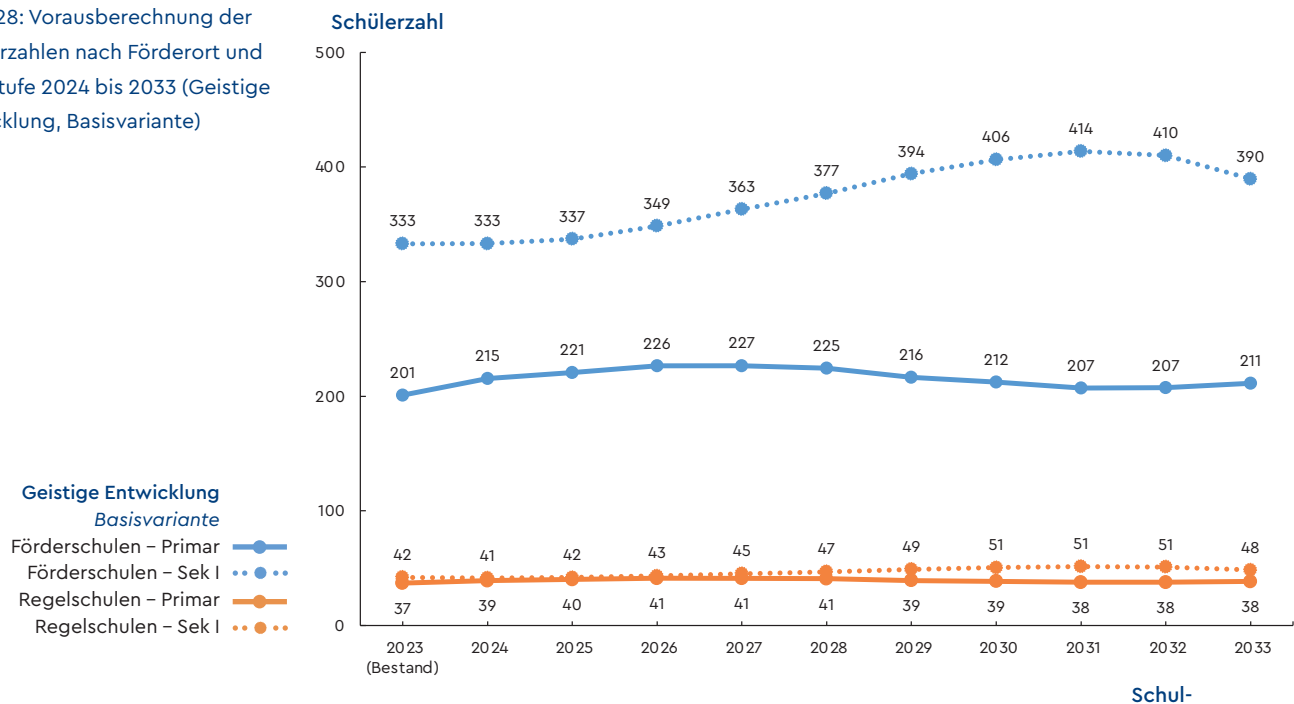


Abb. 127: Vorausberechnung der Schülerzahlen nach Förderort 2024 bis 2033 (Geistige Entwicklung, Basisvariante)

Abb. 128: Vorausberechnung der Schülerzahlen nach Förderort und Schulstufe 2024 bis 2033 (Geistige Entwicklung, Basisvariante)



Dynamikvariante

Die Dynamikvariante für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wird auf Grundlage der Förderquote des Schuljahre 2023/24 von 1,7 Prozent in der Primar- und 1,9 Prozent in der Sekundarstufe I zuzüglich jeweils der mittleren Veränderungsrate fortgeschrieben. Die Verteilung auf die Förderorte wird für den gleichen Zeitraum mit dem mittleren Inklusionsanteil von 15,5 Prozent für die Primar- und 11,2 Prozent für die Sekundarstufe I zuzüglich jeweils einer mittleren Veränderungsrate vorausberechnet.

Tab. 4: Förderquote und Inklusionsanteil als Parameter der Vorausberechnung (Geistige Entwicklung, Dynamikvariante)

Parameter	Stufe	Wert des	mittlere Veränderung
		SJ 2023/24 in %	der letzten 3 Bestandsjahre in %
Förderquote	Primar	1,7	0,1
	Sekundarstufe I	1,9	0,1
Inklusionsanteil	Primar	15,5	-0,5
	Sekundarstufe I	11,2	-0,5

Auch in der Dynamikvariante der Vorausberechnung zeigen die Förderschulen und besonders die Sekundarstufe I ein stetiges Wachstum von 534 auf insgesamt 635 Schüler*innen (davon allein 424 in der Sekundarstufe I) bis zum Jahr 2031, gefolgt von einem leichten Rückgang in den letzten beiden Jahren der Vorausberechnung. Regelschulen haben deutlich geringere Schülerzahlen, mit einer stabileren Entwicklung zwischen 79 und 93 Schüler*innen.

Schließlich ist auch in der Schülerzahlprognose für Förderschulen des Landes NRW der Trend der steigenden Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erkennbar. Die auf die anteilige Schülerzahl in Bielefeld umgelegten Werte legen allerdings einen geringeren Anstieg nahe als die Vorausberechnungen der Basis- und Dynamikvariante. Demnach steigt die Gesamtschülerzahl in dieser Prognosevariante auf ein Maximum von 585 Schüler*innen in den Jahren 2029 – 2031.

Schülerzahl

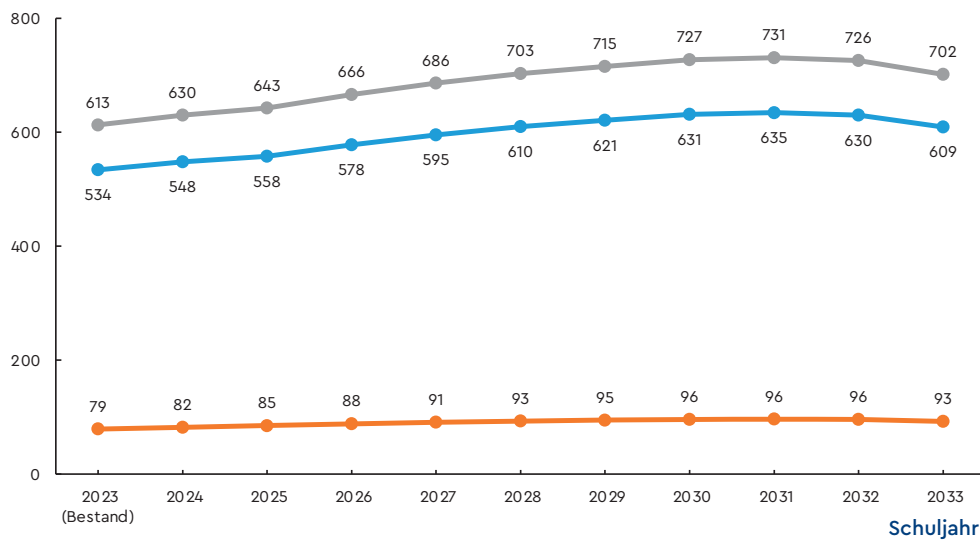


Abb. 129: Vorausberechnung der Schülerzahlen nach Förderort 2024 bis 2033 (Geistige Entwicklung, Dynamikvariante)

Schülerzahl

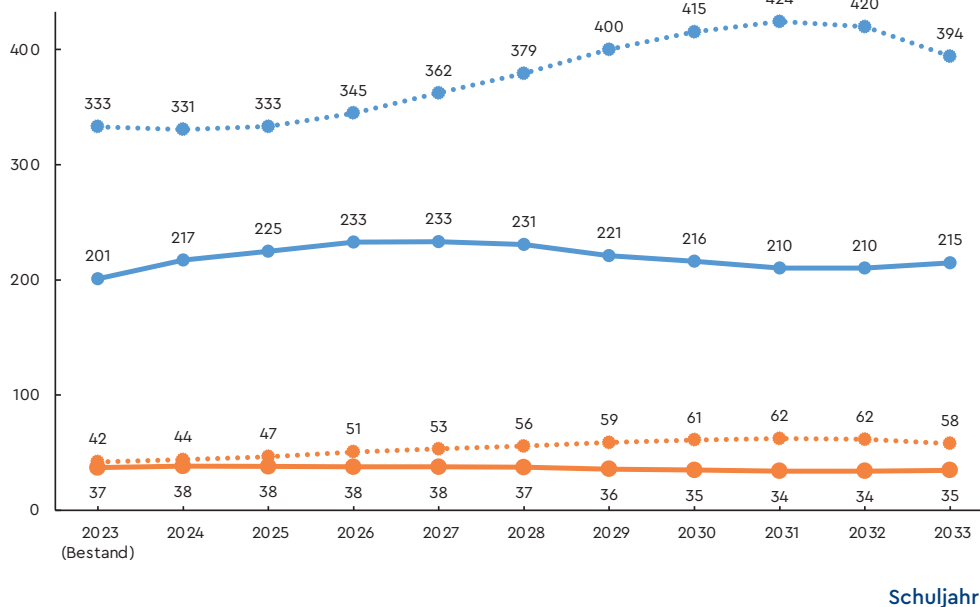


Abb. 130: Vorausberechnung der Schülerzahlen nach Förderort und Schulstufe 2024 bis 2033 (Geistige Entwicklung, Dynamikvariante)

Schülerzahl

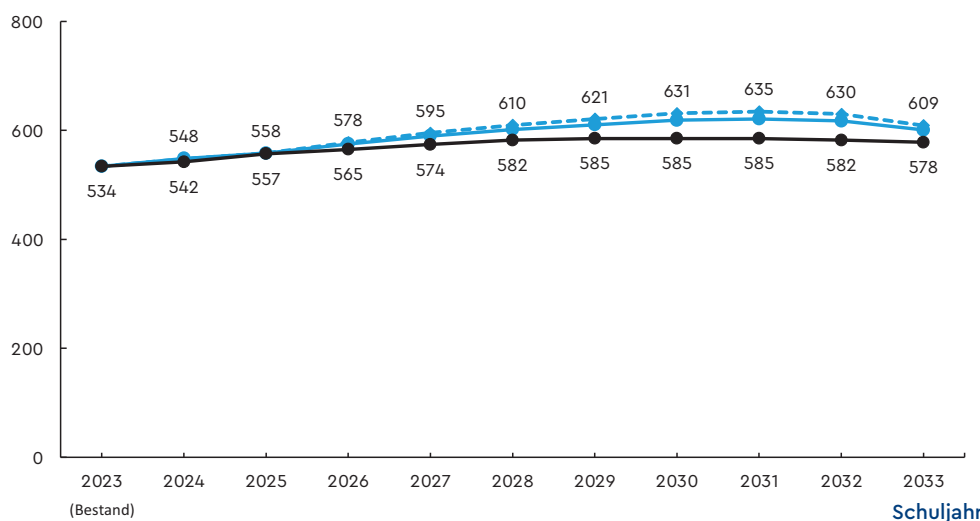


Abb. 131: Vorausberechnung der Schülerzahlen an den Förderschulen 2024 bis 2033 (Geistige Entwicklung, NRW-, Basis- und Dynamikvariante)

4.5 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

4.4.3 Resümee

Die Vorausberechnungen in der Basis- und der Dynamikvariante liegen dicht beieinander und gehen bis zum Jahr 2031 von einem weiteren Wachstum der Schülerzahlen im Bereich des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung von 87 bzw. 101 zusätzlichen Schüler*innen aus. Der Anstieg zeichnet sich in beiden Varianten besonders in der Sekundarstufe I ab. Im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden derzeit 201 Schüler*innen in der Primarstufe unterrichtet, davon 33 Schüler*innen an der Sonnenhellweg-Schule, 66 an der Mamre-Patmos-Schule und 102 an der Schule Am Möllerstift. Im Primarbereich steigen die Schülerzahlen in den nächsten Jahren weiter an, so dass in der Spitze 26 (Basisvariante) bzw. 33 (Dynamikvariante) Kinder mehr versorgt werden müssen, als im Schuljahr 2023/24.

Der Anstieg zeigt sich etwas zeitversetzt auch in der Sekundarstufe I, wo von einem zusätzlichen Gesamtbedarf von bis zu 87 Plätzen auszugehen ist, in der Dynamikvariante von bis zu 101 Plätzen. Durch den massiven Anstieg der Schülerzahl im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Schuljahr 2022/23 erscheint die Dynamikvariante allerdings unwahrscheinlich, da diese von einer Fortsetzung dieser Dynamik ausgeht. Auch die Basisvariante schreibt die sehr hohen Werte der beiden letzten Jahre fort und könnte für die Zukunft eine Überschätzung darstellen. Eine Prognose des Landes NRW für die Förderschulen geht von niedrigeren Zahlen aus, wenn diese auf die Einwohnerzahl Bielefelds umgelegt wird (+51 Plätze). In allen Prognosevarianten zeichnet sich jedoch ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen ab.

Handlungsempfehlung

Derzeit sind die Mamre-Patmos-Schule und die Schule Am Möllerstift bereits an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt, wobei an der Schule Am Möllerstift insbesondere die räumlichen Kapazitäten erschöpft sind. Da die Stadt Bielefeld trotz grundsätzlicher Zuständigkeit gemäß § 78 Abs. 1 SchulG NRW keine eigenen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unterhält, sollten Kapazitätserweiterungen an den Ersatzschulen durch Unterstützung der Träger angestrebt werden. Es wird daher empfohlen, eine Kapazitätserweiterung der Schule Am Möllerstift und perspektivisch auch der Schule Am Niedermühlenhof in Zusammenarbeit mit dem Lernhaus Lebenshilfe gGmbH von Seiten der Stadt zu unterstützen und die notwendigen finanziellen Verpflichtungen mitzutragen. Kurzfristig kann den gestiegenen Bedarfen in den kommenden Jahren durch den Aufbau von Kompetenzen und die Unterstützung durch Sonderpädagog*innen an Regelschulen im Gemeinsamen Lernen begegnet werden. Von Seiten des Schulträgers sollte eine Ausstattung dieser Schulen nach Bielefelder Raumprogramm prioritär sein, um eine inklusive Beschulung zu ermöglichen. Dazu zählen etwa Differenzierungsräume, ein Ruheraum, ein Therapieraum und ein Pflegebad (vgl. Stadt Bielefeld 2021: 265ff.). Sollte es nicht möglich sein, die Bedarfe durch die Zusammenarbeit mit den Ersatzschulen abzudecken, ist zu prüfen, ob die Errichtung einer städtischen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung die zeitnah fehlenden Kapazitäten schaffen kann.

Sollte es nicht möglich sein, die Bedarfe durch die Zusammenarbeit mit den Ersatzschulen abzudecken, ist zu prüfen, ob die Errichtung einer städtischen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung die zeitnah fehlenden Kapazitäten schaffen kann.

4.5 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

4.5.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ ist die Anzahl der Schüler*innen zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2023/24 insgesamt von 464 auf 627 gestiegen (+35%), allerdings nicht kontinuierlich. Nachdem die Anzahl der Schüler*innen lange deutlich gestiegen und im Schuljahr 2019/20 einen Höchststand von 646 Schüler*innen erreicht hat, nimmt die Zahl der Schüler*innen bis 2022/23 um knapp 10 Prozent ab, um ein Jahr später um 48 auf 627 wieder anzusteigen.

An den Regelschulen sind im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ bis zum Schuljahr 2020/21 kontinuierlich steigende Schülerzahlen zu beobachten. An den Förderschulen dagegen schwanken die Schülerzahlen immer wieder und erreichen zum Schuljahr 2023/24 den Höchststand von 281 Schüler*innen. Seit 2014/15 werden im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ mehr Schüler*innen an Regelschulen als an Förderschulen unterrichtet. Der Anteil der inklusiv unterrichteten Schüler*innen ist seitdem von rund 52 auf 55 Prozent im Jahr 2023/24 angestiegen.

Mit Blick auf die letzten 5 Jahre sind die Schülerzahlen an den Regelschulen seit 2018/19 leicht zurückgegangen (-1,4%) und die an den Förderschulen gestiegen (+14,2%). Bei ausschließlicher Betrachtung der Primarstufe fällt die unterschiedliche Entwicklung an beiden Förderorten deutlich drastischer aus. Während die Regelschulen seit 2018/19 rund 27 Prozent an Schüler*innen (von 130 auf 95) verlieren, gewinnen die Förderschulen rund 61 Prozent an Schüler*innen dazu (71 auf 114).

Schülerzahl

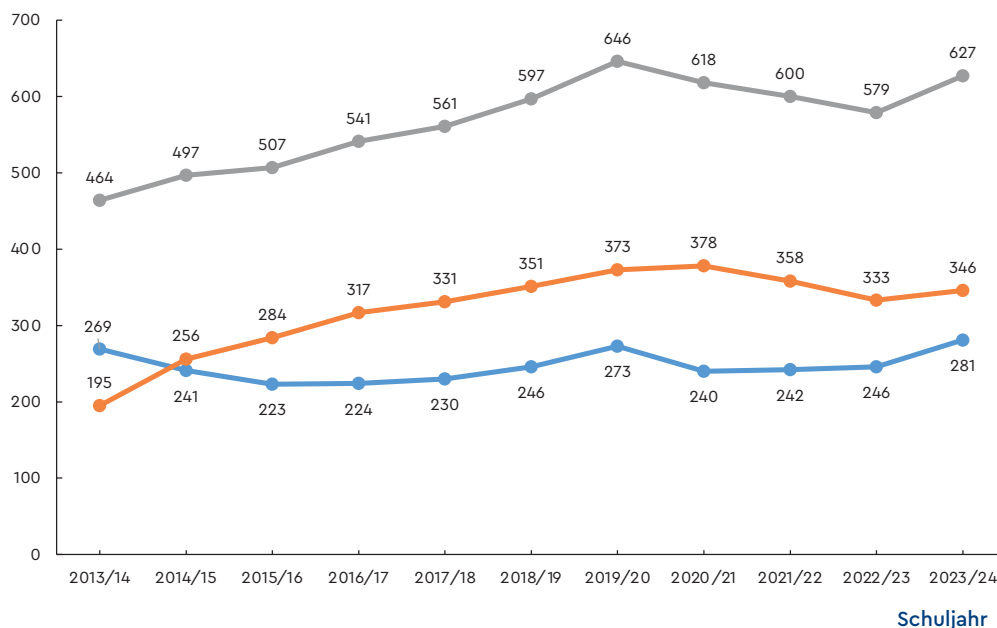


Abb. 132: Entwicklung der Schülerzahlen nach Förderort 2013 bis 2023 (Emotionale und soziale Entwicklung, Primar- und Sekundarstufe I)

4.5.2 Vorausberechnung der Schülerzahlen

Basisvariante

Die Basisvariante für den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ wird auf der Grundlage der mittleren Förderquote der Schuljahre 2021/22 bis 2023/24 von 1,4 Prozent in der Primar- und 2,2 Prozent in der Sekundarstufe I fortgeschrieben. Die Verteilung auf die Förderorte wird für den gleichen Zeitraum mit dem mittleren Inklusionsanteil von 46,9 Prozent für die Primar- und 61,1 Prozent für die Sekundarstufe I vorausberechnet. An den Förderschulen zeigt sich in der Basisvariante der Vorausberechnung ein leichtes Wachstum von 281 auf insgesamt 322 Schüler*innen bis zum Jahr 2031, gefolgt von einem leichten Rückgang in den letzten beiden Jahren der Vorausberechnung. Regelschulen haben deutlich höhere Schülerzahlen und einen stärkeren Anstieg bis zum Jahr 2031 zu verzeichnen. Der Anstieg betrifft in beiden Systemen insbesondere die Sekundarstufe I.

Tab. 5: Förderquote und Inklusionsanteil als Parameter der Vorausberechnung (Emotionale und soziale Entwicklung, Basisvariante)

Parameter	Stufe	Gew. Mittelwert 2021-23 in %	
Förderquote	Primar	1,4	
	Sekundarstufe I	2,2	
Inklusionsanteil	Primar	46,9	
	Sekundarstufe I	61,1	

Abb. 133: Vorausberechnung der Schülerzahlen nach Förderort 2024 bis 2033 (Emotionale und soziale Entwicklung, Basisvariante)

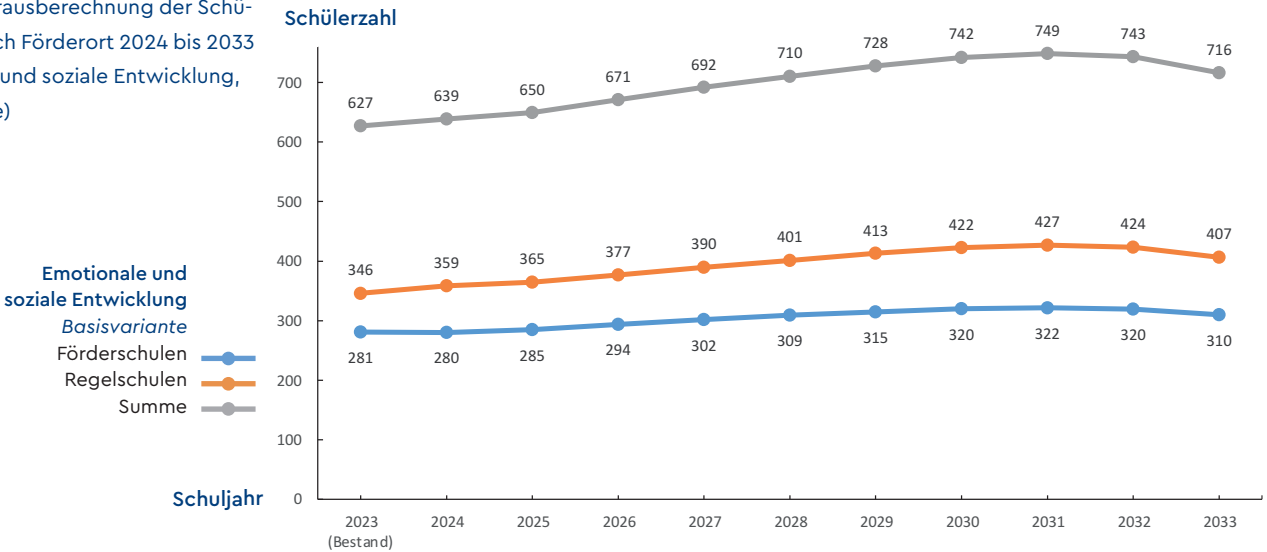
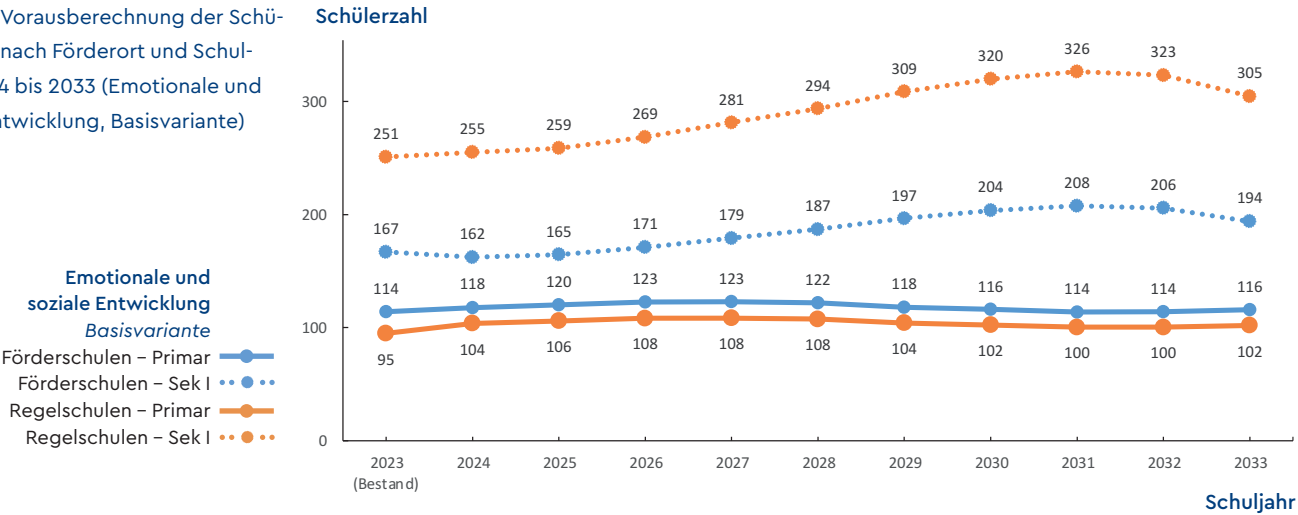


Abb. 134: Vorausberechnung der Schülerzahlen nach Förderort und Schulstufe 2024 bis 2033 (Emotionale und soziale Entwicklung, Basisvariante)



Dynamikvariante

Die Dynamikvariante für den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ wird auf Grundlage der Förderquote des Schuljahrs 2023/24 von 1,5 Prozent in der Primar- und 2,2 Prozent in der Sekundarstufe I zuzüglich jeweils der mittleren Veränderungsrate fortgeschrieben. Die Verteilung auf die Förderorte wird für den gleichen Zeitraum mit dem mittleren Inklusionsanteil von 45,5 Prozent für die Primar- und 60,0 Prozent für die Sekundarstufe I zuzüglich jeweils einer mittleren Veränderungsrate vorausberechnet.

Parameter	Stufe	Wert des SJ 2023/24 in %	mittlere Veränderung der letzten 3 Bestandsjahre in %
Förderquote	Primar	1,5	-0,1
	Sekundarstufe I	2,2	0,2
Inklusionsanteil	Primar	45,5	-5,4
	Sekundarstufe I	60,0	-0,3

Tab. 6: Förderquote und Inklusionsanteil als Parameter der Vorausberechnung (Emotionale und soziale Entwicklung, Dynamikvariante)

Die Dynamikvariante zeigt einen ähnlichen Anstieg der Gesamtzahl der Schüler*innen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, geht jedoch von einer anderen Verteilung der Schüler*innen zwischen Förder- und Regelschulen aus. Demnach wäre ein stärkerer Anstieg an Förderschulen besonders in der Primarstufe zu erwarten, da der Inklusionsanteil im Primarbereich in den letzten Jahren deutlich gesunken ist. In der Sekundarstufe I fällt der vorhergesagte Anstieg leicht höher aus als in der Basisvariante.

Die Schülerzahlprognose für Förderschulen des Landes NRW zeigt umgelegt auf die anteilige Schülerschaft der Stadt Bielefeld ebenfalls steigende Zahlen, liegt aber unter den Vorausberechnungen der Basis- und Dynamikvariante. Die Schülerzahl steigt hier auf maximal 301 Schüler*innen in den Jahren 2030/2031.

Schülerzahl

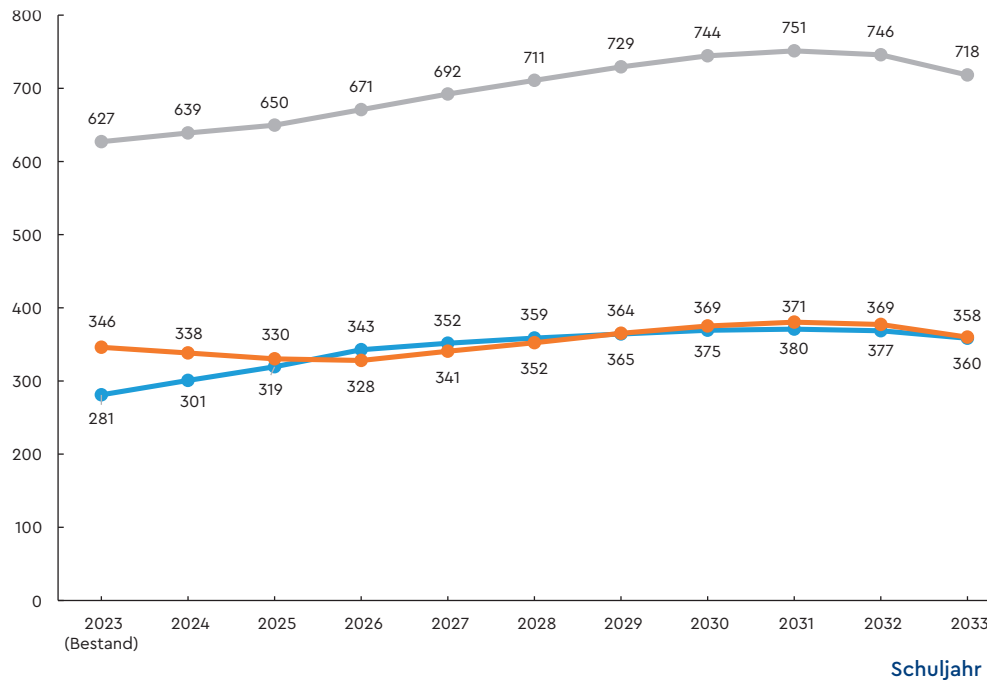


Abb. 135: Vorausberechnung der Schülerzahlen nach Förderort 2024 bis 2033 (Emotionale und soziale Entwicklung, Dynamikvariante)

Abb. 136: Vorausberechnung der Schülerzahlen nach Förderort und Schulstufe 2024 bis 2033 (Emotionale und soziale Entwicklung, Dynamikvariante)

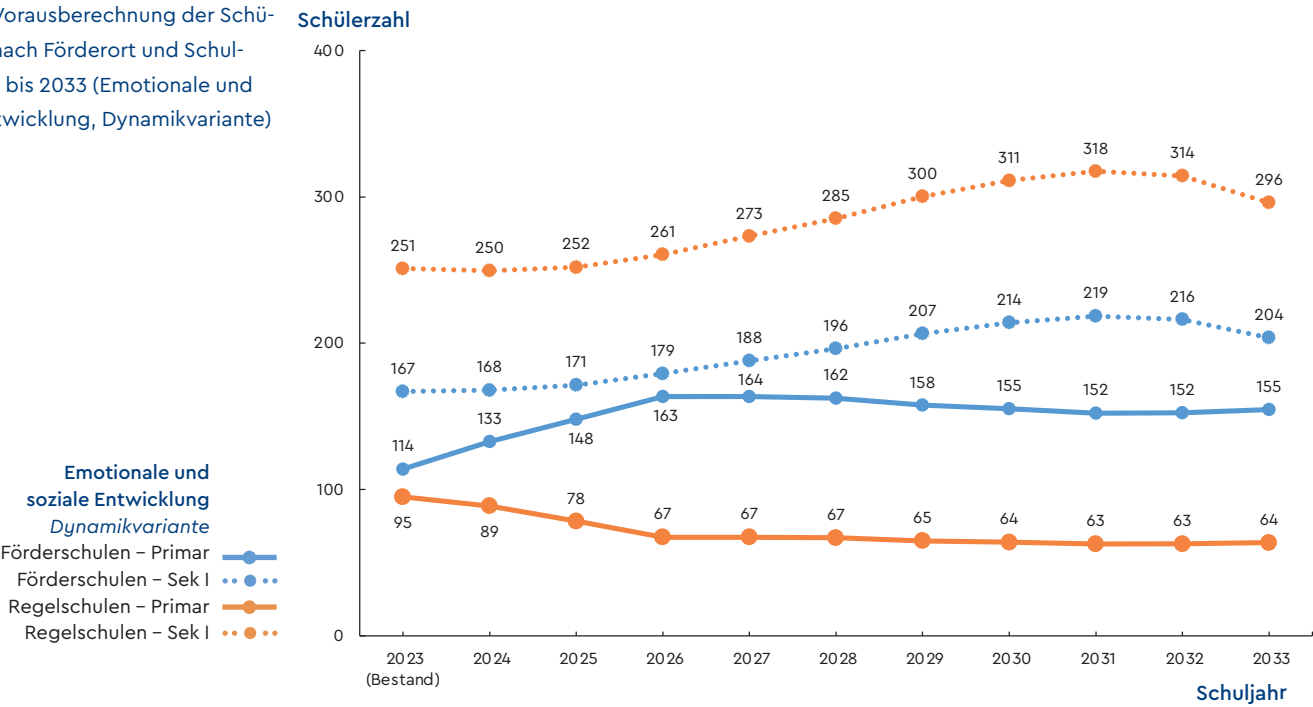
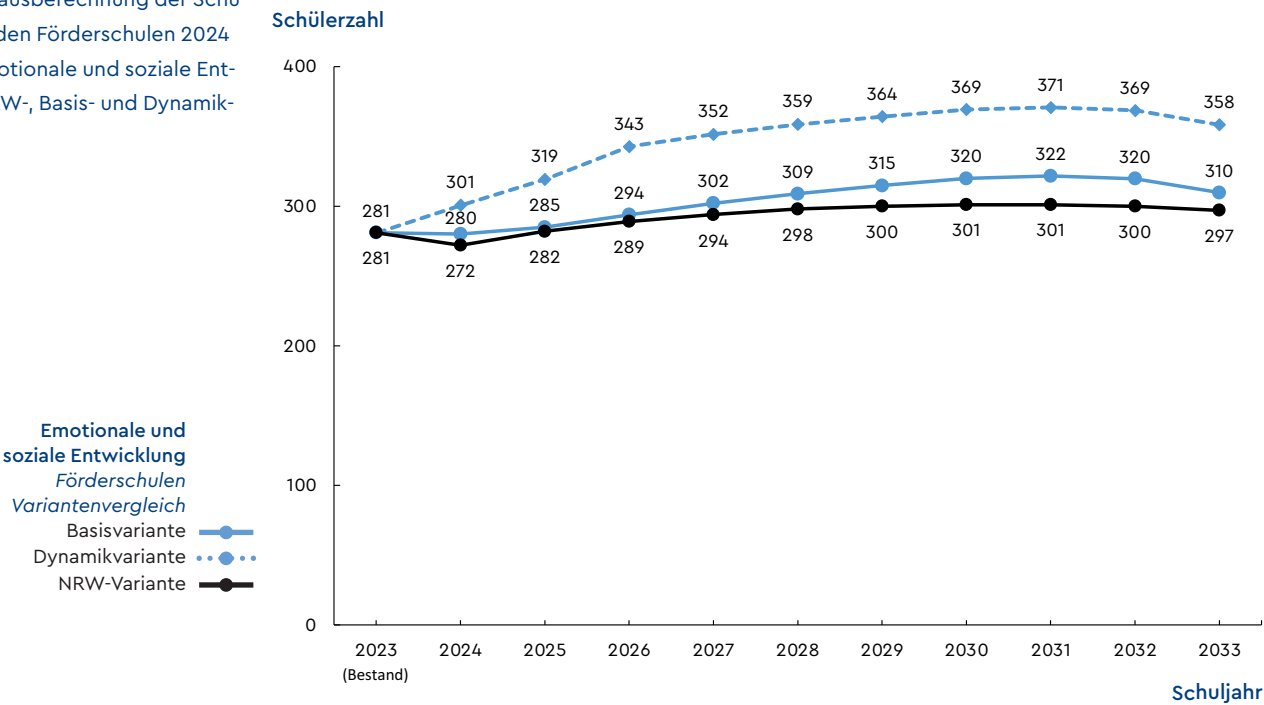


Abb. 137: Vorausberechnung der Schülerzahlen an den Förderschulen 2024 bis 2033 (Emotionale und soziale Entwicklung, NRW-, Basis- und Dynamikvariante)



4.5.3 Resümee

Während in der Basisvariante die Schülerzahlen an den Regelschulen stets höher ausfallen als an den Förderschulen, ist dieser Unterschied in der Dynamikvariante nicht zu erkennen. In der Basisvariante steigen die Schülerzahlen bis 2031 an beiden Förderorten stetig an.

In der Dynamikvariante ist ein kontinuierlicher Anstieg nur bei den Förderschulen zu beobachten, der im Vergleich zur Basisvariante deutlich höher ausfällt. Die Entwicklung an den Regelschulen verläuft dagegen weniger stetig. Zunächst ist hier bis 2026 von einem leichten Rückgang um insgesamt 18 Schüler*innen auszugehen. Anschließend kehrt sich der Trend um und die Schülerzahlen steigen bis zum Jahr 2031 auf einen Höchststand von 380 Schüler*innen an. Ähnlich ist in beiden Varianten dagegen der Verlauf in der Sekundarstufe I. In dieser Stufe steigen die Schülerzahlen jeweils an beiden Förderorten bis 2031. Die Prognose des Landes NRW zeigt umgelegt auf die Anzahl der Schüler*innen des Förderschwerpunkts in Bielefeld einen sehr moderaten Anstieg der Schülerzahl an Förderschulen, der noch unter der Vorausberechnung in der Basisvariante liegt.

Im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung werden im Schuljahr 2023/24 114 Kinder in der Primarstufe beschult, davon 58 Schüler*innen an der Ganztagschule Am Lönkert, 32 Schüler*innen an der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer sowie 24 Schüler*innen an der Ernst-Hansen-Schule. Die Anzahl der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, die eine Förderschule besuchen, steigt in der Vorausberechnung nur geringfügig auf maximal 125 Kinder an. Aufgrund der Dynamik der letzten Jahre wird der Anstieg im Primarbereich im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in der Dynamikvariante stark überschätzt (bis zu 164 Kinder). Die längerfristige Dynamik zeigt jedoch, dass eher die Regelschulen mehr Kinder mit diesem Förderschwerpunkt aufnehmen. Die vorhandenen Kapazitäten erscheinen für die Primarstufe ausreichend.

In der Sekundarstufe I werden derzeit 167 Schüler*innen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung an Förderschulen beschult, davon 72 an der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer sowie 27 Schüler*innen an der Ernst-Hansen-Schule und 68 Schüler*innen an der Schule am Schlepperweg. Ab dem Schuljahr 2026/27 ist in der Basisvariante ein Anstieg der Schülerzahlen auf bis zu 208 Schüler*innen zu beobachten. Zwar bestehen in der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer sowie an der Ernst-Hansen-Schule Kapazitäten, diese werden jedoch ebenfalls im Förderschwerpunkt Lernen benötigt. Die Schule am Schlepperweg könnte räumlich mehr Schüler*innen im Förderschwerpunkt versorgen, kann dies jedoch aufgrund der aktuellen Personalkapazitäten nicht garantieren. Die Schule befindet sich nicht in städtischer Trägerschaft (vgl. Kapitel 3).

Beide städtischen Förderschulen sind als Verbundschulen gleichzeitig für die Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache (im Förderschwerpunkt Sprache sind es aber nur wenige Schüler*innen) zuständig. Eine Beurteilung der Kapazitäten im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I und eine daraus folgende Empfehlung kann daher nur in Zusammenschau mit den Entwicklungen im Förderschwerpunkt Lernen erfolgen.

4.6 Förderschwerpunkt Lernen

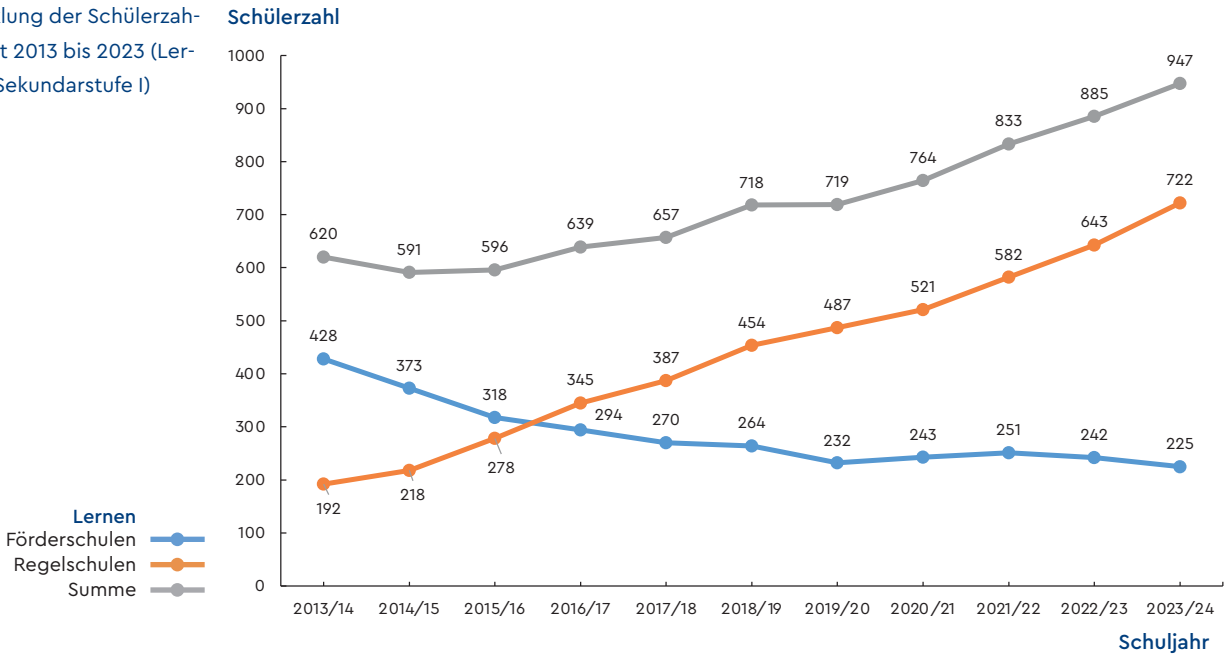
4.6 Förderschwerpunkt Lernen

4.6.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Im Förderschwerpunkt Lernen ist die Anzahl der Schüler*innen seit dem Schuljahr 2014/15 kontinuierlich angestiegen, alleine in den letzten fünf Jahren wurde bei 229 zusätzlichen Kindern und Jugendlichen dieser Förderschwerpunkt diagnostiziert (+32%). Zum Schuljahr 2023/24 besuchen dreiviertel der Schüler*innen im Förderschwerpunkt Lernen eine Regelschule, das sind 268 Schüler*innen mehr als fünf Jahre zuvor (+59%). Dabei fällt der Anstieg in der Primarstufe (+59%) stärker aus als in der Sekundarstufe I (+23%).

Seit 2013 steht dem stetigen Wachstum an den Regelschulen der kontinuierliche Rückgang an den Förderschulen gegenüber. Die Schülerzahlen an den Regelschulen haben sich binnen 10 Jahren (von 192 auf 722) nahezu vervierfacht, während die an den Förderschulen sich um mehr als die Hälfte (von 428 auf 225) reduziert haben (vgl. Abb. 138).

Abb. 138: Entwicklung der Schülerzahlen nach Förderort 2013 bis 2023 (Lernen, Primar- und Sekundarstufe I)



4.6.2 Vorausberechnung der Schülerzahlen

Basisvariante

Die Basisvariante für den Förderschwerpunkt „Lernen“ wird auf der Grundlage der mittleren Förderquote der Schuljahre 2021/22 bis 2023/24 von 1,9 Prozent in der Primar- und 3,4 Prozent in der Sekundarstufe I fortgeschrieben. Die Verteilung auf die Förderorte wird für den gleichen Zeitraum mit dem mittleren Inklusionsanteil von 82 Prozent für die Primar- und 71,1 Prozent für die Sekundarstufe I vorausberechnet.

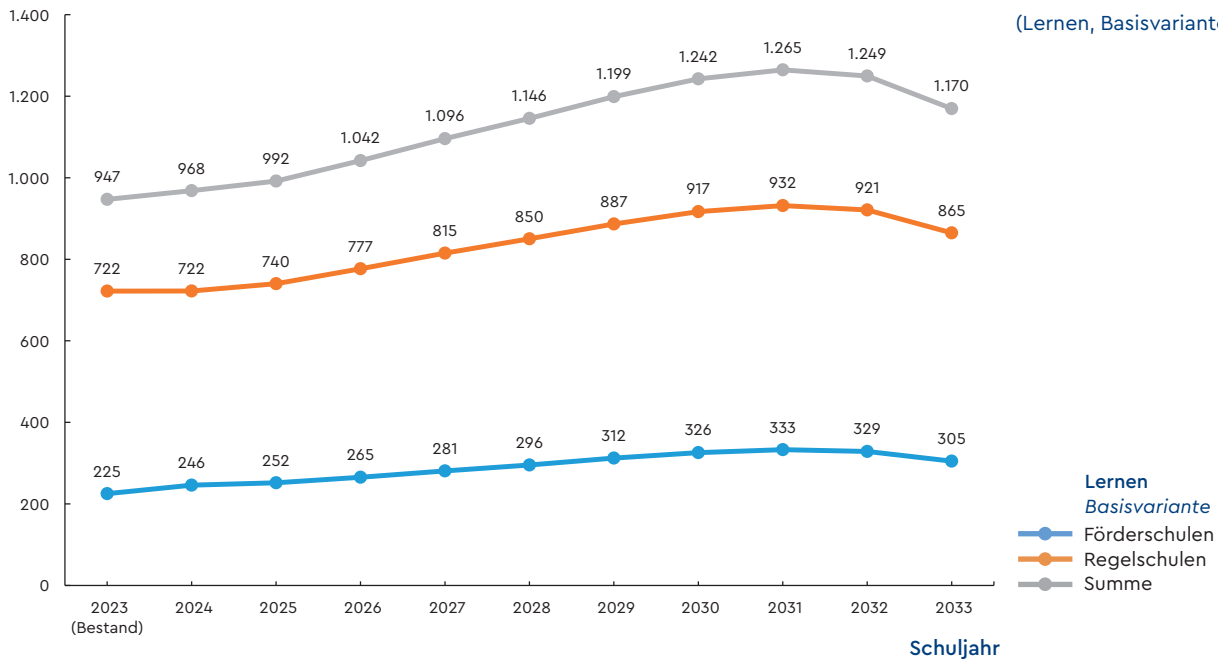
Tab. 7: Förderquote und Inklusionsanteil als Parameter der Vorausberechnung (Lernen, Basisvariante)

Parameter	Stufe	Gew. Mittelwert 2021–23 in %	
Förderquote	Primar	1,9	
	Sekundarstufe I	3,4	
Inklusionsanteil	Primar	82,0	
	Sekundarstufe I	71,1	

Die Regelschulen – und dort insbesondere die Sekundarstufe I – zeigen in der Basisvariante der Vorausberechnung ein stetiges Wachstum von 722 auf insgesamt 932 Schüler*innen bis zum Jahr 2031 (davon allein 689 in der Sekundarstufe I), gefolgt von einem leichten Rückgang in den letzten beiden Jahren der Vorausberechnung. Die Schülerzahl an den Förderschulen zeigt ebenfalls ein kontinuierliches Wachstum. An diesem Förderort steigen die Schülerzahlen von 225 auf 333 bis zum Jahr 2031. Analog zu den Regelschulen ist auch hier der Anstieg vornehmlich in der Sekundarstufe I festzustellen.

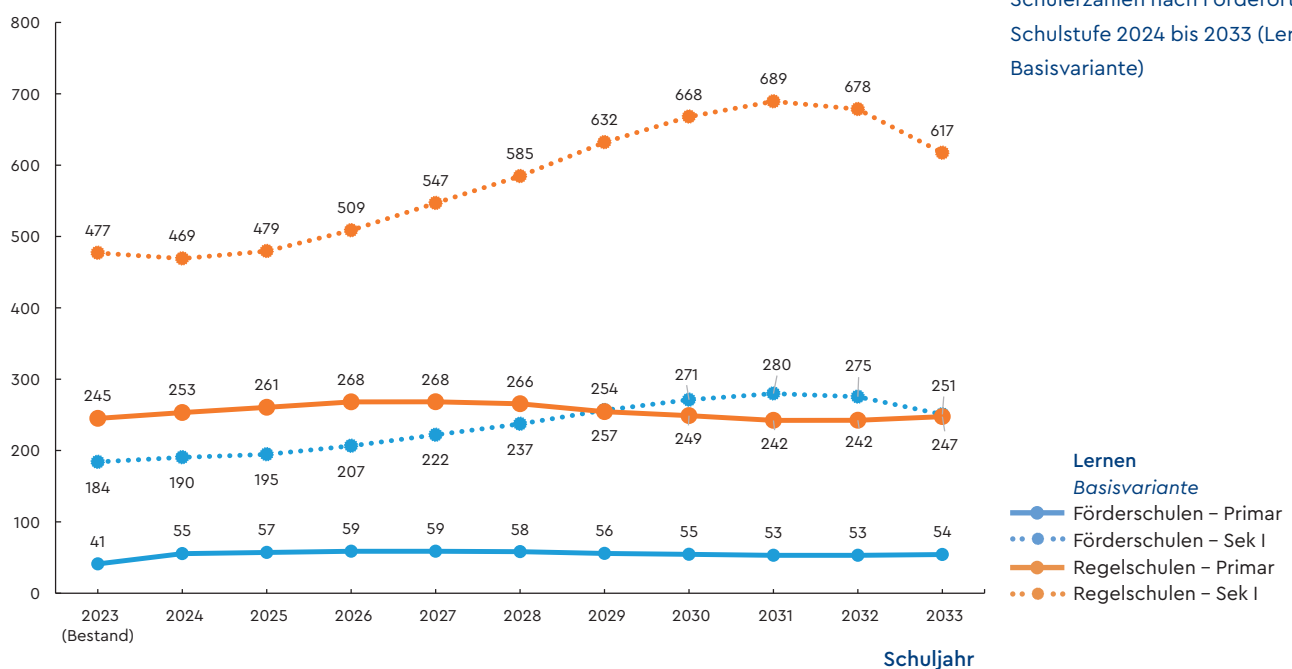
Schülerzahl

Abb. 139: Vorausberechnung der Schülerzahlen nach Förderort 2024 bis 2033 (Lernen, Basisvariante)



Schülerzahl

Abb. 140: Vorausberechnung der Schülerzahlen nach Förderort und Schulstufe 2024 bis 2033 (Lernen, Basisvariante)



Dynamikvariante

Die Dynamikvariante für den Förderschwerpunkt Lernen wird auf Grundlage der Förderquote des Schuljahre 2023/24 von 2 Prozent in der Primar- und 3,4 Prozent in der Sekundarstufe I zuzüglich jeweils der mittleren Veränderungsrate fortgeschrieben. Die Verteilung auf die Förderorte wird für den gleichen Zeitraum mit dem mittleren Inklusionsanteil von 85,7 Prozent für die Primar- und 72,2 Prozent für die Sekundarstufe I zuzüglich jeweils der mittleren Veränderungsrate vorausberechnet.

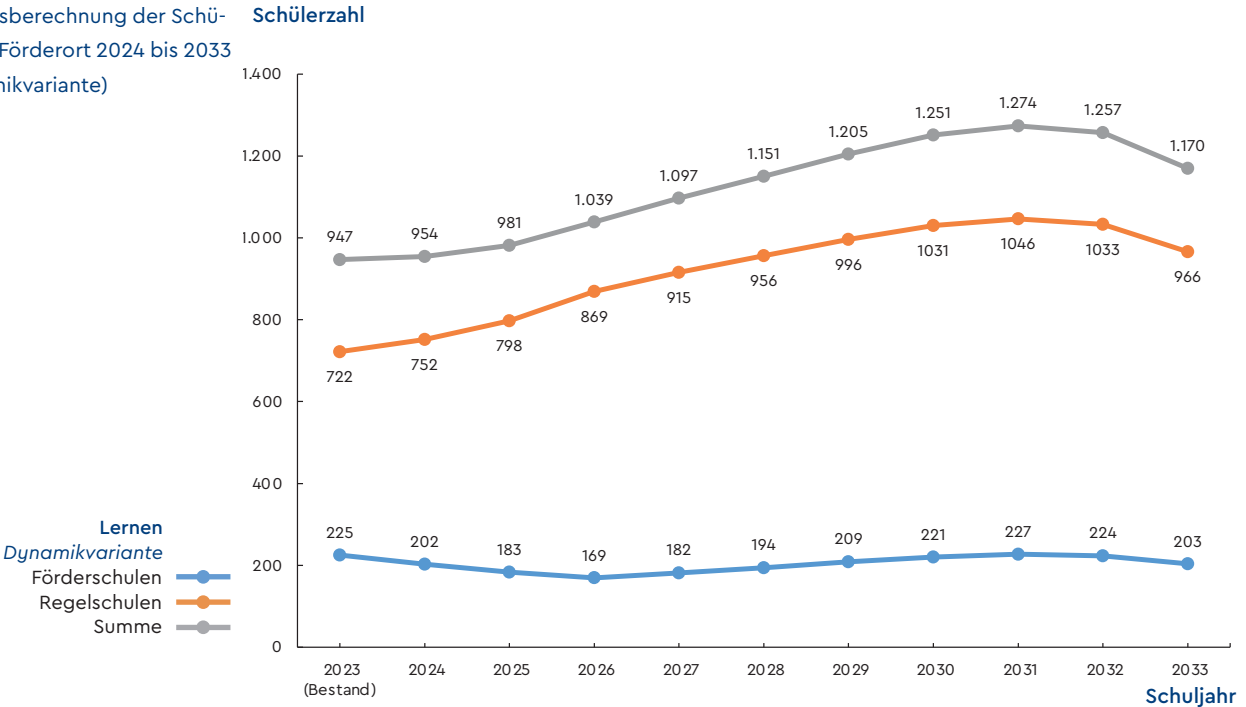
Tab. 8: Förderquote und Inklusionsanteil als Parameter der Vorausberechnung (Lernen, Dynamikvariante)

Parameter	Stufe	Wert des SJ 2023/24 in %	mittlere Veränderung der letzten 3 Bestandsjahre in %
Förderquote	Primar	2,0	0,2
	Sekundarstufe I	3,4	0,1
Inklusionsanteil	Primar	85,7	3,2
	Sekundarstufe I	72,2	2,1

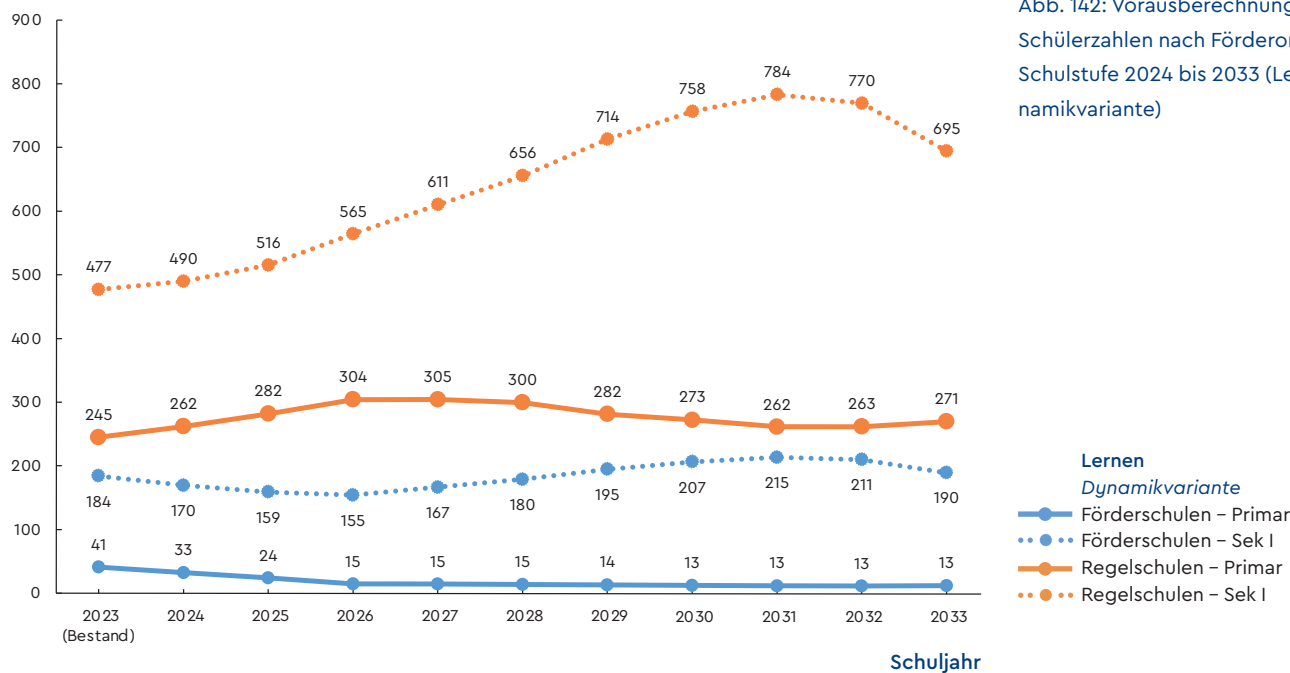
In der Dynamikvariante fällt der Anstieg der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Lernen geringer aus, als in der Basisvariante. Die Dynamikvariante berücksichtigt die kontinuierliche Entwicklung der sinkenden Schülerzahlen an Förderschulen in diesem Förderschwerpunkt und schreibt diese fort, der Anstieg der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Lernen wird also vorrangig im Regelschulsystem prognostiziert. Es ergeben sich nach dieser Vorausberechnung entsprechend sinkende Schülerzahlen in der Primarstufe und ein geringer Anstieg der Schülerzahl in der Sekundarstufe I.

Die Schülerzahlprognose für Förderschulen des Landes NRW bestätigt den Trend der steigenden Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Lernen auch für Bielefeld. Der Anstieg der Schülerzahlen an den Förderschulen fällt in dieser Vorausberechnung deutlich moderater aus, als in der Basisvariante, jedoch höher als in der Dynamikvariante.

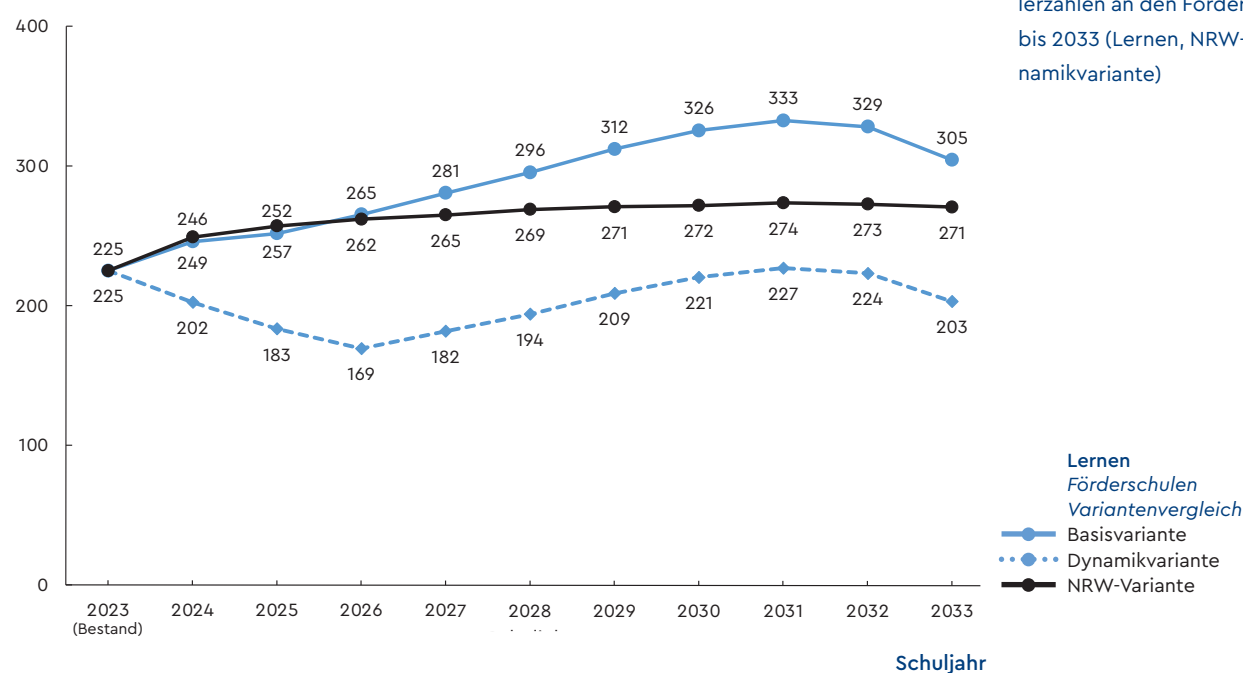
Abb. 141: Vorausberechnung der Schülerzahlen nach Förderort 2024 bis 2033 (Lernen, Dynamikvariante)



Schülerzahl



Schülerzahl



4.6.3 Resümee

An den Regelschulen steigen in beiden Varianten die Schülerzahlen bis 2031 stetig an, in der Dynamikvariante stärker als in der Basisvariante (+244/+143). In beiden Varianten ist der Anstieg vor allem auf das Wachstum in der Sekundarstufe I zurückzuführen, wobei in der Dynamikvariante die Zuwächse im Vergleich höher ausfallen und zudem der Einfluss der Primarstufe auf den Anstieg hier deutlich größer ist als in der Basisvariante.

In der Vorausberechnung der Förderschulen gibt es dagegen deutliche Unterschiede. Während in der Basisvariante zwischen 2023 und 2033 von einem nahezu stetigen Wachstum von insgesamt 80 Schüler*innen ausgegangen wird, verläuft die Entwicklung in der Dynamikvariante schwankend und endet 2033 mit einem Rückgang von 22 Schüler*innen gegenüber dem Ausgangsjahr 2023.

Im Förderschwerpunkt Lernen werden in der Primarstufe derzeit 41 Kinder beschult, davon 8 an der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer und 25 an der Ernst-Hansen-Schule sowie weitere 8 Kinder auf der nicht-städtischen Sonnenhellweg-Schule. Die Vorausberechnung zeigt in der Basisvariante leicht steigende Zahlen im Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe. In Zusammenschau mit den ebenfalls leicht steigenden Zahlen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung müssten demnach in der Spitze 18 Schüler*innen im Förderschwerpunkt Lernen und 11 Schüler*innen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zusätzlich versorgt werden.

In der Dynamikvariante wird davon ausgegangen, dass sich der Anstieg der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Lernen so wie in den vergangenen Jahren allein im Gemeinsamen Lernen an den Regelschulen bemerkbar macht. Daher prognostiziert die Dynamikvariante für den Förderschwerpunkt Lernen im Primarbereich sinkende Schülerzahlen.

In der **Sekundarstufe I** werden im Förderschwerpunkt Lernen derzeit 184 Schüler*innen beschult, davon 68 an der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer sowie 100 an der Ernst-Hansen-Schule und weitere 16 an der Sonnenhellweg-Schule. In den kommenden Jahren zeigt die Vorausberechnung in der **Basisvariante** einen starken Anstieg der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I mit in der Spitze bis zu 280 Schüler*innen. Bei derzeit 168 Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen an den beiden städtischen Förderschulen mit diesem Förderschwerpunkt **fehlen entsprechend 96 Plätze**, wenn weiterhin 16 Schüler*innen die Sonnenhellweg-Schule besuchen. In der **Dynamikvariante** wird ein deutlich geringerer Anstieg der Schülerzahlen berechnet (max. 215 Schüler*innen), so dass sich hier nur **31 fehlende Plätze** ergeben würden.

Insgesamt erscheint es nicht realistisch, dass der Anstieg der Schülerzahlen weiterhin allein von den Regelschulen aufgefangen werden kann. Es ist daher von **einem moderaten Anstieg der Schülerzahlen** auch an Förderschulen auszugehen, der allerdings in der Basisvariante voraussichtlich überschätzt wird.

Die für Bielefeld auf Basis der Prognose des Landes NRW errechnete Variante zeigt ebenfalls einen Anstieg der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Lernen an Förderschulen, dieser fällt jedoch im Zeitverlauf deutlich geringer aus und erreicht in der Spitze 274 Schüler*innen im Jahr 2031 (statt 333 Schüler*innen in der Basisvariante). Dies entspräche einem Gesamtzuwachs von 49 Schüler*innen. Es wird jedoch ein höherer Zuwachs prognostiziert als in der Dynamikvariante.

Handlungsempfehlung

Vor diesem Hintergrund und in der Zusammenschau der Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung muss eine **Entlastung oder Erweiterung an der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer oder an der Ernst-Hansen-Schule** erfolgen, wenn die bestehenden Kapazitäten ausgeschöpft sind. Dabei kommen zwei Möglichkeiten in Betracht:

- 1) Entlastung der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer sowie der Ernst-Hansen-Schule durch Kapazitäten und Kompetenzen im Gemeinsamen Lernen, insbesondere für Schüler*innen zielgleicher Bildungsgänge mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. Es bietet sich an, für diese Zielgruppe spezielle Kompetenzen an den neu entstehenden Schulen am Campus Seidensticker in Zusammenarbeit mit dem BieBUZ aufzubauen. Ein eigener Standort für Schüler*innen zielgleicher Bildungsgänge mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung wird auch von den Schulleitungen beider Förderschulen explizit empfohlen, um den Bedarfen dieser Schüler*innen besser nachkommen zu können. Die Maßnahme wäre allein jedoch für die Kapazitätsbedarfe voraussichtlich nicht ausreichend.
- 2) Die Prüfung der Möglichkeiten einer Erweiterung der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer durch einen Ausbau oder ein Interim zur Unterbringung von vier bis fünf weiteren Klassen zur Abdeckung der unabweisbaren Bedarfe in den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung. Nach Entwicklung einer Lösung ist die Maßnahme im Bauprogramm zu priorisieren.

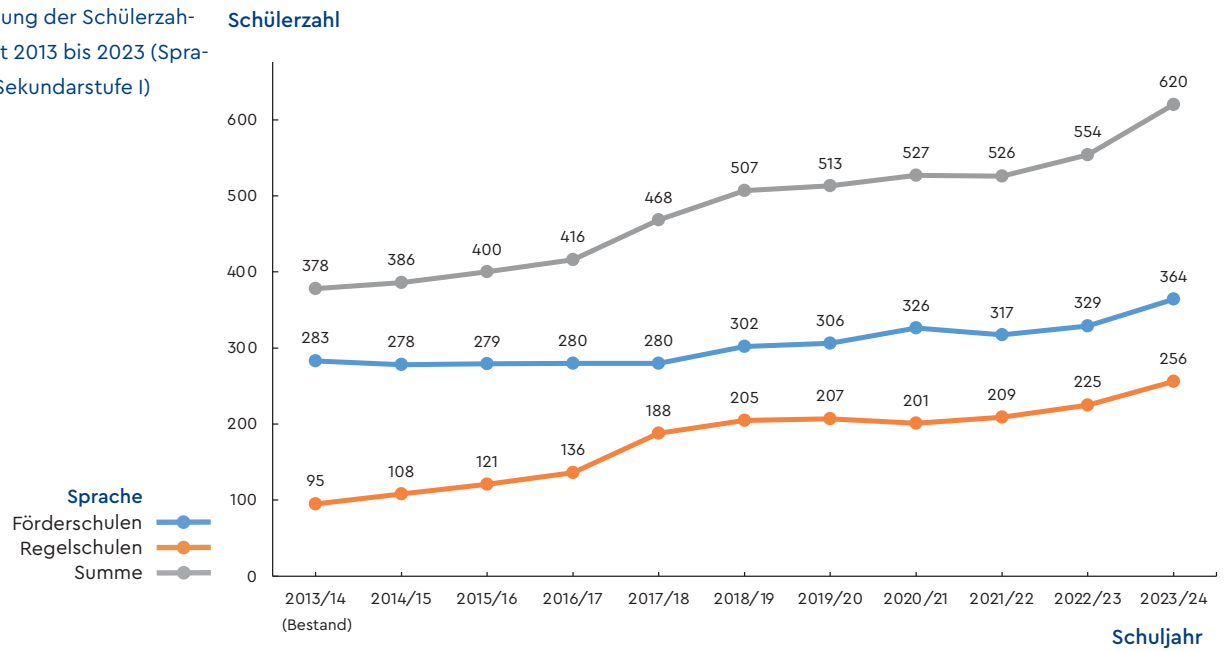
4.7 Förderschwerpunkt Sprache

4.7 Förderschwerpunkt Sprache

4.7.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Im Förderschwerpunkt „Sprache“ ist die Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf seit 2013/14 kontinuierlich gestiegen (+5% im jährlichen Durchschnitt). In den letzten fünf Jahren ist sowohl an den Förderschulen (+21%) als auch an den Regelschulen (+25%) ein größerer Zuwachs an Schüler*innen festzustellen. Im Schuljahr 2023/24 ist nochmals eine deutliche Steigerung um 12 Prozent zu beobachten. Mit Blick auf die Schulstufen seit 2018/19 fällt die Wachstumsquote in der Primarstufe (+26%) etwas stärker als in der Sekundarstufe I (+18%) aus.

Abb 144: Entwicklung der Schülerzahlen nach Förderort 2013 bis 2023 (Sprache, Primar- und Sekundarstufe I)



4.7.2 Vorausberechnung der Schülerzahlen

Basisvariante

Die Basisvariante für den Förderschwerpunkt „Sprache“ wird auf der Grundlage der mittleren Förderquote der Schuljahre 2021/22 bis 2023/24 von 2,3 Prozent in der Primar- und 1,4 Prozent in der Sekundarstufe I fortgeschrieben. Die Verteilung auf die Förderorte wird für den gleichen Zeitraum mit dem mittleren Inklusionsanteil von 46,3 Prozent für die Primar- und 34,4 Prozent für die Sekundarstufe I vorausberechnet. Die Vorausberechnung in der Basisvariante zeigt einen Anstieg der Schülerzahlen an Förder- und Regelschulen. Der Anstieg betrifft zunächst die Primarstufe in beiden Systemen und zeichnet sich im Zeitverlauf auch in der Sekundarstufe ab.

Tab. 9: Förderquote und Inklusionsanteil als Parameter der Vorausberechnung (Sprache, Basisvariante)

Parameter	Stufe	Gew. Mittelwert 2021–23 in %
Förderquote	Primar	2,3
	Sekundarstufe I	1,4
Inklusionsanteil	Primar	46,3
	Sekundarstufe I	34,4

Schülerzahl

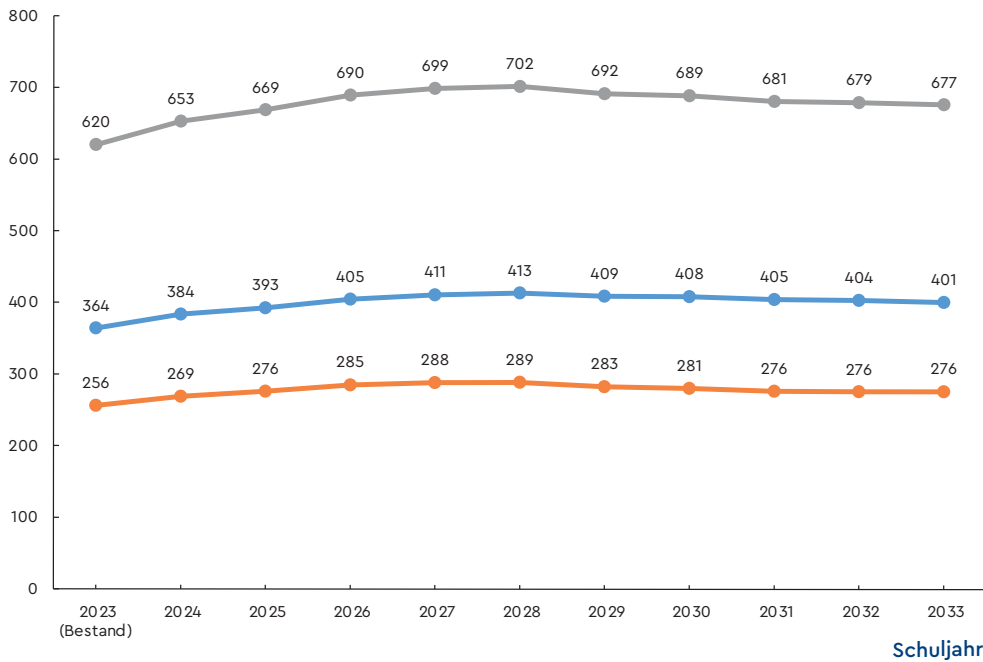


Abb. 145: Vorausberechnung der Schülerzahlen nach Förderort 2024 bis 2033 (Sprache, Basisvariante)

Schülerzahl

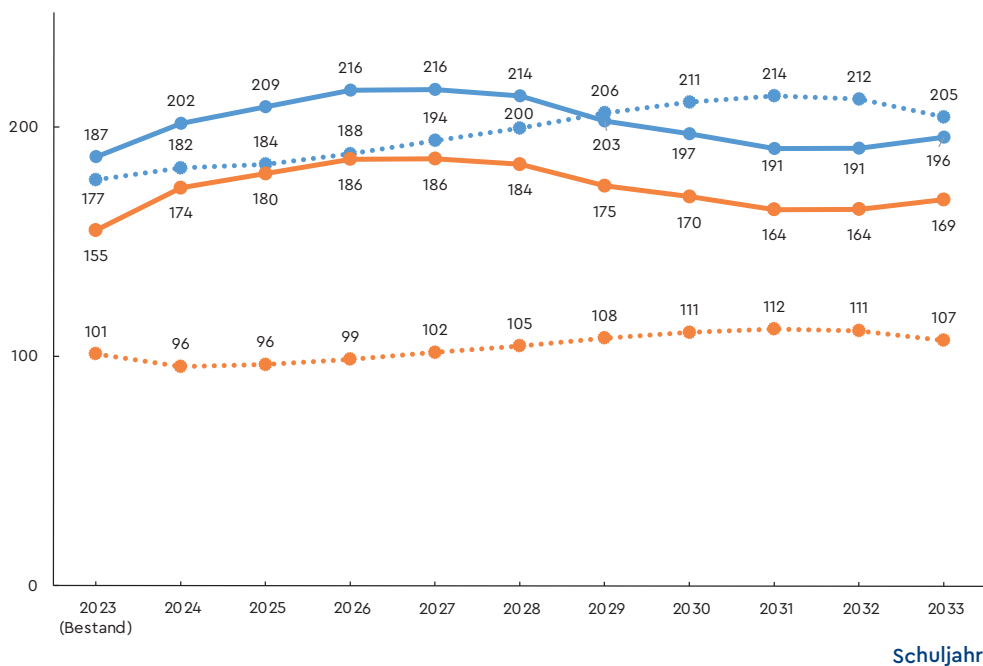


Abb. 146 Vorausberechnung der Schülerzahlen nach Förderort und Schulstufe 2024 bis 2033 (Sprache, Basisvariante)

Dynamikvariante

Die Dynamikvariante für den Förderschwerpunkt „Sprache“ wird auf Grundlage der Förderquote des Schuljahre 2023/24 von 2,4 Prozent in der Primar- und 1,4 Prozent in der Sekundarstufe I zuzüglich jeweils der mittleren Veränderungsrate fortgeschrieben. Die Verteilung auf die Förderorte wird für den gleichen Zeitraum mit dem mittleren Inklusionsanteil von 45,3 Prozent für die Primar- und 36,3 Prozent für die Sekundarstufe I zuzüglich jeweils der mittleren Veränderungsrate vorausberechnet.

Die Dynamikvariante beschreibt ebenfalls einen Anstieg der Schülerzahlen in beiden Systemen, dieser fällt an den Förderschulen jedoch etwas geringer aus als in der Dynamikvariante. Dennoch zeigt sich auch hier ein Anstieg der Schülerzahlen an der Förderschule, der zunächst die Primarstufe betrifft.

Tab. 10: Förderquote und Inklusionsanteil als Parameter der Vorausberechnung (Sprache, Dynamikvariante)

Parameter	Stufe	Wert des SJ 2023/24 in %	mittlere Veränderung der letzten 3 Bestandsjahre in %
Förderquote	Primar	2,4	0,1
	Sekundarstufe I	1,4	0,0
Inklusionsanteil	Primar	45,3	1,1
	Sekundarstufe I	36,3	1,0

Nach der Vorausberechnung des Landes NRW ist für Bielefeld ebenfalls von einem leichten Anstieg der Schülerzahlen auszugehen, die maximale Schülerzahl liegt demnach im Jahr 2028 bei 390 Schüler*innen und ist damit nahezu deckungsgleich mit der Dynamikvariante.

Abb. 147: Vorausberechnung der Schülerzahlen nach Förderort 2024 bis 2033 (Sprache, Dynamikvariante)

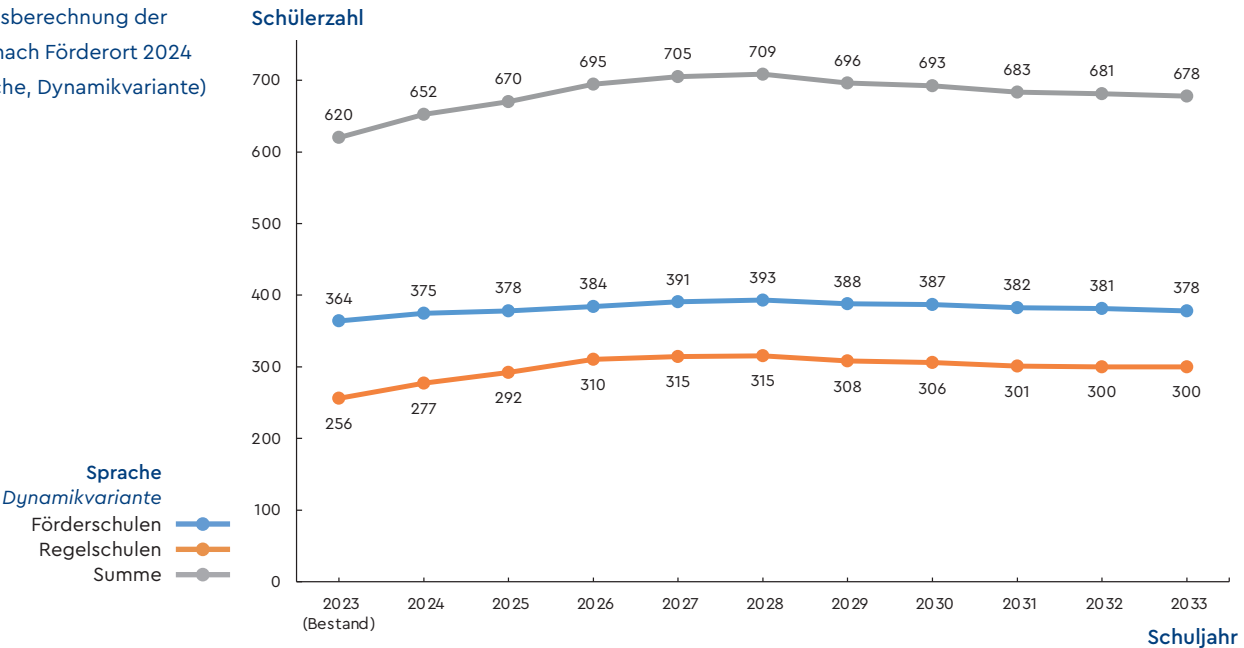
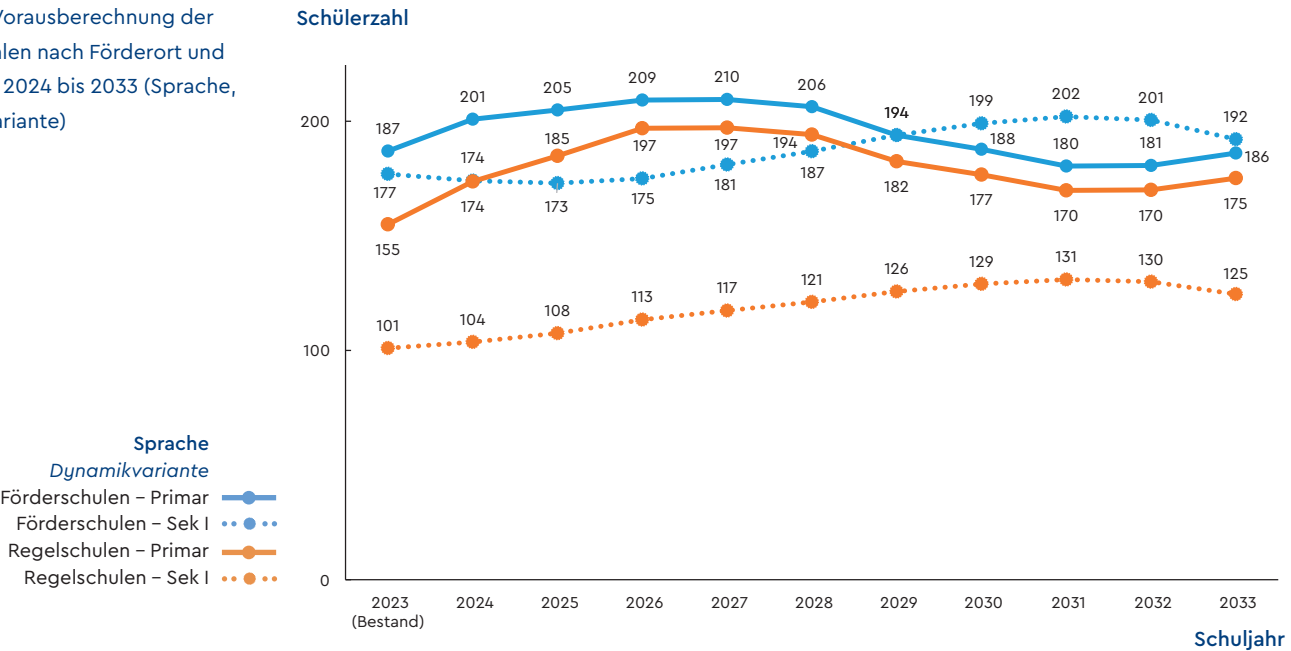


Abb. 148: Vorausberechnung der Schülerzahlen nach Förderort und Schulstufe 2024 bis 2033 (Sprache, Dynamikvariante)



Schülerzahl

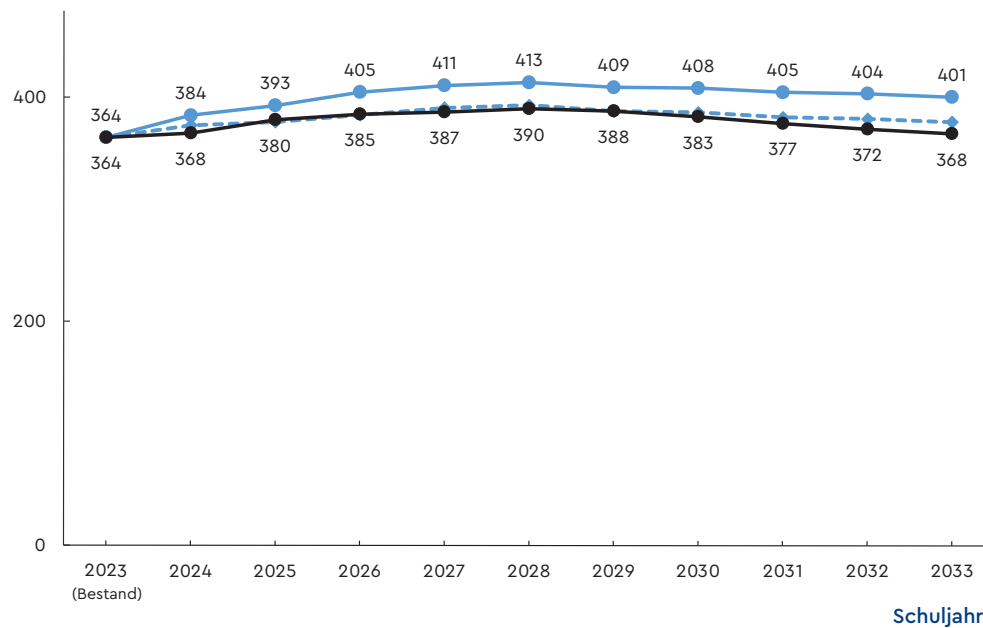


Abb. 149: Vorausberechnung der Schülerzahlen an den Förderschulen 2024 bis 2033 (Sprache, NRW-, Basis- und Dynamikvariante)

4.7.3 Resümee

Beide Prognosevarianten gehen im Primarbereich von einem Schülerzahlzuwachs an Förder- und Regelschulen aus. Auch die Vorausberechnung des Landes NRW prognostiziert einen Schülerzahlzuwachs ähnlich der Dynamikvariante, differenziert jedoch nicht nach Primar- und Sekundarstufe.

Die Kapazität der Leineweberschule liegt derzeit bei 130 Schüler*innen (Klassenfrequenzrichtwert) bzw. maximal 170 Schüler*innen (Klassenfrequenzhöchstwert). Zusätzlich werden im Schuljahr 2023/24 18 Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe der Ernst-Hansen-Schule (11 Schüler*innen) und in der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer (7) beschult. Insgesamt können im Primarbereich somit maximal ca. 190 Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache an Förderschulen versorgt werden.

Die Prognose zeigt, dass in der Spitze bis zu 216 (210 in der Dynamikvariante) Kinder versorgt werden müssen. Es ergibt sich somit die Notwendigkeit, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.

Handlungsempfehlung

Eine Erweiterung der Schülerzahl an der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer sowie der Ernst-Hansen-Schule erscheint aufgrund der ebenfalls knappen Kapazitäten in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen nicht sinnvoll. Es wird daher empfohlen, entsprechende Kapazitäten an der Leineweberschule zu schaffen, so dass Mehrklassen eingerichtet werden können. Derzeit verfügt die Leineweberschule über 10 Klassenräume bei 10 Klassen, wobei die maximale Klassenfrequenz bereits ausgeschöpft ist. Es müssen daher Raumkapazitäten für mindestens zwei Mehrklassen geschaffen werden.

4.8 Förderschwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen

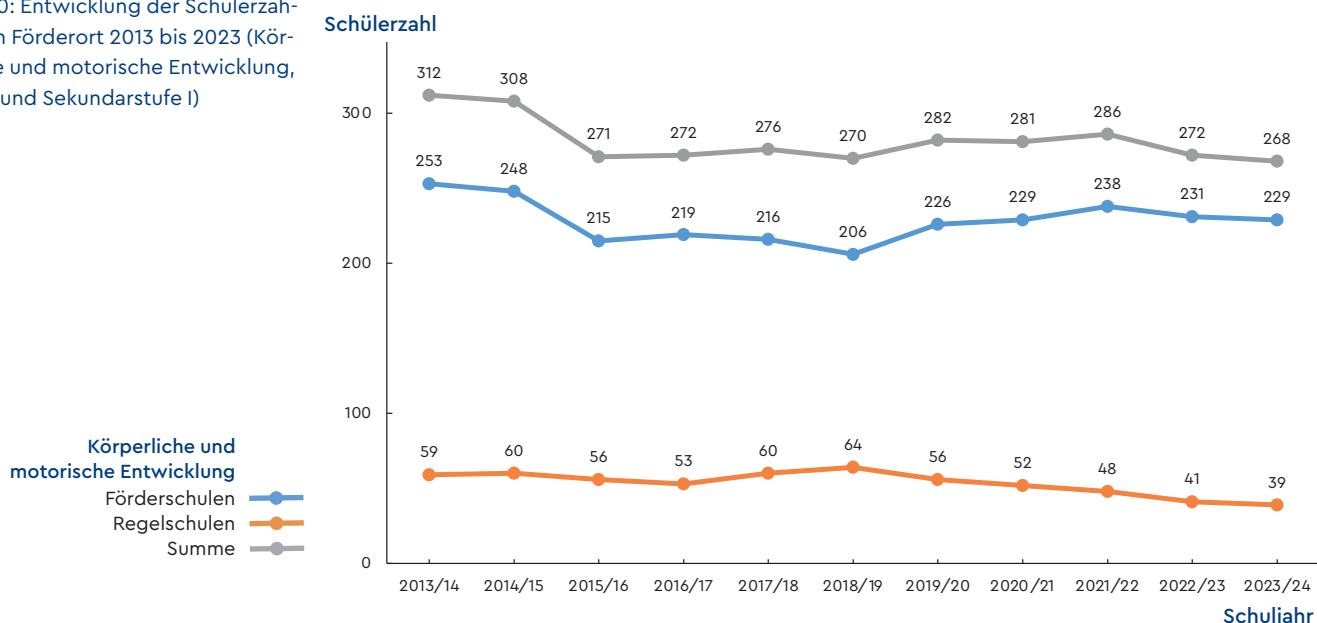
4.8 Förderschwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen

Die Trägerschaft für die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen liegt nicht bei der Stadt Bielefeld. Schulträger ist hier der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL), der für seine Schulen eine eigene Schulentwicklungsplanung durchführt. Es wird an dieser Stelle daher nur auf die Entwicklungen der Schülerzahlen der letzten Jahre eingegangen. Wenige Schüler*innen dieser Förderschwerpunkte werden im Gemeinsamen Lernen an den städtischen Regelschulen unterrichtet. Auf die Durchlässigkeit und Verzahnung von Förderschulen und Regelschulen in diesen und anderen Förderschwerpunkten zur Vertiefung der schulischen Inklusion wird in Kapitel 5.1 eingegangen.

4.8.1 Körperliche und motorische Entwicklung

Im Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ ist nach einem leichten Rückgang der Schülerzahlen in den letzten Jahren eine Stabilität der Schülerzahlen erkennbar. Der noch bis 2018/19 anhaltende Trend einer zunehmenden Inklusion von Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt setzt sich jedoch nicht fort, die Anzahl der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ im Gemeinsamen Lernen ist in den letzten Jahren wieder rückläufig gewesen. Die Anzahl der Schüler*innen an den Förderschulen ist bis 2018/19 zurückgegangen, danach jedoch wieder angestiegen und in den letzten Jahren stabil geblieben.

Abb. 150: Entwicklung der Schülerzahlen nach Förderort 2013 bis 2023 (Körperliche und motorische Entwicklung, Primar- und Sekundarstufe I)

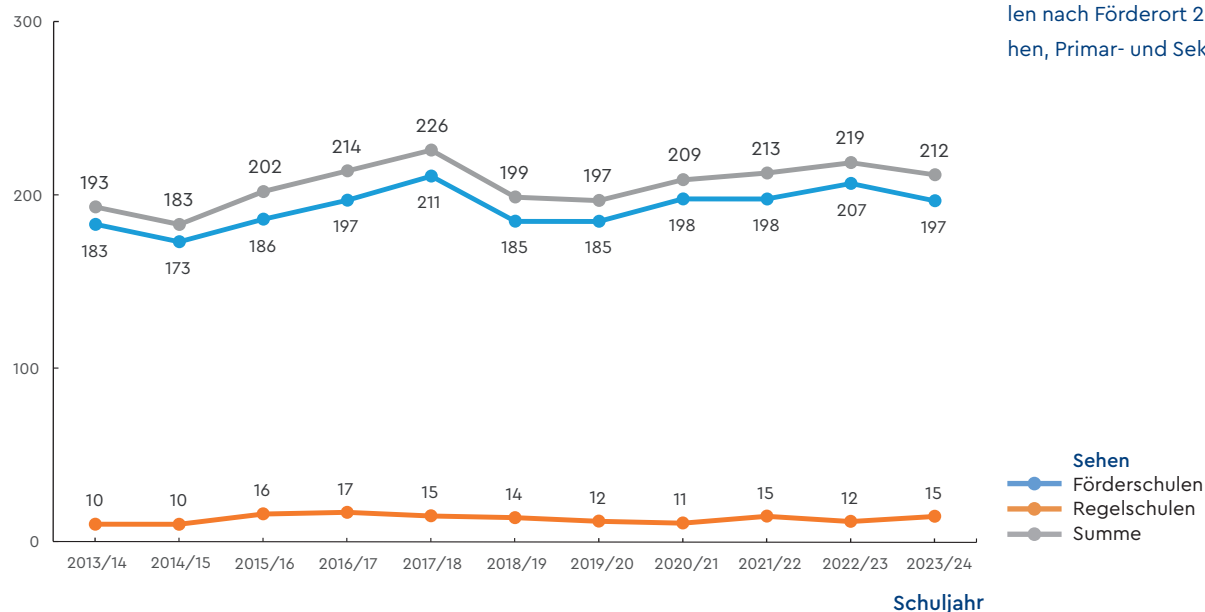


4.8.2 Sehen

Im Förderschwerpunkt „Sehen“ ist trotz Schwankungen seit 2013/14 ein leichter Anstieg der Schülerzahlen abzulesen (+19). Entsprechend der geringen Anzahl der Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt im Gemeinsamen Lernen (durchschnittlich 6,5%) zeigt sich dieser leichte Anstieg im Förderschulbereich (+14).

Schülerzahl

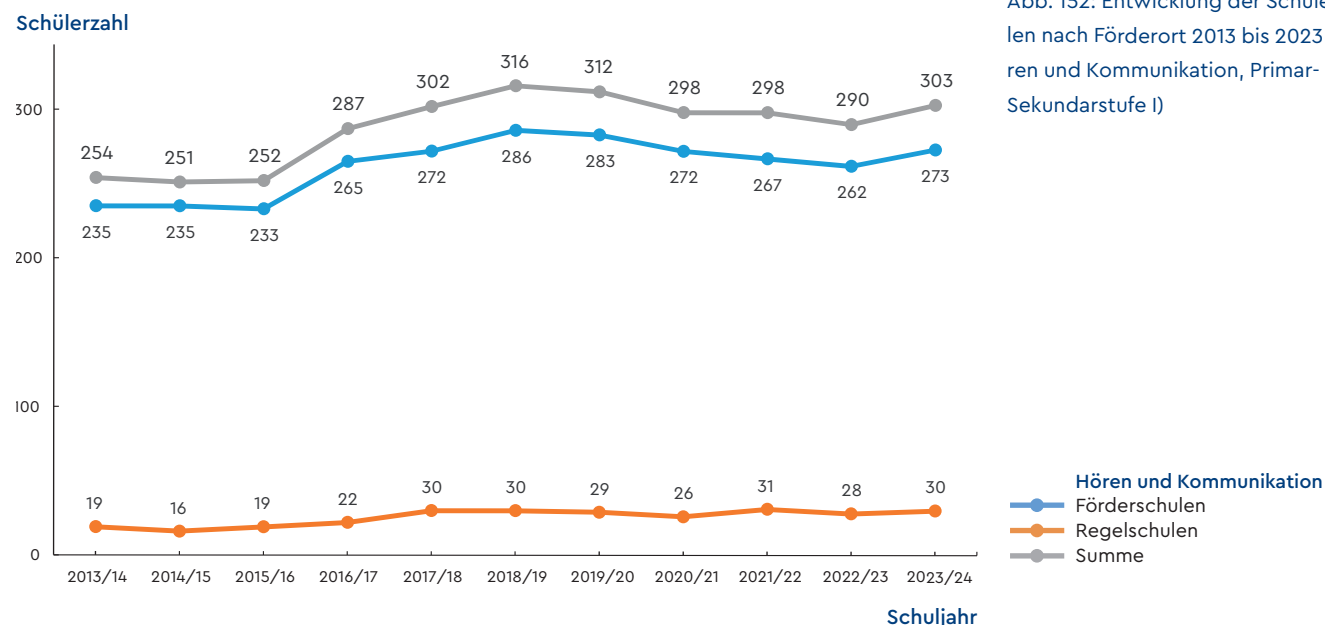
Abb. 151: Entwicklung der Schülerzahlen nach Förderort 2013 bis 2023 (Sehen, Primar- und Sekundarstufe I)



4.8.3 Hören und Kommunikation

Im Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ besuchen im Durchschnitt über 90 Prozent der Schüler*innen die Förderschulen. Trotz Schwankungen steigen die Schülerzahlen zwischen 2013/14 und 2023/24 insgesamt um 16 Prozent. Der Höchststand wird 2018/19 mit 316 Schüler*innen erreicht. Zum Schuljahr 2023/24 werden insgesamt 303 Schüler*innen im Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ unterrichtet, 10 Prozent davon an den Regelschulen.

Abb. 152: Entwicklung der Schülerzahlen nach Förderort 2013 bis 2023 (Hören und Kommunikation, Primar- und Sekundarstufe I)



5. Qualitative Handlungsfelder

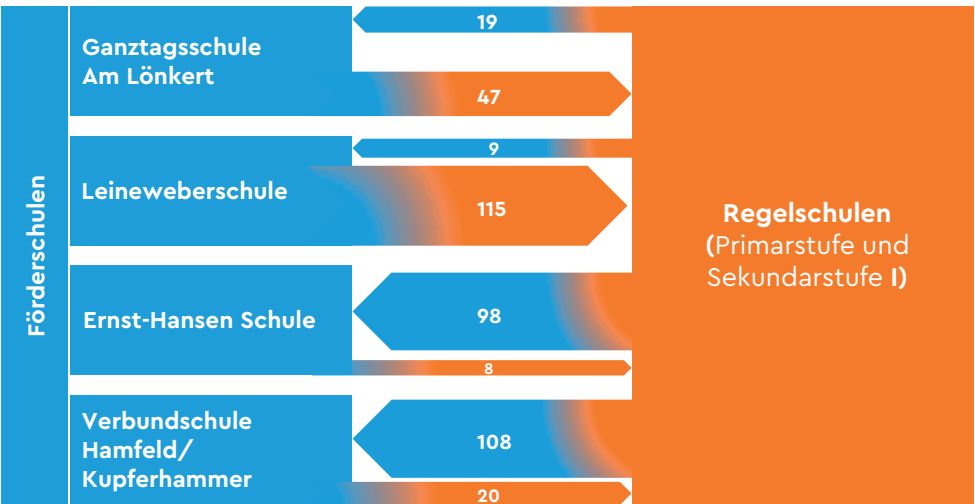
5.1 Durchlässigkeit und Verzahnung

Die Bielefelder Förderschulen sind mit den allgemeinbildenden Regelschulen im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I unterschiedlich gut vernetzt. Eine formale Vernetzung digitaler Art besteht über das Beratungsportal des Schulamts für die Stadt Bielefeld.¹ Des Weiteren bestehen punktuelle Kooperationen der Förderschulen mit einer oder mehreren Schulen des Regelsystems, etwa aufgrund des Besuchs der Offenen Ganztagsschule der Regelgrundschule, durch einzelne Projekte mit benachbarten Schulen oder durch den Wechsel von Schüler*innen aus dem Regelsystem an eine Förderschule. Die Zusammenarbeit ist nicht koordiniert und erfolgt oftmals aufgrund von persönlichen Kontakten und Erfahrungen oder räumlicher Nähe. Insgesamt berichten die Schulleitungen der Förderschulen von vielen, teilweise auch unterjährigen Anfragen zur Aufnahme von Schüler*innen, die eine Regelschule im Gemeinsamen Lernen besuchen. Gleichzeitig können Schüler*innen der Förderschulen ins Regelsystem wechseln, entweder bei Aufhebung des Förderschwerpunkts, oder in das Gemeinsame Lernen.

Die Abbildung 153 zeigt, dass ein Wechsel aus der Förderschule in die Regelschule besonders im Förderschwerpunkt Sprache in der Grundschule regelmäßig vorkommt, dementsprechend zeigen sich hohe Rückschulungsquoten ins Regelsystem, zumeist an die wohnortnahe Grundschule. Dies entspricht auch der Ausrichtung der Leineweberschule als „Durchgangsschule“ mit besonderer Förderung im Bereich Sprache bei gleichzeitig zielgleicher Beschulung.

¹ <https://schulamtbielefeld.de/beratungsportal>

Abb. 153: Anzahl der Schüler*innen, die in den Schuljahren 2019/20 bis 2023/24 von der Förderschule ins Regelsystem bzw. vom Regelsystem zur Förderschule gewechselt sind



Hohe Rückschulungsquoten finden sich auch an der Ganztagsschule Am Lönkert, wobei auch hier zielgleich unterrichtet wird. Viele Kinder können nach Abschluss der dortigen Grundschule ins Regelsystem übergehen, z. T. wird der Förderschwerpunkt beim Wechsel in die Sekundarstufe I aufgehoben oder die Kinder mit weiterbestehendem Förderschwerpunkt wechseln an eine Regelschule im Gemeinsamen Lernen. Deutlich weniger Rückschulungen ins Regelsystem ergeben sich bei den Verbundschulen Hamfeld/Kupferhammer sowie bei der Ernst-Hansen-Schule. Schüler*innen dieser Schulen sind z. T. dem zieldifferenten Bildungsgang „Lernen“ zugeordnet. Ein Wechsel an eine Förderschule erfolgt häufig nach der Grundschule oder zur vierten Klasse. Ein Wechsel ins Regelsystem erfolgt nur selten. In den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen erfolgen kaum Rückschulungen ins Regelsystem. Auch in diesen Förderschwerpunkten berichten die Leitungen der Förderschulen von teilweise auch unterjährigen Anfragen zur Aufnahme von Kindern aus dem Gemeinsamen Lernen.

Handlungsempfehlung

Um die Verzahnung von Förderschulen und Regelschulen im Gemeinsamen Lernen in Bielefeld zu stützen und zu institutionalisieren und schulische Inklusion weiter zu vertiefen werden zwei Ansätze empfohlen die sich gegenseitig ergänzen können:

- 1) Aufbau von spezifischen Kompetenzen und Ausstattung in einem Förderschwerpunkt an Regelschulen im Gemeinsamen Lernen

Vor dem Hintergrund der geringen Inklusionsquoten in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen sowie Hören und Kommunikation wird der Aufbau von Regelschulen im Gemeinsamen Lernen empfohlen, die in einem der genannten Förderschwerpunkte besondere Kompetenzen aufweisen bzw. vorhalten. Diese Schulen könnten

- a) die für den Förderschwerpunkt benötigte sonderpädagogische und weitere Professionalität (z. B. Pflege, Gebärdensprache) sicherstellen,
- b) über eine dem Förderschwerpunkt entsprechende Ausstattung verfügen (z. B. Schallschutz, Ausstattung mit Mikrofonen, Pflegebad, ausreichende Kleingruppen-/Differenzierungsräume, Therapieräume, spezifische Ausstattung wie z. B. Leitsysteme) und
- c) den Kindern eine Peer-Gruppe mit gleicher/ähnlicher Beeinträchtigung bieten und so möglichen Vorbehalten oder Ängsten vor sozialer Ausgrenzung entgegenwirken.

Zwar ist es prinzipiell nicht im Sinne von Inklusion, Kinder mit speziellen Beeinträchtigungen an speziellen Standorten zu bündeln. Vor dem Hintergrund der bestehenden Rahmenbedingungen im Gemeinsamen Lernen, die auch in der Befragung von Lehrkräften jüngst wieder deutlich wird (vgl. Robert-Bosch-Stiftung 2024)² und dem geringen Vertrauen der Eltern³ von Kindern mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen erscheint der Ausbau von Schulen im Gemeinsamen Lernen mit besonderen Kompetenzen in einem ausgewählten Förderschwerpunkt jedoch eine Möglichkeit, um mehr Kindern einen Zugang zum Regelsystem zu ermöglichen und somit Inklusion deutlich zu stärken. Der flächendeckende Umbau der Bielefelder Schulen zu inklusiven Ganztagschulen nach Bielefelder Raumprogramm (Ganzheitlicher Schulentwicklungsplan Stadt Bielefeld 2021) erscheint in der zeitlichen Perspektive dieses Schulentwicklungsplans nicht realistisch. Die Ausstattung und der punktuelle Umbau einzelner Schulen für ausgewählte Förderschwerpunkte könnte hingegen eher umsetzbar sein. Es wäre zunächst in Abstimmung mit der Schulaufsicht zu eruieren, welche förderschwerpunktspezifischen Kompetenzen und Ausstattungen an den Schulen des Gemeinsamen Lernens bereits vorliegen und welche Schulen Interesse an einer Spezialisierung hätten.

- 2) Das Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum (BieBUZ) als Schnittstellenmanager

Das BieBUZ könnte als zentrale Schnittstelle und Ansprechpartner für Schulleitungen und Lehrkräfte fungieren, die gezielt den Kontakt zu passenden Schulen innerhalb des Regel- oder Förderschulsystems suchen. Durch aktive Netzwerkarbeit kann das BieBUZ die Vernetzung der Schulen unterschiedlicher Schulformen stärken und den Austausch von Erfahrungen und Ressourcen fördern. In enger Abstimmung mit dem Schulamt und den dort eingerichteten Beratungsstellen kann es gezielt bei der Vermittlung und Koordination schulischer Kooperationen unterstützen.

² Das Deutsche Schulbarometer Lehrkräfte ist eine jährlich stattfindende repräsentative Erhebung unter Lehrkräften an allgemein- und berufsbildenden Schulen in Deutschland.

³ <https://deutsches-schulportal.de/schulkultur/eltern-sehen-umsetzung-der-inklusion-oft-kritisch/>

5.2 Ganztag an Förderschulen

Unter dem Oberbegriff „Ganztag“ werden alle ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote an Schule subsumiert, die über die rein unterrichtliche Betreuungszeit, d. h. über die formellen Lern- und lebenspraktischen Vermittlungsinhalte, hinausgehen. Im Rahmen dieser zusätzlichen, verlässlichen Betreuungsangebote sollen die Schüler*innen u. a. ergänzende, individualisierte Förderangebote oder vielfältige Bewegungs- und Freizeitangebote erhalten. Den Schulen soll die Möglichkeit der stärkeren Vernetzung mit dem Sozialraum (hier mit außerschulischen Kooperationspartnern) gegeben werden. Es können drei zentrale Betreuungsformen im Ganztag unterschieden werden, die sich hinsichtlich des Verbindlichkeitsgrades in der Inanspruchnahme des Angebotes unterscheiden:

- 1) gebundene Ganztagsangebote,
- 2) offene Ganztagsangebote und
- 3) außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote.

Im Zuge des gesetzlich normierten Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung, der ab dem Schuljahr 2026/27 für alle Kinder der Primarstufe schrittweise beginnend mit den ersten Klassen gelten wird, ist vorgesehen, dass allen Schulanfänger*innen auf Wunsch der Eltern ein tägliches Betreuungsangebot von acht Stunden an fünf Werktagen anzubieten ist. Neu ist zudem, dass ein ganztägiges Betreuungsangebot nun auch, mit Ausnahme von maximal 4 Ferienwochen, in den Schulferien vorzuhalten ist (vgl. MKJFGFI NRW 2024). Während in Bielefeld alle städtischen Grundschulen Offene Ganztagschulen sind, die in der Regel an 5 Werktagen pro Woche ein solches Betreuungsangebot vorhalten, ist die Situation bei den Förderschulen differenzierter. So bietet von den vier städtischen Förderschulen nur eine Schule selbst einen Offenen Ganztag an. Eine vom Land NRW angekündigte gesonderte Regelung zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Förderschulen liegt bisher (Januar 2025) nicht vor.

Handlungsempfehlung

Die Hamfeldschule ist Offene Ganztagschule und könnte ein Angebot an 5 Wochentagen mit 8 Zeitstunden prinzipiell vorhalten. Die Raumsituation müsste im Zuge einer potentiellen Erweiterung (s. o.) allerdings – je nach Nachfrage im Primarbereich – geprüft werden.

An der Leineweberschule besuchen die Kinder die OGS der wohnortnahen Regelgrundschule auch vor dem Hintergrund einer sehr hohen Rückschulungsquote ins Regelsystem. Dies hat den Vorteil, dass die Kinder im Fall einer Rückschulung an die Regelgrundschule nach erfolgreicher Förderung ihre Grundschule bereits kennen und der Übergang daher einfacher gelingen kann. Bei insgesamt positiver Bilanz dieses Systems ergeben sich in einzelnen Fällen Probleme, die erstens Kinder betreffen, die mit einem täglichen Wechsel der Betreuungspersonen überfordert sind und zweitens mit den Bedingungen des Ganztags an der jeweiligen Regelgrundschule in Verbindung stehen. So ist der Ganztag an den Grundschulen nicht immer so organisiert, dass Kinder der Leineweberschule problemlos an allen Aktivitäten ihrer Stammgruppe teilnehmen können, wenn etwa das Mittagessen bereits eingenommen wurde, wenn das Kind ankommt oder die Hausaufgabenbetreuung in Form von Lernzeiten in den Vormittag integriert ist. Es wird daher empfohlen, für diese durch die Schulleitung bzw. Lehrkräfte zu identifizierenden Kinder an der Leineweberschule eine eigene OGS-Gruppe einzurichten, die evtl. an die OGS der Grundschule Babenhausen angedockt werden könnte. Im Zuge des Ausbaus der OGS an der Grundschule Babenhausen wäre dies einzuplanen. Der Großteil der Kinder der Leineweberschule sollte weiterhin an der OGS der wohnortnahen Regelgrundschule betreut werden. Bei der Ernst-Hansen-Schule und der Ganztagschule Am Lönkert handelt es sich um gebundene Ganztagschulen. Eine ganztägige Betreuung ist hier nur an 3 Tagen pro Woche gegeben und umfasst jeweils weniger als acht Zeitstunden. Für die

Ernst-Hansen-Schule erfolgen derzeit Gespräche zur Umwandlung des Primarbereichs der Schule in eine Offene Ganztagschule, wobei ein Erhalt des gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I angestrebt wird, sofern die Bezirksregierung Detmold dem Modell zustimmt.

An der Ganztagschule Am Lönkert wird aufgrund der besonderen Bedarfe der Kinder eine individuelle Lösung angestrebt. Ein Teil der Kinder wird bereits ganztägig in Wohngruppen oder Tagesgruppen betreut.

Für die Ferienspiele ist ein bedarfsdeckendes Angebot an inklusiven Ferienspielen vorzuhalten. Das Angebot kann an der Schule oder außerhalb der Schule, z. B. an einer wohnortnahen Grundschule erfolgen.

An den nicht-städtischen Förderschulen ist die Situation ebenfalls differenziert, so sind die Förderschulen in den Bereichen Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung per Gesetz gebundene Ganztagschulen und decken die im Rechtsanspruch geforderten Betreuungszeiten daher nicht ab. Die Landesregierung plant hier nach eigenen Aussagen gesonderte Regelungen, die jedoch derzeit noch ausstehen. Allerdings wären einigen Schüler*innen weitgehendere Betreuungszeiten kaum zuzumuten, zumal viele Kinder lange Anfahrtswege haben und mit Schülerspezialverkehr befördert werden. Ferienspiele werden an der Albatrosschule bereits angeboten, Planungen für Ferienspiele an der Schule Am Möllerstift sowie an der Mamre-Patmos Schule sind derzeit in Arbeit. Prinzipiell stehen Kindern aus diesen Förderschwerpunkten alle inklusiven Angebote in der Stadt Bielefeld offen, allerdings ist die Infrastruktur vor Ort vielfach nicht auf die besonderen Bedarfe der Kinder ausgerichtet (z. B. fehlende Pflegemöglichkeiten). Die Opticusschule (Förderschwerpunkt Sehen) und die Westkampsschule (Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation) sind Offene Ganztagschulen, bieten allerdings (bisher) keine eigene Ferienbetreuung an.

Die Stadt Bielefeld sollte vor diesem Hintergrund stärker als bisher inklusive Ferienspiele anbieten, die auch den Bedarfen von Kindern mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung und Geistige Entwicklung sowie Hören und Kommunikation und Sehen entsprechen. Insgesamt ist eine gemeinsame Planung von Jugendamt und Amt für Schule gerade im Bereich des Ganztags, auch mit den nicht-städtischen Schulträgern, anzustreben.

5.3 Ursachen steigender Förderquoten

Empirisch beobachten wir in Bielefeld eine seit Jahren steigende Förderquote, insbesondere in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Lernen. Diese Entwicklung ist nicht nur in Bielefeld, sondern auch in NRW und in ganz Deutschland zu beobachten (vgl. z. B. Klemm et al. 2023).⁴ Die Antwort auf die Frage nach den Ursachen des Anstiegs der Schülerzahlen, insbesondere in den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung, hat auch Implikationen für die Handlungsempfehlungen. Für die steigenden Förderquoten werden in der wissenschaftlichen Literatur unterschiedliche Ursachen diskutiert, die im Folgenden erläutert und auf ihre Implikationen für die Stadt Bielefeld beleuchtet werden:

[4 Aktuelle Zahlen des Landes NRW zeigen einen weiteren Anstieg der Förderquote Zahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf | Landesbetrieb IT.NRW](#)

A) Veränderter Umgang mit Diagnostik und Diagnostikverfahren

Vielfach wird die gestiegene Förderquote mit einem veränderten Umgang mit Diagnostik erklärt. Dies kann etwa auf eine höhere pädagogische Sensibilität, gestiegene gesellschaftliche Akzeptanz und die Verknüpfung von Mittelzuweisungen und sonderpädagogischen Diagnosen zurückzuführen sein (vgl. ebd.). In der Literatur wird letzteres als Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma bezeichnet und beschreibt die „widersprüchlichen Anforderungen in inklusiven Settings, einerseits Stigmatisierung durch De-Kategorisierung zu vermeiden und andererseits Ressourcen und Unterstützung durch Kategorisierung zu gewinnen und zielgerichtet bzw. bedarfsorientiert einzusetzen“ (Neumann/Lütje-Klose 2020: 14). Auch weisen regionale und räumliche Ef-

fekte darauf hin, dass der Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs unterschiedliche Vorgehensweisen zugrunde liegen: „Die Prävalenzen variieren über die Schuljahre, Förderorte, Förderschwerpunkte, Bundesländer und auch Kommunen hinweg so erheblich, dass Katzenbach (2015, S. 38) von einer 'systematischen Zufälligkeit der Vergabe des Labels, Sonderpädagogischer Förderbedarf' spricht“ (Goldan/Grosche 2021: 694). Für Nordrhein-Westfalen kann auf Basis der amtlichen Schulstatistik nachgewiesen werden, dass eine signifikante Abhängigkeit der Anzahl der Schüler*innen mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Grundschule vom Angebot an Förderschulen in räumlicher Nähe besteht (vgl. ebd.).

Vor diesem Hintergrund hat das Land NRW einen wissenschaftlichen Prüfauftrag zur steigenden Anzahl der Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erstellt, der das im AOSF-Verfahren geregelte Diagnostikverfahren beleuchten soll. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, „dass die aktuelle Konzeption der Feststellungsverfahren im Schul- und Bildungssystem Teil der zahlreichen aktuellen Problemlagen und nicht deren Lösung ist. Es bedarf einer Transformation der aktuellen Strukturen und Praktiken der Gutachtenerstellung“ (Amrhein et al. 2024a: 9). Kritisch betrachtet wird dabei u. a. die geringe Standardisierung des Verfahrens (ebd.). „Die Analysen zeigen, dass es daher dringend notwendig ist, die individuelle (sonder-)pädagogische Diagnostik und die daran anschließende Unterstützung systemisch von der Zuschreibung sonderpädagogischer Förderbedarfe zu entkoppeln“ (Amrhein et al. 2024b: 33).

In den vom Amt für Schule geführten Gesprächen mit den Schulleitungen der Förderschulen, die zahlreiche Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs durchführen, wurden neben einer hohen zeitlichen Belastung auch vielfach sprachliche Hürden erwähnt. Die mangelnde sprachliche Verständigung mit nichtdeutschsprachigen Familien führt demnach zu einer hohen Unsicherheit bei der Diagnostik und bei Beratungen im Vorfeld des Diagnostikverfahrens.

Die Stadt Bielefeld hat als Schulträger auf die Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs keinen Einfluss, da die Verantwortlichkeit dafür alleine beim Land NRW liegt. Sie kann sich aber den Forderungen zur kritischen Überprüfung und Veränderung der bestehenden Verfahren nur anschließen. Auf eine problematische Praxis der Zuweisung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs verweisen auch die ungleich höheren Förderquoten von Jungen und nichtdeutschen Schüler*innen (nicht nur) in Bielefeld (vgl. Kapitel 4.3). Es stellt sich die Frage, inwieweit gender- und integrationsbezogene pädagogische Herausforderungen sonderpädagogisch umgedeutet werden. So werden die Ursachen der Benachteiligung von Jungen im deutschen Schulsystem vielfach diskutiert, etwa im Hinblick auf eine geringere Passung männlicher Sozialisation mit den Erwartungen des Systems Schule oder auch im Zusammenhang mit der Feminisierung pädagogischer Institutionen (vgl. Diefenbach 2010). Die Benachteiligung nichtdeutscher Kinder kann auf institutionelle Diskriminierung hindeuten (Gomolla/Radtke 2009), jedoch auch mit einer zu geringen frühen Sprachförderung in Zusammenhang stehen (s. u.). Im Hinblick auf sprachliche Hürden bei der Durchführung von AOSF-Verfahren wäre die Versorgung mit Dolmetschern zu überprüfen bzw. die Möglichkeiten einer sprachunabhängigen Diagnostik auszuloten.

B) Frühkindliche Förderung

Eine zweite Erklärung betrifft den Bereich der frühkindlichen Förderung und Diagnostik. Demnach kann eine zu geringe frühkindliche Förderung in Elternhaus und Kindertagesstätten die Diagnose von sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Grundschule begünstigen. Die frühe Förderung in der Kindertagesstätte kann eine entscheidende Bedingung für die spätere Schullaufbahn sein. Denn das Vorhandensein von Vorläuferfähigkeiten, insbesondere im sprachlichen Bereich, hat großen Ein-

fluss auf den Schulerfolg. „Die sprachlichen Fähigkeiten im frühen Kindesalter gelten als wichtige Prädiktoren für schulischen Erfolg, (...) weiter weisen mehrere Metaanalysen auf die Bedeutsamkeit der (Vorläufer-)Fähigkeit phonologische Bewusstheit für frühe Lese- und Rechtschreibkompetenzen hin (...). Die Unterstützung dieser Kompetenzen ist ein zentraler Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen“ (Egert et al. 2022: 60). Die Effekte des Besuchs einer Kindertagesstätte zeigen sich besonders deutlich bei Kindern aus Familien mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen. Hier kommt es zu einer „kompensatorischen Wirkung eines Kindergartenbesuchs, denn bei Kindern aus bildungsfernen Haushalten reduziert ein frühzeitiger Eintritt in den Kindergarten das Risiko einer späteren Rückstellung vom Schulbesuch“ (Kratzmann/Schneider 2009: 211). Gerade diese Gruppe ist auch von der Zuweisung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt Lernen betroffen: „Bei den Schüler:innen, die langfristig mit einem SPF (insbesondere „Lernen“) markiert werden, kumulieren multiple Risikolagen, in denen sie aufwachsen: Sie stammen überproportional aus soziokulturell benachteiligten Milieus und armen Familien“ (Kottmann 2024: 319). Auch für Bielefeld konnte ein Zusammenhang der zeitlichen Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung und den Vorläuferfähigkeiten gezeigt werden: „Je länger ein Kind eine Kindertageseinrichtung besucht, desto weniger häufig ist beispielsweise im Durchschnitt der individuelle Sprachförderbedarf zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung.“ (Stadt Bielefeld Lernreport 2024: 52).

Es kann also davon ausgegangen werden, dass Kinder aus bildungsfernen Familien mit geringer Dauer des Besuchs einer Kindertagesstätte besonders gefährdet für die Entstehung schulischer Problemlagen sind. Vor dem Hintergrund des leistungsbezogenen Systems Schule wird durch die Zuweisung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Lernen eine Entlastung des Kindes vom Leistungsdruck der Schule angestrebt, da es durch die Zuweisung des Förderschwerpunkts zieldifferent unterrichtet werden kann. Kottmann et al. (2018) sprechen in diesem Zusammenhang von einem 'Etikettierungs-Entlastungs-Dilemma' (...). Die Zuweisung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs verspricht die Entlastung sowohl des Kindes als auch der Lehrerin vom Benotungs- und Versetzungsdruck innerhalb der Grundschule. Selektion mittels eines sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgt, um bei einem Kind Selektion in Form von Noten oder Sitzenbleiben zu vermeiden“ (Kottmann et al. 2018: 36).

Auf die Notwendigkeit einer stärker präventiven Ausrichtung des Bildungs- und Schulsystems verweist auch das o.g. wissenschaftliche Gutachten zur steigenden Anzahl der Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung: „Präventive Methoden (hier vor allem schon vorschulisch dringend aufzubauende alltagsintegrierte Sprachförderung für alle Kinder, eine frühe Förderung schulischer Basisfertigkeiten sowie eine systematische Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen aller Schüler*innen) müssen umfangreich ausgebaut werden, um erhöhten Interventions- und Behandlungskosten, die im Zuge einer sonderpädagogischen Unterstützung aufkommen, kurz-, mittel- und langfristig vorzubeugen“ (Amrhein et al. 2024a: 14). Eine entsprechende Förderung sollte bereits im Elementarbereich ansetzen, „um im frühen Primarstufenalter nicht in dem Maße sonderpädagogische Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu müssen, wie es derzeit nötig ist, um verpasste Präventionsmaßnahmen aufzufangen“ (ebd.). Prävention betrifft nicht nur den Elementarbereich, sondern auch die allgemeinen Schulen. Eine alle Schüler*innen umfassende Diagnostik und individuelle Förderung unabhängig von der Diagnose eines sonderpädagogischen Förderschwerpunkts „könnten zu einer effektiveren Bildung für alle Schüler*innen führen. (...) Ferner könnte eine bereits vorschulisch flächendeckend eingeführte alltagsintegrierte Sprachförderung einige Verfahrenseinleitungen vermeiden“ (ebd.: 15). Gerade die in Bielefeld stark gestiegene Förderquote im Förderschwerpunkt Lernen (vgl. Kap. 4) verweist auf die Notwendigkeit einer verstärkten frühen Förderung von Kindern aus bildungsfernen Familien.

Auch im Elementarbereich lässt sich in den letzten Jahren ein starker Zuwachs an Kindern mit hohen Förderbedarfen verzeichnen, der die Bielefelder Kindertagesstätten (Kitas) vor große Herausforderungen stellt. In den Kitas werden viele Kinder mit (drohender) Behinderung betreut, die Frühförderung und/oder Basisleistung I (ggf. ergänzt durch zusätzliche individuelle Leistungen) erhalten. Die Zahl der zum Stichtag 15.03. beim Land gemeldeten Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, die auf einem KiBiz-geförderten Platz betreut werden, ist im Kita-Jahr 2024/2025 um knapp 38 Prozent gestiegen und im Kita-Jahr 2025/2026 um weitere 11 Prozent. Zudem werden von drei freien Trägern insgesamt 73 Plätze für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf vorgehalten, die durch die Eingliederungshilfe finanziert werden.

Seitens der Jugendhilfeplanung wurde im Sommer 2024 eine Umfrage in den Bielefelder Kitas durchgeführt, die die Betreuung von Kindern mit Förderbedarfen zum Thema hatte. Knapp 78 Prozent der Kitas haben daran teilgenommen. Nach der fachlichen Einschätzung der Kita-Leitungen bzw. der Fachberatungen der Kita-Träger werden aktuell über 300 Kinder in den Kitas betreut, die eigentlich einen heilpädagogischen Platz benötigen würden. Um die Kinder mit hohen Förderbedarfen angemessen betreuen zu können, wäre eine Ausweitung der heilpädagogischen Plätze erforderlich. Dies ist jedoch auf Grund der geplanten Überführung der heilpädagogischen Plätze in die KiBiz-Finanzierung aktuell nicht möglich.⁵

Die geburtenbedingt sinkenden Kinderzahlen tragen aktuell zu einer Entlastung des Systems bei und ermöglichen mittelfristig über eine Absenkung der Gruppenstärke für Kinder, die eine Basisleistung I oder zukünftig auch II erhalten, ein angemesseneres Betreuungssetting. Um Brüche in der Bildungsbiographie zu vermeiden, wird das Thema des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich durch die Planung eines gemeinsamen Fachtages der beiden Bildungssysteme Kita und Schule aufgegriffen. Darüber hinaus soll in einer weiteren Tagesveranstaltung für Fachkräfte und Ehrenamtliche die Erreichbarkeit von Eltern thematisiert werden. Ziel ist die Erarbeitung von Vermittlungswegen familiärer Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten für Kinder.

In Bielefeld werden bereits zusätzliche kommunale Mittel eingesetzt, um in Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil an mehrsprachig aufwachsenden Kindern Sprachförderkräfte einzusetzen. Der Bedarf ist auch in diesem Bereich stark gestiegen, was eine deutliche Erhöhung des Budgets für die Sprachförderung nach sich zog. Weitere Leistungsverträge mit freien Trägern zur Lese-, Sprach- und Bewegungsförderung unterstützen die Kindertagesstätten ebenfalls bei der Umsetzung des Bildungsauftrags. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch das Projekt „Kleine Sprachfuchse“, das die Sprachförderung in Kindertagesstätten unterstützt und von der Martini-Stiftung, der Universität Bielefeld und der Stadt Bielefeld gemeinsam getragen wird.

Im Übergang zur Primarstufe hat das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) den Schulamtsbezirk Bielefeld für die Teilnahme an einer landesweiten Pilotierungsphase für ein digitales Screening-Verfahren zur Sprachstandsfeststellung im Rahmen der Grundschulanmeldung ausgewählt. Es nehmen 13 Bielefelder Grundschulen teil. Ziel des Verfahrens ist es, die Sprachstandsfeststellung im Rahmen der Schulanmeldung nach § 36 Abs. 3 SchulG zu vereinheitlichen und festzustellen, ob die Kinder über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Kinder, die nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, soll die Schule zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichten, sofern sie nicht bereits in einer Kindertageseinrichtung entsprechend gefördert werden. Schulfachlich werden die Schulen vom Schulamt begleitet. Das Amt für Schule hat die technischen Voraussetzungen in den Pilotschulen sichergestellt und unterstützt umfassend.

⁵ Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes soll die bisherige einrichtungsbezogene Förderung heilpädagogischer Gruppen bis 2029 auf eine kindbezogene Förderung umgestellt werden. Aufbauend auf der KiBiz-Finanzierung sollen zukünftig Kinder mit außergewöhnlich hohem Förderbedarf ergänzende Leistungen der Eingliederungshilfe als Basisleistung II erhalten. Kinder, die aktuell mit einem heilpädagogischen Platz in kombinierten Kindertagesstätten versorgt werden, sollen hierdurch die Möglichkeit erhalten, in den Regelgruppen der Einrichtungen betreut zu werden. Zudem soll eine wohnortnahe Betreuung und eine Verteilung der Kinder mit außergewöhnlich hohem Förderbedarf auf mehr Einrichtungen erreicht werden. Bis zur Umsetzung dieser Änderung wurde die Zahl der heilpädagogischen Plätze seitens des Landes eingefroren. Da die Verhandlungen zur konkreten Ausgestaltung der Basisleistung II sehr kontrovers geführt werden und eine Einigung nicht in Sicht ist, fehlt der Jugendhilfeplanung aktuell die Grundlage zur Vereinbarung von Plätzen mit einer Basisleistung II im KiBiz-System.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass präventive Maßnahmen zur frühen Förderung im Elementarbereich und im Primarbereich weiter gestärkt werden müssen. Für die Umsetzung sind jedoch einerseits konzeptionelle Veränderungen notwendig (z. B. flächendeckende Eingangsdiagnostik und konsequente individuelle Förderung im Primarbereich, flächendeckende alltagsintegrierte Sprachförderung im Elementarbereich). Andererseits lässt die Personalausstattung im Bildungsbereich eine umfassende frühe Förderung nur bedingt zu: „Wenn eine Fachkraft für mehr Kinder verantwortlich ist als wissenschaftlich empfohlen, leidet darunter die Qualität der pädagogischen Praxis. Es ist davon auszugehen, dass die Kitas in Nordrhein-Westfalen aktuell ihren Bildungsauftrag für die Mehrheit der Kinder nicht erfüllen können“ (Bertelsmann Stiftung 2023).

Zur Fachkräftegewinnung wurde seitens des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt in Bielefeld das Portal EBBIE eingeführt, das interessierte Menschen auf der Suche nach einem Ausbildungsberuf umfassend über das Berufsfeld der Erzieher*in sowie über weitere soziale Berufe in Kindertagesstätten und den Hilfen zur Erziehung informiert und das Interesse dafür wecken soll. Die bestehenden Maßnahmen zur frühen Förderung in Bielefeld zeigen das Engagement der Stadt Bielefeld in diesem Bereich. Perspektivisch sinnvoll erscheint ein Monitoring der verschiedenen Angebote und deren Zusammenwirken in Zusammenarbeit von Jugendamt, Gesundheitsamt, Amt für Schule, Amt für integrierte Sozialplanung und Kommunalem Integrationszentrum und Schulamt. Ein Ziel sollte der Aufbau einer gemeinsamen Datenbasis zur frühen Förderung als Grundlage zukünftiger Planung und Einleitung präventiver bzw. frühkindlich begleitender Hilfen sein, die konkret am Unterstützungsbedarf arbeiten. Ferner können sich die schulischen Einrichtungen auf die Unterstützungsbedarfe der Kinder rechtzeitig vorbereiten.

EBBIE – Initiative für Sozial- und Erziehungsberufe in Bielefeld
<https://ebbie.bielefeld.de>

5.4 Schulbegleitungen/Integrationshilfen

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können unter bestimmten Voraussetzungen eine Schulbegleitung/Integrationshilfe erhalten. Diese wird in der Regel nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs (SGB) gewährt nach § 35a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) für Kinder mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung sowie für junge Menschen mit (drohender) geistiger oder körperlicher Behinderung nach dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen). Konkrete Regelungen für Schüler*innen mit Behinderung, die Unterstützung im Rahmen der Teilhabe am Bildungssystem benötigen, finden sich in §§ 75 und 112 SGB IX (Leistungen zur Teilhabe an Bildung). Die Schulbegleitung soll Kindern und Jugendlichen mit besonderen Unterstützungsbedarfen den Schulbesuch ermöglichen und ihre Teilhabe am Schulalltag fördern. Sie unterstützt z. B. bei der Orientierung im Schulalltag, hilft beim Lernen und bei der Bewältigung von Unterrichtsinhalten, unterstützt bei sozialen Interaktionen sowie (gelingender) Kommunikation und stellt körperliche Hilfen z. B. beim Toilettengang, der Essenaufnahme oder bei der Mobilität zur Verfügung.

Gerade an den Förderschulen sind derzeit sehr viele Schulbegleitungen im Rahmen der Erfüllung des Individualanspruchs als Einzelbetreuung tätig, z. T. bestehen auch Vereinbarungen zur gemeinsamen Leistungserbringung (Pool-Lösung). An einigen Bielefelder Förderschulen sind mehr als 50 Integrationshelfer*innen/Schulbegleitungen als Einzelfallhilfe tätig. Übereinstimmend wurde von allen Schulleitungen der in Bielefeld ansässigen Förderschulen angeregt, Schulbegleitungen bzw. Integrationshelfer, die als individuelle Hilfen tätig sind, durch systemische Kräfte zu ersetzen oder zumindest Pool-Lösungen anzustreben. Zur Umsetzung solcher Ansätze, die eine infrastrukturelle Ausstattung der Schule mit zusätzlichem Personal für die Unterstützung von Kindern mit Behinderung liegen bereits Konzepte anderer Kommunen vor.⁶ Gerade von Schulen mit einer beständig hohen Anzahl an Schüler*innen mit Schulbegleitung/Integrationshilfe wird eine systemische Lösung, durch

⁶ Z. B. ein wissenschaftlich evaluiertes Konzept der Stadt Hamm (2020) Das Hammer Drei-Säulen-Modell 2020. Schulische Teilhabe. <https://www.teilhabe-in-hamm.de/app/download/12389330/Konzept+2019+Endfassung.pdf>, (Stand: 04.12.2024)

längerfristig oder dauerhaft bei einem freien Träger angestelltem Fachpersonal, angestrebt. Es bleibt zu prüfen, inwieweit der individuelle Bedarf der Schüler*innen damit gedeckt werden kann, oder ob ein zusätzlicher individueller Bedarf besteht. Eine systemische Schulbegleitung hat den Vorteil, dass qualifizierte Fachkräfte in das multiprofessionelle Team der Schule eingebunden werden können, während eine Einbindung zahlreicher Einzelpersonen, die ausschließlich mit dem einzelnen Kind arbeiten, kaum möglich ist. Ob eine Einzelfallhilfe für Schüler*innen eher entwicklungshemmende statt entwicklungsförderliche Auswirkungen hat, wird in der bildungswissenschaftlichen Literatur kritisch diskutiert. So besteht z. B. das Risiko, dass Kinder sich zunehmend auf die Hilfe verlassen, was die Entwicklung zur Selbständigkeit erschweren könnte (vgl. Klemp et al. 2022).

Handlungsempfehlung

An den Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan der Stadt Bielefeld aus dem Jahr 2021 anschließend wird empfohlen, auch und insbesondere mit Blick auf die Förderschulen eine Neukonzeption von Schulbegleitung/Integrationshilfe zu erarbeiten. Eine Möglichkeit ist die Entwicklung eines Modells, dass auch eine systemische Lösung im Sinne von Fachkräften als Beschäftigte bei freien Trägern, die längerfristig oder dauerhaft an Schule tätig sind, anbietet.

5.5 Raumprogramm für die städtischen Förderschulen

Die städtischen Förderschulen sollten durch den Schulträger im Bestand räumlich so ausgestattet werden, dass den Bedarfen von Kindern mit Förderbedarf in gleicher Weise entsprochen werden kann wie an den inklusiven Regelschulen. Ein Raumprogramm für Förderschulen in den Förderschwerpunkten Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung und Lernen orientiert sich dementsprechend an dem bereits vorliegenden Raumprogramm des Ganzheitlichen Schulentwicklungsplans der Stadt Bielefeld aus dem Jahr 2021 (Stadt Bielefeld 2021, S. 266 ff.). Dabei sollte das Raumprogramm für inklusive Regelschulen mit besonderen bildungsrelevanten Belastungen zugrunde gelegt werden, da an den Förderschulen alle Schüler*innen einen besonderen Förderbedarf haben und der Bedarf an Differenzierungsmöglichkeiten entsprechend hoch ist. Sie erhalten entsprechend je einen Differenzierungsraum pro Klasse. Auch für besondere Situationen, in denen ein/e Schüler*in eine Einzelbetreuung benötigt, sind ausreichende Räumlichkeiten zur Differenzierung unbedingt notwendig. Dabei kann die im Raumprogramm für allgemeinbildende Schulen angegebene Größe der Räumlichkeiten bzw. Flächen entsprechend der maximalen Klassenfrequenzwerte angepasst werden.

Die bestehenden Förderschulen sollten perspektivisch auf Abweichungen zum Raumprogramm geprüft werden, beispielsweise im Bereich der Differenzierungsmöglichkeiten. An bestehenden Schulstandorten wird das Bielefelder Raummodell standortbezogen geprüft (Beschluss Schul- und Sportausschuss 13.11.2024).

6. Handlungsempfehlungen im Überblick

6. Handlungsempfehlungen im Überblick

Quantitative Handlungsempfehlungen

Für die städtischen Förderschulen ergeben sich unter Berücksichtigung der teilweise steigenden Förderquoten in den Vorausberechnungen der Schülerzahlen Handlungsempfehlungen, die die Kapazitäten der Schulen betreffen:

- 1) Im Förderschwerpunkt **Sprache** ergibt sich in den Vorausberechnungen im Primarbereich der Förderschulen ein Anstieg der Schülerzahl um bis zu 26 zusätzliche Schüler*innen, so dass an der Leineweberschule Kapazitäten für **zwei Mehrklassen geschaffen** werden sollten. Der Anstieg der Schülerzahl betrifft die Schuljahre 2024/25 bis 2030/31, so dass Räumlichkeiten möglichst bald zur Verfügung stehen sollten.
- 2) Im Förderschwerpunkt **Emotionale und soziale Entwicklung** sind im Primarbereich der Förderschulen nur geringe Steigerungen der Schülerzahlen zu erwarten, die voraussichtlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten versorgt werden können. Für die Sekundarstufe I muss hingegen von einem **Anstieg der Schülerzahl um ca. 40 Schüler*innen** ausgegangen werden.
- 3) Für den Förderschwerpunkt **Lernen** ist an den Förderschulen ein moderater Anstieg der Schülerzahlen erwartbar, da davon auszugehen ist, dass ein großer Teil der Schüler*innen wie bisher im Gemeinsamen Lernen beschult wird. Im Förderschwerpunkt Lernen kann mit einem **Anstieg der Schülerzahl um ca. 50 Schüler*innen** gerechnet werden.

Für beide Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung und Lernen muss also insgesamt von einem Anstieg der Schülerzahl von etwa 90 Schüler*innen ausgegangen werden. Der Anstieg **betrifft vorrangig die Sekundarstufe I**. Vor diesem Hintergrund und in der Zusammenschau der Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung muss eine **Entlastung und Erweiterung an der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer sowie an der Ernst-Hansen-Schule** erfolgen, sofern die vorhandenen Kapazitäten ausgeschöpft sind. Dabei kommen zwei Möglichkeiten in Betracht:

- a) Entlastung der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer sowie der Ernst-Hansen-Schule durch Kapazitäten und Kompetenzen im Gemeinsamen Lernen, insbesondere für Schüler*innen zielgleicher Bildungsgänge mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. Es bietet sich an, für diese Zielgruppe spezielle Kompetenzen an den neu entstehenden Schulen am neuen Bildungscampus an der Herforder Straße in Zusammenarbeit mit dem BieBUZ aufzubauen. Ein eigener Standort für Schüler*innen zielgleicher Bildungsgänge mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung wird auch von den Schulleitungen beider Förderschulen explizit empfohlen, um den Bedarfen dieser Schüler*innen besser nachkommen zu können. Die Maßnahme wäre allein jedoch für die Kapazitätsbedarfe voraussichtlich nicht ausreichend.
 - b) Die Prüfung der Möglichkeiten einer Erweiterung der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer durch einen Ausbau oder ein Interim zur Unterbringung von vier bis fünf weiteren Klassen zur Abdeckung der unabweisbaren Bedarfe in den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung, Nach Entwicklung einer Lösung ist die Maßnahme im Bauprogramm zu priorisieren.
- 4) Im Förderschwerpunkt **Geistige Entwicklung** liegt die grundsätzliche Zuständigkeit gemäß § 78 Abs. 1 SchulG NRW bei der Stadt Bielefeld, die jedoch keine eigenen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unterhält. Für diesen Förderschwerpunkt zeigt sich in allen Prognosevarianten ein Anstieg der Schülerzahlen sowohl an Förderschulen als auch im Gemeinsamen Lernen. Ein Ausbau der Kapazitäten erscheint daher notwendig. Es ist mit einem **Bedarf von**

mindestens 50 zusätzlichen Plätzen in der Spitze zu rechnen, dies entspricht bei einer Klassenfrequenz von 10 – 13 Schüler*innen **vier bis fünf zusätzlichen Klassen**. Der Bedarf ist dabei kontinuierlich wachsend und erfordert ab dem Jahr 2024 jährlich eine Mehrklasse, im Jahr 2025 zwei Mehrklassen, bis der Bedarf ab dem Schuljahr 2030 stagniert.

Es sollten **Kapazitätserweiterungen an den Ersatzschulen durch Unterstützung der Träger** angestrebt werden. Es wird daher empfohlen, eine Kapazitätserweiterung der Schule Am Möllerstift und perspektivisch auch der Schule Am Niedermühlenhof in Zusammenarbeit mit dem Lernhaus Lebenshilfe gGmbH von Seiten der Stadt zu unterstützen. Mittelfristig kann den gestiegenen Bedarfen in den kommenden Jahren durch den Aufbau von Kompetenzen und die Unterstützung durch Sonderpädagog*innen an Regelschulen im Gemeinsamen Lernen begegnet werden. Von Seiten des Schulträgers sollte eine Ausstattung an ausgewählten Schulen nach Bielefelder Raumprogramm prioritär sein, um eine inklusive Beschulung zu ermöglichen. Dazu zählen etwa Differenzierungsräume, ein Ruheraum, ein Therapieraum und ein Pflegebad (vgl. Stadt Bielefeld 2021: 265ff.).

Sollten durch diese Maßnahmen absehbar keine ausreichenden Kapazitäten geschaffen werden können, wird empfohlen, die Einrichtung einer städtischen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu prüfen.

Qualitative Handlungsempfehlungen

Weitere Handlungsempfehlungen beziehen sich auf qualitative Handlungsfelder wie die Gestaltung der Ganztagsbetreuung an Förderschulen, die Verzahnung der Förderschulen mit den Schulen des Gemeinsamen Lernens und die frühe Förderung und Diagnostik. Auch die Ausgestaltung der Schulbegleitung bzw. Integrationshilfen sind bei der Stadt Bielefeld verortet und können den schulischen Alltag insbesondere an Förderschulen erheblich beeinflussen.

Vernetzung und Verzahnung

Um die Verzahnung von Förderschulen und Regelschulen im Gemeinsamen Lernen in Bielefeld zu stützen und zu institutionalisieren und schulische Inklusion weiter zu vertiefen, werden zwei Ansätze empfohlen die sich gegenseitig ergänzen können:

- 1) **Aufbau von spezifischen Kompetenzen und Ausstattung in einem Förderschwerpunkt an Regelschulen im Gemeinsamen Lernen:** Insbesondere in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen erscheint der Ausbau von Schulen im Gemeinsamen Lernen mit besonderen Kompetenzen in einem ausgewählten Förderschwerpunkt eine Möglichkeit, um mehr Kindern einen Zugang zum Regelsystem zu ermöglichen und somit Inklusion zu stärken. Beteiligte Schulen sollten bei der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen und der Ausstattung prioritär behandelt werden. Es ist zunächst in Abstimmung mit der Schulaufsicht zu eruieren, welche förderschwerpunktspezifischen Kompetenzen und Ausstattungen an den Schulen des Gemeinsamen Lernens bereits vorliegen und welche Schulen Interesse an einer Spezialisierung haben.
- 2) **Das Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum (BieBUZ) als Schnittstellenmanager:** Das BieBUZ könnte als zentrale Schnittstelle und Ansprechpartner für Schulleitungen und Lehrkräfte fungieren, die gezielt den Kontakt zu passenden Schulen innerhalb des Regel- oder Förderschulsystems suchen. Durch aktive Netzwerkarbeit kann das BieBUZ die Vernetzung der Schulen unterschiedlicher Schulformen stärken und den Austausch von Erfahrungen und Ressourcen fördern. In enger Abstimmung mit dem Schulamt und den dort eingerichteten Beratungsstellen kann es gezielt bei der Vermittlung und Koordination schulischer Kooperationen unterstützen.

Ganztag

Vor dem Hintergrund des ab dem Schuljahr 2026/27 für alle Kinder der Primarstufe schrittweise beginnend mit den ersten Klassen geltenden Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung, muss die Situation an den Förderschulen gesondert betrachtet werden. Aktuell (Februar 2025) liegt vom Land NRW keine gesonderte Regelung für Förderschulen vor, auch wenn diese angekündigt wurde. Ausgehend von den bisher spezifizierten Parametern werden für die städtischen Förderschulen folgende Maßnahmen empfohlen, um dem Rechtsanspruch nachzukommen und eine gute Ganztagsbetreuung zu ermöglichen:

Die **Hamfeldschule** ist eine **Offene Ganztagsschule** und könnte ein Angebot an 5 Wochentagen mit 8 Zeitstunden prinzipiell vorhalten. Die Raumsituation müsste im Zuge einer potentiellen Erweiterung (s. o.) allerdings – je nach Nachfrage im Primarbereich – geprüft werden.

Für die **Ernst-Hansen-Schule** erfolgen derzeit Gespräche zur **Umwandlung des Primarbereichs der Schule in eine Offene Ganztagsschule**, wobei ein Erhalt des gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I angestrebt wird, sofern die Bezirksregierung Detmold dem Modell abschließend zustimmt.

Die Kinder der **Leineweberschule** sollten weiterhin an der **OGS der wohnortnahen Regelgrundschule** betreut werden, da dies den Zugang zum Regelsystem erleichtert. Das sich in einigen Fällen jedoch koordinatorische und bindungsbezogene Probleme ergeben, sollte für diese Kinder an der Leineweberschule eine **eigene OGS-Gruppe** eingerichtet werden, die evtl. an die OGS der Grundschule Babenhausen angegliedert werden könnte. Im Zuge des Ausbaus der OGS an der Grundschule Babenhausen wäre dies einzuplanen.

An der **Ganztagsschule Am Lönkert** wird aufgrund der besonderen Bedarfe der Kinder eine individuelle Lösung angestrebt. Ein Teil der Kinder wird bereits ganztägig in Wohngruppen oder Tagesgruppen betreut.

Für die **Ferienzeiten** ist ein **bedarfsdeckendes Angebot an inklusiven Ferienspielen** vorzuhalten. Das Angebot kann an der Schule oder außerhalb der Schule, z. B. an einer wohnortnahen Grundschule oder an einem außerschulischen Bildungsort erfolgen. Insgesamt ist eine **gemeinsame Planung von Jugendamt und Amt für Schule** gerade im Bereich des Ganztags, auch mit den **nicht-städtischen Schulträgern**, anzustreben.

Ursachen steigender Förderquoten: AOSF-Verfahren und frühe Förderung

Die Stadt Bielefeld hat als Schulträger auf die Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs keinen Einfluss, da die Verantwortlichkeit alleine beim Land NRW liegt. Sie kann sich daher den Forderungen des wissenschaftlichen Gutachtens zur **kritischen Überprüfung und Veränderung der bestehenden Verfahren** nur anschließen. Im Hinblick auf sprachliche Hürden bei der Durchführung von AOSF-Verfahren wäre die Versorgung mit Dolmetschern zu überprüfen bzw. die Möglichkeiten einer sprachunabhängigen Diagnostik auszuloten.

Im Bereich der **frühkindlichen Förderung** ist die Stadt Bielefeld bereits mit eigenen kommunalen Mitteln und Projekten aktiv (vgl. Kap. 5.3). Die hohe Bedeutung der frühen Förderung im Elementarbereich und im Primarbereich macht deutlich, dass **präventive Maßnahmen** in diesem Bereich weiter gestärkt werden müssten. Perspektivisch sinnvoll erscheint ein Monitoring der **verschiedenen Angebote und deren Zusammenwirken** in Zusammenarbeit von Jugendamt, Gesundheitsamt, Amt für Schule, Amt für integrierte Sozialplanung und Kommunalem Integrationszentrum.

Schulbegleitung/Integrationshilfe

Es wird empfohlen, auch und insbesondere mit Blick auf die Förderschulen eine **Neukonzeption von Schulbegleitung/Integrationshilfe** zu erarbeiten. Eine Möglichkeit ist die Entwicklung eines Modells, das auch eine systemische Lösung im Sinne von Fachkräften als Beschäftigte bei freien Trägern, die längerfristig oder dauerhaft an Schule tätig sind, anbietet.

Raumprogramm

Die städtischen Förderschulen sollten perspektivisch auf **Abweichungen zum Raumprogramm** geprüft werden, beispielsweise im Bereich der Differenzierungsmöglichkeiten. Dabei gilt das **Raumprogramm für inklusive Regelschulen mit besonderen bildungsrelevanten Belastungen** aus dem Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan der Stadt Bielefeld (Stadt Bielefeld 2021, S. 266 ff.); wobei eine Anpassung der Quadratmeterzahlen auf die kleineren Klassenfrequenzen möglich ist. An bestehenden Schulstandorten wird das Bielefelder Raummodell standortbezogen geprüft (Beschluss Schul- und Sportausschuss 13.11.2024).

Literatur

- Amrhein, B./Badstieber, B./Bernasconi, T./Dietze, T./Casale, G./Gelsing, U./Grünke, M./Karnes, J./Jochims, A./Scherger, A.-L./Timmermann, D. (2024a) *Gemeinsames Gutachten zum Wissenschaftlichen Prüfauftrag zur steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung*. Kurzfassung. https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/kurzfassung_wissenschaftlicher_pruefauftrag_sonderpaedagogische_foerderung.pdf (Stand: 28.11.2024).
- Amrhein, B./Badstieber, B./Bernasconi, T./Dietze, T./Casale, G./Gelsing, U./Grünke, M./Karnes, J./Jochims, A./Scherger, A.-L./Timmermann, D. (2024b) *Gemeinsames Gutachten zum Wissenschaftlichen Prüfauftrag zur steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung*. Langfassung. https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/langfassung_wissenschaftlicher_pruefauftrag_sonderpaedagogische_foerderung.pdf (Stand: 28.11.2024).
- Bertelsmann Stiftung (2023) Pressemitteilung: *Nordrhein-Westfalen kann den aktuellen Bedarf an Kita-Plätzen voraussichtlich erst 2030 decken*. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/Pressemitteilung_Laendermonitor-Fruehkindliche-Bildungssysteme-2023_Nordrhein-Westfalen_20231128.pdf (Stand: 08.01.2025).
- Diefenbach, H. (2010) *Jungen – die „neuen“ Bildungsverlierer*. In: Quenzel, G./Hurrelmann, K. (Hrsg.) *Bildungsverlierer – neue Ungleichheiten*. Wiesbaden: Springer VS, 245–272.
- Egert, F./Cordes, A.-K./Hartig, F. (2022) 3 in 1: *Förderung von Sprache, Vorläuferfähigkeiten und frühem Lesen. Eine Metaanalyse zur Wirksamkeit von E-Books in Kindertageseinrichtungen*. In: *Kindheit und Entwicklung*, 31 (1), 60–70. <https://doi.org/10.1026/0942-5403/a000362> (Stand: 28.11.2024).
- Euen, B./Vaskova, A./Walzebug, A./Bos, W. (2015) *Armutsgefährdete Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen am Beispiel von PARS-F und KESS-7-F*. In: Kuhl, P./Stanat, P./Lütje-Klose, B./Gresch, C./Pant, H./Prenzel, M. (Hrsg.) *Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Schulleistungserhebungen*. Wiesbaden: VS Springer.
- Goldan, J./Grosche, M. (2021) *Bestimmt das Angebot die Förderquote? – Effekte der räumlichen Nähe von Förderschulen auf den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an Grundschulen*. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 24, 693–713. <https://doi.org/10.1007/s11618-021-01010-x> (Stand: 28.11.2024).
- Gomolla, M./Radtke, F. (2009) *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*. 3. Aufl., Wiesbaden: Springer VS.
- Kemper, Thomas (2015) *Bildungsdisparitäten von Schülern nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund. Eine schulformspezifische Analyse anhand von Daten der amtlichen Schulstatistik*. In: *Internationale Hochschulschriften* (620), Münster/New York: Waxmann Verlag GmbH, 371. https://www.pedocs.de/volltexte/2017/14643/pdf/Kemper_2015_Bildungsdisparitaeten.pdf (Stand: 02.07.2024).
- Kemper, Thomas/Goldan, Janka (2019) *Analysen zur Entwicklung der schulischen Inklusion. Potenziale von Daten der amtlichen Schulstatistik am Beispiel von Nordrhein-Westfalen*. In: Fickermann, D./Weishaupt, H., *Bildungsforschung mit Daten der amtlichen Statistik*. 1. Auflage, Münster/New York: Waxmann Verlag GmbH, 234–250. https://www.pedocs.de/volltexte/2019/17799/pdf/Fickermann_Weishaupt_2019_Bildungsforschung_mit_Daten_13_Kemper_Goldan_Analysen_zur_Entwicklung.pdf (Stand: 02.07.2024).
- Klemm, K./Lepper, C./Hollenbach-Biele, N. (2023) *Factsheet Inklusion im deutschen Schulsystem*. 2021/22. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-inklusion-im-deutschen-schulsystem> (Stand: 29.11.2024).
- Klemp, G./Böttcher, W.; Nüsken, D. M. (2022) *„Ein guter Ort für alle“ – Das Pool-Modell als Chance für Inklusion*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kohrt, P./Gresch, C./Mahler, N. (2021) *Die soziale Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen und Förderschulen: Die Rolle individueller und klassenbezogener Kompetenzen*. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 24, 1205–1229. <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s11618-021-01031-6.pdf> (Stand: 02.07.2024).
- Kottmann, B./Miller, S./Zimmer, M. (2018) *Macht Diagnostik Selektion?* In: *Zeitschrift für Grundschulforschung*, 11(1), 23–38. <https://doi.org/10.1007/s42278-018-0008-2> (Stand: 28.11.2024).
- Kottmann, B. (2024) *Sonderpädagogischer Förderbedarf: Grundschule zwischen Inklusion und Selektion*. In: Götz, M./Harteringer, A./Heinzel, F./Kahlert, J./Keck, U./Miller, S. (Hrsg.) *Handbuch Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik*. 5th ed., Bad Heilbronn: Verlag Julius Klinkhardt, 334–339.
- Kratzmann, J./Schneider, T. (2009) *Soziale Ungleichheiten beim Schulstart. Empirische Untersuchungen zur Bedeutung der sozialen Herkunft und des Kindergartenbesuchs auf den Zeitpunkt der Einschulung*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 61, 211–234.
- Kreis Recklinghausen (2024) *Sonderpädagogischer Förderbedarf. Bildungsbericht und Schulentwicklungsplanung*. <http://epfl.ultb.uni-muenster.de/urn/urn:nbn:de:hbz:6:2-1940816> (Stand: 29.11.2024).
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2024) *Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung* (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2024). https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_12_13-Empfehlung-EmSoz-Entwicklung.pdf (Stand: 16.12.2024).
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) (2024) *Vorausberechnung der Schülerzahl und der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis zum Schuljahr 2049/50*. Statistische Übersicht Nr. 427. Düsseldorf. www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/2406_vorausberechnung_schuelerinnen_schueler_abgaengerinnen_abgaenger_bis_sj_2049-50.pdf (Stand 11.12.2024).
- Neumann, P./Lütje-Klose, B. (2020) *Diagnostik in inklusiven Schulen – zwischen Stigmatisierung, Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma und förderorientierter Handlungsplanung*. In: Gresch, C./Kuhl, P./Grosche, M./Sälzer, C./Stanat, P. (Hrsg.) *Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Schulleistungserhebungen. Einblicke und Entwicklungen*. Wiesbaden: VS Springer, 3–28. RuhrFutur gGmbH, Regionalverband Ruhr (Hg.) (2024) *Bildungsbericht Ruhr*. Essen.

Robert Bosch Stiftung (2024) *Deutsches Schulbarometer: Befragung Lehrkräfte. Ergebnisse zur aktuellen Lage an allgemein- und berufsbildenden Schulen*. www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2024-04/Schulbarometer_Lehrkraefte_2024_FORSCHUNGSBERICHT.pdf (Stand: 29.11.2024).

Schürer, Sina (2020) *Soziale Partizipation von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen und emotional-soziale Entwicklung in der allgemeinen Grundschule. Ein Literaturreview*. In: *Empirische Sonderpädagogik* 12 (4), 295–319. www.pedocs.de/volltexte/2021/21613/pdf/ESP_2020_4_Schuerer_Soziale_Partizipation.pdf (Stand: 02.07.2024).

Stadt Bielefeld (2021) *Ganzheitlicher Schulentwicklungsplan für die städtischen allgemeinbildenden Schulen in Bielefeld für den Zeitraum 2020–2030*. bildung-in-bielefeld.de/wp-content/uploads/2021/04/SEP-Bericht-web.pdf (Stand: 12.02.2025).

Stadt Bielefeld (2024) *Bildung in Bielefeld. Kommunaler Lernreport 2023*. https://www.bildung-in-bielefeld.de/wp-content/uploads/2024/05/Lernreport_2023-5.pdf (Stand: 28.11.2024).

Transferinitiative kommunales Bildungsmanagement (2017) *Handreichung Bildungsvoraussetzungen auf kommunaler Ebene*. 2. Aufl. Bonn. www.transferinitiative.de/media/content/DLR_Bildungsvoraussetzungen.pdf (Stand 11.12.2024).

United Nations – Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2023) *Concluding observations on the combined second and third periodic reports of Germany* (Adopted by the Committee at its twenty-ninth session (14 August to 8 September 2023)). UN Treaty Body Database. https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD%2FC%2FDEU%2FCO%2F2-3&Lang=en (Stand: 28.11.2024).

Abbildungs- und Tabellennachweis

Danksagung

© Umschlag: Bildrechte PantherMedia / Berit Kessler

Datenquellen

Alle Abbildungen/Tabellen (eigene Berechnung)

© IT.NRW (Schuldatensätze des Landesbetriebs für Information und Technik Nordrhein-Westfalen für die Stadt Bielefeld, Stichtag 15.10. eines jeden Jahres) mit Ausnahme:

Personalsituation

Datenabfrage an der jeweiligen Förderschule (2024)

Schulraumbestand

© Immobilienservicebetrieb (ISB) der Stadt Bielefeld, Amt für Schule der Stadt Bielefeld, eigene Berechnungen

Bildungsrelevante soziale Belastungen

Datenbasis auf Ebene der statistischen Raumeinheiten:

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Einwohnermelde-
register der Stadt Bielefeld (Berechnungen Presseamt/
Statistikstelle auf Ebene der statistischen Raumeinheiten
zum Stichtag 31.12.23)

Verfahren zur Berechnung der sozialen Belastungen an
städtischen Förderschulen und städtischen Regelschulen:

© Amt für Schule der Stadt Bielefeld, Abb. 121, 122

Schülerzahlvorausberechnungen

Basis-/Dynamikvariante: © Amt für Schule der Stadt Bielefeld (eigene Berechnung auf Basis des IT.NRW-Schuldatensatzes) Abb. 127–130, 133–136, 139–142, 145–148

NRW-Variante: © Amt für Schule der Stadt Bielefeld (eigene Berechnung auf Basis der Schülerzahlvorausberechnung des MSB NRW 2024), Abb. 131, 137, 143, 149

Geodatenquellen

Stadtbezirke

© Amt für Geoinformation und Kataster der Stadt Bielefeld

Schulstandorte

© Amt für Schule der Stadt Bielefeld

Stadt- und Gemeindegrenzen

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG)

Kartographie und Abbildungsgestaltung

Lutz C. Popp, Amt für Schule der Stadt Bielefeld

Der vorliegende Schulentwicklungsplan für die städtischen Förderschulen in Bielefeld ist auf der Basis von zahlreichen Dialogen und Beratungen entstanden.

Für den mehrfachen Austausch, u. a. bei Begehungen der Schulen, bedanken wir uns insbesondere bei den Schulleitungen aller städtischen und nicht-städtischen Förderschulen sowie den Vertreter*innen der Schulträger der nichtstädtischen Förderschulen Herrn Krause (von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel), Frau Marnitz (Lernhaus Lebenshilfe gGmbH), Herrn Reiß (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) und Frau Streitbürger (Sonnenhellweg-Schule Bielefeld e. V.).

Für die ertragreiche fachliche Beratung im Prozess der Erstellung dieses Schulentwicklungsplans danken wir zudem: Frau Dr. Döttinger (Berlin), Herrn Hartkopf (Ennepe-Ruhr-Kreis), Herrn Dr. Imhäuser (Carl Richard Montag Förderstiftung), Frau Prof. Dr. Kottmann (Universität Paderborn), Frau Prof. Dr. Lütje-Klose (Universität Bielefeld) und Herrn Schenker (Jena).

Glossar

Allgemeine Schulen

Der Oberbegriff allgemeine Schulen umfasst sowohl allgemeinbildende Schulen als auch berufliche Schulen (ohne Förderschulen) und dient der Abgrenzung zum Förderschulbereich.

Allgemeinbildende Schulen

Die allgemeinbildenden Schulen umfassen die Schulformen Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Freie Waldorfschule, Gymnasium und Weiterbildungskolleg.

Ausländer*innen

Als Ausländer*innen werden die Schüler*innen bezeichnet, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Sie besitzen entweder ausschließlich nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten oder sind staatenlos. In der amtlichen Schulstatistik wird nur eine Staatsangehörigkeit erfasst. Besitzen Schüler*innen neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch eine andere, wird nur die deutsche Staatsangehörigkeit erfasst.

Erster Schulabschluss

Der Erste Schulabschluss (frühere Bezeichnungen: Hauptschulabschluss und Hauptschulabschluss nach Abschluss der Klasse 9) berechtigt zum Eintritt in die Klasse 10 Typ A der Hauptschule bzw. in eine berufsbildende Vollzeitschule. Besonders befähigte Schüler*innen mit entsprechenden Schulleistungen erhalten den Ersten Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk, der zum Eintritt in die Klasse 10 Typ B der Hauptschule berechtigt. Im Gegensatz zu Klasse 10 Typ A kann hiermit der Mittlere Schulabschluss (siehe Fachoberschulreife) erworben werden.

Erweiterter Erster Schulabschluss

Der Abschluss der Hauptschule über den erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ A schließt die Berechtigungen des Ersten Schulabschlusses ein, eröffnet aber zusätzlich die Möglichkeit zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis, zum späteren Erwerb der Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss) und zur Verkürzung der Bildungsgänge des zweiten Bildungsweges.

Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann frühestens nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe oder an beruflichen Schulen erworben werden. Zusammen mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum berechtigt er zum Besuch einer Fachhochschule.

Fachoberschulreife

Die Fachoberschulreife („Mittlerer Schulabschluss“) kann nach Abschluss der Sekundarstufe I (in der Hauptschule nur nach Abschluss der Klasse 10 des Typs B) erworben werden. Sie berechtigt zum Besuch einer entsprechenden berufsbildenden Vollzeitschule bzw. zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis (Lehre) oder nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Eintritt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Besonders befähigte Schüler*innen mit entsprechenden Schulleistungen erhalten die Fachoberschulreife nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung mit der Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe („Mittlerer Schulabschluss mit Q-Vermerk“).

Frühförderung

Die Frühförderung bietet spezielle Hilfen und individuelle Betreuung für hörgeschädigte oder sehgeschädigte Kinder von der Geburt bis zur Einschulung. Sonderpädagogische Lehrkräfte der LVR-Schulen für Sehen und Hören und Kommunikation unterstützen die Familien indem sie für das Kind die pädagogische Diagnostik und die spezifische Förderung durchführen. Die Eltern erhalten eine umfassende Beratung für die Bewältigung der Aufgaben. Die Frühförderung sinnesgeschädigter Kinder findet sowohl zu Hause (Hausfrüherziehung) als auch in einer Kindertagesstätte statt. Den Eltern entstehen dabei keine Kosten. Ein Rezept ist nicht notwendig. Über die Aufnahme in die pädagogische Frühförderung entscheidet die Schulaufsichtsbehörde auf Antrag der Eltern, nachdem sie ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde eingeholt hat (vgl. auch § 19 SchulG).

Hausfrüherziehung

(siehe Frühförderung)

Mittlerer Schulabschluss

(siehe Fachoberschulreife)

Regelschulen

Als Regelschule wird in Deutschland jede allgemeinbildende Schulart wie Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule oder Gymnasium mit Ausnahme der Förderschule bezeichnet.

Impressum

Herausgeber

Stadt Bielefeld, der Oberbürgermeister
Dezernat Schule/Bürger/Kultur/Sport
Amt für Schule
Niederwall 23–25, 33602 Bielefeld

Für den Inhalt verantwortlich

Dr. Udo Witthaus, *Beigeordneter Schule/Bürger/Kultur/Sport*

Redaktion

Susanne Beckmann, *Amt für Schule*
Dr. Anna Klein, *Amt für Schule*
Andreas Kunert, *Amt für Schule*
Christian Poetting, *Amt für Schule*
Lutz C. Popp, *Amt für Schule*

Bildnachweis

Die verwendeten Fotos und Abbildungen sind, soweit nicht anders gekennzeichnet, Eigentum der Stadt Bielefeld

Entwurf

Claudia Grotefendt, *www.reizend.bi, Bielefeld*

© Stadt Bielefeld, Amt für Schule 2025

Amt für Schule

Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung

Niederwall 23–25
33602 Bielefeld
bildung-in-bielefeld.de

Kontakt

Dr. Anna Klein
Tel.: +49 (521) 51 – 8647
anna.klein@bielefeld.de

Lutz C. Popp
Tel.: +49 (521) 51 – 8648
lutzchristoph.popp@bielefeld.de



Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Amt für Schule

Niederwall 23 | 33602 Bielefeld

Telefon 0521 51-0

amtfuerschule@bielefeld.de

www.bildung-in-bielefeld.de

www.bielefeld.de